

# Die Gründungstradition des Erfurter Petersklosters

von  
Matthias Werner

VORTRÄGE UND FORSCHUNGEN  
Sonderband 12 · Herausgegeben vom  
Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte

JAN THORBECKE VERLAG SIGMARINGEN



MATTHIAS WERNER

Die Gründungstradition  
des Erfurter Petersklosters

VORTRÄGE UND FORSCHUNGEN

Sonderband 12 · Herausgegeben vom

Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte



JAN THORBECKE VERLAG SIGMARINGEN

© 1973 by Jan Thorbecke Verlag KG Sigmaringen

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Gesamtherstellung: M. Liehners Hofbuchdruckerei KG Sigmaringen

Printed in Germany – ISBN 3-7995-6672-4

*Meinem verehrten Lehrer  
Professor D. Dr. Dr. h. c. Walter Schlesinger  
zum 65. Geburtstag gewidmet*

Inhaltsverzeichnis

I. Die deutsche Zerstörung der Weimarer Republik	1
a) Der Zustand der Republik 1918/19 und 1920/21	1
b) Die Zerstörung der Republik 1922/23, 1924/25 und 1926/27	1
c) Die Weimarer Republik	1
II. Die deutsche Weimarer Republik	1
a) Allgemeine Charakteristika der Weimarer Republik	1
b) Die Entwicklung der Weimarer Republik	1
c) Die Bedeutung der Weimarer Republik	1
III. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	1
IV. Literaturverzeichnis	1



## INHALT

Einleitung . . . . .	7
I. Die ältesten Zeugnisse der Gründungstradition . . . . .	13
a) Der Zusatz zu den Annalen Lamperts von Hersfeld . . . . .	14
b) Der Zusatz in der Erfurter Handschrift der Frutolf-Ekkehards-Chronik . . . . .	31
c) Die Dagobert-Fälschung . . . . .	43
II. Die Situation des Petersklosters im 12. Jahrhundert . . . . .	62
a) Allgemeiner Überblick über die Geschichte des Petersklosters im 11./12. Jahrhundert . . . . .	63
b) Die Beziehungen des Petersklosters zu König und Erzbischof . . . . .	78
c) Stellung und Gründungstradition der Stifte St. Marien und St. Severi im 11./12. Jahrhundert . . . . .	93
III. Hintergrund und Motive der Gründungstradition . . . . .	114
IV. Schluß . . . . .	120



## EINLEITUNG

Über die Ausbreitung des Christentums in Thüringen in vorbonifatianischer Zeit ist nur wenig bekannt. Vereinzelt Zeugnisse wie die Urkunden des Herzogs Heden und die Nachrichten aus dem Umkreis des Bonifatius zeigen, daß es in Thüringen im 7. und beginnenden 8. Jahrhundert ein vornehmlich vom Herzogshaus getragenes Christentum gab, lassen uns aber über dessen weitere Verbreitung und sonstige Träger weitgehend im Dunkeln<sup>1</sup>. Gänzlich offen ist die Frage, in welchem Maße die politische Erfassung des thüringischen Raumes durch die Franken von einer von den Kernlandschaften im Westen des Reiches ausgehenden kirchlichen Durchdringung begleitet war. Sieht man von dem im 9. Jahrhundert bezeugten thüringischen Außenbesitz der Kirchen von Reims und Châlons-sur-Marne ab<sup>2</sup>, so fehlen Anhaltspunkte selbst für noch so unsichere Rückschlüsse.

Auf dem Hintergrund dieser überaus ungünstigen Quellenlage kommt der Frage nach der Aussagekraft jüngerer Zeugnisse erhöhte Bedeutung zu. Von ihnen weist allein die erstmals im 12. Jahrhundert faßbare Gründungstradition des Erfurter Petersklosters in die Zeit vor Bonifa-

- Nachstehend genannte Quellen- und Regestenwerke sind wie folgt zitiert:  
BEYER (mit Bd. u. Nr.) Urkundenbuch der Stadt Erfurt 1-2, bearb. v. C. BEYER (= Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen u. angrenzender Gebiete 23-24, 1889-97).  
DOB. (mit Bd. u. Nr.) Regesta diplomatica nec non epistolaria historiae Thuringiae 1-4, bearb. v. O. DOBENECKER (1896-1939).  
ME Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV., hg. v. O. HOLDER-EGGER (= MG SS rer. Germ. in us. schol., 1899).  
MUB (mit Bd. u. Nr.) Mainzer Urkundenbuch Bd. 1, bearb. v. M. STIMMING (= Arb. d. Hist. Komm. f. d. Volksstaat Hessen, 1932); Bd. 2, bearb. v. P. ACHT (= Arb. d. Hist. Komm. Darmstadt, 1968-71).  
OVERMANN (mit Nr.) Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster 1, bearb. v. A. OVERMANN (= Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen u. d. Freistaates Anhalt NR 5, 1926).

1) Vgl. hierzu zuletzt W. SCHLESINGER, Das Frühmittelalter (Geschichte Thüringens 1, hg. v. H. PATZE u. W. SCHLESINGER, = Mitteldt. Forsch. 48/1, 1968) S. 342 ff. und F.-J. SCHMALE, Franken (Handbuch der bayerischen Geschichte 3, 1, hg. v. M. SPINDLER, 1971) S. 23 ff.

2) D Ludwig d. Dt. 120 (866 (?), Reims), D Ludwig d. J. 9 (878, Châlons); vgl. hierzu H. BÜTTNER, Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein (Arch. f. mittelh. KG 3, 1951) S. 49 mit Anm. 231.

tius zurück. Ihren Angaben zufolge wurde das Peterskloster im Jahre 706 unter Mitwirkung des Klosters Weißenburg von einem Frankenkönig Dagobert gegründet. Es wäre danach als das älteste Kloster nicht nur Thüringens, sondern des gesamten Gebietes rechts des Rheines und nördlich der Donau anzusehen. Die neuere Forschung hat die Angaben der Gründungstradition mehrfach herangezogen und sie zu einem wichtigen Ausgangspunkt für das von ihr entworfene Bild von der Christianisierung des mainfränkisch-thüringischen Raumes in vorbonifatianischer Zeit gemacht. Grundlegend hierfür waren die Untersuchungen Büttners, der, ausgehend von der Gründungstradition von St. Peter und unter Hinweis auf Weißenburger Außenbesitz im Neckarraum und südlich der Rhön im Saalegau, angenommen hatte, das Kloster Weißenburg sei zu Beginn des 8. Jahrhunderts entlang des großen Verkehrswegs vom Rhein bei Worms aus durch den Kraichgau über das Maingebiet nach Innerthüringen vorgedrungen und habe dort durch die Gründung einer klösterlichen Niederlassung in Erfurt an der Ausbreitung des Christentums mitgewirkt. In gleicher Weise sei auch das Kloster Echternach in Thüringen tätig geworden, so daß die kirchliche Erfassung dieses Raumes in der Zeit vor Bonifatius von dem Zusammenwirken des hinter den Klöstern Weißenburg und Echternach stehenden, den Karolingern eng verbundenen fränkischen Hochadels mit der angelsächsischen Mission um Willibrord geprägt gewesen sei<sup>3</sup>. Die Gründungstradition von

3) Vgl. vor allem H. BÜTTNER, Die Franken und die Ausbreitung des Christentums bis zu den Tagen von Bonifatius (Hess. Jb. f. Landesgesch. 1, 1951) S. 22 f. und DERS., Frühes Christentum (wie Anm. 2) S. 44 ff. Ausgehend von diesen grundlegenden Untersuchungen griff Büttner diese Thesen in einer Reihe weiterer Arbeiten erneut auf und suchte sie weiter zu vertiefen, vgl. etwa H. BÜTTNER, Das mittlere Mainland und die fränkische Politik des 7. und frühen 8. Jahrhunderts (Würzburger Diözesangeschbl. 14/15, 1952/53) S. 86 f., DERS., Christentum und Kirche zwischen Neckar und Main im 7. und frühen 8. Jahrhundert (St. Bonifatius. Gedenkgabe zum zwölfhundertjährigen Todestag. 1954) S. 374 f. und DERS., Die Mainlande um Aschaffenburg im frühen Mittelalter (Aschaffener Jahrbuch 4, 1957) S. 111 f. Die Außenbesitzungen von Weißenburg bildeten hierbei nach Büttner gleichsam »Etappenstationen« auf dem großen Verkehrsweg vom Main über den Thüringer Wald, durch die »die Verbindung entlang dem Straßenzuge zu St. Peter in Erfurt hergestellt wurde«, vgl. H. BÜTTNER, Amorbach und die Pirminlegende (Arch. f. mittelh. KG 5, 1953) S. 105. Für die von Büttner vorgeschlagene Datierung des Weißenburger Außenbesitzes im Saalegau und bei Schweinfurt in das frühe 8. Jh. kommt der Beurteilung der Gründungstradition von St. Peter ausschlaggebende Bedeutung zu, da aufgrund der Weißenburger Überlieferung – die Güter begeben hier erstmals in dem nach der Mitte des 9. Jhs. angelegten

St. Peter läßt nach Büttner hierbei »eine der Richtungen erkennen, aus der dieses fränkisch bedingte Christentum seinen Weg nach Thüringen fand« 4.

Doch nicht nur für die Kenntnis der kirchlichen Erfassung Thüringens in vorbonifatianischer Zeit kommt der Beurteilung der Gründungs-tradition große Bedeutung zu. Sie ist auch für andere Probleme der thüringischen Frühgeschichte, zu deren Lösung die wenigen zeitgenössischen Zeugnisse nicht ausreichen, von hohem Interesse. So würde die Nachricht über die Gründung von St. Peter durch einen Frankenkönig Dagobert, sollte ihr ein historischer Kern zugrundeliegen, mit größerer Deutlichkeit als die übrige Überlieferung erkennen lassen, welche Stellung der fränkische König in der zentralen Landschaft Thüringens inne-hatte, als die der Erfurter Raum bereits im Frühmittelalter erscheint, und welche Voraussetzungen Bonifatius bei der Gründung eines Bistums in Erfurt vorfand. Weiterhin könnte eine Reihe noch offener Fragen zur frühen Ortsgeschichte Erfurts, wie etwa die nach der Bedeutung des Petersbergs in merowingischer und karolingischer Zeit oder die nach der Machtstellung des Königs in Erfurt in der Zeit vor der Stadtherr-schaft des Erzbischofs von Mainz, mit Hilfe der Gründungstradition mit größerer Klarheit beantwortet werden, als dies aufgrund der überaus lückenhaften sonstigen ortsgeschichtlichen Überlieferung möglich ist.

Die Annahme eines historisch wertvollen Kerns stellt freilich nur die eine Möglichkeit der Beurteilung des spät überlieferten Gründungs-berichts dar. Geht man von der anderen Möglichkeit aus, daß es sich nämlich um eine hochmittelalterliche Erfindung handelt, so würde die Gründungstradition zwar keine Rückschlüsse auf die Frühzeit zulassen, wohl aber von nicht geringem Aussagewert für die Zeit ihrer Entstehung sein: Als eines der wenigen zeitgenössischen Zeugnisse zur Geschichte des Petersklosters im 12. Jahrhundert dürfte sie, sofern die Motive ihrer Entstehung erschlossen werden können, ein bezeichnendes Licht auf die Situation von St. Peter in der Zeit seines Aufstiegs zu einem der ange-sehensten Klöster Thüringens werfen und damit zugleich wichtige Rück-schlüsse auf die allgemeine Geschichte Erfurts, dieser bereits im Mittel-alter bedeutendsten thüringischen Stadt, im 12. Jahrhundert zulassen.

Urbar, vgl. *Traditiones possessionesque Wizenburgenses*, ed. C. ZEUSS (1842) S. 280 f. – Angaben über das Alter dieses Außenbesitzes nicht möglich sind. Ortsgeschichtliche Einwände gegen die Ergebnisse Büttners machte H. OTT, *Der weißenburgische Hof »Witegowenhusen«* (Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins 110 NF 71, 1962) S. 171 f. geltend.

4) BÜTTNER, *Franken* (wie Anm. 3) S. 22.

Beide Möglichkeiten der Beurteilung wurden in der Forschung mehrfach vertreten. In Anschluß an die Untersuchungen von Erhard und Holder-Egger<sup>5</sup> galt die Gründungstradition von St. Peter zunächst lange Zeit hindurch bei einem Großteil der Forschung als ungläubwürdig<sup>6</sup>. Ihre Angaben über die Gründung und Ausstattung des Klosters durch König Dagobert wurden auf das Bestreben der Mönche von St. Peter zurückgeführt, durch den Nachweis hohen Alters das Ansehen ihres Klosters zu steigern<sup>7</sup> und dieses als eine angeblich königliche Stiftung den Forderungen des Mainzer Erzbischofs zu entziehen<sup>8</sup>. Die Anfänge des Klosters suchte man in Übereinstimmung mit den ältesten urkundlichen Zeugnissen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Erstmals entschieden gegen diese Auffassung wandte sich Krauth<sup>9</sup>, fand aber mit seinem Versuch, das merowingische Alter des Petersklosters nachzuweisen, nur teilweise Zustimmung<sup>10</sup>. Eine grundlegende Wende in der

5) H. A. ERHARD, Die angeblich dagobertsche Stiftungsurkunde des Petersklosters zu Erfurt (Zs. f. Archivkunde, Diplomatiek u. Gesch., hg. v. L. F. HOEFER, I, 1834) S. 52 ff.; O. HOLDER-EGGER, Aus Handschriften des Erfurter St. Petersklosters (NA 22, 1897) S. 537 ff.

6) R. BÖCKNER, Das Peterskloster zu Erfurt (Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumsk. v. Erfurt 10, 1881) S. 2 f.; W. v. TETTAU, Beiträge zu einer vergleichenden Topographie und Statistik von Erfurt (ebda. 12, 1885) S. 133; DOB. I 6 Anm. 1; C. BEYER, Geschichte der Stadt Erfurt von der ältesten bis auf die neueste Zeit I (1900) S. 1 ff.; A. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 3./4. Aufl. (1906) S. 1011; M. P. BERTRAM, Die ältesten Spuren der Erfurter Benediktiner in Thüringen (Zs. d. Ver. f. KG d. Prov. Sachsen 7, 1910) S. 201 u. a. Zu den wenigen Forschern, die sich für die Glaubwürdigkeit der Gründungstradition einsetzten, zählt A. KIRCHHOFF, Die ältesten Weisthümer der Stadt Erfurt über ihre Stellung zum Erzstift Mainz (1870) S. 200 ff. Einen guten Überblick über die Diskussion bis zum Ende des 18. Jhs. gibt K. KRAUTH, Das merowingische Alter des Petersklosters zu Erfurt aus den Quellen nachgewiesen (1911) S. 1 ff.

7) So etwa A. KOCH, Die Erfurter Weihbischöfe (ZVthGA 6, 1865) S. 37, A. WERNEBURG, Beiträge zur thüringischen und insbesondere zur Erfurtischen Geschichte (Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumsk. v. Erfurt 10, 1881) S. 164 und HOLDER-EGGER, Aus Handschriften (wie Anm. 5) S. 537 f.

8) Vgl. etwa W. SCHUM, Erfurt während des Streites der Kaiser Heinrich V. und Lothar III. mit Kirche und Fürstentum (1874) S. 12.

9) K. KRAUTH, Untersuchung über den Namen und die ältesten Geschichtsquellen der Stadt Erfurt (= Beilage zum Jahresbericht des königlichen Realgymnasiums zu Erfurt für das Schuljahr 1903/04, 1904) S. 28 ff. sowie DERS., Alter (wie Anm. 6) S. 13 ff.

10) H. NOTTARP, Die Bistumserrichtung in Deutschland im achten Jahrhundert (= Kirchenrechtliche Abhandlungen 96, 1920) S. 89 mit Anm. 3; F. LÜTGE, Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters im mitteldeutschen Raum vornehmlich in der Karolingerzeit (1937) S. 181 f., auf den sich zuletzt H.

Beurteilung der Gründungstradition brachten erst die 1951 erschienenen Arbeiten Büttners<sup>11</sup>. Dieser sah in dem Außenbesitz des Klosters Weißenburg südlich der Rhön<sup>12</sup> und in der Übereinstimmung des Personennamens des angeblich in Erfurt tätigen Weißenburger Mönches Trutchind mit dem fränkischen Namensgut im Umkreis des Klosters Weißenburg eindeutige Hinweise dafür, daß die Angaben über die Beteiligung des Klosters Weißenburg an der Gründung von St. Peter glaubwürdig seien. Weitere Argumente, wie die Benutzung einer angelsächsische Königsnamen enthaltenden Vorlage in den zwischen 1138 und 1172 entstandenen ältesten nekrologischen Aufzeichnungen aus St. Peter<sup>13</sup> und die Tatsache, daß Bonifatius sein erstes Kloster in Thüringen nicht in Erfurt sondern in Ohrdruf errichtete, ließen ihn zu dem Urteil gelangen, daß das Peterskloster bereits zu Beginn des 8. Jahrhunderts bestand und daß in der Gründungstradition von St. Peter »ein völlig echter und historisch wertvoller Kern« enthalten sei<sup>14</sup>. Die neuere Forschung hat sich diesem Urteil weitgehend angeschlossen<sup>15</sup> und Büttners Annahme weiter ab-

WALTHER, Die Ausbreitung der slawischen Besiedlung von Elbe/Saale und Böhmerwald (Die Slawen in Deutschland. Ein Handbuch, hg. v. J. HERRMANN, 1970) S. 28 berief; M. HANNAPPEL, Das Gebiet des Archidiakonates Beatae Mariae Virginis Erfurt am Ausgang des Mittelalters (= Arbeiten zur Landes- und Volksforschung 10, 1941) S. 49; ähnlich auch R. HERRMANN, Thüringische Kirchengeschichte 1 (1937) S. 24 f. und W. SCHLESINGER, Die Entstehung der Landesherrschaft (1941) S. 45; zurückhaltend äußerten sich W. SCHNELLENKAMP, Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Thüringer Waidstädte und ihrer Nachbarstädte (Diss. Jena 1929) S. 23, K. BECKER, Ehemaliges Peterskloster (Die Kunstdenkmale der Provinz Sachsen 1: Die Stadt Erfurt, bearb. v. K. BECKER, M. BRÜCKNER, E. HAETGE u. Lisa SCHÜRENBERG, 1929) S. 539 und A. OVERMANN, Probleme der ältesten Erfurter Geschichte (Sachsen und Anhalt 6, 1930) S. 28 Anm. 24.

11) BÜTTNER, Franken (wie Anm. 3) S. 22; DERS., Frühes Christentum (wie Anm. 2) S. 47 f.

12) Vgl. oben S. 8 mit Anm. 3.

13) Vgl. dazu unten S. 72 Anm. 217.

14) BÜTTNER, Franken (wie Anm. 3) S. 22.

15) So vor allem TH. SCHIEFFER, Winfrid – Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas (1954) S. 90, J. SEMMLER, Studien zur Frühgeschichte der Abtei Weißenburg (Bll. f. pfälz. KG u. rel. Volkskunde 24, 1957) S. 1 f., H. PATZE, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen 1 (= Mitteldt. Forsch. 22, 1962) S. 46 f., F. PRINZ, Frühes Mönchtum im Frankenreich (1965) S. 235 f. und SCHMALE, Franken (wie Anm. 1) S. 21 und 24; zustimmend, wengleich zurückhaltender, äußerten sich E. E. STENGEL, Die fränkische Wurzel der mittelalterlichen Stadt in hessischer Sicht (Gedächtnisschrift für Fritz Rörig, 1953, auch in DERS., Abhandlungen und Untersuchungen zur hessischen Geschichte = Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck 26, 1960) S. 407 mit Anm. 11, A. BIGELMAIR, Die Gründung der mitteldeutschen Bistümer (Sankt

zustützen versucht, indem sie etwa darauf hinwies, daß sich die Kathedralkirche St. Marien auf dem im Vergleich zum Petersberg niedriger und deshalb ungünstiger gelegenen Erfurter Domberg befand<sup>16</sup> und daß das Erfurter Kloster ebenso wie das in Weißenburg dem hl. Petrus geweiht war<sup>17</sup>.

Trotz des großen Interesses, das die Frage nach dem Alter des Petersklosters in der Forschung immer wieder fand, stehen eingehendere Untersuchungen über die Gründungstradition von St. Peter letztlich noch aus. Versucht man, die späten Nachrichten über die Anfänge des Klosters über allgemeine Erwägungen oder Einzelbeobachtungen hinaus zu beurteilen, so erweisen sich umfangreichere quellenkritische und ortsgeschichtliche Untersuchungen als erforderlich, für die nur in wenigen Fällen auf Vorarbeiten zurückgegriffen werden kann. Angesichts der Bedeutung der Gründungstradition von St. Peter für unsere Kenntnis der Frühgeschichte Thüringens und der Ortsgeschichte Erfurts erscheint es angebracht, der Frage ihrer Glaubwürdigkeit und dem Hintergrund ihrer Entstehung in einem breiteren Rahmen erneut nachzugehen.

Bonifatius. Gedenkgabe zum zwölfhundertsten Todestag, 1954) S. 279, H. MATTHES, Die thüringischen Klöster und ihre allgemeine Bedeutung (Diss. Masch. Jena 1955) S. 53 f., E. WIEMANN, Bonifatius und das Bistum Erfurt (Herbergen der Christenheit 1957) S. 11 f., W. SCHLESINGER, Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe (Vorträge und Forschungen 4, 1958, auch in DERS., Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters 2, 1963) S. 167 f. und DERS., Frühmittelalter (wie Anm. 1) S. 342, G. BEHM-BLANCKE, Aufgaben und erste Ergebnisse der Stadtkernforschung in Erfurt (Ausgrabungen und Funde 6, 1961) S. 257 f., E. KÖNIG, Erfurt (Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes, hg. v. O. SCHLÜTER † u. O. AUGUST, 1959–61, 2. Teil) S. 120 f., F. P. SONNTAG, Das Kollegiatstift St. Marien zu Erfurt von 1117–1400 (= Erfurter theologische Studien 13, 1962) S. 2 und F. WIEGAND, Erfurt. Eine Monographie (1964) S. 15. Als spätere Erfindung wird die Gründungstradition hingegen von W. D. FRITZ, Lampert von Hersfeld. Annalen, hg. u. übers. v. A. SCHMIDT u. W. D. FRITZ (= Ausgewählte Quellen z. dt. Gesch. d. MA 13, 1957) S. 15 Anm. 2 bezeichnet.

16) Dieses bereits von KRAUTH, Untersuchung (wie Anm. 9) S. 29 und NOTTARP, Bistumserrichtung (wie Anm. 10) S. 89 Anm. 3 vertretene Argument wurde besonders von SCHLESINGER, Frühformen (wie Anm. 15) S. 167 f. und KÖNIG, Erfurt (wie Anm. 15) S. 121 erneut aufgegriffen.

17) So etwa BIGELMAIR, Gründung (wie Anm. 15) S. 279, PRINZ, Mönchtum (wie Anm. 15) S. 236 und SCHMALE, Franken (wie Anm. 1) S. 24.

## I. DIE ALTESTEN ZEUGNISSE DER GRÜNDUNGSTRADITION

Drei Zeugnisse aus dem 12. Jahrhundert berichten über die Anfänge des Petersklosters: Die beiden Einträge zum Jahre 706 in den aus St. Peter stammenden Handschriften der Annalen Lamperts von Hersfeld und der Weltchronik Frutolf-Ekkehards sowie – als das bekannteste Zeugnis – eine auf den Namen König Dagoberts gefälschte Schenkungs-urkunde für St. Peter. Nach Holder-Egger diente der Eintrag in der Lampert-Handschrift als Vorlage für den Zusatz in der Weltchronik Frutolf-Ekkehards, dieser wiederum wurde in der Dagobert-Fälschung benutzt<sup>18</sup>. Wirtgen bestätigte das Urteil Holder-Eggers über die Abhängigkeit der Urkunde von dem Frutolf-Ekkehard-Zusatz. Auf paläographischem Wege gelang ihm der Nachweis, daß die Erfurter Handschrift der Weltchronik um 1150/60 entstand, während die Urkunde erst Ende des 12. Jahrhunderts abgefaßt wurde<sup>19</sup>. Büttner schloß sich den Ausführungen Holder-Eggers im großen und ganzen an. Doch datierte er die ältesten Nachrichten über die Anfänge von St. Peter bereits in das Ende des 11. Jahrhunderts<sup>20</sup>, während Holder-Egger die Entstehung der Gründungstradition erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts angesetzt hatte<sup>21</sup>.

Bei der Beurteilung der Gründungstradition ging die bisherige Forschung fast ausschließlich von der Dagobert-Fälschung aus: Während diejenigen Forscher, die die Gründungstradition als unglaubwürdig ansahen, sich bei ihrer Ablehnung vorwiegend auf die formale Unechtheit der Urkunde beriefen, stellten die Befürworter eines historisch wertvollen Kerns der Gründungstradition ihre Argumentation gerade auf solche Einzelzüge ab, die allein in der Dagobert-Fälschung, nicht aber in den älteren Zeugnissen enthalten sind. Im folgenden sollen die beiden Einträge in den Handschriften der Lampert-Annalen und der Frutolf-Ekkehard-Chronik sowie die Dagobert-Fälschung nochmals auf ihre Entstehungszeit und ihre gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisse untersucht

18) HOLDER-EGGER, Aus Handschriften (wie Anm. 5) S. 537 f.; in Anschluß daran KRAUTH, Untersuchung (wie Anm. 9) S. 5 f. Nach DOB. I 6 Anm. 1 war die Urkunde Vorlage für die Einträge in der Lampert- und der Frutolf-Ekkehard-Handschrift.

19) B. WIRTGEN, Die Handschriften des Klosters St. Peter und Paul zu Erfurt bis zum Ende des 13. Jahrhunderts (Diss. Berlin 1936) S. 36 f. und 75 f.

20) BÜTTNER, Fränkisches Christentum (wie Anm. 2) S. 47 f. mit Anm. 225.

21) Wie Anm. 18.

werden. Gleichzeitig damit ist zu überprüfen, inwieweit sich hieraus sowie vom Überlieferungszusammenhang und dem Wortlaut der einzelnen Zeugnisse her Ansatzpunkte zu ihrer Beurteilung ergeben.

a) *Der Zusatz zu den Annalen Lamperts von Hersfeld*

Die Ableitungen der verlorenen Handschrift B 1 der Lampert-Annalen überliefern zum Jahre 706 folgende, in den übrigen Handschriften fehlende Nachricht: *DCCVI. Inicium monasterii sancti Petri in Erphesfurt, quod construxit Tagebertus rex Francorum in monte qui antea Merwigisburg vocabatur, sed ab ipso Tageberto Mons Sancti Petri nuncupatus est*<sup>22</sup>. In teilweise wörtlicher Übereinstimmung findet sich diese Nachricht auch in der Erfurter Handschrift der Weltchronik Frutolf-Ekkehards<sup>23</sup>, deren reiche Zusätze (künftig: Auctuarium) zum Großteil auf der Handschrift B der Lampert-Annalen beruhen. Ebenfalls nur in B 1 bzw. dessen Ableitungen und dem Auctuarium überliefert ist eine dem Eintrag zu 706 unmittelbar vorausgehende Nachricht zum Jahre 705 über den Tod des Königs Altfrid von Northumbrien. Die Nachricht weist deutliche Parallelen zu den auf Bedas Kirchengeschichte zurückgehenden, von Lampert übernommenen Jahresberichten der verlorenen Hersfelder Annalen auf. Es liegt deshalb nahe, sie entgegen Holder-Egger für den ursprünglichen Text Lamperts vorauszusetzen<sup>24</sup>. Vergleichbare Ansatzpunkte für eine Zuweisung der Nachricht zu 706 zum ältesten Bestand der Lampert-Annalen ergeben sich

22) *Lamperti Annales (Lamperti monachi Hersfeldensis opera, ed. O. HOLDER-EGGER = MG SS rer. Germ. in us. schol., 1894) S. 10 Anm. \* \**

23) ME S. 25.

24) Vgl. *Lamperti Annales* (wie Anm. 22) a. 596, 708, 727, 729, 733 und 736, S. 8, 10 und 12. Da in A eine Reihe von Nachrichten Lamperts ausgefallen ist, vgl. T. STRUVE, *Lampert von Hersfeld. Persönlichkeit und Weltbild eines Geschichtsschreibers am Beginn des Investiturstreits* (Hess. Jb. f. Landesgesch. 19, 1969) S. 108 Anm. 70, und B 2 gegenüber B 1 weniger zuverlässig ist, ist es – ähnlich wie bei dem in B 1 überlieferten Vermerk zu 1011, vgl. unten S. 20 Anm. 44 – durchaus denkbar, daß allein B 1 den ursprünglichen Text Lamperts bietet, zumal da die Nachricht zu 705 weder von der Vorlage noch vom Inhalt her als Erfurter Zusatz erklärt werden kann. Da es sich andererseits aber auch wohl kaum um einen Zusatz Lamperts oder dessen unmittelbarer Vorlage handelt, ist die Nachricht am ehesten für die verlorenen Hersfelder Annalen vorauszusetzen. Eine solche Zuweisung mag zunächst als gewagt erscheinen, da die übrigen Ableitungen der Hersfelder Annalen zwischen einer bis 680/81 reichenden Weltchronik und dem ersten annalistischen Eintrag zum Jahre 708 eine Lücke aufweisen, doch bietet sich eine andere quellenkritisch einigermaßen vertretbare Erklärung nicht an.

nicht. Bei dem Eintrag über die Anfänge des Petersklosters handelt es sich eindeutig um einen späteren Zusatz.

Die Frage nach dem Zeitpunkt seiner Einfügung in die Lampert-Annalen ist von der Überlieferung der Handschriften her nicht zu klären: Sowohl die bereits vor der Mitte des 12. Jahrhunderts im Erfurter Peterskloster nachweisbare Handschrift B als auch ihre in Erfurt entstandenen Ableitungen B 1 und B 2 sind verloren. Außer kurzen, der Handschrift B entnommenen Auszügen in den dem 12. Jahrhundert angehörenden Handschriften des Auctuarium und der Annales s. Petri antiqui<sup>25</sup> haben sich lediglich Abschriften von B 1 und B 2 aus der frühen Neuzeit erhalten<sup>26</sup>. Eine Datierung von Zusätzen ist somit nur mit Hilfe des Textvergleichs möglich. Ausschlaggebend für die zeitliche Einordnung des in B 1 überlieferten Eintrags zum Jahre 706 ist sein Verhältnis zu der entsprechenden Nachricht in dem kurz vor 1152 entstandenen Auctuarium<sup>27</sup>. Der Vergleich beider Einträge allein läßt allerdings keine Rückschlüsse auf ihre gegenseitigen Beziehungen zu. Vom Wortlaut der Nachrichten und von der Zeitstellung der Handschriften her kann sowohl B 1 den Eintrag des Auctuarium in verkürzter Form als auch das Auctuarium die Angaben des Lampert-Zusatzes in erweiterter Fassung wiedergegeben haben. Ebensogut ist eine gemeinsame Vorlage denkbar. Eine umfassendere Gegenüberstellung der Texte des Auctuarium und der Handschriftenklasse B der Lampert-Annalen zeigt jedoch, daß in dem Auctuarium häufig und zumeist in wörtlicher Über-

25) Sie tragen in der Ausgabe von HOLDER-EGGER die Siglen B 3 a und B 3 b; zu den Handschriften vgl. WIRTGEN, Handschriften (wie Anm. 19) S. 75 f. und 15 f. Einer weiteren im 12. Jh. entstandenen Ableitung von B gehört das von H. GENSICKE entdeckte und zwischen 1120 und 1150 datierte Fragment des Jahreseintrags Lamperts zu 1076 an, das in unserem Zusammenhang jedoch unberücksichtigt bleiben kann, vgl. H. GENSICKE, Das Wormser Fragment der Annalen Lamperts von Hersfeld (Jb. d. Akad. Mainz 1952) S. 253 und 259.

26) Zur Überlieferung der Handschriften vgl. vor allem O. HOLDER-EGGER, Studien zu Lambert von Hersfeld 1 (NA 16, 1894) S. 151 ff. und das Stemma in seiner Lampert-Ausgabe (wie Anm. 22) S. LXII. Bei den Versuchen von J. HALLER, Die Überlieferung der Annalen Lamperts von Hersfeld (Festschrift für Alfons Dopsch, 1938) S. 410 ff., bes. S. 416, E. E. STENGEL, Lampert von Hersfeld, der erste Abt von Hasungen (Festschrift für Theodor Mayer 2, 1955, auch in DERS., Abhandlungen und Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichte, 1960) S. 358 f., GENSICKE, Fragment (wie Anm. 25) S. 260 und STRUVE, Lampert (wie Anm. 24) S. 52, das von Holder-Egger aufgestellte Filiations-schema zu vereinfachen, wird die enge Verknüpfung der Frage der gesamten Erfurter Lampert-Überlieferung mit den quellenkritischen Problemen der verschiedenen, z. T. voneinander abgeleiteten, den Annalen Lamperts in St. Peter angefügten Fortsetzungen letztlich nicht genügend berücksichtigt.

27) Zur Datierung des Auctuarium vgl. unten S. 34.

einstimmung Nachrichten der in B erweiterten Lampert-Annalen übernommen sind, während eine Benutzung des Auctuarium durch den Schreiber von B 1 nirgends nachweisbar ist. Eine Abhängigkeit der Handschrift B 1 von dem Auctuarium oder die Benutzung einer gemeinsamen Vorlage kann somit für die Nachricht zum Jahre 706 ausgeschlossen werden. Der Lampert-Zusatz ist mit Holder-Egger<sup>28</sup> demnach als das älteste Zeugnis der Gründungstradition von St. Peter anzusehen.

Um so größere Bedeutung kommt seiner genauen Datierung zu. Aufgrund der Benutzung durch das Auctuarium ist die Entstehung des Lampert-Zusatzes vor 1152 anzusetzen. Ein terminus post quem ergibt sich daraus, daß die gemeinsame Vorlage der beiden Handschriftenklassen A und B der Lampert-Annalen<sup>29</sup> zu 1054 eine Interpolation<sup>30</sup> aus der im Jahre 1100 abgeschlossenen Chronik Bernolds von St. Blasien enthielt<sup>31</sup>. A und B können somit frühestens nach dem Beginn des 12.

28) Als ein weiteres Argument für die Priorität des Lampert-Zusatzes führt HOLDER-EGGER, *Aus Handschriften* (wie Anm. 5) S. 539 Anm. 2 an, in den Lampert-Annalen sei lediglich das Todesjahr Dagoberts III. (715), bei Frutolf-Ekkehard hingegen auch der Regierungsbeginn (710) vermerkt, so daß der Zeitansatz 706 für den Verfasser des Lampert-Zusatzes eher zu erklären sei.

29) STRUVE, *Lampert* (wie Anm. 24) S. 97 ff. nimmt an, daß es sich bei der verlorenen Handschrift A – sie ist zuletzt in Wittenberg nachweisbar, eine ebenfalls verlorene Abschrift von A diene als Druckvorlage der 1525 in Tübingen erschienenen *Editio princeps* (A 1) – um das Autograph Lamperts gehandelt habe. Die nicht wenigen Lücken von A 1 gegenüber B, in denen der Text Lamperts ausgefallen ist, erklärt STRUVE, S. 108 Anm. 70 wenig überzeugend als »möglicherweise durch den schlechten Zustand der Wittenberger Hs., besonders an deren Anfang, bedingt«. Demgegenüber hat die Annahme von HOLDER-EGGER, *Lamperti Annales* (wie Anm. 22) S. LXII (Stemma) einer gemeinsamen Vorlage von A und B größere Wahrscheinlichkeit. Holder-Egger sieht in dieser Vorlage das Autograph, vgl. aber Anm. 30.

30) *Lamperti Annales* (wie Anm. 22) a. 1054 S. 64 f. Daß es sich um eine spätere Interpolation handelt, geht aus den Bemerkungen HOLDER-EGGERS, S. 65 Anm. 1 eindeutig hervor. Die Passage ist in A und B an unterschiedlichen Stellen in den Lampert-Text eingefügt, woraus HOLDER-EGGER, *Studien* (wie Anm. 26) S. 164 schließt, daß sie »in dem unserer ganzen Überlieferung zu Grunde liegenden Archetypus, sei dieser das Original gewesen oder schon eine Copie, an den Rand beige-schrieben war«.

31) Es handelt sich um einen Wunderbericht über einen Vergiftungsversuch an Papst Viktor II., *Bernoldi Chronicon* a. 1054, SS 5 S. 426 f., der nach G. TANGL, in: W. WATTENBACH/R. HOLTZMANN, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier*, Neuausgabe bes. v. F.-J. SCHMALE (1967) S. 524 Anm. 42 etwa 1092 von Bernold auf Rasur unter Umbildung der Berichte von 1054 (Schluß) bis 1056 nachgetragen wurde. Der Zusatz bei Lampert stimmt bis auf eine unbedeutende Abweichung (*toxicator*

Jahrhunderts entstanden sein<sup>32</sup>. Daß sich, wie neuerdings mehrfach angenommen<sup>33</sup>, eine Handschrift der Lampert-Annalen bereits zu einem früheren Zeitpunkt in Erfurt befand<sup>34</sup>, ist gänzlich unwahrscheinlich. Vielmehr dürfte das Werk Lamperts erst nach der Interpolation der Bernold-Passage nach Erfurt gelangt sein<sup>35</sup>. Auch bei der Annahme einer mit der Handschrift B gleichzeitigen Einfügung wird man den

statt *toxicator eius*) mit Bernold wörtlich überein. Eine Abhängigkeit Bernolds von Lampert ist nach den Ausführungen von G. WAITZ, SS 11 S. 147 und HOLDER-EGGER, wie Anm. 30, auszuschließen. Eine gemeinsame Vorlage wiederum ist weniger wahrscheinlich als die Benutzung Bernolds in der Lampert-Handschrift, da der in beiden Quellen mit dem Pronomen *Huic* (sc. Viktor II.) beginnende Wunderbericht sich bei Bernold zwanglos an einen Satz anschließt, dessen Subjekt Viktor II. ist, wobei eine Angleichung des Wortlauts einer etwaigen Vorlage an das Satzgefüge durch Bernold anzunehmen ist, während das *Huic* in den Lampert-Text übernommen wurde, ohne daß ein syntaktischer Anschluß vorhanden war. Wie und wann die Nachricht aus der Chronik Bernolds in die Lampert-Annalen kam, bedarf noch weiterer Klärung. Die Vermutung von STRUVE, Lampert (wie Anm. 24) S. 103, der Zusatz aus Bernold müsse schon in Hasungen, »möglicherweise durch schwäbische Beziehungen Giselberts«, an den Rand des Archetypus geschrieben worden sein, ist bereits aus chronologischen Gründen nicht möglich, da Giselbert nur bis 1085 in Hasungen tätig war.

32) STRUVE, Lampert (wie Anm. 24) S. 103 wies wohl auf den Zusatz hin, zog daraus jedoch ebensowenig wie vor ihm Holder-Egger Konsequenzen für die Datierung und die Filiation der Ableitungen. Dem von STRUVE, S. 114 entworfenen Stemma wird man sich bereits aus diesem Grunde nur teilweise anschließen können.

33) Nach STENGEL, Lampert (wie Anm. 26) S. 357 f., der seine Vermutung durch die Beobachtungen von W. HEINEMEYER, Die Urkundenfälschungen des Klosters Hasungen (AfD 4, 1958) S. 256 ff. bestätigt sah, und STRUVE, Lampert (wie Anm. 24) S. 96 gelangte das Autograph (so Stengel) bzw. eine noch zu Lebzeiten Lamperts in Hasungen angefertigte Abschrift (= B, so Struve) der Lampert-Annalen durch Lamperts Nachfolger in Hasungen, Giselbert, nach Erfurt. Dieser hatte 1085 Hasungen verlassen müssen und wurde zwischen 1088/91 nach einem zeitweiligen Aufenthalt in Hirsau Abt von St. Peter, vgl. dazu unten S. 65.

34) Es könnte sich nur um die gemeinsame Vorlage von A und B gehandelt haben. Da A aber keine der Zusätze aufweist, die der gesamten auf die Erfurter Handschrift B zurückgehenden handschriftlichen Überlieferung der Lampert-Annalen gemeinsam sind (wie etwa die Angabe zur Person Lamperts, worauf STRUVE, S. 97 als wesentliches unterscheidendes Merkmal zu Recht hinweist), besteht kein Grund, mit STENGEL, Lampert (wie Anm. 26) S. 358 f. und den ihm folgenden GENSICKE, Fragment (wie Anm. 25) S. 260 ff. und FRITZ, Lampert von Hersfeld (wie Anm. 15) S. XVIII f. anzunehmen, daß es sich bei A um eine aus Erfurt stammende Handschrift gehandelt habe.

35) STRUVE, Lampert (wie Anm. 24) S. 65 ff. weist nach, daß die Annalen Lamperts in dem 1092/93 in Hersfeld entstandenen Liber de unitate ecclesiae benutzt sind. In dem zu dieser Zeit in Hersfeld befindlichen Annalen-Exem-

Zusatz zum Jahre 706 frühestens gegen Ende des ersten Jahrzehnts des 12. Jahrhunderts ansetzen wollen.

Bei der Frage nach den Möglichkeiten einer weiteren zeitlichen Eingrenzung des Zusatzes innerhalb des Zeitraums zwischen 1110 und 1152 ist nochmals auf die Entstehungszeit der Handschrift B einzugehen. Die Voraussetzungen für eine genauere Datierung von B sind von der Überlieferung der Handschriften her äußerst ungünstig<sup>36</sup>. Von den wenigen Ansatzpunkten, die der Textvergleich bietet, läßt allein die folgende Variante der beiden ältesten Auszüge von B, des *Auctuarium* und der *Annales s. Petri antiqui*, gegenüber ihrer Vorlage Rückschlüsse auf die Entstehungszeit von B zu: Während das *Auctuarium* und die *Annales antiqui* den 1131 heiliggesprochenen Hildesheimer Bischof Godehard als *sanctus* bezeichnen, fehlt diese Bezeichnung in ihrer Vorlage, der Handschrift B der Lampert-Annalen<sup>37</sup>. Deutlicher noch als die mehrfache Einfügung des Epitheton *sanctus* zeugt für eine besondere Verehrung des Hildesheimer Bischofs in St. Peter, daß die wichtigsten Lebensdaten des neuen Heiligen aus den Lampert-Annalen in die Erfurter Handschrift der Frutolf-Ekkehard-Chronik übernommen wurden und daß die *Annales antiqui*, das erste im Peterskloster verfaßte Geschichtswerk, mit der Nachricht über den Tod des hl. Godehard (1038) einsetzen<sup>38</sup>. Der neubegründete Kult dürfte nicht zuletzt durch die Schenkung von Godehard-Reliquien an das Peterskloster in den Jahren 1133/38 raschen Eingang in St. Peter gefunden haben<sup>39</sup>.

Es ist nach diesen Beobachtungen wenig wahrscheinlich, daß die Handschrift B in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit dem

plar sieht er das Autograph (S. 97), was einige Wahrscheinlichkeit für sich hat. Bei einer solchen Annahme wäre zu vermuten, daß die Mönche von St. Peter über Hersfeld in den Besitz der Lampert-Annalen gelangten. Daß starke monastische Gegensätze, wie sie zwischen Hersfeld und dem hirsauisch orientierten Peterskloster zweifellos vorhanden waren, literarischen Beziehungen nicht entgegenstanden, zeigt die von STRUVE, S. 114 sehr wahrscheinlich gemachte Benutzung des Hersfelder Annalen-Exemplars durch den Verfasser der *Vita Annonis*, einen Mönch aus Siegburg.

36) Vgl. oben S. 15.

37) ME S. 32 a. 991, 996, 1022 und 1038 (*Auctuarium*); ME S. 6 a. 1038 (*Annales s. Petri antiqui*); *Lamperti Annales* (wie Anm. 22) S. 46, 48, 52 und 54. Der ursprüngliche Wortlaut von B ist jeweils durch die Übereinstimmungen von B 1 und B 2 mit A gesichert.

38) Dem entspricht, daß auch die Nachricht über die Erhebung der Gebeine Godehards mit Tagesdatum in die *Annales antiqui* aufgenommen wurde, ME S. 17; der Tag der Translation ist auch in dem unter Abt Rüdiger (1138-42) angelegten Kalendar des Mönches Rudolf, fol. 24, vermerkt. In den Weihe-notizen von St. Peter werden Godehard-Reliquien allerdings nicht genannt.

39) Vgl. unten S. 71 Anm. 215.

Aufblühen des Godehard-Kultes in St. Peter entstand oder nach Erfurt gelangte<sup>40</sup>. Die näherliegende Annahme einer Entstehung vor 1131/38 kann durch eine Beobachtung zu zwei Varianten der Handschrift B gegenüber A weiter abgestützt werden: A und B weichen bei den Jahreseinträgen zu 992 und 1022 über die Nachfolge der Hildesheimer Bischöfe Bernward und Godehard erheblich voneinander ab. Während A die Nachrichten Lamperts z. T. verkürzt wiedergibt, finden sich bei B über Lampert hinausgehende Angaben, die von einer besonderen Verehrung für Bernward zeugen<sup>41</sup>. Angesichts des in B gegenüber A deutlich er-

40) Daß Godehard in den jüngeren Erfurter Ableitungen von B, der bald nach 1155 entstandenen Handschrift B 2, vgl. dazu unten S. 34, und der nach HOLDER-EGGER, ME S. 45 zwischen 1181 und 1340 anzusetzenden Handschrift B 1 nicht mehr als *sanctus* bezeichnet wird, ist zumindest für B 1 damit zu erklären, daß die Verehrung des neuen Heiligen in St. Peter nach einiger Zeit wieder zurückging und für eine besondere Hervorhebung in einem allgemeinen Geschichtswerk, wie sie unmittelbar nach der Erhebung und Ankunft der Reliquien in St. Peter wohl noch nahelag, kein Anlaß mehr bestand.

41) Lamperti Annales (wie Anm. 22) S. 48 und 52. Holder-Egger ließ offen, welche Handschrift den Wortlaut Lamperts an diesen Stellen zuverlässiger wiedergibt. Für beide Einträge dürfte Lampert die 1040 fortgesetzten (verlorenen) Hersfelder Annalen benutzt haben. Diese gingen für die Zeit nach 984 auf die ebenfalls verlorenen Ann. Hildesh. maiores zurück, deren Text vor allem aus den Ann. Quedl. und den Ann. Hildesh. min. als ihren wichtigsten erhaltenen unmittelbaren Ableitungen erschlossen werden kann, vgl. R. HOLTZMANN in: WATTENBACH/HOLTZMANN (wie Anm. 31) S. 40 ff. Bei der Nachricht zu 992 steht A den Ann. Quedl., B hingegen den Ann. Hildesh. min. näher, vgl. SS 3 S. 69 und Ann. Hildesh. min., ed. G. WAITZ (= MG SS rer. Germ. in us. schol., 1878) S. 25. Nach dem Vergleich mit den sonstigen Berichten Lamperts über Bischofswechsel scheint jedoch die knappe Notiz in A den ursprünglichen Wortlaut Lamperts besser wiederzugeben: Angaben über frühere Ämter (sofern es sich nicht um das eines Abtes handelte) und den Ordinationstag, wie sie sich in B finden, sind für Lamperts Berichterstattung ungewöhnlich. B stimmt hier mit den Ann. Hildesh. min. überein, und man möchte vermuten, daß der Schreiber unmittelbar eine Hildesheimer Vorlage benutzte. Eine Erweiterung des Lampert-Textes an diesen Stellen ist um so wahrscheinlicher, als sich in B weitere Angaben zu Bernward finden, die, da sie in den Ann. Hildesh. min. fehlen, wohl nicht für Lampert vorauszusetzen sind, so die Anrede Bernwards als *domnus* und seine Preisung als *in divinis et humanis rebus sollertissimus*, die Anklänge an die Vita Godehardi prior cap. 16, SS 11 S. 179: *domnus noster Bernwardus ... in divinis humanisque ... studiosus* zeigt. Sie sind ebenso dem Schreiber von B zuzuweisen wie die Abänderung des in der Vorlage überlieferten Titels Bernwards: *regius capellanus* (Ann. Hildesh. min.) in den ehrenvolleren Titel *regius cancellarius*. Bei den unterschiedlichen Einträgen von A und B zu 1022 (in A fehlt z. B. die Nachricht über den Tod Bernwards) gibt B den ursprünglichen Wortlaut Lamperts besser wieder. Dieser kann aus der weitgehenden Übereinstimmung der Ann. Hildesh.

kennbaren Interesses für Bischof Bernward und der vermutlichen Benutzung Hildesheimer Vorlagen<sup>42</sup> ist anzunehmen, daß auch die Heiligsprechung Godehards bei einer Niederschrift von B nach 1131 in irgendeiner Weise berücksichtigt worden wäre. Die Datierung von B in die Zeit vor 1131 gewinnt weiter an Wahrscheinlichkeit durch die Feststellung von Wirtgen, daß die *Annales antiqui*, deren Niederschrift aufgrund des Textvergleichs nach 1131 anzusetzen ist, ihren paläographischen Merkmalen nach dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts angehören<sup>43</sup>.

Die Nachricht über die Gründung von St. Peter gehört zusammen mit den Einträgen, die gemeinsam im Auctuarium und den übrigen Ableitungen von B<sup>44</sup> oder zusammen in B 1 und B 2<sup>45</sup> überliefert sind,

min. S. 33 und der den Hersfelder und Hildesheimer Annalen nahestehenden *Ann. Altahenses*, ed. E. v. OEFELE (= MG SS rer. Germ. in us. schol., 1891) S. 17 mit B erschlossen werden. Die Anrede Bernwards mit *domnus* findet sich zwar auch in den *Ann. Hildesh. min.*, ist in B aber wohl dem Schreiber dieser Handschrift zuzuweisen.

42) Vgl. Anm. 41.

43) WIRTGEN, *Handschriften* (wie Anm. 19) S. 15 f.

44) Wörtlich stimmt in B 1, B 2 und im Auctuarium der Zusatz zu der Nachricht Lamperts über den Tod des Bonifatius a. 755 überein; die Zusätze in B 1 und B 2 zu 718 und 742 über Bonifatius wurden im Auctuarium erweitert; der Nachricht über den Tod Ulrichs von Augsburg in B 1 und B 2 zu 973 entspricht der Eintrag Frutolfs zu 974, vgl. *Lamperti Annales* (wie Anm. 22) S. 10, 14 und 42, ME S. 26 ff. und SS 6 S. 191. Die Nachricht über den Hildesheimer Bischofswechsel 992, zu dem auch bei Frutolf nichts mitgeteilt wird, blieb im Auctuarium unberücksichtigt. Hingegen hat das Auctuarium zu 1022, S. 32, die dem Schreiber von B zugewiesene Anrede Bernwards als *domnus* vgl. Anm. 41. B 1 und das Auctuarium haben außer der Nachricht zu 706 im Jahre 1011 die Angabe *Fuldensis abbas* für den Mainzer Erzbischof Erchanbald gemeinsam; nach dem Kontext und dem Vergleich mit den Nachrichten über die Mainzer Bischofswechsel von 847, 968 und 1060 ist diese Angabe jedoch eher für den ursprünglichen Text Lamperts vorauszusetzen als als späterer Zusatz anzusehen, vgl. *Lamperti Annales*, S. 26, 40 und 77. Dasselbe gilt für die B 1, B 2 und dem Auctuarium sowie nur B 1 und dem Auctuarium gegenüber A gemeinsamen Nachrichten zu 777 und 705, die man nicht zu den Erfurter Zusätzen zählen möchte, vgl. zu 777 HOLDER-EGGER, *Lamperti Annales* (wie Anm. 22) S. 16 Anm. 2 und STRUVE, *Lampert* (wie Anm. 24) S. 108 Anm. 70 sowie zu 705 oben S. 14 mit Anm. 24. Unberücksichtigt bleiben die vom Kontext her selbstverständlichen Ortsangaben zu Bischöfen und Äbten, die B 1, B 2 und das Auctuarium an einigen Stellen gegenüber A aufweisen, z. B. a. 856 S. 26.

45) Außer den in Anm. 44 genannten Zusätzen und der Erweiterung des Berichtes über den Hildesheimer Bischofswechsel 992 haben B 1 und B 2 nur noch die Nachricht über den Brand von St. Peter: *Ecclesia in Monte Sancti Petri exusta est XVIII. Kal. Decembris* gemein, die dem Jahresbericht Lamperts

zu der ältesten Schicht der Erfurter Lampert-Zusätze<sup>46</sup>. Sie kann somit unmittelbar für die Handschrift B vorausgesetzt werden<sup>47</sup>. Außer der Erweiterung des Berichtes über die Nachfolge Bernwards 992 ist keiner dieser Zusätze syntaktisch so eng mit dem Text der Lampert-Annalen verbunden, daß bereits vom Wortlaut her eine mit der Abschrift gleichzeitige Einfügung zu erweisen wäre. Auch der Inhalt der Zusätze – neben zwei Lokalnachrichten zu 706 und 1068 und den bereits erwähnten Einfügungen zu Bischof Bernward handelt es sich um Angaben über

zu 1068 angefügt ist, Lamperti Annales (wie Anm. 22) S. 105. Die Nachricht, die sich bei der Herkunft der Ableitungen von B aus Erfurt zweifellos auf das Erfurter Peterskloster bezieht, findet in der späteren Überlieferung aus St. Peter keinerlei Entsprechung. Dennoch besteht kein Grund, sie mit BECKER, Peterskloster (wie Anm. 10) S. 550 in Frage zu stellen. Die Möglichkeit, daß die Notiz als späterer Zusatz in B 1 in die Abschrift von B 2 übernommen wurde oder umgekehrt, ist nicht auszuschließen. Das wahrscheinlichste ist jedoch, daß sich die Angabe in der gemeinsamen Vorlage beider befand.

46) Einer jüngeren Schicht gehören die Erfurter Lokalnachrichten über die Translation der Severus- und Innozenziareliquien zu 845 und 858 in B 2 und dem Auctuarium, vgl. unten S. 33 f., und die Gründung des Erfurter Schottenklosters zu 1036 in B 1 an, Lamperti Annales (wie Anm. 22) S. 24, 28 und 54. Der Zusatz zu 1036 gehört nach unserer Kenntnis über die Anfänge des 1193 erstmals bezeugten Erfurter Schottenklosters (MUB II 578) mit hoher Wahrscheinlichkeit dem 13. Jh. an; hierzu und zu dem in der Nachricht zu 1036 als Gründer genannten Walter v. Gleisberg vgl. L. HAMMERMAYER, Neue Beiträge zur Geschichte des Schottenklosters St. Jacob in Erfurt (Jb. f. d. Bistum Mainz 8, 1958–60) S. 205 ff., der sich für seine Datierung der Klostergründung in die Zeit zwischen 1130 und 1170, S. 211 Anm. 24, allerdings auf eine auf einer Fälschung beruhenden Annahme von K. BOSL beruft, und H. PATZE, Kunitz (Handbuch der hist. Stätten 9: Thüringen, hg. v. H. PATZE, 1968) S. 245. In B 1 ist darüber hinaus noch eine Reihe weiterer Zusätze überliefert, von deren Datierung in unserem Zusammenhang jedoch abgesehen werden kann.

47) Zwar weisen B 1 und das Auctuarium gegenüber A und B 2 etwa zu 708 oder B 1 und B 2 gegenüber A und dem Auctuarium etwa zu 949, 968 und 972 signifikante gemeinsame Abweichungen auf und stimmen B 1 und B 2 in der Anordnung der Nachrichten zu 1056 gegenüber dem Auctuarium und den Ann. antiqui überein, vgl. Lamperti Annales (wie Anm. 22) S. 10 Note c, S. 36 Note a, S. 40 Note i und s sowie S. 68 Note e, doch reichen diese Übereinstimmungen nicht aus, Zwischenglieder zwischen B und den genannten Ableitungen anzunehmen. Daß diese Ableitungen jeweils direkt auf B zurückgehen, zeigen für das Auctuarium, die Ann. antiqui und B 1 bzw. B 2 die unterschiedliche Einfügung der in B offensichtlich am Rande nachgetragenen Nachricht über den Tod Eb. Hermanns von Köln in dem Jahresbericht zu 1056 der einzelnen Ableitungen, vgl. S. 68 Note e, und für B 1 und B 2 außer den genannten Abweichungen vor allem die Variante zu 1040, S. 56 Anm. \*. Daß der Zusatz zu 706 nur in B 1 und im Auctuarium, nicht aber in B 2 erscheint, ist kein Grund, seine ursprüngliche Zugehörigkeit zu B zu bezweifeln.

den hl. Bonifatius (zu 718, 742 und 755) und den hl. Ulrich (zu 973)<sup>48</sup> – ergibt für eine nähere Datierung keine Anhaltspunkte. Hier kann jedoch eine Überlegung allgemeinerer Art weiterführen: Die Lampert-Annalen waren das erste große Geschichtswerk, über das die Mönche von St. Peter nach der Neugründung ihres Klosters verfügten. Auf welche Weise diese in den Besitz eines Annalen-Exemplars, eben der Handschrift B, gelangten, ist nicht mehr sicher auszumachen. Die nächstliegende Erklärung ist, daß die Annalen in St. Peter selbst oder an anderer Stelle im Auftrag des Klosters abgeschrieben wurden<sup>49</sup>. In beiden Fällen darf als sicher gelten, daß Nachrichten, auf deren Aufnahme in den Annalentext es den Mönchen ankam, wie die über die Gründung des eigenen Klosters, eher im Zusammenhang mit der Abschrift eingefügt<sup>50</sup> als später in Form von Randnotizen nachgetragen wurden. Nimmt man eine Entstehung von B in St. Peter oder doch in dessen Auftrag an, so würde sich ergeben, daß der Zusatz zum Jahre 706 der Zeit zwischen 1110 und 1131 entstammt. Daß die Mönche von St. Peter in den Besitz der Handschrift B gelangten, ohne daß sie auf die Herstellung der Handschrift Einfluß nehmen konnten, ist demgegenüber die weniger wahrscheinliche, wenn auch nicht ganz auszuschließende Annahme. In diesem Falle müßte mit der Entstehung des Zusatzes auch noch nach 1131 gerechnet werden. Allzunahe an die Abfassungszeit des Auctuarium (vor 1152) wird man den Zusatz aber auch bei einer solchen Annahme

48) s. Anm. 44 und 45.

49) Als Beispiel für die Anfertigung einer Handschrift an anderer Stelle im Auftrag des Klosters, wobei Zusätze aus St. Peter eingefügt wurden, ist die Erfurter Frutolf-Ekkehard-Handschrift zu nennen, vgl. unten S. 35 mit Anm. 88.

50) Die Zusätze in B zu 992 und 1022, die von einer starken Verehrung Bischof Bernwards und wohl auch von Beziehungen zu Hildesheim zeugen, vgl. oben S. 19 mit Anm. 41, können allerdings nicht einleuchtend erklärt werden. Die Motive ihrer Einfügung bzw. der Anlaß für die Verehrung Bernwards müßten freilich auch bei der Annahme einer von St. Peter unabhängigen Entstehung von B offenbleiben. Ein Zusammenhang mit der Erfurter Synode von 1150, auf der der öffentliche Kult Bernwards gestattet wurde, vgl. MUB II 135 und 136, kommt aus chronologischen Gründen nicht in Betracht. Auch die Aufnahme des Hildesheimer Domkammerers Bruning, eines Angehörigen der Familie der Vögte von St. Peter, in die Brüderschaft des Petersklosters 1144, vgl. unten S. 73 Anm. 222, aufgrund derer sich engere Beziehungen zu Hildesheim ergeben haben dürften, liegt zeitlich zu spät. Weitere Einfügungen zu Bernward und Godehard mit Hilfe Hildesheimer Vorlagen in der Handschrift B 1, vgl. Lamperti Annales (wie Anm. 22) a. 1022 mit Anm. 4 und 5 lassen auch noch in späterer Zeit Beziehungen von St. Peter zu Hildesheim erkennen. Hinweise für die Zeit vor 1131 fehlen jedoch völlig.

nicht heranrücken können, da seine Angaben in dem Auctuarium bereits in wesentlich erweiterter Form erscheinen.

Nach der Datierung des Lampert-Zusatzes ist sein Inhalt zu untersuchen. Da der Lampert-Zusatz als das älteste Zeugnis der Gründungs-tradition von St. Peter erwiesen werden konnte, ist bei der Frage nach deren Glaubwürdigkeit vor allem von seinen Angaben auszugehen. Für seine Beurteilung ist neben seinem Wortlaut selbst auch der Zusammen-hang aufschlußreich, in dem er überliefert ist. Dies um so mehr, als es sich bei den ersten Erfurter Zusätzen zu den Lampert-Annalen um die ältesten historiographischen Zeugnisse aus dem Peterskloster handelt.

Der Zusatz über die Gründung des Klosters wurde nicht im Zu-sammenhang umfassender ortsgeschichtlicher Traditionen in die Lam-pert-Annalen übernommen. Er ist vielmehr neben der knappen Notiz über den Brand von 1068 <sup>51</sup> die einzige Lokalnachricht. Die älteste Er-weiterung der Lampert-Annalen um eigene Nachrichten in St. Peter hat also weder einschneidende Fakten aus der Klostergeschichte, wie etwa die Umwandlung des Stiftes auf dem Petersberg in ein Benediktinerkloster, berücksichtigt, noch hat sie etwa den zahlreichen Mitteilungen Lamperts über Abtwechsel an fremden Klöstern Nachrichten über die Äbte von St. Peter gegenübergestellt. Bloßes lokalgeschichtliches Interesse dürfte danach als Motiv für die Interpolation der Nachricht zu 706 ausschei-den. Welche Absicht der Interpolator verfolgte, ergibt sich aus dem Ver-gleich des Zusatzes mit den Nachrichten Lamperts über die Gründung der ältesten in den Annalen genannten Klöster Hersfeld (736), Altaich (741) und Fulda (744) <sup>52</sup>. Der Interpolator glich den ersten Teil seines Eintrags, die Angabe: *DCCVI. Inicium monasterii sancti Petri in Er-phesfurt*, der Formulierung dieser Nachrichten wörtlich an und stellte damit einen deutlichen Bezug zu ihnen her. Hierdurch erreichte er, daß das Peterskloster in dem ersten großen Geschichtswerk, über das man in St. Peter verfügte, in einer Reihe mit den ältesten und ange-sehensten Klöstern des hessisch-thüringischen Raumes erschien und sich von ihnen deutlich als das älteste abhob. Auf diesem Hintergrund liegt es nahe, den Erfurter Zusatz über die Ordination des Bonifatius im Jahre 718 <sup>53</sup> nicht allein als Zeugnis für die Bonifatius-Verehrung in St. Peter zu werten. Zugleich konnte mit dieser Nachricht deutlich

51) Vgl. dazu oben S. 20 f. mit Anm. 45. Die übrigen Erfurter Lokalnachrichten in den Ableitungen der Handschrift B gehören einer jüngeren Schicht an, vgl. Anm. 46.

52) Lamperti Annales (wie Anm. 22) S. 12 und 14.

53) Ebda. S. 10 Anm. †.

gemacht werden, daß von allen in den Lampert-Annalen genannten Klöstern St. Peter das einzige war, dessen Anfänge in die Zeit vor Bonifatius zurückreichten.

In dem Zusatz zu 706 folgen anders als bei den knappen Gründungsnotizen Lamperts der Nachricht über die Klostergründung noch Angaben über den Klostergründer und den Namen der Stätte, an der das Kloster errichtet wurde. Gehen wir zunächst auf die Nachricht ein, ein Frankenkönig namens Dagobert habe das Kloster im Jahre 706 gegründet. Wie die Forschung bereits mehrfach hervorgehoben hat, sind beide Nachrichten nicht miteinander zu vereinbaren<sup>54</sup>. Dagobert III., der dem genannten Gründungsjahr zeitlich am nächsten stehende Frankenkönig dieses Namens, trat die Regierung im Jahre 711 an. Der chronologische Widerspruch läßt sich auf mehrfache Weise erklären<sup>55</sup>. So ist es denkbar, daß dem Verfasser zwar das Gründungsjahr bekannt war, nicht aber die Person des Klostergründers, über die er dann unzutreffend berichtete. Diese Erklärung hat freilich nur geringe Wahrscheinlichkeit für sich. Denn bei dem Fehlen sonstiger lokaler Traditionen für die Zeit vor 1060 ist wohl kaum anzunehmen, daß man in St. Peter noch Kenntnis von der genauen Gründungszeit des Klosters besaß. Den Mönchen dürfte allenfalls eine grobe zeitliche Einordnung wie die in die Zeit vor Bonifatius möglich gewesen sein.

Größere Wahrscheinlichkeit scheint demgegenüber die umgekehrte Erklärung zu haben, daß man nämlich in St. Peter noch nach langer Zeit das Gedenken an die Person des Gründers, an einen König Dagobert, bewahrt hatte, diesen jedoch zeitlich nicht mehr genau einzuordnen wußte. Eine solche Tradition könnte allerdings allein auf Dagobert I. bezogen werden, da der Schattenkönig Dagobert III. (711–715/16) und

54) Vgl. etwa ERHARD, Stiftungsurkunde (wie Anm. 5) S. 59, HOLDER-EGGER, Aus Handschriften (wie Anm. 5) S. 539 und KRAUTH, Untersuchung (wie Anm. 9) S. 5 und 30.

55) Auszuschließen sind freilich die von KRAUTH, Untersuchung (wie Anm. 9) S. 5 und 30 vorgeschlagenen Erklärungsmöglichkeiten. Krauth nimmt an, die Jahresangabe 706 sei dem *Chronicon Wirziburgense* entnommen, nach dessen Wortlaut der Eindruck eines Regierungsantritts Dagoberts III. im Jahre 706 entstehen konnte, vgl. SS 3 S. 25 f. Die Benutzung dieser Quelle ist in Erfurt jedoch nirgends nachweisbar. Seine Annahme, daß St. Peter mit großer Wahrscheinlichkeit im Jahre 711 von Dagobert III. gegründet worden sei, ebda. S. 30, versucht Krauth damit zu stützen, daß die Indiktion 9 in der gefälschten Dagobert-Urkunde für das Jahr 711 zutrifft. Daß man in St. Peter das Gründungsjahr vergessen, hingegen die Kenntnis der Indiktion bewahrt hatte, ist eine Voraussetzung, die keinerlei Wahrscheinlichkeit für sich hat.

der während seiner gesamten Regierungszeit in innenpolitische Auseinandersetzungen verwickelte Dagobert II. (675–679) als Gründer eines Klosters in Thüringen ausscheiden müssen. Für eine Klostergründung durch Dagobert I. wiederum kommt nur das Jahrzehnt zwischen seinem Regierungsantritt in Austrasien 623 und der Einrichtung des austrasischen Unterkönigtums für seinen Sohn Sigibert III. 633/34 in Betracht. Obwohl für diesen Zeitraum Regierungshandlungen Dagoberts I. in Thüringen, wie die Einsetzung des Herzogs Radulf und eine Reise mit Bischof Arnulf von Metz nach Thüringen, bekannt sind, wird man bezweifeln müssen, daß es in diesem entfernten und nur in lockerer Abhängigkeit stehenden Reichsteil zur Gründung eines Klosters durch den merowingischen König kam. Der Zeitansatz 623–633/34 für St. Peter, den auch die Vertreter einer frühen Gründung des Klosters nicht ernstlich erwägen, ist historisch äußerst unwahrscheinlich und bei dem Fehlen sonstiger Königsklöster östlich des Rheins vor der Mitte des 8. Jahrhunderts wohl gänzlich auszuschließen<sup>56</sup>. Zurückhaltung gegenüber einer auf Dagobert I. bezogenen Gründungstradition legt nicht zuletzt auch die Tatsache nahe, daß von allen Merowingerkönigen am meisten gerade Dagobert I. als Klostergründer und frommer Stifter Eingang in Fälschungen fand. Von den beiden einander widersprechenden Angaben der Nachricht über die Gründung von St. Peter durch einen König Dagobert im Jahre 706 kann nach diesen Ausführungen somit keine als glaubwürdig gelten. Beide zeugen von dem Interesse, rangerhöhenden Aussagen über die Anfänge des Petersklosters eine feste Form zu verleihen.

Der zweite Teil des Lampert-Zusatzes behandelt den Namenswechsel des Petersberges. Es wird mitgeteilt, der Berg, auf dem das Kloster errichtet worden sei, habe früher *Merwigisburg* geheißen, und er sei von Dagobert *Mons Sancti Petri* benannt worden. Der Name *Mons Sancti Petri* begegnet urkundlich erstmals 1110<sup>57</sup>, ist mit einiger Wahrscheinlichkeit aber bereits für die verlorene Gründungsurkunde des Mainzer

56) Zu den Beziehungen Dagoberts I. zu Thüringen vgl. SCHLESINGER, Frühmittelalter (wie Anm. 1) S. 336 f. Lediglich SCHMALE, Franken (wie Anm. 1) S. 24 mit Anm. 7, der sich hierfür auf eine noch ungedruckte Habil.-Schrift von A. FRIESE beruft, hält im Zusammenhang seiner Einordnung Herzog Radulfs in den neustrisch-burgundischen Adel und der daraus erschlossenen Beziehungen Radulfs zum columbanischen Mönchtum eine Gründung von St. Peter unter Radulf und Dagobert I. für gut denkbar. Seine Ausführungen tragen jedoch so stark hypothetischen Charakter, daß sie – zumindest bis zum Vorliegen der Arbeit von Friese – nicht für die Glaubwürdigkeit der Gründungstradition von St. Peter herangezogen werden können.

57) DOB. I 1058.

Erzbischofs Siegfried I. von 1060 für das Peterskloster voranzusetzen <sup>58</sup>. Andere Bezeichnungen für den Petersberg – sieht man von der bloßen Benennung als *mons* <sup>59</sup> ab – sind nicht zu belegen. Der Name *Merwigisburg* erscheint nur im Zusammenhang der Gründungstradition. Sein Bestimmungswort *Merwig* entspricht dem außerhalb des merowingischen Königshauses so gut wie ungebräuchlichen Personennamen *Meroweck* <sup>60</sup>. Eine ursprüngliche Benennung des Petersberges nach einem der Könige dieses Namens ist historisch ausgeschlossen: Keiner von ihnen hatte jemals Beziehungen zu Thüringen. Daß sich der Name *Merwigisburg* von einem nichtköniglichen Träger des Personennamens *Meroweck* herleitet, ist angesichts der Seltenheit dieses Personennamens äußerst unwahrscheinlich. Bei *Merwigisburg* handelt es sich entweder um die Umbildung eines älteren, vielleicht ähnlich lautenden Flurnamens auf einen fränkischen König Meroweck <sup>61</sup> oder um eine reine Erfindung. Nach dem Wortlaut des Lampert-Zusatzes kann nur das letztere zutreffen: Die Angabe, daß der Berg bereits zu Beginn des 8. Jahrhunderts den Namen gewechselt habe, setzt gewissermaßen voraus, daß ein älterer Name im 12. Jahrhundert nicht bekannt war. Absicht der Erfindung war, mit dem angeblich älteren Namen des Petersberges die Stätte des Petersklosters als ursprüngliche Burg eines Frankenkönigs Meroweck auszuweisen und damit das hohe Ansehen dieses Platzes zu verdeutlichen. Für die Frage, wann der Petersberg seinen im 12. Jahrhundert ausschließlich gebräuchlichen Namen erhielt, bot sich für den Verfasser als einfachste Erklärung die Umbenennung durch den königlichen Klostergründer an.

58) Sie ist in Auszügen in einer Urkunde Eb. Heinrichs I. von 1143 überliefert, MUB II 38, vgl. dazu unten S. 63; es heißt, Siegfried habe die Kanoniker, *qui tunc montem sancti Petri inhabitabant*, durch Mönche ersetzt.

59) So z. B. MUB I 592 (1134) und ME S. 17 (a. 1136).

60) Zur Verbreitung dieses Namens vgl. E. FÖRSTEMANN, *Altdeutsches Namenbuch 1: Personennamen* (1900) Sp. 1106, dessen Zusammenstellung etwa noch um die Belege SS rer. Merov. 3 S. 338 Anm. 3 und ebda. 4 S. 149 Z. 20 erweitert werden kann. Der einzige bislang bekannte Beleg für das Vorkommen dieses Namens östlich des Rheins stammt aus dem Grabfeld: *Meriuuuh*, Urkundenbuch des Klosters Fulda 1, bearb. v. E. E. STENDEL (= Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck X, 1, 1958) Nr. 239 (796).

61) Dies nimmt KRAUTH, *Untersuchung* (wie Anm. 9) S. 34 f. unter Hinweis darauf an, daß in späterer Zeit auch die Möbisburg bei Erfurt wegen ihrer Namensähnlichkeit mit Meroweck in Verbindung gebracht wurde. Er glaubt, aus der Namensform *Merwigisburg* als ursprünglichen Namen des Petersberges *\*Erphesberge* erschließen zu können. Dieser Name habe zu der Erfindung der Merwigsage geführt. Mit der Überlieferung zum Namen des Petersberges haben diese Vorstellungen nichts mehr zu tun.

Mit den Angaben über den Namenswechsel des Petersberges, das Gründungsjahr des Klosters und die Person des Klostergründers sind alle Nachrichten des Lampert-Zusatzes auf ihre Glaubwürdigkeit hin untersucht. Keine von ihnen erwies sich als zutreffend. Die Glaubwürdigkeit der Gründungstradition, wie sie uns in ihrer ältesten Fassung begegnet, mit lokalgeschichtlichen Beobachtungen abzustützen, die unabhängig von den Angaben des Lampert-Zusatzes sind und für sich allein genommen für den Nachweis eines frühen Klosters auf dem Petersberg nicht ausreichen, ist methodisch unzulässig. Zusätzliche Argumente dieser Art lassen sich erst dann geltend machen, wenn gezeigt werden kann, daß dem Lampert-Zusatz eine glaubwürdige ältere Lokaltradition zugrunde lag, die lediglich in stark verfälschter Form wiedergegeben wurde. Die Annahme einer Verfälschung älterer Nachrichten ist jedoch nur die eine der beiden Möglichkeiten, den Lampert-Zusatz zu beurteilen. Die andere, daß es sich um eine Erfindung ohne historischen Kern handelt, hat nach dem Wortlaut des Zusatzes zumindest dieselbe Berechtigung.

Beide Möglichkeiten der Beurteilung gehen davon aus, daß die Angaben des Lampert-Zusatzes in ihrem unmittelbaren Wortlaut unglaubwürdig sind. Alle Nachrichten des Zusatzes, die Rückschlüsse auf eine ältere glaubwürdige Tradition als Vorlage erlauben könnten, können in ihrer überlieferten, als unglaubwürdig erwiesenen Form lediglich als Zeugnis für den Versuch gewertet werden, das Ansehen des Petersklosters durch unzutreffende, rangerhöhende Angaben über die klösterlichen Anfänge zu steigern. Die Annahme einer Benutzung älterer Lokalnachrichten bedarf sicherer zusätzlicher Argumente. Diese können, will man sich nicht der Gefahr eines Zirkelschlusses aussetzen, nur aus dem Lampert-Zusatz selbst gewonnen werden. Hinweise auf die Verwendung älterer Vorlagen, wie präzise Datumsangaben, nicht mehr gebräuchliche Namensformen und Spuren altertümlichen Sprachgebrauchs, fehlen in dem Zusatz jedoch völlig. Wo, wie bei der Nennung der *Merwigisburg*, eine angebliche alte Namensform mitgeteilt wird, handelt es sich um eine Erfindung, deren Absicht offenkundig ist. Auch vom Überlieferungszusammenhang her ergeben sich keine Anhaltspunkte: Der Zusatz zu 706 erscheint als Lokalnachricht weitgehend isoliert. Dies legt eher die Vermutung nahe, daß in St. Peter über die Geschichte des Klosters nur wenig bekannt war. Da dem Fehlen jeglicher Hinweise für die Benutzung älterer Lokaltraditionen zudem das deutlich erkennbare Interesse an rangerhöhenden Angaben über die klösterlichen Anfänge gegenübersteht, wird man davon ausgehen müssen, daß es sich bei der Gründungstradition des Petersklosters, wie sie uns in ihrem

ältesten Zeugnis entgegentritt, nicht um eine Verfälschung, sondern um eine Erfindung handelt.

Die Aussagekraft des Lampert-Zusatzes über die Anfänge von St. Peter wäre jedoch, selbst wenn man eine Verfälschung älterer Lokalnachrichten annähme, nicht wesentlich anders einzuschätzen. Da alle wichtigen Aussagen des Zusatzes unzutreffend sind, müßte die als Vorlage verwendete Lokaltradition sich von der Nachricht zu 706 dem Inhalt nach erheblich unterschieden haben. Sofern sie überhaupt konkrete Anknüpfungspunkte für eine spätere Verfälschung enthielt, könnte es sich allenfalls um sehr unbestimmte Angaben, wie frühe Gründung, königliche Stiftung oder die Erinnerung an eine frühere Bedeutung des Petersberges als königliche Burg, gehandelt haben. Von jeder dieser Aussagen wiederum könnten die übrigen Nachrichten abgeleitet worden sein, so daß der Inhalt einer solchen Tradition letztlich nicht sicher zu fassen wäre. Doch entbehren solche Vermutungen ohnehin jeglicher Grundlage.

Dem Fehlen von Anhaltspunkten für eine ältere Tradition als Vorlage des Lampert-Zusatzes entspricht eine Reihe von Hinweisen darauf, daß die Nachricht über die Anfänge des Petersklosters erst im Zusammenhang ihrer Interpolation in die Lampert-Annalen entstand<sup>62</sup>. So lassen sich für einige ihrer Angaben enge formale und inhaltliche Beziehungen zu dem Werk, in das sie eingefügt wurde, aufzeigen: Der annalistische Teil der Lampert-Annalen setzt nach der von Lampert mit den Worten *Huc usque Beda* im Jahre 702 abgeschlossenen Weltchronik mit Jahreseinträgen zu 708, wenn nicht schon zu 705<sup>63</sup>, ein. Wie bereits oben gezeigt, glich der Interpolator die Nachricht über die Anfänge von St. Peter den Notizen Lamperts über die Gründung der Klöster Hersfeld, Altaich und Fulda an<sup>64</sup>. Dies machte die Fassung in Form eines Jahresberichts und damit wiederum die Angabe eines

62) Die Argumente von KRAUTH, *Alter* (wie Anm. 6) S. 21 f. für ein Bestehen der Gründungstradition bereits vor der Fixierung im Lampert-Zusatz beruhen auf späten, unverbürgten Nachrichten und sind nicht stichhaltig. PATZE, *Landesherrschaft* (wie Anm. 15) S. 46 Anm. 29 weist anhand einer in St. Peter überlieferten Handschrift der *Gesta Dagoberti* aus dem 14. Jh. darauf hin, daß in Erfurt eine Dagobert-Tradition lebendig war. Diese ist nach den vorliegenden Zeugnissen allerdings eher von der Gründungstradition abzuleiten als für diese vorauszusetzen.

63) Vgl. dazu oben S. 14 mit Anm. 24.

64) Siehe oben S. 23.

Gründungsjahres nach 702 erforderlich. 715 berichtet Lampert über den Tod Dagoberts III. Dagobert ist der erste bei Lampert genannte König. Das Jahr seines Regierungsantritts (711) wird nicht mitgeteilt<sup>65</sup>. Wollte man einen König Dagobert als Gründer von St. Peter angeben, so kam für die Einfügung des Gründungsberichts demnach nur noch die Zeit zwischen 702 und 715 in Frage. Als günstigste Stellen für eine Interpolation boten sich hierbei die Lücken zwischen 702 und 708 an. Die Jahresangabe dürfte somit von dem Kontext des Zusatzes abhängig sein<sup>66</sup>. Sie kann unschwer dem Interpolator zugeschrieben werden. Weniger deutlich ist, ob auch die Angabe eines Königs Dagobert als Klostergründer auf den Kontext zurückgeht<sup>67</sup>. Sie läßt sich zwar zwanglos von der ersten Erwähnung eines – zudem mit dem berühmten Klostergründer namensgleichen – Frankenkönigs in den Lampert-Annalen ableiten, sie kann vom Wortlaut her aber auch eine entsprechende ältere Tradition wiedergeben, die einfach auf den ersten in den Annalen genannten König bezogen wurde. Ein direkter Bezug auf die Erwähnung Dagoberts III. in den Lampert-Annalen ist jedoch in jedem Falle sicher<sup>68</sup>. Für die Bezeichnung des Petersberges als *Merwigisburg* ist ein

65) Vgl. auch die Bemerkungen von HOLDER-EGGER, oben S. 16 Anm. 28.

66) Die Einfügung zum Jahre 706 innerhalb des Zeitraums zwischen 702 und 708 erklärt sich am ehesten mit der vorangehenden, ebenfalls nur in B 1 und dem Auctuarium überlieferten Nachricht über den Tod König Altfrids. Unabhängig davon, ob sie dem ursprünglichen Text Lamperts angehört, vgl. oben S. 14 mit Anm. 24, oder ein mit der Nachricht von 706 gleichzeitiger Zusatz ist, ist deutlich, daß der Interpolator die Glaubwürdigkeit des Gründungsberichts auch dadurch erhöhen wollte, daß er ihn nicht zur ersten Nachricht des von der vorangehenden Chronik deutlich abgehobenen annalistischen Teils der Lampert-Annalen machte.

67) Nach HOLDER-EGGER, Aus Handschriften (wie Anm. 5) S. 537 gründete sich diese Angabe auf nichts anderes, »als darauf, daß dicht bei Erfurt ein Dorf Taberstete gelegen war, dessen Namen man von Dagobert als Tagobert-stete ableitete, und daß man vielleicht schon damals einige Kunde davon hatte, daß ein Frankenkönig dieses Namens auch andere Klöster gestiftet haben soll«. Daberstedt ist 1140 als *Taberstete* und 1157 als *Taberstede* bezeugt, MUB II 18 und 223, erscheint hingegen in der gefälschten Dagobert-Urkunde – und nur hier – als *Tagebrechteste* (!). Die umgekehrte Annahme, daß man in St. Peter erst aufgrund der Dagobert-Tradition den Ort Daberstedt mit Dagobert in Verbindung brachte, dürfte die größere Wahrscheinlichkeit für sich haben.

68) Hieran ist trotz der unterschiedlichen Schreibweise des Namens festzuhalten, die, will man nicht der Annahme von HOLDER-EGGER, vgl. Anm. 67, folgen, allerdings nicht einleuchtend erklärt werden kann.

solcher Bezug hingegen nicht herzustellen<sup>69</sup>. Sie könnte, da sie mit der Angabe über Dagobert in engem inhaltlichem Zusammenhang steht, allenfalls mittelbar von dem Kontext des Zusatzes abgeleitet werden. Andererseits läßt aber auch sie keinen Rückschluß auf ältere Vorstufen der Gründungstradition zu.

Insgesamt zeigen die engen formalen und inhaltlichen Beziehungen des Lampert-Zusatzes zu seinem Kontext, daß die Gründungstradition von St. Peter ihre Prägung zu einem guten Teil erst mit der Einfügung der Nachricht zu 706 in die Lampert-Annalen erhielt. Der Zusatz wurde in Form und Inhalt seiner Vorlage soweit angeglichen, daß der Eindruck einer ursprünglichen Zugehörigkeit zu den Lampert-Annalen entstehen konnte. Hierdurch wurde der Anspruch auf Glaubwürdigkeit zweifellos beträchtlich erhöht. Die Art und Weise, wie der Zusatz in die Lampert-Annalen eingefügt wurde, läßt somit ein besonderes Interesse des Interpolators an der Nachricht zu 706 erkennen. Daß dem Interpolator an dieser Nachricht lag, geht auch daraus hervor, daß er sie neben der knappen Notiz über den Brand von 1068 als einzige Lokalnachricht in die Lampert-Annalen aufnahm.

Das starke Interesse des Interpolators an der Einfügung des Zusatzes über die Anfänge von St. Peter und die engen formalen und inhaltlichen Beziehungen der Nachricht zu ihrem Kontext entsprechen einander in hohem Maße. Deutet bereits dies mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Entstehung der Nachricht im Zusammenhang ihrer Interpolation hin, so wird man hierfür noch eine weitere Überlegung anführen dürfen: Eine Tradition, die zur Steigerung des klösterlichen Ansehens erfunden wurde, war sinnvoll nur dann, wenn sie in einem Zusammenhang erschien, der den Eindruck entstehen ließ, sie sei glaubwürdig, und Möglichkeiten bot, sie zu verbreiten. Beides war mit einer Aufnahme in die Lampert-Annalen gegeben. Als das erste große Geschichtswerk, über das man in St. Peter verfügte, waren sie besonders geeignet, Angaben über eine frühe Gründung des Petersklosters Geltung zu verschaffen. Dies um so mehr, als sie einen Vergleich mit der Grün-

69) Geht man von unserer Kenntnis über den Handschriftenbestand von St. Peter in der ersten Hälfte des 12. Jhs. aus, so hätten die Mönche freilich erst aus der Frutolf-Ekkehard-Chronik von einem Frankenkönig Merowech und der Zugehörigkeit Dagoberts zum merowingischen Königshaus erfahren können. Dies reicht für die Annahme einer Priorität des Eintrags zu 706 im Auctuarium gegenüber dem Lampert-Zusatz selbstverständlich nicht aus. Angesichts der literarischen Bemühungen in St. Peter nach dem Beginn des 12. Jhs. darf man annehmen, daß der Interpolator seine Kenntnis auch aus anderen Quellen beziehen konnte.

dungszeit angeblich jüngerer Klöster wie Hersfeld, Altaich und Fulda ermöglichten und hiermit der Intention des Gründungsberichts zusätzlich entgegenkamen. Auch von der Absicht der Gründungstradition her liegt somit ein enger Zusammenhang zwischen ihrer Entstehung und ihrer ersten uns bekannten schriftlichen Fixierung nahe.

Da sich zudem keinerlei Anhaltspunkte für die an sich bereits weniger wahrscheinliche Annahme älterer Vorstufen der Gründungstradition ergeben, wird man nach den vorangehenden Ausführungen davon ausgehen dürfen, daß die Gründungstradition als eine Erfindung ohne historischen Kern in unmittelbarem Zusammenhang mit der Einfügung des Zusatzes zu 706 in die Lampert-Annalen entstand. Nach den Untersuchungen zur Entstehungszeit des Lampert-Zusatzes ist sie mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Zeit zwischen 1110 und 1131 zu datieren.

*b) Der Zusatz in der Erfurter Handschrift  
der Frutolf-Ekkehard-Chronik*

Erstmals erweitert wurde die Gründungstradition bei der Überarbeitung der Frutolf-Ekkehard-Chronik in St. Peter. In diesem Zusammenhang erhielt der Text Frutolfs neben zahlreichen anderen Zusätzen einen ausführlichen Bericht über die Anfänge von St. Peter eingefügt. Dieser Bericht schmückt die Angaben des Lampert-Zusatzes aus und bietet zahlreiche Nachrichten zu den näheren Umständen der Klostergründung. So heißt es, das Peterskloster sei ebenso wie das Kloster *Selsenburg* von König Dagobert gegründet worden, wobei Dagobert der Bitte eines vom Mainzer Bischof Rigibert bei der Blasiuskirche auf der *Merwigisburg* eingeschlossenen Inklusen Adeodatus nachgekommen sei. Außerdem habe Dagobert seinen gesamten Besitz in Thüringen der neuen Stiftung übertragen<sup>70</sup>.

Wie die im Original erhaltene Handschrift<sup>71</sup> zeigt, wurden die Erfurter Zusätze (Auctuarium) dem Text Frutolfs unmittelbar bei der Abschrift der Chronik eingefügt. Für die Datierung der Handschrift lassen sich von der Untersuchung der Handschrift und der in ihr enthaltenen Texte her folgende Ansatzpunkte erkennen: Gleichzeitig mit der Abschrift der bis 1125 reichenden Fassung der Frutolf-Ekkehard-Chronik wurde ihr eine in St. Peter angelegte Fortsetzung bis zum Jahre

70) ME S. 25.

71) Zu der heute in der Forschungsbibliothek Gotha aufbewahrten Handschrift vgl. WIRTGEN, Handschriften (wie Anm. 19) S. 75 f. und 106.

1137 angefügt<sup>72</sup>. In dieser sind verlorene Annalen ausgeschrieben, die nach Holder-Egger vermutlich in Reinhardbrunn entstanden und bis zum Jahre 1149 reichten<sup>73</sup>. Im Zusammenhang mit dem Eintrag zum Jahre 1137 berichtet die Erfurter Fortsetzung von der Wahl des Mainzer Erzbischofs Adalbert II. am 28. Mai 1138<sup>74</sup>. Selbst wenn man annimmt, daß die Annalen schon vor 1149 für die Fortsetzung der Frutolf-Ekkehard-Chronik in St. Peter herangezogen wurden, wird man ihre Abschrift und damit auch die Entstehung der erweiterten Handschrift demnach kaum vor 1140 ansetzen können<sup>75</sup>. Bereits zwischen 1153 und 1155 wurde das Auctuarium in zwei Erfurter Lampert-Handschriften benutzt. So ist der Bericht über die Eroberung Erfurts durch Truppen Heinrichs IV. im Jahre 1080 in den Annalen, die nach 1153 den Lampert-Annalen in der verlorenen Handschrift B angefügt wurden und deren Wortlaut aus ihren Ableitungen, den sog. *Annales s. Petri Erphesfurtenses breves und maiores*, erschlossen werden kann<sup>76</sup>, mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die entsprechenden Nachrichten des Auctuarium

72) Nach Erfurt gelangt war ein Exemplar der Fassung B\* bzw. der Rezension IV, welche die von Ekkehard bis 1125 fortgesetzte Chronik enthielt, vgl. dazu F.-J. SCHMALE/I. SCHMALE-OTT, Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik (= *Ausgew. Quellen z. dt. Gesch. d. MA* 15, 1972) S. 36 ff. Die Erfurter Fortsetzung setzt mit dem Jahre 1125 ein und umfaßt die gesamte Regierungszeit Lothars III., ME S. 34 ff.

73) O. HOLDER-EGGER, Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen V (NA 21, 1896) S. 687 ff. und 725 ff. Die Vorlage kann aus der Übereinstimmung der *Annales Pegavienses*, der Ekkehard-Fortsetzung und der Peterschronik erschlossen werden, die nach Holder-Egger jeweils voneinander unabhängig sind. Die Angabe von H. PATZE, Die Pegauer Annalen, die Königserhebung Wratislaws von Böhmen und die Anfänge der Stadt Pegau (Jb. f. d. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands 12, 1963) S. 5, in den Pegauer Annalen sei von 1125 bis 1137 die Peterschronik ausgeschrieben, beruht offensichtlich auf einem Versehen.

74) ME S. 43.

75) Der Abbruch der Fortsetzung mit der Nachricht über den Tod Lothars III. im Jahre 1137 kann nicht als Hinweis für ihre Entstehung bald nach diesem Ereignis gewertet werden, sondern zeigt lediglich, daß dem Kompilator ganz offensichtlich daran gelegen war, ebenso wie die von ihm fortgesetzte Weltchronik die Berichterstattung mit dem Tod des letzten Herrschers abzuschließen. Hierauf scheint auch die von HOLDER-EGGER, *Aus Handschriften* (wie Anm. 5) S. 537 ohne nähere Begründung vorgeschlagene Datierung der Handschrift »jedenfalls vor 1152« (= vor dem Tod Konrads III.) zu beruhen, die auch aus anderen Gründen einige Wahrscheinlichkeit für sich hat.

76) Zu ihnen vgl. HOLDER-EGGER, Studien (wie Anm. 73) S. 697.

zurückzuführen<sup>77</sup>. Mit Sicherheit von dem Auctuarium abhängig sind die zu 845 bzw. 858 gestellten Zusätze in der Lampert-Handschrift B 2 über die Translationen des hl. Severus und der hl. Innozentia nach Erfurt. Dem Auctuarium diene für die entsprechenden Angaben die *Translatio s. Severi* aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts als Vorlage, wobei einige Nachrichten der *Translatio* unzutreffend wiedergegeben wurden<sup>78</sup>. B 2, für das eine selbständige Benutzung der *Translatio*

77) ME S. 33 und 48 f. Das Auctuarium berichtet, hierbei seien die *aecclesiae sanctorum* in Brand gesteckt worden. Im weiteren Verlauf werden St. Severi und St. Peter namentlich genannt. Beide Kirchen seien nach den Vorgängen von 1080 abgebrochen und durch Neubauten ersetzt worden (*inter quas . . . postea destructum est, et aliud minus in eodem loco reedificatum [sc. monasterium sancti Severi]*, ähnlich zu St. Peter). In den Annalen ist neben dem allgemeinen – auch im Auctuarium enthaltenen – Hinweis auf die Niederbrennung der Stadt nur von der Zerstörung von St. Peter und St. Severi die Rede. Da zudem wörtliche Übereinstimmungen bestehen (Auctuarium: *civitas Erphesfurt exusta est ab exercitu Heinrici regis . . . monasterium sancti Severi . . . cum multitudine populi . . . exustum*; Annalen: *Erphesfurt incensum est ab exercitu regis Heinrici . . . et sancti Severi monasterium cum multitudine populi, que illic intus fuit*) und die sonstige Vorlage der Annalen, die *Annales antiqui*, über diese Ereignisse nicht berichtet, liegt die Annahme einer Abhängigkeit der Annalen vom Auctuarium nahe.

78) Die Benutzung der *Translatio* durch das Auctuarium ergibt sich eindeutig aus folgenden Entsprechungen: Bei den Passagen: *Karolus . . . partem quandam de reliquiis sanctae Innocentiae ad praedictum coenobium transtulit* (*Translatio*, SS 15 S. 293) und *Karlus archiepiscopus quandam partem de reliquiis sanctae Innocentiae transtulit Erphesfurt* (Auctuarium, ME S. 29) besteht weitgehende wörtliche Übereinstimmung. Die Angabe des Auctuarium, bei den von Erzbischof Otgar nach Erfurt überführten Severus-Reliquien habe es sich um *ossa . . . sibi* (sc. Otgar) *delata* gehandelt, ist nur auf dem Hintergrund des Berichtes der *Translatio* über den Erwerb der Reliquien verständlich. Hier heißt es nämlich, der Kleriker, der die Reliquien aus dem Kloster St. Severus in Classe bei Ravenna gestohlen hatte, habe mit diesen bei Otgar in Ticine Zuflucht gesucht. Otgar habe die Reliquien einbehalten und zu seinen Gefährten geäußert: *allatae sunt mihi sanctorum reliquiae* (SS 15 S. 292). Bei der Nachricht des Auctuarium, die Gebeine des Severus seien nach Erfurt *in Alto monasterio* und die Reliquien der Innozentia nach *Erphesfurt* überführt worden, handelt es sich eindeutig um eine unzutreffende Wiedergabe der *Translatio*. Dort heißt es, der hl. Severus sei in die Erfurter Kirche St. Paul übertragen worden, während die Gebeine der hl. Innozentia in ein Nonnenkloster *Altum monasterium* gelangt seien. Von diesem wird ausdrücklich mitgeteilt, es habe nicht in Thüringen gelegen, vgl. unten S. 106. Erst aufgrund einer Gleichsetzung der Erfurter Kirche St. Paul mit dem in der *Translatio* genannten *Altum monasterium* konnte der Verfasser des Auctuarium die Überführung des Severus in einem Erfurter *Alto monasterio* und die der Innozentia nach *Erphesfurt* lokalisieren. Diese Gleichsetzung setzt ohne Zweifel die Kenntnis der *Translatio s. Severi* voraus.

nicht nachweisbar ist, hat die allein mit der Kenntnis der Translatio zu erklärende unzutreffende Nachricht des Auctuarium über die Überführung der Innozentia wörtlich übernommen<sup>79</sup>. Die Lampert-Handschrift B 2 kann ihrerseits nach den sogen. Annales s. Petri Erpbesfur-tensens breves datiert werden, die den Lampert-Annalen in dieser Hand-schrift als eine bis 1154(55) reichende Fortsetzung angefügt wurden<sup>80</sup>. Diese wiederum gehen, wie bereits erwähnt, auf eine nach 1153 ent-standene annalistische Fortsetzung der Lampert-Annalen in der ver-lorenen Handschrift B zurück<sup>81</sup>. Der Abbruch der Annales breves zum Jahre 1154(55) ist mit Holder-Egger als sicherer Hinweis darauf zu werten, daß es sich bei B 2 um eine bald nach 1155 angefertigte Ab-schrift des ältesten Erfurter Lampert-Kodex B handelt<sup>82</sup>. Die in Er-furt erweiterte Handschrift der Frutolf-Ekkehard-Chronik ist danach zwischen 1140 und 1153/55 anzusetzen. Mit diesem aufgrund der Ab-leitungen gewonnenen Zeitansatz wird die von Holder-Egger vorge-schlagene Datierung der Handschrift in die Zeit vor 1152 weiter be-stätigt. Holder-Egger war davon ausgegangen, daß die jeweils nur die gesamte Regierungszeit eines Herrschers umfassende Erfurter Fortset-zung der Weltchronik, weil sie mit dem Tod Lothars III. 1137 endete, vor dem Tod Konrads III. 1152 entstanden sein müsse<sup>83</sup>. Da nach dem Urteil von Wirtgen der Schriftcharakter der Handschrift »eine Da-terierung vor 1150 nicht zu(läßt)«<sup>84</sup>, wird man das Auctuarium und damit auch den darin enthaltenen erweiterten Gründungsbericht eher an 1152 als an 1140 heranrücken, d. h. von einer Entstehung kurz vor 1152 ausgehen dürfen.

79) Auctuarium, ME S. 29 und Lamperti Annales (wie Anm. 22) S. 28 Anm. \*. Auch B 2 lokalisiert diese Translation somit unzutreffend in Erfurt, vgl. Anm. 78. Die Angaben über die Überführung des Severus sind in B 2, wo hierüber zu 845 statt zu 836 berichtet wird (Lamperti Annales S. 24 Anm. \*), knapper gehalten als im Auctuarium und zeigen im Gegensatz zu diesen (*sibi delata, in Alto monasterio*) keinerlei Anlehnungen an die Translatio. Auch zu dem Eintrag des Auctuarium bestehen keine textlichen Berührungen.

80) ME S. 48 ff.; zur Überlieferung von B 2 vgl. oben S. 15.

81) So in Anschluß an HOLDER-EGGER, Studien (wie Anm. 73) S. 697 ff.

82) Daß die Annales breves mit dem Jahre 1154(55) endeten, ergibt sich aus dem Vergleich mit den noch im 12. Jh. verfaßten, z. T. auf die Annales breves zurückgehenden sog. Annales s. Petri et Aquenses, vgl. HOLDER-EGGER, Studien (wie Anm. 73) S. 698 ff. Für eine Abschrift bald nach dem letzten Jahreseintrag 1154(55), obwohl dieser z. T. Ereignisse aus dem Herbst 1155 enthält, spricht vor allem die Tatsache, daß die Annalen, von denen die Abschrift genommen wurde, in Erfurt weitergeführt wurden, vgl. ebda. S. 700 ff.

83) Vgl. oben Anm. 75.

84) WIRTGEN, Handschriften (wie Anm. 19) S. 76.

Neben den Zusätzen über die Gründung des Petersklosters und die Translation des Severus und der Innozentia enthält die Erfurter Überarbeitung der Frutolf-Ekkehard-Chronik an ortsgeschichtlichen Nachrichten nur noch den bereits erwähnten Bericht über die Einnahme Erfurts durch das Heer Heinrichs IV. und den Wiederaufbau der hierbei zerstörten Kirchen St. Severi und St. Peter<sup>85</sup>. Die übrigen Zusätze enthalten überwiegend Nachrichten zur allgemeinen Reichsgeschichte sowie zur Mainzer und mitteldeutschen Kirchengeschichte, die zum Großteil dem interpolierten Erfurter Lampert-Kodex B entnommen sind<sup>86</sup>. Ihr Inhalt und die Art und Weise ihrer Einfügung lassen deutlich erkennen, daß der Kompilator die Chronik mit großer Sorgfalt an den Stellen zu ergänzen suchte, wo er anhand der ihm zur Verfügung stehenden Vorlagen das Fehlen wichtiger Nachrichten bemerkte<sup>87</sup>. Es entsteht der Eindruck – und dieser wird durch die schmuckvolle Anlage der Handschrift weiter bestätigt<sup>88</sup> –, als sollte mit der derart

85) ME S. 33. Ebenso wie bei den Zusätzen zu 836 und 858 wird auch hier erkennbar, daß der Bearbeiter neben St. Peter auch für St. Severi ein besonderes lokales Interesse zeigt. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt. Der Bericht über die Einnahme Erfurts ist der einzige völlig selbständige Zusatz des Auctuarium, da die knappen Berichte in der Vorlage der Ann. s. Petri Erphesfurtenses breves entgegen HOLDER-EGGER, ME S. 33 Anm. 2 eher vom Auctuarium abhängig sind, als daß sie ihrerseits als Vorlage des Auctuarium dienten, vgl. oben Anm. 77. Der Bericht über die Brandschatzung Erfurts durch das Heer Heinrichs IV. wird durch Brunos Buch vom Sachsenkrieg, hg. v. H.-E. LOHMANN (= MG Krit. Studentexte 2, 1937) cap. 121 S. 114 verbürgt. Entgegen der Angabe des Auctuarium gehören die geschilderten Ereignisse danach in das Jahr 1080, nicht zu 1079.

86) Außerdem wurden der Liber pontificalis, die Bonifatiusvita des Otloh, die Mainzer Bischofsliste vor Bonifatius und Würzburg-Mainzer Annalen benutzt, vgl. HOLDER-EGGER, ME S. 25 ff.

87) Dies zeigen etwa die Ergänzungen zur Reichsgeschichte aus den Lampert-Annalen wie z. B. der an Frutolfs knappe Notiz über den Tod Heinrichs III. angefügte ausführliche Bericht über dieses Ereignis und die Bestattung Heinrichs III. (a. 1056), die Vervollständigung der bei Frutolf erwähnten Mainzer Bischofswechsel sowie auch häufige Angaben über Nachfolger, wo bei Frutolf nur der Tod des Vorgängers mitgeteilt wird (z. B. a. 932 und 1038). Dabei war der Kompilator jeweils um eine gute syntaktische Einfügung seiner Ergänzungen bemüht.

88) Vgl. die Beschreibung bei WIRTGEN, Handschriften (wie Anm. 19) S. 75 f., der von einer »außerordentlichen Qualität« des Buchschmucks spricht. Die Handschrift weist nach Wirtgen keinerlei Beziehungen zur Schreibschule von St. Peter auf. Aufgrund des »ausgesprochen mittelrheinischen Charakter(s)« des Buchschmucks nimmt Wirtgen eine Anfertigung der Handschrift bei einem befreundeten Kloster der Mainzer Diözese im Auftrag des Petersklosters an.

erweiterten Weltchronik für das Peterskloster ein grundlegendes allgemeines Geschichtswerk geschaffen werden, das in dieser Funktion offensichtlich die Lampert-Annalen abzulösen hatte. Ebenso wie dem Bearbeiter der Lampert-Annalen kam es dem Kompilator der Weltchronik ganz besonders darauf an, daß die Nachrichten über die Anfänge des Petersklosters in diesem Werk wirkungsvoll vertreten waren. Der Auftrag, die Frutolf-Ekkehard-Chronik abzuschreiben, und die damit verbundene Möglichkeit, sie zu überarbeiten, boten zugleich eine günstige Gelegenheit, zusätzliche Angaben über die klösterlichen Anfänge, an denen den Mönchen aus welchen Gründen auch immer gelegen war, in eine glaubwürdige Form zu kleiden. Das besondere Interesse des Bearbeiters an den Nachrichten zur Gründung des Petersklosters geht nicht zuletzt daraus hervor, daß er anlässlich seines Berichtes über die Einäscherung des Petersklosters durch die Truppen Heinrichs IV. mit der Bemerkung: *quod dudum Tagobertus rex Francorum construxerat* nochmals auf die Gründungstradition zurückkam<sup>89</sup>, eine Bemerkung, der bei seinem sonst nur gering ausgeprägten Interesse an lokalen Nachrichten ganz besonderes Gewicht zukommt.

Der Gründungsbericht des Auctuarium verdient als Ableitung des Lampert-Zusatzes im Kern seiner Aussage, der Angabe einer frühen Gründung von St. Peter durch einen König Dagobert, keinen Glauben. Es ist jedoch zu prüfen, ob er in seinen zusätzlichen Nachrichten Elemente einer guten älteren Lokaltradition bewahrt hat. Gleichzeitig damit sind die Motive, die zur Neufassung der Gründungstradition führten, zu untersuchen. Hierfür sind neben den selbständigen Angaben auch die Ausschmückungen der Nachrichten des Lampert-Zusatzes aufschlußreich.

Zu den Ausschmückungen zählen die Angaben des Auctuarium über den Namen *Merwigisburg* und den Namenswechsel des Petersberges. Die im Lampert-Zusatz nicht näher erläuterte ältere Benennung des Petersberges wird im Auctuarium von einem heidnischen Frankenkönig Merwig hergeleitet, der Sohn eines Thüringerfürsten Merwig und *tritavus* des Klostergründers Dagobert gewesen sei. Diese Angaben lassen sich unschwer auf die Benutzung der Frutolf-Chronik zurückführen. Hier fand der Kompilator einen ausführlichen Exkurs über den Stamm und die Könige der Franken vor, dem er entnehmen konnte, daß der Frankenkönig Merowech – bei Frutolf wird nur Merowech I.

89) ME S. 33.

genannt – Stammvater des merowingischen Königshauses war<sup>90</sup>, daß er Heide war<sup>91</sup> und daß der berühmte König Dagobert I.<sup>92</sup> in sechster Generation von ihm abstammte – ein Verwandtschaftsverhältnis, das mit der Bezeichnung Merowechs als *tritavus* Dagoberts genau wiedergegeben ist<sup>93</sup>. Bei Merowech wird als einzigem der von Frutolf in diesem Exkurs aufgezählten Könige nicht mitgeteilt, wessen Sohn er war<sup>94</sup>. Da jedoch berichtet wird, die Franken hätten bis in die Zeit von Merowechs Vorgänger Clodio in *Thuringia* gelebt<sup>95</sup>, konnte der Schluß naheliegen, daß Merowechs Vater aus Thüringen stammte. Von hier bis zur Erfindung eines *Merwigi principis de Thuringia* als Vater des Frankenkönigs dürfte es für einen Erfurter Bearbeiter nur noch ein kleiner Schritt gewesen sein<sup>96</sup>. Ziel dieser Ausschmückung war, deutlicher als mit der bloßen Namensangabe *Merwigisburg* in dem Lampert-Zusatz hervorzuheben, daß der Petersberg ursprünglich eine Burg des Stamm-

90) Dies wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, war aber daraus zu entnehmen, daß von Merowech, dessen Vater nicht genannt ist, die gesamten folgenden Könige abgeleitet wurden und daß es von ihm hieß: *a quo reges Francorum Merovingi nominati sunt*, SS 6 S. 116 Z. 13.

91) Die Mitteilung ebda. S. 116 Z. 2: *Erant autem Franci pagani* war nach dem folgenden auch auf Merowech zu beziehen.

92) Angesichts der bei Frutolf begegnenden panegyrischen Äußerungen zu Dagobert I., S. 118 Z. 10 ff., kann nicht bezweifelt werden, daß der Verfasser des Auctuarium, wenn er den Gründer des Petersklosters als *rex christianissimus* kennzeichnete, an den ersten der bei Frutolf genannten Könige dieses Namens dachte. Ein Festhalten an 706 als Gründungsjahr mußte in jedem Falle zu einem Widerspruch zu Frutolfs Bericht führen, da dieser die Regierungszeit sowohl Dagoberts I. als auch Dagoberts III. angibt, vgl. HOLDER-EGGER, Aus Handschriften (wie Anm. 5) S. 539 mit Anm. 2.

93) Wenn der Ausdruck *tritavus* sonst auch zumeist in der allgemeinen Bedeutung »Urahn« begegnet, so dürfte hier doch eher die ursprüngliche Bedeutung »Urgroßvater des Urgroßvaters« zugrundeliegen, da die auffallende Übereinstimmung mit den Angaben Frutolfs, wo Dagobert I. als Nachkomme Merowechs in sechster Generation erscheint, kaum als Zufall angesehen werden kann.

94) Die sagenhafte Abstammung Merowechs von einem Meerungeheuer erwähnt Frutolf nicht; an späterer Stelle erscheint Merowech als Sohn des Clodio, S. 136 Z. 26 und 159 Z. 34.

95) S. 115 Z. 62 und 116 Z. 5.

96) So ähnlich bereits KRAUTH, Untersuchung (wie Anm. 9) S. 33 ff. Die auf die Benutzung Frutolfs zurückzuführende Fassung der Gründungstradition von St. Peter darf – wohl durch Vermittlung der gefälschten Gründungsurkunde – als Ausgangspunkt für die späteren, mit der Person des Frankenkönigs Merwig verbundenen Gründungssagen der Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen gelten; zu ihnen vgl. R. H. W. MÜLLER, Die Merwigislindensage in Nordhausen, ein Denkmal der Thüringer Frühgeschichte (1953) S. 7 ff.

vaters der Merowinger gewesen war und daß er sich bis zu Merowechs Nachkommen Dagobert ununterbrochen in königlicher Hand befunden hatte. Mit der Nachricht, daß Merwig der Sohn eines Thüringerfürsten war, konnten seine engen Beziehungen zum Petersberg verständlicher und glaubwürdiger gemacht werden. Die weitgehende Übereinstimmung der Angaben mit denen Frutolfs dürfte die Glaubwürdigkeit des gesamten Berichtes erhöht haben.

Dienten die Mitteilungen zum Namen *Merwigisburg* der Verdeutlichung der Namensangabe des Lampert-Zusatzes, so erhielt dessen Nachricht über den Namenswechsel des Petersberges in der Wiedergabe durch das Auctuarium eine neue Färbung: Der ältere Name, gebildet nach einem *paganus rex*, erscheint als ein *paganicum nomen*; die seiner Entfernung (*deleto!*) im Zusammenhang mit der Klostergründung folgende Neubenennung nach dem Apostelfürsten wird auf einen *rex christianissimus* zurückgeführt. Nachdem der Petersberg als ehemalige *Merwigisburg* als eine der bedeutendsten Stätten Thüringens und als der wichtigste Platz Erfurts in früher Zeit ausgewiesen war, konnte mit derartigen Nachrichten über den Namenswechsel deutlich gezeigt werden, daß die Gründung des Petersklosters entscheidend zu der Verdrängung des Heidentums und der Ausbreitung des christlichen Glaubens in Thüringen und speziell in Erfurt beitrug. Man wird nicht fehlgehen, wenn man in dieser Aussage das hauptsächliche Motiv für die Ausschmückung der Angabe über die Umbenennung des Petersberges sieht.

Die erste der selbständigen Nachrichten des Auctuarium über die näheren Umstände der Gründung von St. Peter ist die Mitteilung, Dagobert habe das monastische Leben auf dem Petersberg eingeführt, *sicuti iam pari modo fecerat in Selsenburg*<sup>97</sup>. Der Name *Selsenburg* ist mit Holder-Egger und Patze als verderbte Namensform für Weissenburg zu deuten<sup>98</sup>. Bereits dem Wortlaut nach kann diese erste Erwähnung

97) ME S. 25.

98) HOLDER-EGGER, Aus Handschriften (wie Anm. 5) S. 537 f. und 538 Anm. 3; PATZE, Landesherrschaft (wie Anm. 15) S. 46 Anm. 29. Völlig abwegig sind demgegenüber die Deutungen von KRAUTH, Alter (wie Anm. 6) S. 21 auf Salzburg bei Bad Neustadt/Saale und H. KAUFFMANN, SS 30/2 S. 1598 auf das elsässische Kloster Selz. Für eine Gleichsetzung mit Weissenburg sprechen folgende Gründe: Da mit dem Hinweis auf eine weitere Klostergründung Dagoberts die Glaubwürdigkeit der eigenen Gründungstradition erhärtet werden sollte, war die Erwähnung eines solchen Klosters nur dann sinnvoll, wenn dieses allgemein bekannt war und als Gründung Dagoberts galt. Beides trifft von den Klöstern, auf welche die Namensform *Selsenburg* auch bei der Annahme einer Korruptel bezogen werden könnte, allein für Weissenburg zu. Diese allgemeine Überlegung kann durch eine paläographische Beobachtung bestätigt

des elsässischen Klosters in einem Bericht über die Anfänge von St. Peter auf keinen Fall als Zeugnis für eine ältere Lokaltradition gewertet werden, wonach St. Peter unter Mitwirkung des Klosters Weißenburg gegründet worden sei<sup>99</sup>. Der Grund für die Nennung Weißenburgs war vielmehr die gemeinsame Rückführung beider Klöster auf einen König Dagobert. Mit dem Hinweis auf eine weitere Klostergründung dieses Königs konnten die Angaben über die eigenen Anfänge wesentlich glaubwürdiger gestaltet werden. Angesichts der Tatsache, daß man in St. Peter lange Zeit hindurch nicht einmal den Namen dieses Klosters genau wiedergeben konnte<sup>100</sup>, dürfte in Erfurt wohl kaum mehr über Weißenburg bekannt gewesen sein als dessen angebliche Stiftung durch einen König Dagobert. Worauf die Kenntnis dieser erstmals zu Beginn des 12. Jahrhunderts faßbaren Tradition<sup>101</sup> beruhte, ist nicht mehr auszumachen.

Zur Gründung des Petersklosters, so heißt es in dem *Auctuarium* weiter, kam es auf Bitten eines Inklusen Adeodatus, der zur Zeit Dagoberts auf der *Merwigisburg* bei einer Kirche St. Blasius gelebt habe und der von dem Mainzer Bischof Rigibert eingeschlossen worden sei. Gegen die Glaubwürdigkeit der Angabe über die Existenz einer Blasiuskirche auf dem Petersberg in vorbonifatianischer Zeit spricht, daß die Verehrung des hl. Blasius sich erst im Verlauf des 9. Jahrhunderts in das Gebiet nördlich der Alpen ausbreitete<sup>102</sup>. Da die Kirche ausdrücklich

werden: Wie bereits OVERMANN I S. 1 Anm. c hervorhob, stehen in der ältesten Handschrift der gefälschten Gründungsurkunde (Ende 12. Jh.) bei dem Wort *Wizenburc* die Buchstaben *Wizenbu* auf Rasur. Angesichts der Abhängigkeit der Urkunde von dem *Auctuarium* ist mit Overmann als ursprünglicher Wortlaut *Selsenburc* zu erschließen. Der Name wurde noch vor 1266 umgeändert, da in einer Kopie der Urkunde von 1266 bereits die Namensform *Wisensburc* begegnet, vgl. HOLDER-EGGER, *Aus Handschriften* S. 538 Anm. 3. Die Verbesserung in dem angeblichen Original der Gründungsurkunde läßt deutlich erkennen, daß man in St. Peter von Anfang an das Kloster Weißenburg meinte. 99) Vgl. dazu unten S. 48 f.

100) Noch in der Ende des 12. Jhs. entstandenen Dagobert-Fälschung war von *Selsenburc* die Rede, vgl. Anm. 98.

101) D H IV 473 (1102); zur Gründungstradition von Weißenburg vgl. zuletzt M. BARTH, *Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter* (Strasbourg 1960) Sp. 1678 ff. und 1862.

102) Der erste sichere Beleg ist die Nachricht über die Translation von Blasiusreliquien aus Rom in das Kloster Rheinau kurz nach der Mitte des 9. Jhs., vgl. dazu zuletzt H. JAKOBS, *Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien* (= Kölner historische Abhandlungen 16, 1968) S. 29. Nach vereinzelt Ansätzen im 11. Jh. nahm die Blasiusverehrung im 12. Jh. infolge der Kreuzzüge und der Bedeutung des Klosters St. Blasien als Reformzentrum einen raschen Aufschwung, vgl. JAKOBS, S. 204 ff. und unten S. 42 Anm. 113.

als nicht mehr bestehend bezeichnet wird, dürfte die Möglichkeit, daß sich der Autor auf eine später dem Blasius geweihte Kirche mit ursprünglich anderem Patrozinium bezog, wohl auszuschließen sein<sup>103</sup>. Als unglaublich ist auch die historisch äußerst unwahrscheinliche Nachricht über das Wirken eines Inklusen auf dem Petersberg in so früher Zeit anzusehen<sup>104</sup>. Die Zweifel werden verstärkt durch den Namen des angeblichen Inklusen, *Adeodatus*, der selbst im romanischen Sprachbereich nur wenig gebräuchlich war und in diesem Zusammenhang wohl eher als ein »redender Name« erscheint, zu dem sich der Kompilator offensichtlich durch die Erwähnung des Papstes Adeodatus II. bei Frutolf zum Jahre 672 anregen ließ<sup>105</sup>. Auch die Angabe über die Einschließung des Inklusen durch den Mainzer Bischof Rigibert kann keinen Glauben für sich beanspruchen. Sie entspricht den erstmals Ende des 8. Jahrhunderts bezeugten kirchlichen Bestimmungen, wonach Inklusen

103) ME S. 25: *secus aecclesiam sancti Blasii, quae sita fuit supra predictam urbem*. BECKER, Peterskloster (wie Anm. 10) S. 539 Anm. 2 glaubt dieser Nachricht entnehmen zu können, daß der Vorgängerbau der Peterskirche eine Blasiuskirche war, und sieht diese Annahme dadurch bestätigt, daß der zu den ältesten Choraltären von St. Peter gehörende Martinsaltar 1143 u. a. auch dem Blasius geweiht worden war, ME S. 421; ähnlich auch KRAUTH, Alter (wie Anm. 6) S. 18. Wie die bereits für 1060 vorauszusetzende Bezeichnung *Mons sancti Petri*, vgl. dazu oben S. 25 f., zeigt, war schon die der ältesten Klosterkirche vorangehende Kirche dem hl. Petrus geweiht. Daß deren Vorgängerkirche ein Blasiuspatrozinium hatte, wie dann wohl angenommen werden müßte, ist bereits von der Geschichte des Blasiuskultes her auszuschließen. Keinerlei Rückschlüsse gestattet auch die Tatsache, daß in späterer Zeit – offensichtlich infolge der Gründungstradition – die 1304 geweihte Fronleichnamskapelle vor der Ostfront der Peterskirche als Nachfolgebau der *aecclesia s. Blasii* angesehen wurde, vgl. BECKER, Peterskloster S. 541.

104) Wie die besondere Hervorhebung der Einschließung zeigt, hatte man in St. Peter einen an eine bereits bestehende kirchliche Anstalt gebundenen Einsiedler und nicht einen freien Eremiten im Auge. Die historische Unwahrscheinlichkeit der Nachricht wird dadurch weiter erhöht. Da zudem weder die Angabe über die Kirche noch über den Namen und die Einschließung des Inklusen Glauben verdienen, wird man auch die durchaus denkbare Möglichkeit auszuschließen haben, daß in dem Bericht des Auctuarium die Erinnerung an einen in späterer Zeit auf dem Petersberg lebenden Inklusen mit der Gründungstradition verflochten worden war.

105) SS 6 S. 155 Z. 40; der umgekehrte Bezug, daß nämlich das Kloster *rogatu papae Adeodati* gegründet worden sei, findet sich in dem Erphurdianus Antiquitatum Variloquus aus dem Beginn des 16. Jhs., hg. v. R. THIELE (= Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen u. angrenzender Gebiete 42, 1906) S. 43.

ihre Weihe durch den zuständigen Diözesanbischof erhalten sollten<sup>106</sup>, und setzt eine Diözesangliederung voraus, wie sie erst nach 746/47 bestand<sup>107</sup>. Zutreffend sind hingegen die zeitliche Einordnung Rigiberts<sup>108</sup> und seine Bezeichnung als *episcopus*<sup>109</sup>. Beide Angaben sind in diesem Zusammenhang jedoch weniger auf die Benutzung älterer lokaler Traditionen zurückzuführen als darauf, daß der Kompilator sicher die Mainzer Bischofsliste und Otlohs Bonifatiusvita gekannt hat: Wollte man die kirchenrechtliche Legitimation des Inklusen hervorheben, so lag es nahe, da nach den Nachrichten der Vita keiner der beiden unmittelbaren Vorgänger des Bonifatius auf dem Mainzer Bischofsstuhl für eine Weihe des Adeodat in Frage kam<sup>110</sup>, den in der Bischofsliste vor Gerold und Gewilib aufgeführten und somit den geschilderten Ereignissen zeitlich nächststehenden Rigibert als den Bischof zu nennen, der den Inklusen weihte<sup>111</sup>.

Die auf die Person des Adeodat bezogenen Nachrichten sind nach der inhaltlichen Untersuchung somit in ihrer Gesamtheit als Erfindung

106) So in Anschluß an O. DOERR, Das Institut der Inklusen in Süddeutschland (= Beiträge z. Gesch. d. alten Mönchtums u. d. Benediktinerordens 18, 1934) S. 27 ff., der als frühesten Beleg einen entsprechenden Beschluß der Frankfurter Synode von 794 nennt, MG Concilia 2, Nr. 19 cap. 12, S. 168.

107) Vgl. SCHLESINGER, Frühmittelalter (wie Anm. 1) S. 349.

108) Die Amtszeit Rigiberts ist nach seiner Nennung in der Mainzer Bischofsliste vor Gerold und Gewilib und der Weiheinschrift von Nilkheim, in der Rigibert neben dem mit Heden II. zeitgenössischen Herzog Theobald genannt wird, vgl. Vitae sancti Bonifatii, hg. v. W. LEVISON (= MG SS rer. Germ. in us. schol., 1905) S. 32 Anm. 4, zu Beginn des 8. Jhs. anzusetzen. Die von BÜTTNER, Fränkisches Christentum (wie Anm. 2) S. 40 und E. EWIG, Die ältesten Mainzer Bischofsgräber, die Bischofsliste und die Theonestlegende (Festschrift für A. Stohr 2, 1960) S. 23 vorgeschlagene nähere Datierung dieser Inschrift auf 711/16 kann hier nicht herangezogen werden, da sie offenbar aus der auf Dagobert III. (710/11–715/16) bezogenen Gründungstradition von St. Peter abgeleitet ist.

109) Vgl. hierzu Anm. III.

110) Beide werden bei Otloh noch unter Karlmann genannt, wobei die Amtszeit Gewilibs nur von kurzer Dauer war, so daß sie bereits aus chronologischen Gründen ausschieden. Beide dürften zudem von dem Kompilator nur ungerne für die Weihe jener Person, auf die die Gründung von St. Peter zurückging, genannt worden sein, da Gerold als Vater des Gewilib erscheint und dieser wiederum nach Otloh von Bonifatius wegen eines *homicidium* abgesetzt worden war, was der Kompilator an späterer Stelle ausdrücklich hervorhob, vgl. Vitae Bonifatii (wie Anm. 108) S. 155 ff. und ME S. 27.

111) Dem Bericht des Auctuarium über die Absetzung Gewilibs und die Erhebung des Bonifatius zum ersten Mainzer Erzbischof ist eine Aufzählung der *pontifices Mogontinae sedis, antequam archiepiscopatus inibi esset*, angefügt, ME S. 27.

ohne historischen Kern zu werten. Das Motiv, sie in die Gründungstradition einzufügen, ist unschwer zu erkennen: Offenbar suchte man in St. Peter das Ansehen des Klosters dadurch noch weiter zu steigern, daß man die Klostergründung nicht allein auf einen *rex christianissimus* zurückführte, sondern mit der Angabe, das Kloster sei *rogatu Adeodati inclusi* gegründet worden, einen »Mann Gottes« zum eigentlichen Initiator machte. Als Inkluse zählte Adeodat zu jenen Geistlichen, die nach den Anschauungen der Zeit die »höchste Form und Stufe religiösen Lebens«<sup>112</sup> erlangt hatten. Die Vermutung liegt nahe, daß mit der Einfügung des Adeodat in die Gründungstradition auch beabsichtigt war, einen Lokalkult zu begründen, in dessen Mittelpunkt, wie in zahlreichen anderen Klöstern auch, ein mit den Anfängen des Klosters verbundener Heiliger stehen sollte. Möglichen Zweifeln an der Person des Adeodat konnte mit dem Hinweis begegnet werden, daß der Inkluse mit seiner Weihe durch den Mainzer Bischof bereits zu seinen Lebzeiten die Anerkennung einer hohen kirchlichen Instanz gefunden hatte. Die starke geistliche Komponente, die die Gründungstradition mit der Einführung des Adeodat erhielt, äußert sich auch in den Angaben über den Petersberg als die Stätte der Klostergründung: Auf dem Berg befand sich in der Zeit vor der Klostergründung nicht nur eine merowingische Burg, sondern auch die Zelle eines Einsiedlers und eine Kirche, die als die älteste Erfurts gelten konnte. Mit dem hl. Blasius war sie einem Patron geweiht, der zur Zeit der Abfassung des Berichtes zu den angesehensten Heiligen zählte<sup>113</sup>.

Die letzte selbständige Nachricht des Zusatzes betrifft die Besitzausstattung des Klosters. Es heißt, Dagobert habe seine gesamten Güter in Thüringen dem hl. Petrus und den Mönchen des neugegründeten Klosters übertragen. Die nächstliegende Deutung dieser Angabe ist, daß die besondere Bevorzugung des Petersklosters durch seinen königlichen Gründer aufgezeigt und die Nachricht früher königlicher Grün-

112) Dieses von H. GRUNDMANN, *Deutsche Eremiten, Einsiedler und Klausner im Hochmittelalter* (Arch. f. Kulturgesch. 45, 1963) S. 62 für das Eremitentum getroffene Urteil darf wohl auch auf die von den Eremiten zwar unterschiedenen, ihnen aber in der Geisteshaltung verwandten Inklusen übertragen werden.

113) Für den thüringischen Bereich sei etwa verwiesen auf die Gründung der *cella s. Blasii* (Zella-Mehlis) durch Gebhard v. Nordeck zu Beginn des 12. Jhs., vgl. PATZE, *Landesherrschaft* (wie Anm. 15) S. 170 ff.; zum Aufschwung der Blasius-Verehrung im 12. Jh. vgl. G. ZIMMERMANN, *Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter*, dargestellt an Beispielen aus dem alten Bistum Würzburg (Würzburger Diözesangeschbl. 21, 1959) S. 65 f.

dung weiter erhärtet werden sollten. Besondere Besitzansprüche scheinen hingegen zur Abfassungszeit des Auctuarium noch nicht mit der Gründungstradition verknüpft worden zu sein.

Die Untersuchung der zusätzlichen Nachrichten des Auctuarium führt zusammenfassend zu dem Ergebnis, daß in ihnen keinerlei Spuren einer älteren, glaubwürdigen Lokaltradition über die Anfänge von St. Peter überliefert sind. Bei der kurz vor 1152 entstandenen Fassung der Gründungstradition handelt es sich vielmehr um eine Erweiterung durch ausschließlich unzutreffende Nachrichten. Mit ihrer Hilfe sollten einerseits die Angaben des Lampert-Zusatzes erhärtet und andererseits eine starke geistliche Komponente in die Gründungstradition eingeführt werden. So dürften der Hinweis auf das Kloster Weißenburg und die Angaben zum Namen *Merwigisburg* und der Besitzausstattung von St. Peter vor allem dazu gedient haben, die Glaubwürdigkeit der Nachricht früher königlicher Gründung zu erhöhen und den Rang des Klosters als einer Stiftung des bekannten Königs Dagobert weiter zu betonen. Waren diese Erweiterungen jedoch noch eng mit dem Lampert-Zusatz verbunden, so führten die übrigen zusätzlichen Nachrichten ein neues Element in die Gründungstradition ein. Mit den mehr oder weniger deutlich ausgesprochenen Angaben, daß sich das Peterskloster an der Stelle der ältesten Kirche des Ortes und an der Wirkungsstätte eines Einsiedlers befand, daß es auf dessen Bitten hin gegründet worden war und daß es ein frühes Zentrum für die Christianisierung bildete, hob der Kompilator die große geistliche Bedeutung der Gründungsstätte und des Gründungsvorgangs hervor und stellte damit die Anfänge des Klosters in einer Weise dar, die fast mehr noch als die bloße Angabe früher königlicher Gründung geeignet war, das Ansehen des Klosters zu vergrößern. Man wird danach als das hauptsächliche Motiv für die Erweiterung der Gründungstradition in dem Zusatz der Erfurter Frutolf-Ekkehard-Handschrift das Bestreben nach zusätzlichen rangerhöhenden Angaben zu sehen haben. Ein weiterer Beweggrund war die Bekräftigung der bereits bestehenden Tradition. Inwieweit noch andere Motive zugrundeliegen, ist allein von der Untersuchung des Wortlauts und des Überlieferungszusammenhangs her nicht zu klären.

### c) Die Dagobert-Fälschung

Die auf den Namen König Dagoberts gefälschte Schenkungsurkunde für St. Peter von angeblich 706 bildet unter den Versuchen, das hohe Alter des Petersklosters nachzuweisen, den Höhepunkt und einen ge-

wissen Abschluß<sup>114</sup>. Inhalt der Urkunde ist die Übertragung zahlreicher Besitzungen und Rechte an das neuzugründende Kloster durch König Dagobert. Im Zusammenhang mit der Schenkung der *Merwigisburg* wird ausführlich über die Anfänge des Petersklosters berichtet. Dieser Gründungsbericht enthält gegenüber den älteren Zeugnissen der Gründungstradition zwar einige zusätzliche Nachrichten und auffällige Abweichungen, beruht in seinen wesentlichen Angaben aber auf dem *Auctuarium*<sup>115</sup>. Für die Frage, inwieweit die Gründungstradition einen historischen Kern enthält, ist die Urkunde somit belanglos. Interesse gewinnt sie jedoch dadurch, daß sie aufgrund der Verknüpfung des Gründungsberichts mit Besitzansprüchen das einzige Zeugnis der Gründungstradition ist, das bereits von seinem Wortlaut her erkennen läßt, gegen wen es gerichtet war. Eine nähere Untersuchung der Urkunde erscheint darüberhinaus auch deshalb unerlässlich, weil es sich bei der Dagobert-Fälschung um das bei weitem ausgeprägteste und das von der Forschung überwiegend herangezogene Zeugnis der Gründungstradition handelt.

Die Entstehung der Fälschung ist nach der Benutzung des *Auctuarium* einerseits und nach einem Hinweis auf das *privilegium* Dagoberts in einer Urkunde des Abtes Andreas von 1265 andererseits<sup>116</sup> zwischen 1152 und 1265 anzusetzen. Eine nähere Datierung ermöglicht die paläographische Beurteilung des angeblichen Originals der Dagobert-Fälschung<sup>117</sup>. Nach Overmann entspricht die Schrift »im großen und ganzen der um die Mitte des 12. Jahrhunderts üblichen«<sup>118</sup>. Hieraus und aus der Tatsache, daß die in dem Diplom berichtete Gründungsgeschichte in gleichzeitigen chronikalischen Zeugnissen aus St. Peter begegnet,

114) OVERMANN I. Die Gründungstradition erfuhr in der Folgezeit keine vergleichbaren Erweiterungen mehr. Zu nennen wäre lediglich noch die Stiftung eines Jahresgedächtnisses für König Dagobert durch den Abt Andreas im Jahre 1265, nachdem man in St. Peter den Todestag Dagoberts I. erfahren hatte, OVERMANN 387.

115) Vgl. unten S. 47 Anm. 130.

116) In der Anm. 114 erwähnten Urkunde ist von der Dagobert-Urkunde als einem *principali . . . privilegio* die Rede.

117) StA Magdeburg, Rep. U. 15 IV Nr. 1a; für die Übersendung von Photokopien möchte ich dem Staatsarchiv Magdeburg auch an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

118) OVERMANN S. 2 Anm. 1.

schloß Overmann, dem hierin der Großteil der Forschung folgte<sup>119</sup>, die Urkunde sei um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden. Wirtgen, der die Urkunde im Zusammenhang der gesamten handschriftlichen Überlieferung aus St. Peter untersuchte, gelangte demgegenüber zu einem späteren Zeitansatz. Unter Hinweis auf die teilweise stark ausgeprägte Brechung der Schäfte von *n* und *m* und auf Ähnlichkeiten der Schrift mit »dem petriner Stil der Zeit« hob er hervor, daß die Fälschung mit Sicherheit erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts angefertigt worden sei<sup>120</sup>. Für den späten Ansatz sprechen neben den von Wirtgen angeführten noch weitere jüngere Buchstabenformen, wie etwa die mandorlenartige Form des *o* und der spitz abgeknickte Bogen des *b*<sup>121</sup>. Da zudem kursive Elemente, die auf das 13. Jahrhundert verweisen würden, noch weitgehend fehlen, hat die Datierung der Urkunde in das Ende des 12. Jahrhunderts bzw. in die Zeit um 1200 die größte Wahrscheinlichkeit für sich.

Der Schreiber, dessen Hand im petriner Skriptorium sonst nicht nachweisbar ist<sup>122</sup>, suchte der Urkunde im äußeren Erscheinungsbild durch einen unsicheren Schriftduktus, antiquierte Buchstabenformen<sup>123</sup>, ein ausgeprägt queroblonges Format und weiten Zeilenabstand sowie in der Orthographie durch ungebräuchliche Schreibweisen<sup>124</sup> einen altertüm-

119) So etwa PATZE, Landesherrschaft (wie Anm. 15) S. 46 und WIEMANN, Bonifatius (wie Anm. 15) S. 11. BÜTTNER, Fränkisches Christentum (wie Anm. 2) S. 48 Anm. 225 nimmt eine Entstehung der Fälschung noch vor 1152 an. Den älteren Datierungsvorschlägen von K. PERTZ, MG DD Merov. S. 197 (10./11. Jh.), DOB. I 6 (vor der Abfassung des Lampert- und Frutolf-Ekkehards-Zusatzes) und STIMMING, MUB I S. 3 (Ende des 13. Jhs., so in Anschluß an ERHARD, Stiftungsurkunde, wie Anm. 5) wird durch die kritische Ausgabe von Overmann, der das angebliche Original zugrundeliegt, die Grundlage entzogen.

120) WIRTGEN, Handschriften (wie Anm. 19) S. 36 f.

121) Diese Hinweise wie auch einige der folgenden Beobachtungen verdanke ich Herrn Dr. Heinrich MEYER ZU ERMGASSEN, Forschungsinstitut Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden, Marburg, dem auch an dieser Stelle für seine freundliche Hilfe gedankt sei.

122) Bei dem Fehlen zeitgenössischer Originalurkunden aus St. Peter können ohnehin nur Buchschriften zum Schriftvergleich herangezogen werden. Eine Zuweisung ist nach den Ausführungen von WIRTGEN, Handschriften (wie Anm. 19) S. 37 offensichtlich nicht möglich.

123) So bereits OVERMANN S. 2 Anm. 1 und WIRTGEN, Handschriften (wie Anm. 19) S. 37, die vor allem auf die mehrfache Verwendung des offenen *a* hinweisen.

124) Zu nennen ist vor allem die mehrfache Verwendung von *oe* statt *e*, z. B. *Poetri, poeticioni, coepit*.

lichen Charakter zu verleihen. Als Vorlage für die äußere Form<sup>125</sup> und das Diktat<sup>126</sup> scheint ihm die Urkunde eines Mainzer Erzbischofs aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, vermutlich eine Ausfertigung Adalberts I. (1110/11–1137), gedient zu haben. Eine Königsurkunde

125) Bereits WIRTGEN, Handschriften (wie Anm. 19) S. 36 f. hatte vermutet, daß ein echtes Diplom aus der ersten Hälfte des 12. Jhs. als Vorbild diente. Seine Annahme kann nach einer Durchsicht der chronologischen Serie von Privaturkunden im Marburger Forschungsinstitut Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden weiter abgestützt und präzisiert werden. Danach entspricht das Chrismon der Fälschung weitgehend der in der Mainzer Kanzlei des 12. Jhs. gebräuchlichen Form. Im äußeren Erscheinungsbild weist die Urkunde starke Ähnlichkeiten vor allem mit den Ausfertigungen Adalberts I. (1110/11–1137) auf. Eine nähere Bestimmung der Vorlage ist freilich nicht möglich, da sämtliche erzbischöflichen Urkunden für St. Peter aus der ersten Hälfte des 12. Jhs. nur kopia! überliefert sind und auch sonstiges zeitgenössisches urkundliches Vergleichsmaterial aus dem Peterskloster fehlt. Ein Siegel hat sich bei der Fälschung nicht erhalten. Nach den Beobachtungen von Overmann ist es jedoch äußerst fraglich, ob die Fälschung überhaupt jemals besiegelt worden war.

126) Das Formular der Urkunde bietet für einen Diktatvergleich nur wenige Ansatzpunkte. Die mit *Ego* eingeleitete Intitulatio, die nur den Namen des Ausstellers und die Amtsbezeichnung, hingegen keine Devotionsformel enthält, könnte ebenso einer Mainzer Urkunde nachgebildet sein wie die knappe Fassung der Promulgatio *notum facio*, vgl. etwa MUB I 505 (1123) und 528 (1125), wo alle diese Merkmale begegnen, sowie 471 (1118), 482 (1119), 510 (1123), 511 (1123), 513 (1123) u. ö. sowie 553 (1128) und 585 (1133). Die stilistische und auch kalligraphische Hervorhebung des *Ego* (in der Fälschung ist das *E* der letzte Buchstabe in verlängerter Schrift), der Verzicht auf eine Arenga und der Übergang in den Pluralis maiestatis mit dem Beginn der Dispositio sind Eigentümlichkeiten, die völlig mit den Merkmalen übereinstimmen, die P. ACHT, Die Kanzlei der Mainzer Erzbischöfe des 12. Jahrhunderts (Sborník Prací Filosofické Fakulty Brněnské University 1970, C 17) S. 26 als charakteristisch für den unter Adalbert I. führenden Mainzer Notar Heinrich von Jechaburg angesprochen hat. Man wird hier wohl von signifikanten Übereinstimmungen sprechen dürfen. Die Corroboratio stellt eine Abwandlung der auch in der Mainzer Kanzlei des 12. Jhs. gebräuchlichen Grundform: *Et ut hec . . . permaneat, cartam conscribi et impressione sigilli nostri iussimus insigniri* dar. Auffallend für eine angebliche Königsurkunde ist die Wendung *et banno Rigiberti Mogontini episcopi confirmari rogavimus*. Sie entspricht in hohem Maße einer Formulierung, wie sie mit den Worten *et hec omnia banno et scriptis firmari rogavit* in einer erzbischöflichen Bestätigung einer Schenkung für St. Peter 1144 begegnet, MUB II 62, und dürfte sehr wahrscheinlich der Vorlage der Fälschung entstammen. Das Eschatokoll läßt keine sicheren Rückschlüsse auf die Art der Vorlage zu. Immerhin entspricht die der Zeugenreihe folgende, mit *Data* eingeleitete Datierung nach Inkarnationsjahren und Indiktion einer in Mainzer Urkunden häufig begegnenden Form. Insgesamt wird man nach den vorangehenden Beobachtungen annehmen dürfen, daß der Fälscher die als Vorlage für die äußere Form vermutete Urkunde eines Mainzer Erzbischofs auch für das Diktat heranzog. Dabei lassen die äußere Form wie

stand ihm ganz offensichtlich nicht zur Verfügung<sup>127</sup>. Die Urkunde wurde in einer gleichzeitig angefertigten, beidseitig verzierten Pergamenttasche aufbewahrt<sup>128</sup>. Dies zeigt, welcher hoher Rang der für eine angebliche Königsurkunde letztlich recht unvollkommenen Fälschung unter den Urkunden des Petersklosters zugedacht war.

Für die Herstellung der Dagobert-Fälschung dürften – soweit es der Wortlaut der Urkunde erkennen läßt – vor allem zwei Motive ausschlaggebend gewesen sein: Zum einen der Wunsch nach einer urkundlichen Bestätigung und auch Erweiterung der bislang nur chronikalisch festgehaltenen Gründungsgeschichte<sup>129</sup>, zum anderen das Bestreben, klösterlichen Besitzansprüchen durch eine Verknüpfung mit der Gründungstradition stärkere Geltung zu verschaffen. Beiden Absichten entspricht, daß der Gründungsbericht in der Fälschung breiten Raum einnimmt. Seinen Aussagen kommt hierbei unterschiedliche Funktion zu. So dienen die Angaben über die *Merwigisburg*, die die entsprechenden Nachrichten des Auctuarium lediglich weiter verdeutlichen<sup>130</sup>, vorwiegend dazu, dem Peterskloster eine urkundliche Bestätigung aller Besitzrechte an der Stätte der ehemaligen königlichen Burg

das Diktat am ehesten auf eine Urkunde Adalberts I. als Vorlage schließen. Die einzige erhaltene Urkunde Adalberts I. für St. Peter (MUB I 592, 1134) kommt als Vorlage der Fälschung allerdings nicht in Betracht.

127) Neben den Entsprechungen zu erzbischöflichen Urkunden ergibt sich dies mit aller Deutlichkeit daraus, daß das Monogramm nicht dem einer Königsurkunde entspricht, sondern, worauf offensichtlich bereits SCHUM, Erfurt (wie Anm. 8) S. 12 Bezug nahm, dem Benevalete der Papsturkunde nachgebildet ist. Der Wortlaut der Signumzeile: *Signum invictissimi regis Tageberti (M.) Francorum* zeigt zwar Anklänge an das Formular einer Königsurkunde, kann nach den übrigen Beobachtungen aber nicht als Hinweis auf die Benutzung eines königlichen Diploms gelten.

128) Detaillierte Beschreibung und Abbildung bei WIRTGEN, Handschriften (wie Anm. 19) S. 27 f. und Abb. 11.

129) Dieses Motiv hebt besonders HOLDER-EGGER, Aus Handschriften (wie Anm. 5) S. 537 f. hervor. Dem unmittelbaren Wortlaut der Urkunde nach diene der Gründungsbericht allerdings allein der Erläuterung der Schenkung der *Merwigisburg* an St. Peter durch König Dagobert.

130) An der unmittelbaren Benutzung des Auctuarium in der Urkunde besteht angesichts einer Reihe wörtlicher Übereinstimmungen, auf die bereits HOLDER-EGGER, Aus Handschriften (wie Anm. 5) S. 538 hinwies, kein Zweifel.

zu verschaffen <sup>131</sup>. Der anschließende, sehr detaillierte Bericht über die Anfänge des geistlichen Lebens auf dem Petersberg und die Entstehung des Petersklosters war hingegen stärker darauf ausgerichtet, das klösterliche Ansehen zu steigern. In ihm wird einerseits näher ausgeführt, was nach dem Bericht des Auctuarium noch offengeblieben war <sup>132</sup>, andererseits werden die Angaben der Vorlage nicht unerheblich verändert. Die Anfänge des Petersklosters spielten sich danach folgendermaßen ab: Der Inkluse Adeodat bittet den König um die Entsendung eines Mönches, von dem er im wahren Glauben unterwiesen werden kann, da er *nolens uti communione clericorum uxoris et armis utentibus* (!) um sein Seelenheil fürchtet. Dagobert schickt ihm hierauf aus dem von ihm gegründeten Kloster Weißenburg den *venerabilem senioremonachum* Trutchind zum Lehrer und Lenker. Die Unterweisung in der wahren Lehre durch Trutchind und das Zureden des Adeodat lassen die Zahl der Gläubigen wachsen: Heiden werden zum Christentum und Kleriker und Laien zum Mönchsleben bekehrt. Dagobert erkennt darin das Wirken der göttlichen Gnade und schenkt dem hl. Petrus und den Mönchen die Burg, damit dort das klösterliche Leben eingeführt und mit seiner Hilfe eine Abtei eingerichtet wird.

Erscheint der König in dem Auctuarium noch als Stifter von St. Peter, wenngleich auch nicht, wie im Lampert-Zusatz, als Initiator der Klostergründung, so wird in der Urkunde sein Anteil auf die Gewährung der äußeren Voraussetzungen beschränkt <sup>133</sup>. Die wesentlichen Verdienste an der Entwicklung, die zur Gründung des Klosters führten, werden den beiden Geistlichen, dem Inklusen Adeodat und vor allem dem Weißen-

131) So suchte der Fälscher zunächst die Besitzrechte Dagoberts deutlich herauszuheben: Die *Merwigisburg* erscheint als *urbs nostra*, Dagobert besitzt sie *hereditario iure*; um letztere Angabe plausibel zu machen, wird Merwig, der *fundator videlicet eiusdem urbis*, abweichend von der Vorlage als *avus* und nicht als *tritavus* Dagoberts bezeichnet. Nachdem Dagobert als rechtmäßiger Besitzer der Burg ausgewiesen wurde, wird mitgeteilt, er habe die Burg mit allem Zubehör den Mönchen von St. Peter *post finem vitae meae possidenda* (!) *regali potentia* übertragen.

132) Dies gilt etwa für die Nachricht, der Inkluse sei *rogatu meo* durch den Mainzer Erzbischof eingeschlossen worden, und vor allem für die genaue Schilderung, auf welche Weise es in Anschluß an die Bitte des Adeodat zu einer Klostergründung gekommen war.

133) Mit aller Deutlichkeit zeigt dies die Bemerkung Dagoberts am Ende des Gründungsberichts, er habe den Mönchen die Burg für eine *abbatiam meo auxilio faciendam* übertragen. Die Änderung in der Tendenz im Zusammenhang mit dem Gründungsbericht ist um so deutlicher, als es eingangs der Urkunde noch in engem Anschluß an das Auctuarium heißt: *post fundationem monasterii, quod in honore praefati apostoli construxi*.

burger Mönch Trutchind, zugeschrieben. Daß den Nachrichten über Trutchind ein historischer Kern zugrundeliegt, wie Büttner annahm<sup>134</sup>, muß bereits nach den Ausführungen zu den älteren Zeugnissen der Gründungstradition als gänzlich ausgeschlossen gelten. Doch auch für sich genommen könnte den Angaben über Trutchind für die Frühzeit keinerlei Aussagekraft beigemessen werden: Der Personennamen *Trutchind* war im Frühmittelalter ungebräuchlich. Er wurde erst im 11./12. Jahrhundert häufiger verwendet<sup>135</sup>. Beziehungen zu Weißenburg sind auszuschließen, da die entsprechenden Angaben der Urkunde eindeutig auf das Auctuarium zurückgehen, wo Weißenburg lediglich als weitere Gründung Dagoberts erscheint und wo keinerlei Spuren einer älteren Tradition über die Mitwirkung von Weißenburg an der Gründung von St. Peter erkennbar sind<sup>136</sup>. Die Person des Weißenburger Mönches Trutchind ist ebenso wie bereits die des Inklusen Adeodat als eine bloße Erfindung anzusehen, durch die der Gründungstradition eine neue Prägung verliehen werden sollte.

Die Motive dieser erneuten Erweiterung liegen offen zutage. Die Ausführungen in der Urkunde über den verweltlichten einheimischen Klerus und die kontrastierend gegenübergestellten Hinweise auf die Verdienste des Trutchind und auch die des Adeodat um die Vermittlung der *vera fides* und die Ausbreitung und Vertiefung des christlichen Glaubens lassen deutliche Parallelen zu den Nachrichten der Bonifa-

134) BÜTTNER, Fränkisches Christentum (wie Anm. 2) S. 48; vgl. oben S. 11.

135) BÜTTNER (wie Anm. 134) hatte vor allem dem Namen *Trutchind* große Bedeutung für den Nachweis einer »echte(n) Tradition« beigemessen. Er hob hervor, daß dieser Name nicht einfach erfunden sein könne, da er »zu sehr dem Namensgut des 7./8. Jh., gerade auch im Bereich von Weißenburg« entspreche. Er hatte allerdings selbst schon darauf aufmerksam gemacht, daß unter den in Weißenburger Urkunden vorkommenden Personennamen mit dem Namensbestandteil *Trut-* der Personennamen *Trutchind* selbst nicht begegnet. Dieser Name läßt sich auch sonst im 8. Jh. nicht nachweisen, ist hingegen aber mehrfach im 11./12. Jh. bezeugt, vgl. FÖRSTEMANN, Namenbuch (wie Anm. 60) Sp. 424, M.-Th. MORLET, Les noms de personne sur le territoire de l'ancienne Gaule du VI<sup>e</sup> au XII<sup>e</sup> siècle 1 (Paris 1968) S. 75 sowie an Einzelbelegen etwa MUB I 418 (1104) und II 307 (1168). Das Auftreten des Namens *Trutchind* läßt somit für sich allein genommen einen Rückschluß auf eine historische Persönlichkeit des 7./8. Jhs. in keiner Weise zu. Bei dem Vorkommen des Namens im Mainzer Bereich des 12. Jhs. wird man es nicht einmal ausschließen können, daß dieser Name der als Vorlage benutzten Urkunde entnommen wurde.

136) Vgl. oben S. 38 f.; wie ebda. Anm. 98 gezeigt wurde, ist von dem Fälscher wahrscheinlich sogar die verderbte Schreibung *Selsenburg* statt Weißenburg übernommen worden.

tiusviten und -briefe über das Bekehrungswerk des Bonifatius in Thüringen erkennen<sup>137</sup>. Sowohl die Viten als auch die Briefe waren in St. Peter bekannt<sup>138</sup>. Wenngleich unmittelbare wörtliche Übereinstimmungen fehlen, ist es doch unwahrscheinlich, daß es sich bei diesen Parallelen um rein zufällige Berührungen handelt. Man wird vielmehr annehmen dürfen, daß der Fälscher der Schilderung des Trutchild und Adeodat das Vorbild des Bonifatius zugrundelegte und damit für die mit den Anfängen des Petersklosters verbundenen Geistlichen zumindest für die Verbreitung des Christentums im Erfurter Raum jene Verdienste beanspruchte, die bislang allgemein als Verdienste des Bonifatius galten. Für das Peterskloster bedeutete dies, daß mit seinen Anfängen das Bekehrungswerk des Bonifatius in der zentralen Landschaft Thüringens und deren Mittelpunkt Erfurt bereits vorweggenommen war und daß es damit jene geistlichen Anstalten dieses Raumes, die ihre Ursprünge auf Bonifatius zurückführten, an Rang weit übertraf. In dieser starken Hervorhebung und Konkretisierung des geistlichen Elements, mit der die im Auctuarium eingeschlagene Tendenz weiter verstärkt wurde, ist wohl das hauptsächliche Motiv für die Erweiterung der Gründungstradition in der Dagobert-Fälschung zu sehen.

Wenn demgegenüber der Anteil des Königs an den Anfängen von St. Peter im Vergleich zu den älteren Fassungen stärker zurücktritt, so wurde das Kloster doch auch weiterhin als königliche Gründung ausgewiesen. Darüber hinaus zeigen Bemerkungen, wie etwa, der Inkluse

137) Vgl. etwa die Berichte in Willibalds Vita Bonifatii cap. 5 (wie Anm. 108) S. 23: *eosque ad veram agnitionis viam et intellegentiae lucem provocavit, quam ... pravus seducti doctoribus perdiderunt*, oder ebda. cap. 6 S. 32 ff.: *... verbi Dei semina propagavit. Sed cum credentium paulatim pollesceret multitudo ... et praedicatio eius doctrinae multiformiter emanavit, monasteriumque ... constructum est* (Ohrdruf). Zu letzterem finden sich in der Urkunde mit den Worten *coepit paulatim ex eius doctrina et suasionem inclusi numerus credentium multiplicari ... Hoc ego cernens ... tradidi ... monasticam religionem statuendam et abbatiam meo auxilio faciendam* besonders deutliche Entsprechungen. Von den Briefen ist etwa Nr. 50, Die Briefe des heiligen Bonifatius und Lullus, hg. v. M. TANGL (= MG Epp. sel. 1, 1916) S. 82 f. zu nennen, in dem sich Bonifatius beim Papst u. a. über Diakone *a pueritia sua semper in stupris, semper in adulteriis et in omnibus semper spurcitiis vitam ducentes* sowie über Bischöfe, *qui pugnant in exercitu armati*, beklagt.

138) Dies zeigt die Benutzung der Bonifatiusviten des Willibald und Otloh bei der Erfurter Überarbeitung der Lampert-Annalen und der Frutolf-Ekkehhard-Chronik, vgl. HOLDER-EGGER, Lamperti Annales (wie Anm. 22) S. 10 Anm. 3, S. 14 Anm. 4 und 5, sowie oben S. 35 Anm. 86; ein Teil der Briefe, darunter auch der Anm. 137 genannte Brief Nr. 50, war durch die Bonifatiusvita des Otloh bekannt.

sei *rogatu meo* eingeschlossen worden, oder der König habe seiner Bitte *ob intimam familiaritatem* entsprochen, oder auch die Zuweisung des Trutchild zu einem königlichen Kloster, wie sehr dem Fälscher daran gelegen war, die engen Beziehungen des Königs zu St. Peter zu unterstreichen. Das Festhalten an der rangerhöhenden Tradition früher königlicher Gründung dürfte hierbei ebenso bestimmend gewesen sein wie der Wunsch, die geschilderte geistliche Entwicklung durch die Tatsache starker königlicher Förderung bestätigen zu lassen und den in der Urkunde auf den Gründungsbericht folgenden umfangreichen Verfügungen Dagoberts zugunsten von St. Peter einen möglichst glaubwürdigen Hintergrund zu verleihen. Ihnen kommt, wie bereits dargelegt, für die Beurteilung der Urkunde als Zeugnis der Gründungstradition besondere Bedeutung zu. Dies setzt jedoch zunächst ihre Untersuchung im einzelnen voraus.

Die erste dieser Verfügungen hat die Schenkung der *Merwigisburg* zum Inhalt. Mit ihr setzt die *Dispositio* ein, nach dem Gründungsbericht wird die Verfügung noch einmal wiederholt<sup>139</sup>. Durch die urkundliche Bestätigung, daß die Stätte des Petersklosters als ehemals königlicher Besitz durch Schenkung des Königs unmittelbar in die Hand des Klosters gelangt war, konnte Besitzansprüchen auf den Petersberg<sup>140</sup> – von welcher Seite auch immer sie kamen – von vornherein die Grundlage entzogen werden. Zweifellos dürfte die Stätte des Klosters dabei zugleich auch stellvertretend für das Kloster selbst gestanden haben. Das starke

139) Die Burg wurde hierbei *cum omnibus servitiis suis* bzw. *cum omnibus sibi pertinentibus* übertragen.

140) Zu den Besitzverhältnissen auf dem Petersberg ist aus dem 12.–14. Jh. nur wenig überliefert. Es darf jedoch als sicher gelten, daß das Klosterareal, wie es BÖCKNER, Peterskloster (wie Anm. 6, Bd. 11, 1883) S. 57 ff. aufgrund späterer Verhältnisse beschrieb, sich bereits in älterer Zeit fast über die gesamte Anhöhe des Petersberges erstreckte und daß es auf dem Petersberg neben dem Kloster keine nennenswerten anderen Grundbesitzer gab. Wie OVERMANN, Probleme (wie Anm. 10) S. 35 hervorhob, war der Petersberg von der das gesamte Erfurter Stadtgebiet umfassenden grundherrlichen Abgabe der Freizinse an Mainz ausgenommen, woraus wohl zu schließen ist, daß sich dieses Gelände in unmittelbarem Besitz des Klosters befand. Die Weinberge und Felder an den Abhängen des Berges befanden sich hingegen zu einem Großteil in Mainzer Hand, vgl. etwa OVERMANN 225 (1230) und KIRCHHOFF, Weisthümer (wie Anm. 6) II 232 S. 126; dem entsprechen die im 14. Jh. bezugte Zuständigkeit des Büttels des Brühlschultheißen in dem Bereich *ascendendo montem sancti Petri versus sinistram manum* und die Einkünfte des Vogtes *de quibusdam domibus in monte sancti Petri*, KIRCHHOFF II 221 und 181 S. 120 und 105.

Interesse des Fälschers an der Hervorhebung dieser königlichen Verfügung wäre so jedenfalls am ehesten zu erklären<sup>141</sup>.

Auf die Übertragung der Stätte, an der das Kloster gegründet werden sollte, folgt eine Reihe von Schenkungen zur Ausstattung der neuen Gründung mit Besitz. Danach sollte St. Peter als erstes den Wald *Hirzbruil* zur Nutzung erhalten, der sich vom Süden des Petersberges in östlicher Richtung bis zu der dem Pfalzgrafen Pippin zu Lehen gegebenen *regio Orlaa* erstreckte. Bei einer Deutung des Bezirksnamens *Orlaa*<sup>142</sup> ist davon auszugehen, daß der St. Peter zur Nutzung übertragene Wald, wie die Lokalisierung des Dorfes Neckerode Kr. Rudolstadt in *eadem silva* zeigt, nach Ansicht des Fälschers weit in südöstlicher Richtung, wohl bis zur Saale hin, reichte<sup>143</sup>. Mit der angrenzenden *regio Orlaa*, die er mit einem Pfalzgrafen in Verbindung brachte, meinte der Fälscher danach ganz offenkundig das Land Orla, dessen Nordgrenze die Saale bildete und das durch Schenkung Heinrichs II. an den

141) In der Bestätigungsurkunde Papst Gregors IX. von 1227 ließ sich das Kloster von seinen Besitzungen namentlich den *locum ipsum, in quo prefatum monasterium situm est, cum omnibus pertinentibus suis* bestätigen, OVERMANN 204. Dem Passus lag mit hoher Wahrscheinlichkeit dieselbe Absicht zugrunde wie dem der Dagobert-Fälschung.

142) Die von F. X. WEGELE, *Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de Siegen* (= Thüringische Geschichtsquellen 2, 1885) S. 8 Anm. 3 vorgeschlagene Deutung als »alte(r) Name des Steigers in Erfurt« ist nach der Zusammenstellung der älteren Namensformen des Steigerwaldes bei M. TIMPEL, *Der Steigerwald bei Erfurt* (1906) S. 18 f. nicht aufrecht zu erhalten. DOB. I S. 381 sah in der *regio Orlaa* einen »Bezirk b. Erfurt«. In der engeren Umgebung Erfurts käme von der Namensform her für eine Gleichsetzung nur der 1133 bezeugte *locus . . . qui vocatur Horlacha* im Niederungsgelände zwischen Gera und Hirschlache in Betracht, was jedoch vom Kontext der Dagobert-Fälschung her auszuschließen ist, MUB I 582. In der weiteren Umgebung Erfurts ist als einzige Entsprechung die Benennung eines bei Heichelheim Kr. Weimar begüterten Mannes als *de Orla* nachweisbar, die aber wohl Beziehungen zum Lande Orla bezeichnet haben dürfte, DOB. I 1175 (1123). Keine Deutungen lassen auch die in der Abschrift der Fälschung von 1266 und bei Nikolaus v. Siegen (1494/95) statt *Orlaa* überlieferten Namensformen *Orlaw* bzw. *Orlaww* zu, die eher zeigen, daß man einige Zeit nach der Fälschung den Namen bereits nicht mehr zu deuten wußte, vgl. WIRTGEN, *Handschriften* (wie Anm. 19) Tafel 21 und Nikolaus v. Siegen S. 8.

143) Von den fünf im Walde *Hirzbruil* lokalisierten Orten ist das 10 km nördl. der Saale gelegene Dorf Neckeroda am weitesten von Erfurt entfernt (etwa 30 km Luftlinie); auf die Konsequenzen für die Lokalisierung des Waldes wies bereits HANNAPPEL, *Archidiakonat* (wie Anm. 10) S. 228 f. hin.

lothringischen Pfalzgrafen Ezzo gelangt war<sup>144</sup>. In den dichten Waldzonen des sich südöstlich von Erfurt erstreckenden Ausbaugebiets der Ilm-Saale-Platte besaß St. Peter nur vergleichsweise geringen Streubesitz<sup>145</sup>. Nicht einmal das schmale, westlich von Erfurt gelegene Niederungsgelände zwischen der Gera und Hirschlache, dessen Name *Hirzbruel*<sup>146</sup> dem Fälscher zur Bezeichnung des großen Waldgebiets diente, war in der Hand des Klosters. Größter Grundherr war hier, wie in dem nördlich zum Petersberg hin gelegenen Brühl und dem im Süden und Südosten anschließenden Steigerwald, der Mainzer Erzbischof<sup>147</sup>. Nimmt man an, daß der Fälscher nicht nur die starke königliche Förderung seines Klosters hervorheben wollte, sondern der angeblichen Waldschenkung auch Besitzansprüche seines Klosters zugrundelegte, so dürften sich diese wohl vor allem auf das genannte Gebiet in der engeren Umgebung Erfurts gerichtet haben. Zugleich schuf er freilich auch eine Rechtsgrundlage für Rodungen, die das Peterskloster von seinen Streubesitzungen in den Waldgebieten zwischen Erfurt und dem Orlaland aus vornehmen konnte.

Neben der Nutzung des Waldes erhielt das Kloster die *in eadem silva*

144) Hierzu ausführlich PATZE, Landesherrschaft (wie Anm. 15) S. 127 ff., der u. a. hervorhebt, daß das Land Orla in der Regel als *provincia, regio* oder *terra* bezeichnet wurde. Dies spricht weiter für die Gleichsetzung mit der *regio Orlaa*.

145) In der Überlieferung des 12. Jhs. wird in diesem Gebiet Besitz von St. Peter in Büßleben, Hayn, Eichelborn Kr. Erfurt und Tonndorf, Hochdorf und München bei Tannroda Kr. Weimar genannt, vgl. etwa MUB II 38 (1143), unten S. 68 mit Anm. 199, sowie die freilich unvollständige Aufzählung des klösterlichen Besitzes bei W. v. TETTAU, Geschichtliche Darstellung des Gebietes der Stadt Erfurt und der Besitzungen der dortigen Stiftungen (Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumsk. v. Erfurt 13, 1887) S. 165 ff.

146) In der übrigen Überlieferung begegnet dieser Name erstmals 1265, BEYER I 201, vgl. auch M. TIMPEL, Straßen, Gassen und Plätze von Alt-Erfurt in Vergangenheit und Gegenwart (Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumsk. v. Erfurt 45, 1929) S. 76 ff.

147) Zu den Besitzverhältnissen im Gebiet des *Hirzbruel* vgl. etwa MUB I 582 (1133), zu denen im Brühl TIMPEL, Straßen (wie Anm. 146) S. 29 ff. Das schmale Gebiet zwischen der Hirschlache und dem Fuß des Steigers, das sog. »Gebind«, war ebenfalls in erzbischöflichem Besitz, vgl. KIRCHHOFF, Weistümer (wie Anm. 6) S. 184. Zum Besitz des Mainzer Eb. in dem erstmals 1196 bezeugten Wald *Wawithe* (älterer Name des Steigers), BEYER I 61, vgl. OVERMANN 294 S. 162 (1248) und TIMPEL, Steigerwald (wie Anm. 142) S. 19 ff. Auf umfassenderen Forstbesitz des Erzbischofs *circa Erfordiam* scheint eine Urkunde Eb. Konrads I. von 1189/90 hinzudeuten, MUB II 531 S. 880.

von Slawen angelegten<sup>148</sup> Dörfer Tonndorf, Daberstedt, Dittelstedt, Neckerode und Hochdorf *et alias plures (sc. villas)*. Vor allem auf die namentlich genannten Orte dürfte es dem Fälscher angekommen sein. In Tonndorf und Hochdorf Kr. Weimar besaß das Peterskloster Güter geringeren Umfangs<sup>149</sup>. Tonndorf erscheint seit der Mitte des 13. Jahrhunderts als Sitz einer Mainzer Herrschaft, die offensichtlich auf eine ältere Mainzer Grundherrschaft zurückging<sup>150</sup>. Das Dorf Hochdorf war bis 1190 im Besitz des Mainzer Stiftes St. Stephan und gelangte dann durch Tausch an den Erzbischof von Mainz<sup>151</sup>. Die namentliche Nennung von Tonndorf und Hochdorf wie auch die des diesem benachbarten Dorfes Neckerode Kr. Rudolstadt<sup>152</sup> diene wohl dazu, dem

148) Slawische Einwohner sind 1157 in den Dörfern Dittelstedt und Daberstedt bezeugt, MUB II 223; insofern gibt die Fälschung die Verhältnisse zur Zeit ihrer Entstehung zutreffend wieder. Deutlich ist nach den vorangehenden Ausführungen, daß sie, wie bereits H. K. SCHULZE in seiner Besprechung des Handbuches *Die Slawen in Deutschland*, hg. v. J. HERRMANN (wie Anm. 10) in der HZ 215 (1972) S. 197 hervorhob, hingegen nicht als Zeugnis für eine Anwesenheit von Slawen oder gar deren Beteiligung am karolingischen Landesausbau in Innerthüringen im frühen 8. Jh. gewertet werden kann.

149) Er wird bestätigt in der Urkunde Eb. Heinrichs I. von 1143, MUB II 38, nicht hingegen in der ältesten Bestätigungsurkunde für St. Peter von 1104, und dürfte somit erst nach 1104 an St. Peter gekommen sein. Die Güter sind in der Überlieferung des 12./13. Jhs. nicht mehr faßbar, was darauf hindeutet, daß sie wohl kleineren Umfangs waren. Eine Urkunde des Abtes Heinrich von St. Peter von 1227 läßt erkennen, daß es unter Heinrichs Vorgängern zu Entfremdungen von Klostergut in der Nähe von Tonndorf gekommen war (München bei Tannroda), OVERMANN 208.

150) So in Anschluß an W. HUSCHKE, Tonndorf (Hist. Stätten, wie Anm. 46) S. 441. Kirche und Urfparrei Tonndorf waren nach HANNAPPEL, Archidiaconat (wie Anm. 10) S. 53 ursprünglich ebenfalls in Mainzer Hand.

151) MUB II 536. A. GERLICH, Das Stift St. Stephan zu Mainz (= Ergbde. z. Jb. f. d. Bistum Mainz 4, 1954) S. 133 vermutet, daß St. Stephan diesen Besitz in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. erwarb. Der Patronat der Kirche, die Sitz einer Urfparrei war, erscheint 1307 in der Hand der Grafen von Orlamünde, OVERMANN 904 mit Anm. 1. Ob es sich ebenso wie bei zahlreichen anderen Besitzungen der Grafen um ein ehemaliges Mainzer Lehen handelte, ist nicht mehr auszumachen. Streubesitz in Hochdorf hatte auch das Erfurter Stift St. Severi, vgl. OVERMANN 431 (1271).

152) Die Besitzverhältnisse des 12./13. Jhs. an diesem Ort liegen im Dunkeln. Der früheste Beleg neben der Erwähnung in der Urkunde stammt von 1285, vgl. H. DEUBLER, Neckeroda und die Wüstung Spaal (Rudolstädter Heimathefte 1961) S. 288. Nach Deubler gehörte das wohl im 12. Jh. gegründete Dorf zur Herrschaft Berka, bevor es 1421 in die Hand der Grafen von Gleichen-Blankenhain gelangte. Der Patronat über die Kirche, eine Filiale von Hochdorf, gelangte 1307 als Lehen der Grafen von Orlamünde an die Herren von Blankenhain, OVERMANN 904.

Peterskloster einen Rechtstitel für die Vergrößerung seines geringen Besitzes an diesen Orten zu verschaffen<sup>153</sup>. In den beiden übrigen genannten Orten ist keinerlei Besitz von St. Peter nachweisbar<sup>154</sup>. Daberstedt und Dittelstedt Stkr. Erfurt gehörten zu den sog. Küchendörfern, die dem Mainzer Hof im Brühl unterstanden. Auch hier war der Mainzer Erzbischof der weitaus größte Grundbesitzer<sup>155</sup>. Mit der Nennung von Daberstedt und Dittelstedt suchte der Fälscher wohl den Einfluß seines Klosters auch auf jene Dorfgemarkungen in der engeren Umgebung Erfurts auszudehnen, in denen das Kloster besitzmäßig noch nicht Fuß gefaßt hatte. Wie bereits bei Tonndorf und Hochdorf richtete er dabei die Besitzansprüche auf Orte, die weitgehend in Mainzer Hand waren.

Mit der nächsten Schenkung wurden dem Peterskloster von Dagobert angeblich die Fischereirechte an der Gera von der Südseite des Petersberges bis zu dem Hof des königlichen Ministerialen Gisbod übertragen. Geht man davon aus, daß auch diesem Passus konkrete Besitzansprüche zugrundelagen, so ist die Grenzangabe *curia ministerialis nostri Gisbodi* am ehesten auf das sieben Kilometer geraabwärts gelegene Dorf *Gisbotisleyben* (Gispersleben Stkr. Erfurt) zu beziehen<sup>156</sup>. Der Fälscher hätte danach für sein Kloster das Fischereirecht im Bereich der Stadt Erfurt und der nordöstlich anschließenden Gemarkungen von Ilversgehofen und Gispersleben beansprucht. Er richtete sich auch hier wiederum vor-

153) Ebenso könnte man vermuten, daß die Urkunde als weiterer Rechtstitel für gefährdeten oder bereits entfremdeten Besitz an diesen Orten dienen sollte. Wie die in Anm. 149 erwähnte Urkunde von 1227 zeigt, war es in der Nähe von Tonndorf zu Entfremdungen von Klosterbesitz gekommen, wobei sich das Kloster um einen Wiedererwerb durch Kauf bemühte.

154) 1104 und 1143 wurde dem Peterskloster Besitz in *Tutilstete* bestätigt, MUB I 417 und MUB II 38. Wie ACHT, MUB II S. 76 Anm. 6 hervorhebt, ist der Ort aufgrund seiner geographischen Einordnung in den beiden Bestätigungsurkunden (er wird hier neben Alach, Bindersleben, Witterda und weiteren nw Erfurt gelegenen Orten genannt) mit Töttelstädt Kr. Erfurt gleichzusetzen, wo das Peterskloster 1265 weiteren Besitz erwarb, OVERMANN 388 (das hier genannte *Thutelstet* ist gegen Overmann mit Töttelstädt zu identifizieren). Bei dem in der Dagobert-Fälschung genannten *Tutelstete*, das Acht ebenfalls mit Töttelstädt identifiziert, handelt es sich wegen seiner Lokalisierung in dem so vor Erfurt liegenden Wald eindeutig um Dittelstedt.

155) Vgl. hierzu etwa A. L. J. MICHELSEN, *Der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgange des Mittelalters* (1853) S. 11, v. TETTAU, *Darstellung* (wie Anm. 145) S. 126 ff. sowie M. STIMMING, *Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz* (= Quellen u. Forsch. z. hess. Gesch. 3, 1915) S. 130 f.

156) Erstmals bezeugt 1143, MUB I 38; eine Deutung des in der Fälschung genannten Hofes auf Gispersleben schlug bereits DOB. I S. 389 vor.

wiegend gegen den Mainzer Erzbischof, dem diese Rechte im Bereich der Stadt Erfurt<sup>157</sup> und zu einem nicht geringen Teil wohl auch in Ilversgehofen<sup>158</sup> zustanden. In Gispersleben, wo St. Peter über Grundbesitz verfügte<sup>159</sup> und im 13. Jahrhundert Fischereirechte offensichtlich geringeren Umfangs erwerben konnte<sup>160</sup>, scheinen – allerdings nach späteren Zeugnissen – die Fischereirechte weitgehend in der Hand der Grafen von Gleichen und des Mainzer Stiftes St. Stephan gelegen zu haben<sup>161</sup>.

Die Mönche von St. Peter erhielten weiterhin – wohl als jährliche Abgabe – jeweils hundert *de curia mea* zu entrichtende Scheffel Weizen, Gerste und Hafer sowie den gesamten übrigen Besitz Dagoberts in Thü-

157) Die entsprechende Überlieferung setzt allerdings erst spät ein. Fischereirechte des Mainzer Eb. *ad deserviendum nostro allodio Erfordensi specialiter reservata* abwärts der vor Erfurt gelegenen Wawetmühle läßt eine Urkunde von 1318 erkennen, BEYER I 612. In dem 1332 niedergeschriebenen sog. Bibra-Büchlein, das die erzbischöflichen Gefälle in Erfurt aufzeichnet, ist von dem *piscator, qui habet aquam domini archiepiscopi* die Rede, KIRCHHOFF, Weisthümer (wie Anm. 6) II 53 S. 60. Nach KIRCHHOFF, ebda. Anm. 11 dürfte es sich bei den zum Mainzer Hof gehörenden Fischwassern um jene Abschnitte der Gera gehandelt haben, an denen die Fischerei sich besonders lohnte. In dem Engelmansbuch (Anfang 16. Jh.) wird ein großes erzbischöfliches Fischwasser unterhalb der Stadt genannt, worunter die Gera in Richtung Ilversgehofen zu verstehen ist, vgl. KIRCHHOFF, ebda. und MICHELSEN, Mainzer Hof (wie Anm. 155) S. 10 f. Hingewiesen sei auch auf die Bemerkung Eb. Alberts, mit der er die Erfurter Wasserordnung von 1483 einleitete: *Item als das Wasser und Wasserlouffte von unser und unsers stifts oberkeit sin*, A. L. J. MICHELSEN, Die alte Erfurtische Wasserordnung (DERS., Rechtsdenkmale aus Thüringen, 1863) S. 105. In Verbindung mit der Tatsache, daß seit dem Einsetzen reicherer Überlieferung zur Ortsgeschichte von Erfurt mit dem Beginn des 12. Jhs. der Mainzer Eb. als Stadtherr erscheint, lassen diese späten Zeugnisse den sicheren Schluß zu, daß die Fischereirechte auf der Gera zur Entstehungszeit der Dagobert-Fälschung zum überwiegenden Teil in der Hand des Erzbischofs waren.

158) Hierfür spricht, daß Ilversgehofen ebenfalls zu den Mainzer Küchendörfern zählte, vgl. zu diesen Anm. 155. Zu der sich auf Fischereirechte des Erzbischofs zwischen Erfurt und Ilversgehofen beziehenden Angabe des Engelmansbuches vgl. Anm. 157. 1448 erscheint die »Fischweide des halben Wassers zwischen Ilversgehoven und Gispersleben« in der Hand der Grafen von Gleichen, C. SAGITTARIUS, Gründliche und ausführliche Historia der Grafschaft Gleichen (Frankfurt 1732) S. 163.

159) MUB II 38 (1143) und OVERMANN 179 (1223).

160) OVERMANN 346 (1259).

161) Nach einer Urkunde von 1319 verfügten die Grafen von Gleichen über die Hälfte der Fischerei in Gispersleben, BEYER I 626, vgl. auch Anm. 158; zum Besitz von St. Stephan s. OVERMANN Nachtrag 13 (1290).

ringen. Dürfte letztere Bestimmung dem Auctuarium entnommen sein <sup>162</sup>, so entzieht sich die angebliche Verfügung über die Getreidezine einer sicheren Deutung <sup>163</sup>. Ein königlicher Hof in oder bei Erfurt, und nur ein solcher kann in der Urkunde gemeint sein <sup>164</sup>, ist für die Entstehungszeit der Fälschung weder nachweisbar noch wahrscheinlich zu machen. Daß sich die Ansprüche gegen den Besitznachfolger des Königs an dem bei der ehemaligen Königspfalz in Erfurt wohl vorauszusetzenden Wirtschaftshof richteten <sup>165</sup>, ist eine zwar denkbare, aber doch sehr weitgehende Erklärungsmöglichkeit. Unabhängig davon, ob der Verfügung über die Getreidezine konkrete Ansprüche zugrundelagen, dürfte dieser Passus in jedem Fall auch dazu gedient haben, die starke Förderung des Petersklosters durch König Dagobert weiter zu verdeutlichen.

Schwer zu erklären ist auch die letzte der angeblichen Verfügungen Dagoberts. Danach schenkte der König dem Kloster *ad hunc mihi di-*

162) Hierfür spricht neben der textlichen Übereinstimmung die Tatsache, daß diese allgemeine Angabe im Gegensatz – und was die Abgaben von der *curia mea* betrifft, sogar im Widerspruch – zu den detaillierten Einzelbestimmungen der Urkunde steht, die eindeutig dem Fälscher zuzuweisen sind.

163) K. ZIERFUSS, Die Beziehungen der Mainzer Erzbischöfe zu Thüringen (Diss. Jena 1931) S. 6 kündigt zwar eine Beschäftigung mit diesem Passus im Verlauf seiner Arbeit an, ist hierauf, soweit ich sehe, aber nicht mehr zurückgekommen.

164) Wie die vorangehende Erwähnung der *curia ministerialis nostri* zeigt, wurde *curia* von dem Fälscher nicht in der allgemeinen Bedeutung »königliche Hofverwaltung«, sondern zur Bezeichnung eines Wirtschaftshofes gebraucht. Da der Hof nicht eigens lokalisiert wird, dürfte der Fälscher ihn nach Erfurt verlegt haben. Die angeführten Belastungen – 100 Scheffel entsprachen  $8\frac{1}{3}$  Malter – waren auch einem Wirtschaftshof mittlerer Größe ohne weiteres zumutbar: So standen nach einer Aufzeichnung aus dem 2. Drittel des 13. Jhs. dem Mainzer Eb. allein von 11 zu seinem Gut in Göttern Kr. Weimar gehörenden Hufen jährliche Einkünfte von 33 Maltern Getreide (Erfurter Maß) zu, vgl. H. A. ERHARD, Erzbischöflich Mainzische Heberolle aus dem 13. Jahrhundert (Zs. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. 3, 1840) S. 39.

165) Zur Frage einer Pfalz im 9./10. Jh. in Erfurt vgl. SCHLESINGER, Frühformen (wie Anm. 15) S. 168 f. und BEHM-BLANCKE, Stadtkernforschung (wie Anm. 15) S. 257 ff. Als hauptsächlicher Besitznachfolger auf den königlichen Gütern in Erfurt wäre nach herrschender Auffassung der Mainzer Erzbischof anzusehen, vgl. etwa SCHNELLENKAMP, Waidstädte (wie Anm. 10) S. 30 mit Anm. 125. Nicht ohne Interesse für die Beurteilung der Passage über die Getreidezinsen erscheint in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß ein Teil der vom Erzbischof in Erfurt erhobenen grundherrlichen Abgabe der Freizine in Form von Getreidezinsen entrichtet wurde, vgl. S. RIETSCHEL, Die Entstehung der freien Erbleihe (ZRG GA 22, 1901) S. 235.

*lectum locum contuendum* 17 namentlich genannte Ministerialen<sup>166</sup> mit ihrer gesamten Nachkommenschaft und Habe sowie außerdem alle seine sonstigen Knechte und Mägde in Thüringen. Der Passus bezieht sich vor allem auf die ritterlich lebende Dienstmansschaft. Eine solche ist für das Peterskloster zwar nicht nachzuweisen<sup>167</sup>, nach dem Wortlaut der Fälschung jedoch vorauszusetzen. Mit der Rückführung auf ehemals königliche Ministerialen stellte der Fälscher die ritterliche Ministerialität seines Klosters im Rang über die des Mainzer Erzbischofs, die unter der Erfurter Ministerialität die führende Stellung innehatte<sup>168</sup>. Das

166) Beziehungen zu Ortsnamen, wie sie bei *Gisbod – Gisbotisleyben* zu beobachten waren, könnten allenfalls noch bei *Eckehardus – Ekehardisberc* (Eckartsberga, DOB. II 719), *Eilbertus – Eilbrechtisgehoven* (Ilversgehofen, OVERMANN 294 S. 168) und *Egenon – Egenstete* (Egstedt Kr. Erfurt, DOB. I 294) beabsichtigt gewesen sein; bereits dies spricht dagegen, den Passus in der Weise zu deuten, wie man dies offensichtlich einige Jahrzehnte später in St. Peter tat, als man unter Berufung auf die Dagobert-Fälschung von der Schenkung von *villas cum earum possessoribus* sprach, OVERMANN 387 (1265). Sämtliche den Ministerialen zugelegten Personennamen waren im 12./13. Jh. gebräuchlich.

167) Die einzige erhaltene Urkunde eines Abtes von St. Peter aus dem 12. Jh. nennt in der Zeugenliste unter den *laici* namentlich nur die Gutsverwalter (*dispensator*) des Landgrafen und der Mönche von St. Peter. In der Zeugenliste der Urkunde Abt Witelos von 1215 sind unter den *milites et burgenses* lediglich landgräfliche Ministerialen auszumachen, was jedoch mit dem beurkundeten Rechtsakt zu erklären sein dürfte, OVERMANN 35 und 152. Bei den von H. JAKOBS, Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites (= Kölner historische Abhandlungen 4, 1961) S. 183 für St. Peter angegebenen Ministerialen handelte es sich nicht um ritterlich lebende Dienstleute. Für ein Fehlen einer solchen Klosterministerialität an St. Peter könnte sprechen, daß zahlreiche hirsausisch geprägte Reformklöster keine gehobenen oder gar ritterlich lebenden Ministerialen unterhielten, vgl. JAKOBS S. 176 f. Daneben ist auch denkbar, daß führende Ämter in der Klosterverwaltung von St. Peter mit Mainzer Ministerialen besetzt wurden: So erscheint in einer Urkunde Eb. Christians I. von 1169/70 der *scultetus abbatis sancti Petri* unter den erzbischöflichen *milites*, MUB II 321. Bei dem Fehlen einer eigenen Klosterministerialität von St. Peter bliebe der Passus über die Ministerialenschenkung in der Dagobert-Fälschung letztlich jedoch unverständlich.

168) Zu den führenden Ämtern, die Mainzer Ministerialen in Erfurt innehatten, vgl. STIMMING, Entstehung (wie Anm. 155) S. 57. Ihre hervorgehobene Stellung in der Rangordnung der Erfurter Ministerialität erhellt darüber hinaus auch aus einer Urkunde des Propstes des Erfurter Marienstifts von 1179, in deren Zeugenreihe die *ministeriales sancti Martini* vor den *ministeriales sancte Marie* genannt sind, OVERMANN 90. Man wird für Erfurt ähnliche Verhältnisse voraussetzen dürfen, wie sie K. SCHULZ, Ministerialität und Bürgertum in Trier (= Rheinisches Archiv 66, 1968) für Trier herausgearbeitet hat, bes. S. 170 ff.

Bestreben, das Ansehen des Petersklosters weiter zu steigern, dürfte die nächstliegende Erklärung für den Passus über die Ministerialenschenkung sein. Ob darüber hinaus beabsichtigt war, für die Klosterministerialität von St. Peter das Recht der königlichen Dienstmannschaft zu beanspruchen, ist bei dem wenig eindeutigen Wortlaut fraglich. Dasselbe gilt für die Annahme, der angebliche Schutzauftrag an die Ministerialen sei gegen den Vogt, den erzbischöflichen Klosterschutz oder auch gegen eine mögliche Heranziehung der ritterlichen Ministerialen von St. Peter durch den Mainzer Erzbischof gerichtet<sup>169</sup>. Die allgemeine Verfügung über die königlichen Knechte und Mägde in Thüringen entspricht der vorangehenden Übertragung des gesamten thüringischen Besitzes Dagoberts an St. Peter und soll wohl wie diese die besondere Bevorzugung des Klosters durch den König zeigen.

Mit der Ministerialenschenkung schließt der dispositive Teil der Urkunde. Seine Untersuchung zeigte, daß die konkreten Ansprüche, die den angeblichen Verfügungen Dagoberts zugunsten des Petersklosters zugrundelagen, überwiegend auf Rechte und Besitzungen des Mainzer Erzbischofs in Erfurt und dessen engerer und weiterer Umgebung erhoben wurden. Damit darf als sicher gelten, daß der Mainzer Erzbischof einer der hauptsächlichen Adressaten des Machwerks war<sup>170</sup>. Dem entspricht die geradezu auffällige Bezugnahme des Eschatokolls auf den Erzbischof und die Kirche von Mainz: So wird in der Corroboratio mit dem Vermerk: *et banno Rigiberti Mogontini episcopi confirmari rogavimus* dem geistlichen Bann des Mainzer Bischofs unter den Begläubi-

169) Wofür dessen Stellung als Eigenklosterherr von St. Peter die Rechtsgrundlage abgegeben hätte, vgl. unten S. 79 ff. und STIMMING, Entstehung (wie Anm. 155) S. 78 f.

170) KRAUTH, Untersuchung (wie Anm. 9) S. 30 und ZIERFUSS, Beziehungen (wie Anm. 163) S. 6 f. nehmen an, daß der Mainzer Erzbischof und das Peterskloster bei der Herstellung der Fälschung zusammenwirkten und daß es beiden darauf angekommen sei, »die Rechte des Petersstiftes und des Mainzer Stuhles möglichst weit rückwärts zu verlegen, und auf Grund der unbestimmten Ausdrucksweise Rechte auf ganz Thüringen abzuleiten« (so Zierfuß). Diese Deutung wird im wesentlichen mit einer von H. SCHEDEL aufgezeichneten Tradition gestützt, wonach Bonifatius bei der Gründung des Erfurter Bistums dem Peterskloster einen großen Teil seiner Besitzungen entzogen hätte, ME S. 399. Setzt man diese Tradition bereits für das 12. Jh. voraus, wofür es allerdings keine Hinweise gibt, so spricht sie ebenso wie der Wortlaut der Dagobert-Fälschung selbst eindeutig gegen die von Krauth und Zierfuß vorgeschlagene Deutung. Zutreffender ist die entgegengesetzte Annahme von SCHUM, Erfurt (wie Anm. 8) S. 12 und WIEMANN, Bonifatius (wie Anm. 15) S. 12, die Urkunde sei gegen Ansprüche der Mainzer Erzbischöfe gerichtet gewesen, vgl. unten S. 118 f.

gungsmitteln zur Sicherung der vorangehenden Bestimmungen ein hoher Rang eingeräumt<sup>171</sup>. In der anschließenden Actumzeile heißt es, die Übertragung habe in Mainz *in presentia Rigiberti episcopi* stattgefunden. In der darauf folgenden Zeugenliste werden nach Pippin und Karl Martell der *Magontinus episcopus Rigibertus . . . et omnis aecclesia in Thuringia et circa Renum in Magontia* genannt. Auf mehrfache Weise sollte also gezeigt werden, daß die in der Urkunde geschilderte Gründung und Ausstattung des Petersklosters von einem Mainzer Bischof anerkannt und in rechtsverbindlicher Weise bekräftigt und bezeugt worden waren. Dieser Nachweis diene gewiß nicht allein dazu, der Urkunde durch die Verbindung der königlichen und bischöflichen Bestätigung in einem einzigen Dokument gleichsam doppelte Rechtskraft zu verleihen. Daß dem Fälscher so sehr an der Bekräftigung durch den Mainzer Bischof lag, dürfte seinen hauptsächlichsten Grund vielmehr in den gegen Mainz gerichteten Besitz- und Rechtsansprüchen gehabt haben: Ihre Anerkennung durch den Erzbischof suchte der Fälscher dadurch zu erzielen, daß er auf die – wiederum vom König beurkundete – Beglaubigung und Bestätigung durch einen früheren Inhaber des Mainzer Bischofsthuhls verwies.

Die gezielte Ausrichtung einzelner Passagen der Urkunde auf den Mainzer Erzbischof ist auch für die Beurteilung der übrigen Nachrichten nicht ohne Belang. Ziel der Fälschung war es gewesen, durch eine Erweiterung der Gründungstradition das Ansehen von St. Peter weiter zu steigern und durch ihre Verknüpfung mit Besitzansprüchen dem Kloster zusätzliche Rechtstitel zu verschaffen. Diese Erweiterung ging auf zweifachem Wege vonstatten: Einerseits wurde die bereits im Actuarium faßbare geistliche Komponente mit dem für St. Peter erhobenen Anspruch auf einen Teil der dem Bonifatius zugeschriebenen Verdienste um die Bekehrung Thüringens stärker betont. Andererseits wurde die Tradition besonderer Förderung des Klosters durch den König mittels einer Reihe zusätzlicher Angaben, darunter vor allem der Aufzählung der reichen Besitzausstattung, weiter vertieft. Die Tatsache, daß die Gründungstradition im Zusammenhang mit der Formulierung von Ansprüchen gegen den Mainzer Erzbischof erweitert wurde, wobei der Fälscher besonderen Wert auf die Anerkennung durch den Erzbischof legte, berechtigt zu der Frage, ob nicht auch andere Teile der Gründungstradition in dieser urkundlichen Fassung gegen den Mainzer Erz-

171) Zu dieser Wendung vgl. oben S. 46 Anm. 126 sowie allgemein W. ERBEN/L. SCHMITZ-KALLENBERG/O. REDLICH, *Urkundenlehre* 3: Die Privaturkunden des Mittelalters (1911) S. 101 f.

bischof gerichtet waren. In diesem Sinne wird man unter den besprochenen Zeugnissen der Gründungstradition die Urkunde als das einzige ansehen können, das bereits von seinem unmittelbaren Wortlaut her Rückschlüsse auf den politischen Hintergrund seiner Abfassung zulassen könnte.

Die inhaltliche Untersuchung der Dagobert-Fälschung zeigte außerdem, daß die Angaben der Urkunde über Gründungsbeziehungen zwischen Weißenburg und St. Peter auf dem Hintergrund der älteren Zeugnisse als abgeleitete und erfundene Nachrichten ohne historischen Kern zu beurteilen sind. Den Argumenten für die Glaubwürdigkeit der Gründungstradition, die auf diesen Angaben beruhen – und in der von der neueren Forschung weitgehend übernommenen Argumentation von Büttner sind es die entscheidenden –, ist damit die Grundlage entzogen.

## II. DIE SITUATION DES PETERSKLOSTERS IM 12. JAHRHUNDERT

Die Untersuchung der ältesten Zeugnisse über die Anfänge des Petersklosters führte zu dem Ergebnis, daß sich, im Gegensatz zu der in der neueren Forschung vertretenen Ansicht, die Gründungstradition von St. Peter nicht für den Nachweis einer Gründung des Klosters in vorbonifatianischer Zeit heranziehen läßt. Sie ist vielmehr als eine Erfindung ohne historischen Kern anzusehen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Zusammenhang mit der Abschrift der Lampert-Annalen in St. Peter zwischen 1110 und 1131 entstand und die im Verlauf des 12. Jahrhunderts mehrfach erweitert und abgeändert wurde. Hauptsächliches Motiv der Entstehung und fortlaufenden Erweiterung der Gründungstradition war dem Wortlaut der einzelnen Zeugnisse nach das Bestreben, das Ansehen von St. Peter durch rangerhöhende Angaben über die klösterlichen Anfänge weiter zu steigern. In der Dagobert-Fälschung wurde darüber hinaus versucht, die Nachricht über die Gründung von St. Peter mit – vorwiegend gegen den Mainzer Erzbischof gerichteten – Besitzansprüchen zu verknüpfen.

Um die Gründungstradition zu deuten und zu erklären, ist es somit erforderlich, von der Situation des Petersklosters zur Zeit der Abfassung der einzelnen Zeugnisse auszugehen. Die Ergebnisse der quellenkritischen Untersuchung legen hierbei nahe, vor allem nach dem Verhältnis des Klosters zu König und Erzbischof sowie nach dem Rang von St. Peter unter den Erfurter Klöstern und Stiften zu fragen. Zur Entlastung dieser Einzeluntersuchungen wie auch zur Klärung weiterer für die Beurteilung der Gründungstradition aufschlußreicher Fragen scheint es angebracht, einen kurzen Überblick über die allgemeine Geschichte des Petersklosters von seiner Gründung in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts bis zur Zeit der Dagobert-Fälschung an der Wende des 12./13. Jahrhunderts voranzustellen. Dies um so mehr, als eingehendere Gesamtdarstellungen oder Einzeluntersuchungen zur Geschichte des Klosters in der fraglichen Zeit bislang noch fehlen <sup>172</sup>.

172) Als grundlegend muß noch immer die in vielen Punkten veraltete und lückenhafte Darstellung von BÖCKNER, Peterskloster (wie Anm. 6) gelten. Zu nennen sind weiterhin die weiterführenden Hinweise bei BERTRAM, Spuren (wie Anm. 6) S. 198 ff. und die eingehenden, die klösterliche Geschichte in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. betreffenden Ausführungen von J. SEMMLER, Die Klosterreform von Siegburg (= Rheinisches Archiv 53, 1959) S. 126 ff.

a) *Allgemeiner Überblick über die Geschichte  
des Petersklosters im 11./12. Jahrhundert*

Die Überlieferung zur Geschichte des Petersklosters und des Petersberges setzt unter Erzbischof Siegfried I. von Mainz (1060–1084) ein<sup>173</sup>. Von Siegfried ist bekannt, daß er zu Beginn seiner Regierungszeit<sup>174</sup> ein auf dem Petersberg bestehendes Kanonikerstift auflöste und dafür einen Mönchskonvent einrichtete<sup>175</sup>. Nach der nur auszugsweise erhaltenen Gründungsurkunde<sup>176</sup> begründete er sein Vorgehen damit, daß eine Stätte mönchischen Lebens in dem *celebri loco* Erfurt bislang gefehlt

173) Die Erwähnung des Petersklosters zum Jahre 861 und 879 in den *Annales Corbeienses* beruht auf Fälschung, vgl. BÖCKNER, *Peterskloster* (wie Anm. 6) S. 3 mit Anm. 7. KRAUTH, *Untersuchung* (wie Anm. 9) S. 29 führt als weiteren frühen Beleg die Nennung eines *Abbas sancti Petri Erpfordensis* unter den Teilnehmern einer von Otto I. 963 nach Mainz einberufenen, dreimonatigen Synode an, von der in der 1690 edierten Fassung des *Chronicon Hirsaugiense* des J. TRITHEMIUS berichtet wird. Der in den älteren Ausgaben der Chronik fehlende Bericht ist jedoch historisch völlig unglaubwürdig und offensichtlich eine moderne Fälschung. Eine von BÖCKNER, *ebda.* Anm. 8 erwähnte, von SAGITTARIUS, *Historia* (wie Anm. 158) S. 36 mitgeteilte Schenkung eines Grafen Erwin II. von Gleichen an das Peterskloster von 1050 ist ganz offensichtlich mit der 1192 von Eb. Konrad I. bestätigten Schenkung des 1193 gestorbenen Grafen Erwin II. an St. Peter gleichzusetzen, MUB II 570.

174) So nach Nikolaus v. Siegen (wie Anm. 142) S. 231 f., dem nach eigener Aussage die Gründungsurkunde vorlag und der danach die Umwandlung in das erste, von ihm allerdings fälschlich zu 1058 statt 1060 angegebene Regierungsjahr Siegfrieds setzt, vgl. *Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe*, mit Ben. d. Nachlasses v. J. F. BÖHMER, hg. v. C. WILL, I (1877) S. 181 f. und DOB. I 827. Gegen H. BÜTTNER, *Das Erzstift Mainz und die Klosterreform im 11. Jahrhundert* (*Arch. f. mittelh. KG* 1, 1949) S. 48, der mit unzureichenden Gründen die Angabe des Nikolaus v. Siegen in Frage stellte, ist mit SEMMLER, *Siegburg* (wie Anm. 172) S. 127 Anm. 9 an 1060 als Gründungsjahr des Klosters auf dem Petersberge festzuhalten. Diesem Jahr wird auch die verlorene Gründungsurkunde angehört haben.

175) Dies geht aus einer unter Benutzung der Gründungsurkunde abgefaßten Urkunde Eb. Heinrichs I. von 1143 hervor, wo es über die Anfänge des Klosters heißt: *canonicos, qui tunc montem sancti Petri inhabitabant, cum caritate et pastoralis dispensatione removit et celebrata synodo ... monachos ibi substituit (sc. Sigefridus)*, MUB II 38.

176) Vgl. Anm. 174 und 175.

habe<sup>177</sup>. Von einer Wiedereinführung des Mönchtums auf dem Petersberg war in der Urkunde nicht die Rede<sup>178</sup>. Da die Kanoniker nach Aussage der Urkunde entfernt (*removit*) und an ihrer Stelle Mönche eingesetzt wurden, ist mit einem völligen Wechsel der auf dem Petersberg lebenden Geistlichen im Zuge der Klostergründung zu rechnen. Wenn von den in Erfurt bestehenden Stiften<sup>179</sup> gerade das auf dem Petersberg aufgehoben wurde, so dürfte dies wohl daran gelegen haben, daß der Petersberg wie keine andere Stätte in Erfurt günstige Voraussetzungen für ein Leben in monastischer Abgeschlossenheit bot.

Die Aufhebung des Stiftes durch Erzbischof Siegfried zeigt, daß es sich in erzbischöflicher Hand befand<sup>180</sup>. Geht man davon aus, daß der Stiftsbesitz in der Vermögensmasse des neuen Klosters aufging – und dies ist das wahrscheinlichste –, so scheinen die Güter des Stiftes nicht allzu umfangreich gewesen zu sein: Die Aufzählung des Klosterbesitzes von 1104 nennt Güter an 24 Orten, die zu einem großen Teil auf erzbischöfliche und private Schenkungen an das Kloster zurückgingen<sup>181</sup>. Hieraus ist auf einen bescheidenen Umfang der im Klostervermögen aufgegangenen Besitzausstattung des Stiftes zu schließen. Dies deutet darauf hin, daß es sich wohl um ein kleineres Stift gehandelt haben dürfte. Vielleicht ist auch hierin ein Grund für die Umwandlung gerade dieses Stiftes zu sehen. Weitere Aussagen aufgrund der zeitgenössischen urkundlichen Überlieferung zur Geschichte der dem Peterskloster vorangehenden geistlichen Gemeinschaft auf dem Petersberg sind nicht möglich.

177) Siegfried traf die Maßnahme, *ut in tam celebri loco penitentes invenirent, quo confugerent, et secularium hominum ineptias monachorum orationes et exempla temperarent*. Eine Gleichsetzung des *celeber locus* mit dem Petersberg, so KOCH, Weihbischöfe (wie Anm. 7) S. 37 und KRAUTH, Untersuchung (wie Anm. 9) S. 29 – Krauth leitet aus dieser Annahme sogar ein Argument für die Glaubwürdigkeit der Gründungstradition ab – ist sprachlich zwar möglich, vom Kontext her jedoch auszuschließen.

178) Wenn Nikolaus v. Siegen in diesem Zusammenhang von einer Wiedereinführung monastischen Lebens spricht, so beruhte diese Angabe nach der Gegenüberstellung mit den in der Urkunde Heinrichs I. von 1143 überlieferten Auszügen nicht auf der Urkunde Siegfrieds, sondern auf der von Nikolaus zuvor (S. 137 f.) ausführlich wiedergegebenen Gründungstradition des Petersklosters.

179) Zu St. Marien und St. Severi s. unten S. 94 ff. und 105 ff.

180) Vgl. hierzu unten S. 79 f. mit Anm. 258.

181) MUB I 417; über die Herkunft der Besitzungen heißt es in der Urkunde Eb. Heinrichs von 1143: *predictam abbatiam tam ipse (sc. Sigefridus) quam successores illius prediis et mancipiis ceterarumque necessariorum rerum largitionibus magnifice locupletavit*; weiter unten ist außerdem von *oblaciones fidelium* die Rede, die dem Kloster zu Ansehen verholfen hätten, MUB II 38.

Insbesondere zur Frage des Alters des Stiftes ist ihr nichts zu entnehmen<sup>182</sup>.

Über die ersten Jahrzehnte des neuen Klosters ist ebenfalls nur wenig bekannt. Sie waren ganz offensichtlich von Schwierigkeiten innerer und äußerer Art gekennzeichnet. Unter den ersten Äbten des Klosters ist mit einem mehrfachen Wechsel der Observanz binnen kurzer Zeit zu rechnen. Auf Ruggast, dessen monastische Prägung unbekannt ist<sup>183</sup>, folgte nach 1071 mit Rapodo ein Vertreter des siegburgischen Reformmönchtums<sup>184</sup>, diesem wiederum zwischen 1088 und 1091 mit Giselbert ein Reformabt, der Hirsau und Junggorze nahestand<sup>185</sup>. Der Wechsel der Observanz, den jeder Abtswechsel zur Folge gehabt haben dürfte<sup>186</sup>, wird gewiß nicht immer ohne Schwierigkeiten vonstatten gegangen sein. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß es im Zusammenhang damit zu mehr-

182) Der Name *mons s. Petri* läßt für sich allein genommen keine weitergehenden Rückschlüsse zu. Nimmt man an, daß er bereits z. Zt. des Bestehens des Stiftes gebräuchlich war, vgl. oben S. 25 f. mit Anm. 58, so ist aus ihm mit Sicherheit nur zu schließen, daß sich auf dem Berg eine Peterskirche befand, die in ältere Zeit zurückreichte, wobei jedoch die Zeitspanne zwischen der Errichtung der Kirche und dem ersten Beleg des auf den Kirchenpatron bezogenen Ortsnamens nicht allzu groß angesetzt zu werden braucht, vgl. etwa den Petersberg bei Hersfeld, dessen Name recht bald nach der 1003 erfolgten Gründung eines Petersklosters an dieser Stelle bezeugt ist, Lamperti opera (wie Anm. 22) S. 349. Auch das Peterspatrozinium ist für sich allein nicht aussagekräftig: Wie die Gründung von St. Peter geweihten Stiften etwa 1055 in Nörten, 1063/64 in Saalfeld und 1074 in Hasungen durch die Erzbischöfe Lupold von Mainz, Anno von Köln und Siegfried von Mainz zeigt, MUB I 296, 331 und 358, war es auch im Hochmittelalter mehrfach gebräuchlich, so daß es für sich allein genommen nicht als sicherer Hinweis für ein hohes Alter gewertet werden kann; vgl. auch H. K. SCHULZE, Die Entwicklung der thüringischen Pfarrorganisation im Mittelalter (Bll. f. dt. LG 103, 1967) S. 47 f.

183) Außer seinem Todestag (28. Dezember) und seiner Stellung als erster Abt des neuen Klosters ist nichts über Ruggast bekannt, vgl. HOLDER-EGGER, Aus Handschriften (wie Anm. 5) S. 516 und ME S. 440. Nekrologvergleiche konnten in unserem Zusammenhang nicht vorgenommen werden. SEMMLER, Siegburg (wie Anm. 172) S. 128 Anm. 20 hält es für möglich, daß Ruggast wie Eb. Siegfried aus Fulda stammte.

184) Nachweise bei SEMMLER, Siegburg (wie Anm. 172) S. 128.

185) Zur monastischen Einordnung Giselberts vgl. J. SEMMLER, Lampert von Hersfeld und Giselbert von Hasungen (StMitt OSB 67, 1956) S. 269 ff. und JAKOBS, Hirsauer (wie Anm. 167) S. 39 ff.

186) So in Anschluß an SEMMLER, Siegburg (wie Anm. 172) S. 118 und 128 f.

fachen Veränderungen innerhalb des Konvents kam<sup>187</sup>. Äußere Schwierigkeiten kamen hinzu. 1068 brannte die Klosterkirche ab, 1080 zerstörten die Truppen Heinrichs IV. bei der Einnahme Erfurts Kirche und Kloster<sup>188</sup>. Die Gebäude wurden jeweils wohl nur notdürftig wiederhergestellt. Zu einem Neubau war das Kloster wohl noch nicht in der Lage<sup>189</sup>. Erschwerend dürfte sich weiter ausgewirkt haben, daß Abt Giselbert sich von Anfang an nicht voll seinen Aufgaben in Erfurt widmen konnte, da er mit der Leitung von St. Peter zugleich auch die von Reinhardsbrunn übernommen hatte und bereits nach kurzer Zeit, als er 1091 Abt von Admont wurde, sein Amt nur noch der Form nach ausübte<sup>190</sup>. Die Ausstattung des Klosters wird man sich zunächst nicht allzu reich vorzustellen haben. Die Besitzliste von 1104 nennt Güter in 24 Orten. Die Tatsache, daß sich diese Zahl bereits bis 1143 nahezu verdreifachte<sup>191</sup>, läßt darauf schließen, daß ein größerer wirtschaftlicher Aufschwung erst mit dem Beginn des 12. Jahrhunderts einsetzte.

Die Anfangszeit des Klosters war nach diesen Hinweisen keineswegs durch einen raschen Aufstieg gekennzeichnet. Fehlten aufgrund des häufigen Wechsels der monastischen Richtungen und der damit wohl verbundenen personellen Veränderungen innerhalb des Konvents die Voraussetzungen für eine kulturelle und geistige Blüte, so brachten die

187) Aufschlußreich hierfür ist etwa die Mitteilung Lamperts von Hersfeld zum Jahre 1071, bei der Einführung der siegburgischen Reform in einigen Klöstern seiner Gegend hätten bis zu 50 Mönche ihre früheren Klöster verlassen, Lamperti Annales (wie Anm. 22) S. 132. SEMMLER, Siegburg (wie Anm. 172) S. 128 hält es für möglich, daß Lampert hierbei auch St. Peter im Auge hatte.

188) Lamperti Annales (wie Anm. 22) S. 105 (Zusatz der Hs. B zum Jahresbericht zu 1068) und Auctuarium Ekkehardi a. 1079 ME S. 33; vgl. zu diesen Nachrichten oben S. 20 Anm. 45 und S. 32 f. mit Anm. 77.

189) Vgl. die Bemerkungen im Auctuarium Ekkehardi über den schlechten baulichen Zustand der Klostergebäude vor dem Neubau von 1103: *vetustate simul et incendio dilapsam*, ME S. 33.

190) Vgl. die ausführliche Zusammenstellung der Zeugnisse über Giselbert bei DOB. II S. 449. Zur Beibehaltung seiner Ämter in Reinhardsbrunn und Erfurt s. SEMMLER, Siegburg (wie Anm. 172) S. 129. Daß Giselbert bis zu seinem Tode 1103 Abt von St. Peter war, dürfte deutlich genug aus den Jahreseinträgen der Annales s. Petri antiqui zum Jahre 1100 und 1103 hervorgehen, vgl. ME S. 15. Daß in der Überlieferung die Beziehungen Giselberts zu Reinhardsbrunn stärker als die zu St. Peter hervorgehoben werden, scheint wohl darauf hinzudeuten, daß das Erfurter Kloster unter den drei Giselbert unterstehenden Klöstern die geringste Rolle spielte. Nach J. H. v. FALKENSTEIN, Thüringische Chronicka 2 (Erfurt 1738) S. 1027 soll während Giselberts Abwesenheit sein späterer Nachfolger Burchard als Cellerarius dem Kloster vorgestanden haben; die Nachricht ist nicht mehr zu überprüfen.

191) Vgl. MUB I 417 und MUB II 38.

Brände von 1068 und 1080 bei einer eher bescheiden Besitzausstattung schwere wirtschaftliche Rückschläge. Es ist bezeichnend für die Situation des Klosters, daß in den ältesten annalistischen Aufzeichnungen von St. Peter Nachrichten zur Klostergeschichte erst mit dem Tode Abt Giselberts (1101) einsetzen, lokale Traditionen über die Anfangszeit des Klosters – sieht man von wenigen Einzelnachrichten ab<sup>192</sup> – also nicht zur Verfügung standen.

Einen ersten größeren Aufschwung erlebte das Kloster unter Giselberts Nachfolger Burchard. Äußeres Zeichen hierfür war, daß Burchard, der 1103 nach einer über einjährigen Vakanz erhoben wurde<sup>193</sup>, noch im Jahre seiner Ordination mit dem großangelegten Bau einer neuen Klosterkirche<sup>194</sup> und neuer Konventsgebäude<sup>195</sup> begann, deren Errichtung

192) Es handelt sich um die durch die Gründungsurkunde von 1060 bekannten Angaben über die Anfänge des Klosters, die Nachrichten über die Brände von 1068 und 1080, vgl. oben Anm. 188, sowie um die Überlieferung der Todestage und der Reihenfolge der ersten Äbte, HOLDER-EGGER, Aus Handschriften (wie Anm. 5) S. 513 und 516 sowie ME S. 440. Die wenigen Nachrichten aus der Zeit vor 1100 zeigen andererseits, daß entgegen der Angabe des Nikolaus v. Siegen (wie Anm. 142) S. 319 f. das Fehlen von Zeugnissen zur älteren Klostergeschichte nicht allein mit dem großen Brand von 1142 erklärt werden kann.

193) Als Ordinationsjahr Burchards wird von den Pegauer Annalen das Jahr 1101, SS 16 S. 246, von den Annales s. Petri antiqui das Jahr 1103 angegeben, ME S. 15. SEMMLER, Siegburg (wie Anm. 172) S. 129 Anm. 33 setzt sich gegenüber DOB. I 999a und zuletzt auch K.-U. JÄSCHKE, Zu Breitungerkunden des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts I (AfD 15, 1969) S. 6 mit Anm. 48, die den Erfurter Annalen folgen, für die Jahresangabe der Pegauer Annalen ein. Als Todesjahr von Burchards Vorgänger Giselbert ist entgegen den Angaben der Annalen von St. Peter mit der Überlieferung aus Salzburg, Admont und Gars an 1101 festzuhalten, vgl. DOB. II S. 449. Da als Todestag Giselberts der 1. Oktober, als Weihetag Burchards der 8. Februar überliefert ist, vgl. ME S. 15, scheidet 1101 als Ordinationsjahr Burchards aus. Der 8. Februar fiel im Jahre 1103 auf einen Sonntag, 1102 auf einen Samstag, so daß 1103 als Ordinationsjahr gesichert sein dürfte.

194) Zum Baubeginn vgl. ME S. 15 und 418; zu dem z. T. noch im aufgehenden Mauerwerk erhaltenen, z. T. durch die Ausgrabungen von 1920/21 erschlossenen Bau Burchards s. BECKER, Peterskloster (wie Anm. 10) S. 607 ff. und 627 f., W. HOFFMANN, Hirsau und die »Hirsauer Bauschule« (1950) S. 38 ff. und 45 f. sowie R. STROBEL, Die Hirsauer Reform und das Würfel-Kapitell mit Ecknasen (Zs. f. Württ. Landesgesch. 30, 1971) S. 47 f.

195) Dies ist mit BECKER, Peterskloster (wie Anm. 10) S. 420 aus der Notiz über die Weihe der *basilica sancte Dei genitricis Marie* im Jahre 1117 zu schließen, ME S. 421. Es handelt sich hierbei um die im Ostflügel der Klausur gelegene Marienkapelle, vgl. Nikolaus v. Siegen (wie Anm. 142) S. 292 f., BÖCKNER, Peterskloster (wie Anm. 6, Bd. 11, 1883) S. 124 ff. und BECKER, Peterskloster S. 540 und 551; JÄSCHKE, Urkunden (wie Anm. 193) S. 76 möchte dagegen in der 1117 geweihten Kirche die Stiftskirche St. Marien sehen.

rasche Fortschritte machte<sup>196</sup>. Nach Nikolaus von Siegen konnte sich Burchard hierbei auf die Hilfe des Erzbischofs, anderer Großer und Erfurter Bürger stützen<sup>197</sup>. Läßt sich diese Nachricht auch nicht im einzelnen überprüfen, so zeigen doch die Schenkungen der Zellen Propsteizella Kr. Eisenach<sup>198</sup> und München bei Tannroda Kr. Weimar<sup>199</sup> sowie der Güter in Bischofroda Kr. Eisenach<sup>200</sup> und die Stiftung der Ma-

196) Bereits unter Eb. Ruthard (gest. 1109) war der Bau so weit fortgeschritten, daß der Hauptaltar geweiht werden konnte, ME S. 419. Die undatierte Weihe- notiz wird zumeist auf 1104/05 bezogen, so etwa BECKER, Peterskloster (wie Anm. 10) S. 551 und 627, da Aufenthalte Ruthards in Erfurt nach 1105 nicht mehr bezeugt sind. Über den Bau der Konventsgebäude vgl. Anm. 195. Ebenfalls noch zur Zeit Burchards soll nach BECKER S. 627 f. die Änderung des Plans von 1103, die eine völlige Neugestaltung des östl. Teils der Klosterkirche zur Folge hatte, vorgenommen worden sein. Becker erklärt sie mit dem raschen Anwachsen des Konvents. Demgegenüber setzen Helga und F. MÖBIUS, Deutsche Kunstdenkmäler: Thüringen (1968) S. 371 die Planänderung in die Zeit Werners I.

197) Nikolaus v. Siegen (wie Anm. 142) S. 282.

198) In einer Urkunde Eb. Heinrichs I. von 1143 heißt es, Ruthard habe im Zusammenhang mit der Schenkung von Bischofroda dem Peterskloster die *Cellam (sc. sancti Martini iuxta Falcanaha) cum prediis ad illam pertinentibus* übertragen, MUB II 39. Da Propsteizella als *Monegescella* dem Peterskloster 1104 bestätigt wurde, MUB I 417, ist die Schenkung um oder vor 1104 anzusetzen. Bischofroda erscheint 1104 noch nicht, gelangte demnach im Gegensatz zu den Angaben von 1143 offensichtlich erst später an St. Peter. Eine spätmittelalterliche Inschrift aus St. Peter gibt das Jahr 1106 an, HOLDER-EGGER, Aus Handschriften (wie Anm. 5) S. 536. Eine auf Propsteizella und Bischofroda bezugnehmende Fälschung auf das Jahr 1104 kann in diesem Zusammenhang unberücksichtigt bleiben, MUB I 419.

199) Auch die Überlieferung zu München ist widersprüchlich. Mit HOLDER-EGGER, ME S. 436 Anm. 3 ist den Angaben einer Weihe- notiz, wonach der Erfurter Mönch Ingram in der von Sperwalt an St. Peter geschenkten Zelle *ad monachos iuxta Rode* unter Abt Ripert (also nach 1116) mit dem Bau einer Kirche begann, der Vorzug gegenüber Nikolaus v. Siegen (wie Anm. 142) S. 293 zu geben, der den Kirchenbau in Anschluß an die Angabe seiner Vorlage: *circa annum Domini MCXV*, ME S. 436 Anm. \* in die Zeit Burchards versetzt und dem u. a. DOB. I 1112 und OVERMANN 9 S. 8 folgen. Verbindet man die Nachricht der Weihe- notiz mit der Zeitangabe in der Vorlage des Nikolaus, so wäre der Beginn des Kirchenbaus in München an den Beginn des Abbatates des Ripert und die Schenkung der Zelle an St. Peter wohl noch in die Zeit Burchards zu setzen. Entgegen HOLDER-EGGER, ME S. 890, JAKOBS, Hirsauer (wie Anm. 167) S. 44 und JÄSCHKE, Urkunden (wie Anm. 193) S. 89 und 93 f. handelt es sich bei der Zelle *ad monachos iuxta Rode* nicht um Bischofroda bei Propsteizella Kr. Eisenach, s. Anm. 198, sondern um das bei Tannroda Kr. Weimar gelegene München; so auch OVERMANN 9 S. 8 und MATTHES, Klöster (wie Anm. 15) S. 67 f. Auch dies spricht gegen das von JÄSCHKE S. 89 erwogene Prioratssystem Abt Burchards an der Werralinie. 200) Zu Bischofroda vgl. Anm. 198.

rienkapelle auf dem Petersberg <sup>201</sup> durch Erzbischof Ruthard und die Konversen Sperwalt und Dietmar, daß das Kloster unter Abt Burchard seinen Wohlstand und auch seinen kirchlichen Einfluß in Thüringen erheblich vergrößern konnte. Einen nicht geringen Teil des nach der Urkunde von 1143 stark gewachsenen Besitzes von St. Peter wird man in die Zeit Burchards zurückführen dürfen. Verbunden mit diesem äußeren Aufstieg war eine Konsolidierung im Inneren, da unter Burchard kein Wechsel in der Observanz eintrat <sup>202</sup> und da die Rechtslage und die Besitzungen des Klosters durch die große Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Ruthard von 1104 abgesichert wurden <sup>203</sup>. Die Tatsache, daß Abt Burchard bei der Weihe der Kirche von Herrenbreitungen durch Bischof Hartbert von Brandenburg im Jahre 1112 eine Vermittlerrolle einnahm <sup>204</sup>, zeigt das weit über den Bereich der Stadt Erfurt hinaus gestiegene Ansehen des Petersklosters. Wenn in dem 1485 angelegten Totenbuch von St. Peter Burchard als *huius monasterii reaedificator ac totius boni fidelissimus operator* besonders hervorgehoben wird <sup>205</sup>, so spiegelt sich hierin wider, welche großen Verdienste man in St. Peter diesem Abt noch Jahrhunderte später für den Aufstieg des Klosters beimaß.

Ein nur vorübergehender Rückschlag war es, als Erzbischof Adalbert I. im Jahre 1116 Abt Burchard seines Amtes enthob, nicht geringe Eingriffe in das Klostervermögen vornahm und mit Ripert einen ihm genehmen Abt einsetzte <sup>206</sup>. Über die Geschicke des Klosters unter Ripert

201) Es besteht kein Grund, die Angaben der bei G. STASSEN, *Necrologium Petrense* (1777) S. 333 überlieferten Inschrift aus St. Peter über die oben Anm. 195 erwähnte Marienkapelle in Frage zu stellen, wonach ein *Ditmarus conversus huius capellae aedificator* gewesen sei; zitiert nach BECKER, Peterskloster (wie Anm. 10) S. 577.

202) Wenngleich, wie SEMMLER, Lampert (wie Anm. 185) S. 272 hervorhebt, über Burchards monastische Prägung nichts bekannt ist, wird man doch mit JÄSCHKE, Urkunden (wie Anm. 193) S. 72 f. davon ausgehen können, daß Burchard wie sein Vorgänger Giselbert hirsauisch orientiert war.

203) MUB I 417, vgl. dazu unten S. 82.

204) DOB. I 1084; JÄSCHKE, Urkunden (wie Anm. 193) S. 72 ff. hält es unter Hinweis auf die Notiz über die Kirchweihe und den von ihm Abt Suibodo von Herrenbreitungen zugewiesenen Brief Nr. 16 der Reinhardsbrunner Briefsammlung, hg. v. Friedel PEEK (= MG Epp. sel. 5, 1952) S. 15 f., für nicht unwahrscheinlich, daß unter Abt Burchard Herrenbreitungen »eine Reformfiliale von Petersberg« (S. 77) war.

205) J. F. SCHANNAT, *Vindemiae Literariae* 2 (Fulda/Leipzig 1724) S. 17; ähnlich JÄSCHKE, Urkunden (wie Anm. 193) S. 90. SEMMLER, Lampert (wie Anm. 185) S. 272 spricht von einem »Ehrentitel«.

206) Zu den Vorgängen von 1116 vgl. unten S. 82 ff.

ist nichts bekannt<sup>207</sup>. Wie Böckner annimmt, war der Konvent nach Riperts Tod wohl noch nicht in der Lage, einen Nachfolger aus den eigenen Reihen zu bestimmen<sup>208</sup>. Mit Werner I. (1127–1138) wurde ein Mönch aus Hirsau zum Abt erhoben<sup>209</sup>. Ihm gelang es, den von Burchard eingeleiteten Aufschwung fortzusetzen. Nach Becker förderte er die Bautätigkeit an der neuen Kirche sehr stark<sup>210</sup>. Ausdruck des weiter gestiegenen Reichtums des Klosters ist es, daß Werner neben der gewiß aufwendigen Bautätigkeit noch daran gehen konnte, die Wasserversorgung des Klosters durch die Anlage einer noch Jahrhunderte später bewunderten Wasserleitung auf den Petersberg zu sichern<sup>211</sup>. Auch im geistigen und künstlerischen Bereich setzte unter Werner eine Blütezeit ein. In sein Abbatiat fällt die Gründung der nach Hirsau orientierten petriner Schreibschule<sup>212</sup>. Der Konvent hatte sich unter Werner so weit entwickelt, daß nicht nur Werners Nachfolger Rüdiger aus den eigenen Reihen stammte<sup>213</sup>, sondern mit Werner von Hasungen (1131–ca.

207) Ripert wird von Nikolaus v. Siegen (wie Anm. 142) S. 292 als ein *vir potens . . . et doctor famosus* bezeichnet. Inwieweit von ihm Impulse für das geistige Leben an St. Peter ausgingen, ist nicht mehr auszumachen, vgl. jedoch WIRTGEN, Handschriften (wie Anm. 19) S. 13.

208) BÖCKNER, Peterskloster (wie Anm. 6) S. 41; ähnlich WIRTGEN, Handschriften (wie Anm. 19) S. 13.

209) *Annales s. Petri antiqui* a. 1127, ME S. 16.

210) BECKER, Peterskloster (wie Anm. 10) S. 540 und 628, wohl in Anschluß an Nikolaus v. Siegen (wie Anm. 142) S. 303.

211) In den *Annalen von St. Peter* wird dies als besonderes Ereignis und als großes Verdienst des Abtes hervorgehoben, vgl. etwa den Jahreseintrag in den sonst so knappen *Annales s. Petri antiqui* zu 1136: *Aqua ducta est super montem*, ME S. 17, sowie die Nachträge zur Peterschronik ME S. 167; in dem Jahresbericht der Peterschronik zu 1309 wird die Anlage als *fons ductilis longe a civitate usque ad Montem Sancti Petri ab antiquis temporibus magnis impensis . . . deductus* bezeichnet, ME S. 339; eine geauere Beschreibung gibt BÖCKNER, Peterskloster (wie Anm. 6, Bd. 11, 1883) S. 116 ff. Als weiteres Bauwerk der Zeit Werners I. oder eines seiner unmittelbaren Nachfolger ist nach den Untersuchungen von BECKER, Peterskloster (wie Anm. 10) S. 648 die am südlichen Rande des Petersberges gelegene Leonhardskapelle anzusehen, die die Funktionen einer Pfarrkirche ausübte und mit Ausmaßen von 12×25 m eine recht beträchtliche Größe aufweist.

212) WIRTGEN, Handschriften (wie Anm. 19) S. 13. Zeugnis dafür, daß auch die diplomatische Ausbildung in St. Peter unter Abt Werner I. ein hohes Niveau hatte, legt die Tätigkeit des Mönches Werner ab, der zwischen 1134 und 1146 als Verfasser mehrerer, meist erzbischöflicher Urkunden erscheint, vgl. OERMANN 35, MUB I 592, MUB II 39, 62 und 87 sowie die Vorbemerkung zu Nr. 39, S. 74 f.

213) Vgl. *Annales s. Petri breves* a. 1138, ME S. 52.

1146)<sup>214</sup> erstmals auch ein Mönch von St. Peter zum Abt eines auswärtigen Klosters erhoben wurde. Auch dies ist ein Zeichen dafür, welchen Ruhm das Peterskloster bereits zu dieser Zeit weit über die Grenzen Erfurts hinaus genoß<sup>215</sup>.

Rüdiger (1138–1142) und Werner II. (1142–1147) setzten das Werk ihrer Vorgänger fort. Nachrichten über die Ausstattung der Bibliothek von Paulinzella mit Handschriften aus St. Peter<sup>216</sup> und über die Anlage eines kunstvoll ausgeschmückten Kalenders durch den Mönch Rudolf

214) Diese für die Frage nach den Beziehungen zwischen St. Peter und Hasungen, vgl. oben S. 17 Anm. 33, bislang unbeachtete Tatsache geht hervor aus dem Eintrag: *Wernherus abbas Hasungun* in der 1266 angelegten Liste der gestorbenen Mönche von St. Peter, HOLDER-EGGER, Aus Handschriften (wie Anm. 5) S. 520. Der Eintrag kann nach dem von F. B. SCHLERATH, Das Kloster Hasungen (ZHG 3, 1843) S. 150 f. erstellten Abtskatalog mit HOLDER-EGGER, S. 520 Anm. 38 nur auf den Abt des 12. Jhs. bezogen werden.

215) Wenn mehrere Angehörige der Familie von Kirchberg (wüst Kr. Heiligenstadt) das Peterskloster 1134 reich beschenkten und andere Mitglieder dieser Familie 1146 in das Kloster eintraten, so zeigt dies die Ausdehnung des Einflusses von St. Peter bis ins Eichsfeld, MUB I 592, MUB II 87, sowie H. PATZE, Dingelstädt (Hist. Stätten, wie Anm. 46) S. 77 f. Als weiteres Zeichen für das gestiegene Ansehen des Klosters ist zu werten, daß die Gründerin des Klosters Volkenroda Kr. Mühlhausen, die Gattin Gf. Erwins I. von Tonna, Helinburg, dem Peterskloster unter Abt Werner I. Reliquien des hl. Godehard von Hildesheim *tamquam maximum et speciale munus devotionis respectu* schenkte, vgl. die Urkunde des Propstes Wolfram von Ichtershausen von 1185, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe 1, hg. v. K. JANICKE (= Publ. aus d. kgl. preuß. Staatsarchiven 65, 1896) Nr. 437, DOB. II 729; unzutreffendes Regest bei OVERMANN 99. Die Schenkung ist zwischen 1133 und 1138 anzusetzen.

216) Reinhardbrunner Briefsammlung (wie Anm. 204) Nr. 92 S. 77 f. Der Brief, der zwischen 1144 und 1163 anzusetzen ist, kann freilich auch der Zeit Gelferats (1147–1172) angehören. Bei den genannten Schriften handelt es sich um Bücher aus dem Alten Testament. Bezieht man den (allerdings undatierten) Brief Nr. 51 S. 47 mit der Herausgeberin S. 48 Anm. 1 auf St. Peter, so ist er als Zeugnis für die Pflege antiker Autoren im Peterskloster zu werten. Über den Umfang und die Bestände der gewiß recht reichen Bibliothek von St. Peter vor dem Brand von 1142 sind keine Angaben möglich, vgl. J. THEELE, Die Handschriften des Benediktinerklosters S. Petri zu Erfurt. Ein bibliotheksgeschichtlicher Rekonstruktionsversuch (= Beih. z. Zentralblatt f. Bibliothekswesen 48, 1920) S. 4 und 31 f. und WIRTGEN, Handschriften (wie Anm. 19) S. 13.

unter Abt Rüdiger<sup>217</sup> zeugen von der kulturellen Blüte des Klosters zu jener Zeit. Auch der Bau der Kirche schritt zügig voran. Trotz des schweren Brands von 1142 konnten im Jahre 1143 vier Nebenaltäre im Ostbau und 1147 der Gesamtbau geweiht werden<sup>218</sup>. Das Peters-

217) Vgl. hierzu HOLDER-EGGER, Aus Handschriften (wie Anm. 5) S. 505 ff. Das Kalendrar ist in einer Abschrift von G. STASSEN von 1777, dem das Original noch vorlag, überliefert. Einigen Kalendareinträgen waren nachträglich nekrologische Notizen angefügt worden, die in ihrem Schriftcharakter von den übrigen Einträgen abgehoben waren und die nach dem Vermerk über den Tod des Abtes Werner II. (gest. 1147) bis in die Zeit von dessen Nachfolger Gelferat (1147–72) reichen. Neben den Äbten von St. Peter seit Ripert (1116–27), dem Mainzer Eb. Ruthard (gest. 1109) und einigen zeitlich nicht mehr bestimmbarcn Mönchen, Nonnen und Laien werden vier angelsächsische Könige und Königinnen und eine angelsächsische Äbtissin des 7. Jhs. genannt. Weder begegnen in dem Nekrolog Personen, die der Zeit zwischen dem 7. und dem 12. Jh. zuzuweisen sind, noch wurden die angelsächsischen Namen in die späteren Totenbücher von St. Peter übernommen. HOLDER-EGGER S. 506 schloß auf ein altes angelsächsisches Kalendrar als Vorlage des Erfurter Kalendars (und der Nekrologeinträge) und vermutete, dieses sei aus Mainz nach Erfurt gelangt. Demgegenüber nahm BÜTTNER, Frühes Christentum (wie Anm. 2) S. 48 mit Anm. 228, ohne sich hierbei freilich auf mehr als auf die Angaben der Dagobert-Fälschung und die Beziehungen des Klosters Weißenburg zu angelsächsischen Kreisen berufen zu können, eine Herkunft der Vorlage aus Weißenburg an. Schließt man aus den Einträgen auf eine alte, bereits im 7./8. Jh. auf dem Petersberg vorhandene Vorlage, so ist schwer zu erklären, weshalb in einer Zeit, in der sich die Mönche von St. Peter in verstärktem Maße um den Nachweis hohen Alters bemühten, von einer solchen Vorlage lediglich einige angelsächsische Namen übernommen wurden, während die übrigen für diese Vorlage vorauszusetzenden Einträge unberücksichtigt blieben. Denn es ist gänzlich unwahrscheinlich, daß von einer in das 7. Jh. zurückreichenden Nekrologüberlieferung in St. Peter im 12. Jh. nur noch die Todestage von 5 angelsächsischen Persönlichkeiten, nicht aber die Todestage mit den Anfängen oder der Frühzeit des Klosters verbundener Personen oder von Wohltätern des Klosters aus der Folgezeit bekannt waren. Wenn BÜTTNER S. 48 Anm. 228 das Fehlen sonstiger Einträge aus der Zeit vor dem 12. Jh. mit dem baldigen Absinken des Petersklosters nach dem 8. Jh. in die Bedeutungslosigkeit erklärt, so ist dies wenig überzeugend. Eingehendere Untersuchungen der Vorlagen des Kalendars und der Nekrologeinträge (bei vier der fünf angelsächsischen Persönlichkeiten sind die Todestage in Bedas Kirchengeschichte überliefert) konnten im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht vorgenommen werden. Solange die Voraussetzungen für eine genauere Deutung der Nekrologeinträge noch fehlen, wird man davon ausgehen müssen, daß die fünf Einträge innerhalb des nach 1138 angelegten Nekrologs und der übrigen Überlieferung von St. Peter so isoliert sind, daß sie für sich allein schwerlich als eindeutiger Hinweis für ein hohes Alter der Kirche auf dem Petersberg gewertet werden können.

218) ME S. 421 (1143), vgl. dazu BECKER, Peterskloster (wie Anm. 10) S. 540, und ME S. 418 ff. (1147) sowie Annales s. Petri antiqui a. 1147, ME S. 18.

kloster verfügte damit über die größte und modernste Kirche in Erfurt. Dies dürfte sein Ansehen ganz erheblich gesteigert haben, zumal da die neue Kirche dem 1153/54 begonnenen Neubau der Kirche von St. Marien als Vorbild diente<sup>219</sup>. Andererseits brachte der Brand von 1142<sup>220</sup> schwere wirtschaftliche Rückschläge und den Verlust großer Teile der Bibliothek, des Archivs und des kirchlichen Gerätes mit sich<sup>221</sup>. Stiftungen Erfurter Bürger und vornehmer Leute ermöglichten nach Nikolaus von Siegen die Fortführung und den Abschluß des Baus<sup>222</sup>. Die schwierige Lage des Klosters dürfte wohl mit ein Grund für die Ausstellung der großen Bestätigungsurkunde Erzbischof Heinrichs I. von 1143 gewesen sein<sup>223</sup>.

Die Geschehnisse des Klosters unter Werners II. Nachfolger Gelferat (1147–1172) kennzeichnet die Peterschronik mit den Worten: *sub quo eadem ecclesia multis calamitatibus subiacuit*<sup>224</sup>. Worauf sich diese Nachricht im einzelnen bezieht, ist schwer feststellbar. Folgt man Nikolaus von Siegen, so wurde das Kloster von der Einnahme Erfurts durch Landgraf Ludwig, den Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst sowie von Bränden, Verwüstungen seiner Landgüter und Entfremdung seiner Einkünfte schwer betroffen<sup>225</sup>. Doch weder den annalistischen

219) So in Anschluß an Lisa SCHÜRENBERG, Die ältere Baugeschichte des Erfurter Domes (Sachsen und Anhalt 4, 1928) S. 277 ff.

220) Annales s. Petri antiqui a. 1142, ME S. 17: *Monasterium sancti Petri exustum est VIII. Idus Mai.* Nikolaus v. Siegen (wie Anm. 142) S. 319 gibt eine mündliche Tradition wieder, wonach die neue Kirche *propter inopiam atque dampnum istius combustionis* 15 Jahre lang ohne Dach gewesen sei.

221) So nach Nikolaus v. Siegen (wie Anm. 142) S. 319 f., der den Mangel an Zeugnissen über die Frühzeit von St. Peter auf den Brand von 1132 zurückführt, vgl. dazu jedoch oben S. 67 Anm. 192. WIRTGEN, Handschriften (wie Anm. 19) S. 13 und 16 nimmt an, daß die älteren Zeugnisse des Skriptoriums von St. Peter 1142 weitgehend vernichtet wurden.

222) Nikolaus v. Siegen (wie Anm. 142) S. 312. Von der MUB II 87 (1146) genannten Landschenkung abgesehen, läßt sich dies urkundlich allerdings nicht bestätigen. 1144 erhielt das Kloster von dem Hildesheimer Domkämmerer Bruning, dem Sohn der Gräfin Helinburg, s. oben S. 71 Anm. 215, weitere Reliquien des hl. Godehard; Bruning wurde hierfür von Abt Werner II. in die Klosterbrüderschaft aufgenommen, OVERMANN 98.

223) MUB II 38.

224) a. 1172, ME S. 186.

225) Mit diesen Hinweisen erläutert Nikolaus v. Siegen (wie Anm. 142) S. 324 seine aus der Peterschronik übernommene Charakterisierung des Abbatats des Gelferat; ihm folgt BÖCKNER, Peterskloster (wie Anm. 6) S. 10 und 42 f.

Quellen aus St. Peter <sup>226</sup> noch den wenigen Urkunden des Klosters aus jener Zeit ist hierzu etwas zu entnehmen. Als sicher darf hingegen gelten, daß das Kloster in den ersten Jahrzehnten nach dem Kirchenbau noch erheblich unter den Nachwirkungen der enormen finanziellen Belastungen der vorangegangenen Zeit und dem 1142 entstandenen Schaden zu leiden hatte. Deutlich läßt sich dies im künstlerischen Bereich zeigen, für den Wirtgen hervorhebt, daß die Schreibfähigkeit in jener Zeit fast völlig zum Erliegen gekommen sei und einen »erstaunlichen Niedergang« erkennen lasse <sup>227</sup>. Nachrichten über Schenkungen und sonstigen Gütererwerb unter Gelferat fehlen, so daß nach dem Vergleich mit der Überlieferung unter seinen Vorgängern ein Rückgang des Besitzzuwachses anzunehmen ist. Häufige Berichte über Naturkatastrophen lassen vermuten, daß auch das Kloster hiervon heimgesucht wurde <sup>228</sup>. Inwieweit St. Peter bei der Eroberung Erfurts und der Schleifung der Stadtmauern 1165 durch den Landgrafen Ludwig im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen Erzbischof Konrad I. und Friedrich Barbarossa in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist nicht sicher anzugeben. In der Peterschronik heißt es zu den Vorgängen von 1165 lediglich: *subverso eciam muro Erfordie* <sup>229</sup>. Dennoch möchte man mit Böckner in Hinblick auf die Nachrichten der Peterschronik über die *calamitates* annehmen, daß die kriegerischen Ereignisse an dem Kloster nicht spurlos vorübergingen <sup>230</sup>. Als sicher erscheint, daß das Peterskloster zu Leistungen beim Wiederaufbau der Stadtmauer unter Erzbischof Christian I. im Jahre 1169 herangezogen wurde <sup>231</sup>. Zu Beeinträchtigungen des Klosters und seines Besitzes könnte es auch bei den Auseinandersetzungen zwischen den Grafen von Tonna, den Vögten von St. Peter, und dem Landgrafen

226) Die bis 1163 reichenden *Annales s. Petri antiqui* bringen für die Zeit Gelferats an Nachrichten über St. Peter lediglich die Angabe über die Erhebung des Petersberger Mönches Werner zum Abt von Gerode im Jahre 1158, ME S. 19. In der Peterschronik und den übrigen Annalen von St. Peter fehlt selbst diese Nachricht.

227) WIRTGEN, Handschriften (wie Anm. 19) S. 16.

228) *Annales s. Petri antiqui* a. 1151, 1154, 1161, 1162, ME S. 19 f.; Peterschronik a. 1150, 1163, 1172, ME S. 177, 182 und 186.

229) Peterschronik a. 1165, ME S. 183; zu den Vorgängen vgl. PATZE, Landesherrschaft (wie Anm. 15) S. 222 f.

230) BÖCKNER, Peterskloster (wie Anm. 6) S. 10, der auf das Beispiel der 1198 eingenommenen Stadt Saalfeld hinweist.

231) *Annales s. Petri maiores* a. 1168, ME S. 60; *Cronica Reinhardtsbrunnensis* a. 1169, SS 30 S. 538; MUB II 321. Daß das Kloster einen Beitrag zu leisten hatte, ist bei dem Aufwand, den die Einbeziehung des Petersberges in den Mauerring erforderte, wohl kaum zu bezweifeln.

Ludwig in den Jahren 1165–1170 gekommen sein<sup>232</sup>. Näheres ist jedoch nicht bekannt. Wenngleich es somit insgesamt nicht möglich ist, die allgemeine Angabe der Peterschronik über das Abbatiat des Gelferat sicher zu erläutern, so macht der Hinweis auf die Schwierigkeiten des Klosters unter diesem Abt doch deutlich, daß der Blütezeit des Klosters unter den vorangegangenen Äbten zu Beginn der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Phase der Rückschläge und des Niedergangs folgte.

Auch unter Gelferats Nachfolger Pilgrim (1172–1193) liegt die Geschichte des Klosters weitgehend im Dunkeln<sup>233</sup>. Es scheint Pilgrim gelungen zu sein, die Lage des Klosters erheblich zu bessern. Die Altarweihen von 1182 und 1185 zeugen von einer weiteren Ausschmückung und Bereicherung der Klosterkirche, der Kapelle St. Marien und der Pfarrkirche St. Leonhard<sup>234</sup>. Von einer Reihe vornehmer Persönlichkeiten, wie dem Propst von Ichtershausen<sup>235</sup>, den Grafen von Beichlingen<sup>236</sup> und von Gleichen<sup>237</sup>, erhielt das Kloster reiche Schenkungen. Erwin II. von Gleichen, der Vogt des Petersklosters, und seine Gemahlin

232) Vgl. hierzu H. TÜMMLER, Die Geschichte der Grafen von Gleichen (Diss. Jena 1929) S. 17 f. und PATZE, Landesherrschaft (wie Anm. 15) S. 223.

233) Bereits Ende des 15. Jhs. war über ihn und seinen Nachfolger Dietmar in St. Peter kaum noch etwas bekannt; Nikolaus v. Siegen (wie Anm. 142) S. 341 bemerkt: *parum de his abbatibus adhuc legi et scriptis inveni*; bei den *certis . . . scriptis*, die er mit übereinstimmenden Wendungen als Quelle zu den beiden Äbten anführt und denen zufolge die Klosterdisziplin unter diesen streng befolgt wurde, S. 328 und 341, handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um die unten S. 76 zitierte Urkunde Eb. Konrads I. von 1193, MUB II 578.

234) ME S. 423 f. und 431; vgl. BECKER, Peterskloster (wie Anm. 10) S. 540.

235) Propst Wolfram schenkte dem Kloster 1185 einen umfangreichen Reliquienschatz, wofür er von Pilgrim in die Klosterbrüderschaft aufgenommen wurde, OVERMANN 97.

236) Wie bereits HOLDER-EGGER, Aus Handschriften (wie Anm. 5) S. 517 Anm. 9 vorschlug, sind die in dem Verzeichnis der Wohltäter des Klosters von 1266 nebeneinander genannten Grafen Reinbod und Friedrich mit den beiden gleichnamigen Brüdern, Grafen von Beichlingen, zu identifizieren, deren Tod in der Peterschronik zu 1182 und 1189 berichtet wird, ME S. 191 und 195. Von diesen ist Reinbod in dem 1485 angelegten Totenbuch mit einer Stiftung eigens noch einmal genannt, SCHANNAT, Vindemiae (wie Anm. 205) S. 19. Gegenüber HOLDER-EGGER, ME S. 191 Anm. 5 ist für eine Gleichsetzung weiterhin geltend zu machen, daß die Grafen von Beichlingen mit den Grafen von Gleichen, die die Vögte von St. Peter stellten, eng verwandt waren, so daß Beziehungen zum Peterskloster nahelagen, vgl. TÜMMLER, Geschichte (wie Anm. 232) S. 25.

237) MUB II 570 (1192).

bestimmten St. Peter zu ihrer Grablege<sup>238</sup>. Es war das erste Mal, daß sich Mitglieder dieser mächtigen Familie im Peterskloster bestatten ließen. Mit der Steigerung des Reichtums und des Ansehens von St. Peter unter Abt Pilgrim war zugleich ein neuer Aufschwung im kulturellen und monastischen Bereich verbunden. Die zahlreichen im späten 12. Jahrhundert in St. Peter entstandenen Handschriften zeugen nach Wirtgen von einer »bedeutenden hochmittelalterlichen Blütezeit des petriner Scriptoriums«<sup>239</sup>. Ihre starke Prägung durch den Hirsauer Stil läßt erkennen, daß das Kloster dem Reformmönchtum eng verbunden geblieben war<sup>240</sup>. Hierauf vor allem dürfte sich die Bemerkung des Mainzer Erzbischofs Konrad I. in einer 1193 für den Abt Dietmar (1192–1196) ausgestellten Urkunde beziehen, er habe bei seiner Rückkehr aus Italien die *ecclesiam sancti Petri in Erphordia in bono et optato... statu* vorgefunden<sup>241</sup>. Für den Erzbischof war dies – zumindest nach dem Wortlaut der Urkunde – mit ein Grund, sich und seine Nachfolger in die Gebetsbrüderschaft von St. Peter aufnehmen zu lassen und die Äbte von St. Peter mit dem Recht auszuzeichnen, bei feierlichen Anlässen die Mitra zu tragen<sup>242</sup>. Die Urkunde von 1193 ist das wichtigste Zeugnis zur Geschichte des Petersklosters im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts. Die wenigen übrigen Nachrichten vermögen kaum ein Bild über die Lage des Klosters unter Abt Dietmar und seinem Nachfolger Hugo (1196–1201) zu vermitteln<sup>243</sup>. Die Motive der Resignation Hugos im

238) Sicher bezeugt ist St. Peter als Grablege allerdings nur für die Gemahlin Erwins II., MUB II 570. Nach den Ausführungen von TÜMMLER, Geschichte (wie Anm. 232) S. 26 f. ist jedoch nicht zu bezweifeln, daß auch Erwin II. selbst in St. Peter bestattet wurde.

239) WIRTGEN, Handschriften (wie Anm. 19) S. 21.

240) So in Anschluß an WIRTGEN, Handschriften (wie Anm. 19) S. 21 ff., der sein durch paläographische Beobachtungen gewonnenes Urteil über die Prägung des »neuen Stils« unter Pilgrim durch die »streng kirchliche Tendenz der Cluny-Hirsauer Bewegung« durch den Bericht des Nikolaus v. Siegen (wie Anm. 142) S. 328 über die strenge Befolgung der *monastica disciplina* bestätigt sieht, vgl. hierzu oben Anm. 233 und die folgende Anm.

241) MUB II 578.

242) Wie Anm. 241, vgl. dazu unten S. 90.

243) Nicht einmal der Abtswechsel ist in der zeitgenössischen Überlieferung vermerkt worden, vgl. HOLDER-EGGER, Aus Handschriften (wie Anm. 5) S. 515 Anm. 1. Das von Nikolaus v. Siegen (wie Anm. 142) hierfür angegebene Jahr 1196 ist nach den urkundlichen Zeugnissen zutreffend: Dietmar wird zuletzt 1195 Februar, Hugo erstmals 1197 März 27 genannt, MUB II 618, OVERMANN 125. Bemerkenswert ist, daß unter Hugo erstmals eine Schenkung von Seiten der Landgrafen von Thüringen überliefert ist. Hugo wird hierbei von Lgf. Herrmann als *familiaris noster* bezeichnet, OVERMANN 125. 1196/97

Jahre 1201 sind unbekannt<sup>244</sup>. Bemerkenswert ist, daß mit seinem Nachfolger Witelo, der zuvor Vorsteher der hersfeldischen Propstei Göllingen Kr. Artern, war, erstmals nach langer Zeit wieder ein Geistlicher zum Abt von St. Peter erhoben wurde, der nicht dem Kloster selbst entstammte<sup>245</sup>.

Fassen wir zusammen: Als erzbischöfliche Gründung und als das lange Zeit hindurch einzige Mönchskloster in der größten Stadt Thüringens<sup>246</sup>, ausgezeichnet durch die hervorragende Lage auf der höchsten Erhebung der Stadt, dürfte das Peterskloster von seiner Gründung an in hohem Ansehen gestanden haben. Trotz dieser überaus günstigen Voraussetzungen kam es in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens wegen mannigfacher innerer und äußerer Schwierigkeiten nicht zu einem raschen Aufstieg des Klosters. Der Aufschwung setzte mit Abt Burchard ein. Der in verhältnismäßig kurzer Zeit abgeschlossene Bau einer großen, reich ausgeschmückten Klosterkirche, die Begründung einer auf hohem Niveau stehenden Schreibschule und die nicht geringen literarischen Bemühungen zeugen von dem rasch gewachsenen Reichtum und einer hohen kulturellen Blüte des Klosters seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts. Unter Burchard und seinen Nachfolgern Werner I. und Rüdiger stieg das Peterskloster zu einem der bedeutendsten thüringischen Klöster auf. Nach den Rückschlägen unter Abt Gelferat dürfte das Kloster sein Ansehen unter den nachfolgenden Äbten bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts weiter gesteigert haben. Äußeres Zeichen dieser hervorragenden

wird man aufgrund von MUB II 647 (Lgf. Herrmann fungiert als Zeuge in einer Urkunde des Mainzer Eb.) und der gemeinsamen Teilnahme Herrmanns und Eb. Konrads am Kreuzzug im Jahre 1197 mit einer vorübergehenden Annäherung beider Parteien zu rechnen haben. Die Urkunde von 1197 läßt somit keine Rückschlüsse auf die politische Haltung des Petersklosters in dem Konflikt zwischen dem Erzbischof und dem Landgrafen Ende des 12. Jhs. zu.

244) Peterschronik a. 1201, ME S. 201, vgl. auch Nikolaus v. Siegen (wie Anm. 142) S. 342.

245) Wie Anm. 244. Man wird freilich für Dietmar und Hugo, dessen Amtsantritt in der Peterschronik nicht erwähnt wird, eine Herkunft aus einem anderen Kloster nicht ausschließen können. Die besondere Hervorhebung der Herkunft Witelos läßt jedoch darauf schließen, daß zumindest Dietmar wie alle vorangehenden Äbte seit Rüdiger dem Konvent von St. Peter entstammte.

246) Zutreffend gibt Nikolaus v. Siegen (wie Anm. 142) S. 282 als eine der Ursachen für die reichen Erwerbungen des Klosters unter Abt Burchard an: *quia non erat hoc in tempore aliquod monasterium in Erfordia et rarum in tota Thuringia*. Die nächste Klostergründung in Erfurt, sieht man von dem Nonnenkloster auf dem Cyriaksberg ab, vgl. dazu unten S. 108 f. mit Anm. 379, war das irischen Mönchen vorbehaltenes Kloster St. Jakob, dessen Anfänge in das 12. Jh. zurückreichen, vgl. oben S. 21 Anm. 46.

Stellung ist, daß in den Urkunden der Mainzer Erzbischöfe jener Zeit unter den Zeugen der Abt von St. Peter überwiegend an der Spitze der Äbte genannt wird<sup>247</sup>. Welchen Eindruck das Kloster Ende des 12. Jahrhunderts auf Außenstehende machte, zeigt das freilich schon von der Gründungstradition beeinflusste Urteil des Arnold von Lübeck: *ad montem beati Petri, ubi magnus et religiosus ab antiquo institutus est monachorum conventus*<sup>248</sup>.

#### b) Die Beziehungen des Petersklosters zu König und Erzbischof

Das Peterskloster wird von einem Teil der Forschung als Königskloster<sup>249</sup>, von einem anderen als erzbischöflich-mainzisches Eigenkloster<sup>250</sup> angesehen. Es ist weder als das eine noch als das andere unmittelbar bezeugt<sup>251</sup>.

Die Annahme, das Peterskloster sei ein Königskloster gewesen, wird im einzelnen damit begründet, daß die für das 9. und 10. Jahrhundert in Erfurt erschlossene Königspfalz auf dem Petersberg zu lokalisieren sei und daß Rudolf von Habsburg bei seinem Aufenthalt in Erfurt im Jahre 1290 einige seiner hohen Gäste im Peterskloster einquartierte. Der Nachweis einer Pfalz auf dem Petersberg<sup>252</sup> besagt jedoch lediglich, daß sich die Stätte des Klosters in früherer Zeit in königlicher Hand befunden

247) Vgl. MUB I 583 (1133), MUB II 40 (1143), 53, 54, 55, 58, 62 (1144), 80 (1145), 98 (1147), 133 (1150), 203, 204 (1155), 222 (1157), 463, 464 (1184), 617, 618 (1195). Als Ausnahmen stehen dem MUB II 37 (1143), 57 (1144), 106 (1148), 533 (1190) und 582 (1193) gegenüber.

248) *Cronica Slavorum* lib. IV cap. 14, SS 21 S. 189 (Bericht über ein im Jahre 1191 bei Erfurt geschehenes Wunder, vgl. DOB. II 877).

249) So etwa von OVERMANN, Probleme (wie Anm. 10) S. 35 mit Anm. 60, SCHLESINGER, Frühformen (wie Anm. 15) S. 168, BEHM-BLANCKE, Stadtkernforschung (wie Anm. 15) S. 259 und WIEGAND, Erfurt (wie Anm. 15) S. 45.

250) STIMMING, Entstehung (wie Anm. 155) S. 70 ff. und 81, BÜTTNER, Erzstift (wie Anm. 174) S. 49, L. FALCK, Klosterfreiheit und Klosterschutz. Die Klosterpolitik der Mainzer Erzbischöfe von Adalbert I. bis Heinrich I. (1100–1153) (Arch. f. mittelrh. KG 8, 1956) S. 40, JAKOBS, Hirsauer (wie Anm. 167) S. 43 und WIEMANN, Bonifatius (wie Anm. 15) S. 23 mit Anm. 46, der erwägt, ob bei der Ausstattung des Bistums Erfurt »nicht auch das Peterskloster mit dazu herangezogen wurde, wodurch spätere eigenkirchenrechtliche Beziehungen zu Mainz ihre Erklärung finden würden«.

251) Die seit dem 16. Jh. nachweisbare Bezeichnung des Petersklosters als *regale monasterium* wird man kaum mit OVERMANN Probleme (wie Anm. 10) S. 35 in diesem Zusammenhang anführen wollen. Sie ist ganz offensichtlich von der Gründungstradition abzuleiten.

252) Zur Diskussion über die Lage der Pfalz vgl. BEHM-BLANCKE, Stadtkernforschung (wie Anm. 15) S. 257 ff.

den hatte. Er kann für sich allein genommen nicht als Zeugnis für die Stellung des später an dieser Stätte gegründeten Klosters als Königskloster gelten<sup>253</sup>. Als ein solches Zeugnis kann aber auch die Nachricht zum Jahre 1290 über die Beherbergung von Reichstagsteilnehmern *de mandatu regis* in St. Peter<sup>254</sup> nicht gewertet werden: Bei Reichstagen, zumal wenn sie in bischöflichen Städten stattfanden, waren auch die in der Stadt befindlichen Klöster und Stifter zur Unterbringung der Reichstagsteilnehmer verpflichtet<sup>255</sup>. Die für eine Stellung von St. Peter als Königskloster angeführten Argumente reichen somit nicht aus.

Demgegenüber lassen mehrere urkundliche Zeugnisse enge Bindungen des Klosters an den Mainzer Erzbischof erkennen, die mit der geistlichen Unterstellung unter den zuständigen Diözesan allein nicht hinreichend erklärt werden können<sup>256</sup>. An erster Stelle sind die näheren Umstände der Umwandlung des Stiftes auf dem Petersberg durch Erzbischof Siegfried I. im Jahre 1060 zu nennen. Aus der Gründungsurkunde geht klar hervor, daß die Initiative für diese Maßnahme von dem Erzbischof ausging<sup>257</sup>. Daß Siegfrieds Stellung als Diözesan als Rechtsgrundlage für einen derart einschneidenden Eingriff nicht ausreichte, braucht nicht

253) Auch eindeutige Hinweise aus späterer Zeit für Königsgut auf dem Petersberg fehlen. Die Tatsache, daß vom Petersberg keine Freizinse an den Erzbischof von Mainz entrichtet wurden, so OVERMANN, Probleme (wie Anm. 10) S. 35, kann ebensowenig als ein solcher gelten wie die von BÖCKNER, Peterskloster (wie Anm. 6) S. 11 und KRAUTH, Untersuchung (wie Anm. 9) S. 31 angenommene Beherbergungspflicht des Petersklosters gegenüber dem König. Zu den Besitzverhältnissen auf dem Petersberg vgl. oben S. 51 Anm. 140.

254) Peterschronik a. 1290, ME S. 297 f. Ebda. S. 295 f. wird mitgeteilt, daß bereits der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Lavant als Teilnehmer des Reichstags mit ihrem Gefolge in St. Peter gewohnt hatten. Außerdem wird von Festlichkeiten berichtet, die Rudolf in den Räumen des Petersklosters abhalten ließ. Unzutreffend ist jedoch die Angabe bei A. KIRCHHOFF, Erfurt im dreizehnten Jahrhundert (1870) S. 121, BÖCKNER, Peterskloster (wie Anm. 6) S. 30, BEYER, Erfurt (wie Anm. 6) S. 64, KRAUTH, Alter (wie Anm. 6) S. 30, OVERMANN, Probleme (wie Anm. 10) S. 35 Anm. 60 und H. PATZE, Erfurt (Hist. Stätten, wie Anm. 46) S. 108, König Rudolf habe selbst im Peterskloster gewohnt bzw. daselbst den Hoftag abgehalten. Zu dem Hoftag in Erfurt vgl. O. REDLICH, Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergang des alten Kaisertums (1903) S. 672–682.

255) Vgl. B. HEUSINGER, Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit (AUF 8, 1923) S. 59 und C. BRÜHL, Fodrum, Gistum, Servitium regis (= Kölner historische Abhandlungen 14, 1968) S. 213.

256) Eine Zusammenstellung der wichtigsten Zeugnisse erscheint nicht zuletzt deshalb angebracht, da die Anm. 250 genannten Arbeiten mit ihrer Beurteilung des Petersklosters als Mainzer Eigenkloster auf Stimming zurückgehen, dieser seine Auffassung jedoch nicht näher begründete.

257) Vgl. dazu oben S. 63.

weiter hervorgehoben zu werden <sup>258</sup>. Dasselbe gilt von der Verleihung der freien Abtswahl an St. Peter im Jahre 1143 durch Erzbischof Heinrich I. Sie setzt ein Besetzungsrecht des Erzbischofs voraus, das ihm allein in seiner Funktion als Diözesan nicht zukam <sup>259</sup>. Auf ein nicht nur in der bischöflichen Amtsgewalt begründetes Herrschaftsverhältnis deutet weiterhin auch die Aufnahme des Petersklosters in den erzbischöflichen Schutz 1104 und 1143 durch Ruthard I. und Heinrich I. hin <sup>260</sup>. Ein besonders aufschlußreiches Zeugnis ist schließlich die Urkunde Erzbischof Heinrichs I. von 1144, in der der Erzbischof dem Peterskloster vier Hufen in Bindersleben Stkr. Erfurt übertrug, die diesem von seinen Vorgängern entzogen und einem Bernolf gegen Zinszahlung an die *mensa episcopalis* in Pacht gegeben worden waren <sup>261</sup>. Die genannten Besitzungen wurden von Heinrich I. zu jenen Gütern gezählt, *que sine alicuius controversia iuri nostro provenerunt*, womit er gleichsam die Rechtsgrundlage des erzbischöflichen Eingriffs in das Klostervermögen zugunsten der *mensa episcopalis* aufzeigte <sup>262</sup>. An chronikalischen Zeugnissen ist den genannten Urkunden etwa der Bericht der Peterschronik über einen vierwöchigen Aufenthalt des Erzbischofs Wernher im Peterskloster im Jahre 1275 hinzuzufügen <sup>263</sup>.

Während eindeutige Hinweise für eine Stellung von St. Peter als Königskloster fehlen, gibt es somit eine Reihe von Zeugnissen, die auf eine eigenkirchliche Unterstellung des Petersklosters unter den Erzbischof von Mainz schließen lassen. Nach den Nachrichten über die Umwandlung des Stiftes in ein Mönchskloster durch Siegfried I. und die erzbischöflichen Eingriffe in das Klostervermögen ist St. Peter unter

258) Es sei lediglich auf das Beispiel des in der Mainzer Diözese gelegenen Kölner Stiftes St. Peter in Saalfeld verwiesen, das Eb. Anno von Köln um 1071 in ein Benediktinerkloster umwandelte, vgl. SEMMLER, Siegburg (wie Anm. 172) S. 60 ff.

259) MUB II 38; vgl. dazu FALCK, Klosterfreiheit (wie Anm. 250) S. 30 f.

260) MUB I 417, MUB II 38. Unter Hinweis auf die eigenkirchliche Bindung von St. Peter an Mainz bezeichnet FALCK, Klosterfreiheit (wie Anm. 250) S. 40 den erzbischöflichen Schutz geradezu als »Umdeutung oder Ausdruck der erzbischöflichen Immunitäts- und Eigenklosterherrschaft«.

261) MUB II 61: *qualiter a predecessoribus nostris ecclesie beatorum apostolorum Petri et Pauli in Erfordia mansi quatuor subtracti in Bilterisleyben cuidam Bernolfo nomine ea delegati sunt conditione, ut singulis annis mense episcopali XX solidos tempore constituto persolveret.*

262) So in der Arenga, wo es zu der Übertragung zudem bezeichnenderweise heißt: *stipendia deo famulantium amplificare studuimus*. Mit der Übertragung stiftete Heinrich I. sich ein Seelgeräte, d. h. er faßte die Restitution durchaus als Schenkung auf.

263) ME S. 271 f.

den zahlreichen Mainzer Klöstern den »älteren erzstiftischen Eigenklöstern«<sup>264</sup> zuzuzählen. Diese, zumeist von den Erzbischöfen gegründet und – wie es auch für das Peterskloster bezeugt ist<sup>265</sup> – von ihnen reich mit Besitz ausgestatteten Klöster unterstanden unmittelbar der erzbischöflichen Verfügungsgewalt<sup>266</sup>.

Auf dem Hintergrund der eigenkirchlichen Unterstellung kommt in unserem Zusammenhang der Frage nach dem Verhältnis des Petersklosters zu den Mainzer Erzbischöfen im 11./12. Jahrhundert erhöhtes Interesse zu.

Aussagen für die Zeit vor Adalbert I. (1110/11–1137) ermöglicht eine 1266 aufgezeichnete Liste, in der die Erzbischöfe Siegfried I. (1060–1084) und Ruthard (1089–1109) unter den Wohltätern des Klosters genannt werden<sup>267</sup>. Siegfried dürfte sich das gute Andenken durch die Gründung und Ausstattung des Klosters bewahrt haben. Für Ruthard sind mehrere Gunsterweise bekannt. Hierzu zählt vor allem die Übertragung der Zelle St. Martin bei Falken (Propsteizella) mit einer Reihe zugehöriger Besitzungen an das Peterskloster<sup>268</sup>. Sie ist insofern als Ausdruck besonders enger Beziehungen des Erzbischofs zu St. Peter zu wer-

264) Zu ihnen vgl. FALCK, Klosterfreiheit (wie Anm. 250) S. 26.

265) Vgl. oben S. 64 Anm. 181.

266) Wie Anm. 264.

267) HOLDER-EGGER, Aus Handschriften (wie Anm. 5) S. 514. Aufgeführt sind außerdem noch die Erzbischöfe Markolf (1141–42) und Heinrich I. (1142–53). Die vier genannten Bischöfe sind neben Adolf II. (1461–75) zugleich die einzigen Mainzer Erzbischöfe, die in den Nekrologen von St. Peter begegnen, was ebenfalls aufschlußreich ist, vgl. HOLDER-EGGER S. 514 ff. und SCHANNAT, Vindemiae (wie Anm. 205) S. 18. Zu den Totenbüchern von St. Peter s. unten S. 91 Anm. 317. Hinzuweisen ist auch auf eine Urkunde von 1289, in der unter den Wohltätern des Petersklosters die Mainzer Erzbischöfe Ruthard, Heinrich I., Siegfried II. (1200–1230) und Siegfried III. (1230–49) genannt werden, OVERMANN 617.

268) Vgl. dazu oben S. 68 Anm. 198. Das spätere Andenken an Ruthard in St. Peter war vornehmlich mit dieser Schenkung verbunden, vgl. SCHANNAT, Vindemiae (wie Anm. 205) S. 19, BÖCKNER, Peterskloster (wie Anm. 6, Bd. 11, 1883) S. 177, HOLDER-EGGER, Aus Handschriften (wie Anm. 5) S. 514 Anm. 9 und ME S. 156. Aber auch der Schenkung von Bischofroda wurde eigens gedacht, vgl. HOLDER-EGGER S. 536. Die genannten Zeugnisse sind erst erhebliche Zeit nach dem 12. Jh. entstanden. Das aus ihnen gewonnene Bild dürfte jedoch bereits für die ältere Zeit zutreffen, wie die Nennung von Ruthard als dem einzigen Mainzer Eb. in dem ältesten, nach 1138 angelegten Totenbuch von St. Peter zeigt, HOLDER-EGGER S. 507 und oben S. 72 Anm. 217.

ten, als Ruthards Bruder Diedo offenbar Mönch in Propsteizella war <sup>269</sup>. In einer umfassenden Urkunde von 1104 bestätigte Ruthard dem Kloster dessen gesamten Besitz, nahm es in seinen Schutz auf, verlieh ihm die freie Vogtwahl und gewährte ihm Sicherung gegenüber jeglichem laikalen Eingriff <sup>270</sup>. Zu einem Erlaß des dem Erzbischof zu entrichtenden *seculare servitium*, wie etwa bei Hasungen, Georgenthal oder Ichtershausen, kam es bei St. Peter freilich nicht <sup>271</sup>. Den Forderungen der Reformmönche von St. Peter entsprach Siegfried hingegen vor allem mit der Gewährung der freien Vogtwahl und dem Schutz vor laikaln Eingriffen. Die Aufnahme in den erzbischöflichen Schutz kam den Bestrebungen des Klosters nach Sicherung seiner klösterlichen Verfassung und seines Besitzstands entgegen. Zugleich aber verstärkte sie die eigenkirchlichen Bindungen an den Mainzer Erzbischof <sup>272</sup>. Daß diese unter Ruthard zu Spannungen zwischen Kloster und Erzbischof führten, darf jedoch als ausgeschlossen gelten.

Anders verhielt es sich unter Ruthards Nachfolger Adalbert I. (1110/11–1137). Von ihm heißt es in Quellen aus dem 13. und 14. Jahrhundert, er habe im Jahre 1116 Abt Burchard seines Amtes enthoben <sup>273</sup> und Besitzungen des Petersklosters an sich gerissen (*spoliavit*) <sup>274</sup>. Beide Nachrichten werden durch zeitgenössische Zeugnisse bestätigt: Die Angabe der *Annales s. Petri antiqui* zum Jahre 1116: *Burchardus abbatiam amisit* ist angesichts der eigenkirchlichen Unterstellung des Klosters unter den Mainzer Erzbischof nur auf eine Maßnahme Adalberts I. zu beziehen <sup>275</sup>. Daß es in der Zeit Adalberts I. zu erzbischöflichen Eingriffen in das Klostervermögen kam, geht aus der Bindersleben betreffenden Restitutionsurkunde Erzbischof Heinrichs I. von 1144 deutlich

269) In der Urkunde Eb. Heinrichs I. von 1143 heißt es, Ruthard habe Propsteizella St. Peter auf Zureden seines Bruders Diedo, *qui eam sibi specialiter mansionem elegerat*, übertragen, MUB II 39. Unter der *mansio* ist nach dem Kontext Propsteizella selbst zu verstehen.

270) MUB I 417.

271) Vgl. etwa MUB I 358 (1081) S. 257, dazu HEINEMEYER, Urkundenfälschungen (wie Anm. 33) S. 258 ff., MUB II 37 (1143) und 98 (1147).

272) So FALCK, wie Anm. 260 und JAKOBS, Hirsauer (wie Anm. 167) S. 139.

273) So in der bald nach 1208/09 entstandenen Peterschronik, ME S. 161: *Burchardus Erphesfurdensis abbas privatus est abbacia ab Adelberto Mogentino episcopo*.

274) Vgl. die S. 85 zitierten Berichte der *Annales s. Petri maiores*.

275) ME S. 16.

hervor<sup>276</sup>. Zum Hintergrund und Anlaß der geschilderten Vorgänge schweigen die zeitgenössischen Quellen<sup>277</sup>. Als Motiv für die Absetzung Burchards darf nach der Zeitstellung der Ereignisse<sup>278</sup> und nach einer

276) MUB II 61, vgl. dazu oben S. 80. In der Urkunde wird Adalbert I. zwar nicht ausdrücklich genannt. Dennoch wird man unter den *predecessoribus*, denen die Besitzentfremdung zugeschrieben wird, vornehmlich Adalbert I. zu verstehen haben. Von seinem Nachfolger Adalbert II. (1138–41) sind vergleichbare Maßnahmen nicht überliefert, Eb. Markolf (1141–42) erscheint unter den Wohltätern des Petersklosters, vgl. unten S. 87.

277) Noch Nikolaus v. Siegen (wie Anm. 142) S. 292 bemerkt zu der Absetzung Burchards: *sed qua de causa ignoratur*. Am ausführlichsten behandelte die Vorgänge zuletzt JÄSCHKE, Urkunden (wie Anm. 193) S. 75 f., dessen Ergebnisse im Folgenden weitgehend bestätigt und abgestützt werden können.

278) Aus der kurzen Zeit zwischen Adalberts Erhebung (April/Mai 1110) und seiner Festsetzung durch Heinrich V. (Dezember 1112), vgl. F. HAUSMANN, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. (= Schriften der MGH 14, 1956) S. 20 und 26, liegt mit der Weihenotiz der Herrenbreitung Kirche vom September 1112 ein Zeugnis für noch ungetrübte Beziehungen zwischen Adalbert und Abt Burchard vor: Es wird mitgeteilt, die Kirche sei von Bischof Hartbert von Brandenburg *annuente Adelberto Moguntinensi archiepiscopo, rogante cum omni devotione Sigifrido palatino comite Orlamundensi, mediante Burcardo pio abbate* geweiht worden, DOB. I. 1084. Mit JÄSCHKE, Urkunden (wie Anm. 193) S. 6 f. ist der genannte Abt mit Burchard von St. Peter gleichzusetzen. Seine Vermittlerrolle setzte gute Beziehungen zu Adalbert I. voraus. Während der Gefangenschaft Adalberts war, wie die Zusammenstellung der Belege bei JÄSCHKE S. 75 zeigt, Erfurt einer der bevorzugten Aufenthaltsorte Heinrichs V. Ende November 1115 wurde Adalbert aus der Haft entlassen, vgl. HAUSMANN S. 32. Nachdem er im Winter 1115 und Frühjahr 1116 eine starke politische und militärische Aktivität gegenüber Heinrich V. entfaltet hatte, vgl. BÖHMER/WILL, Regesten 1 (wie Anm. 174) S. 250 ff., begab er sich nach Erfurt. Sein Aufenthalt ist nach der allgemein vorgenommenen Datierung der von ihm in Erfurt ausgestellten Urkunde MUB I 465 auf 1116 April, so zuletzt W. HEINEMEYER, Die Reinhardsbrunner Fälschungen (AfD 13, 1967) S. 146 Nr. 31, zu datieren, was zugleich auch mit dem Itinerar Adalberts I. im Jahre 1116 am besten zu vereinbaren ist, vgl. BÖHMER/WILL S. 252 f. Während dieses Aufenthalts dürfte die Absetzung Burchards erfolgt sein, so bereits BÖHMER/WILL S. 252 Nr. 48 und DOB. I 1111a. Burchards Nachfolger Ripert ist erstmals 1117 urkundlich bezeugt, P. ACHT, Ein unbekanntes Kopialbuch des Allerheiligenspitals und späteren Reglerstiftes zu Erfurt (Sachsen und Anhalt 13, 1937) S. 108. Es wird somit bereits von der Zeitstellung der Ereignisse her deutlich, daß Burchard wegen seines politischen Verhaltens in den Jahren 1112–15 seines Amtes enthoben wurde.

Urkunde Heinrichs V. von 1118/21<sup>279</sup> jedoch als sicher gelten, daß der Abt des Petersklosters während der Festsetzung Adalberts I. durch Heinrich V. in den Jahren 1112 bis 1115 ein Parteigänger des Kaisers gewesen war und daß der Erzbischof ihn unmittelbar nach seiner Freilassung für diese Parteinahme bestrafte<sup>280</sup>. Welche Motive Burchard zu seinem Abfall von dem Erzbischof bewogen<sup>281</sup> und in welcher Form sich seine Parteinahme für den Kaiser äußerte<sup>282</sup>, ist nicht mehr auszumachen. Die Absetzung Burchards, jenes Abtes, unter dem das Kloster erstmals einen größeren Aufschwung genommen hatte<sup>283</sup>, empfanden die Mönche als einen schweren Eingriff<sup>284</sup>.

279) Einer mit JÄSCHKE, Urkunden (wie Anm. 193) S. 76 Anm. 560 zwischen 1118 September und 1121 Februar 10 zu datierenden Urkunde Heinrichs V. für die Lorscher Propstei Altmünster ist zu entnehmen, daß Heinrich V. dem *Burkardo venerando abbati de Erpshesfort* die Leitung dieser Propstei übertragen hatte, Codex Laureshamensis, bearb. v. K. GLÖCKNER (= Arb. d. Hist. Komm. f. d. Volksstaat Hessen 1929) I, S. 401. Die Anrede Burchards zeigt, wie bereits SEMMLER, Lampert (wie Anm. 185) S. 272 betonte, daß der Kaiser die Absetzung des Abtes nicht anerkannte. Zur Einsetzung Burchards in Altmünster vgl. H.-P. WEHLT, Reichsabtei und König, dargestellt am Beispiel der Abtei Lorsch mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo und Fulda (= Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 28, 1970) S. 70.

280) Diese Ansicht wird von dem überwiegenden Teil der Forschung vertreten, vgl. etwa SCHUM, Erfurt (wie Anm. 8) S. 12, BÖCKNER, Peterskloster (wie Anm. 6) S. 8 ff., DOB. I 1111a, BEYER, Erfurt (wie Anm. 6) S. 1, SEMMLER, Siegburg (wie Anm. 172) S. 130 Anm. 38 und JÄSCHKE, Urkunden (wie Anm. 193) S. 75 f.

281) Es ist denkbar, wenngleich nach den Ausführungen in Anm. 278 wenig wahrscheinlich, daß Adalbert I. bereits unmittelbar nach seiner Erhebung versuchte, Güter des von seinen Vorgängern mit bischöflichen Besitzungen reich ausgestatteten Klosters seiner unmittelbaren Verfügung zu unterstellen. Dies scheinen WEGELE, Nikolaus v. Siegen (wie Anm. 142) S. 292 Anm. 2, WIRTGEN, Handschriften (wie Anm. 19) S. 13 und JAKOBS, Hirsauer (wie Anm. 167) S. 139 anzunehmen, die die Vertreibung Burchards mit seinem Widerstand gegenüber den Besitzeingriffen Adalberts erklären.

282) Der Aussagewert einer von FALCKENSTEIN, Chronicka (wie Anm. 190) S. 1029 mitgeteilten Handschrift aus dem Peterskloster, wonach Adalbert Abt Burchard bezichtigt habe, *rem et familiaritatem habuisse cum excommunicato Henrico V. Imperatore exauctorato, eumque in monasterium suum Petrense ad hospitandum suscepisse*, ist nicht mehr nachprüfbar.

283) Vgl. dazu oben S. 67 f.

284) Dies ist zwar nicht unmittelbar bezeugt, dürfte aber hinreichend deutlich daraus hervorgehen, daß man – wie die Informationen über Burchards weiteres Schicksal zeigen, über die die Mönche von St. Peter verfügten – in St. Peter mit dem vertriebenen Abt weiter in Verbindung blieb und daß man die Erinnerung an ihn im besonderen Maße pflegte: In den *Annales s. Petri antiqui* wird Burchard als Initiator des neuen Kirchenbaus hervorgehoben,

In noch höherem Maße aber gilt dies für Adalberts Eingriffe in das Klostervermögen, mit denen das spätere Gedenken an diesen Erzbischof vor allem verbunden war: Der Verfasser der *Annales s. Petri maiores* kennzeichnet in seinem Bericht über die Erhebung Adalberts I. den neuen Erzbischof mit den Worten: *Nota: Iste spoliavit monasterium Erpeshfurtense sancti Petri et omnibus temporalibus privavit, dicens inconueniens fore, abbatem superhabundare archiepiscopo* <sup>285</sup>. Dem Bericht seiner Vorlage über die Gründe für den Feldzug des Landgrafen Heinrich gegen den Erzbischof Adalbert im Jahre 1122 fügte er die Bemerkung hinzu: *et propter spoliationem monasterii sancti Petri* <sup>286</sup>. Diese Nachrichten sind zweifellos übertrieben. Aus der Tatsache, daß sich die Erinnerung an die Besitzeingriffe Adalberts so lange hindurch erhalten hat, wird man andererseits jedoch schließen dürfen, daß die Entfremdungen wesentlich größeren Umfangs waren, als es nach dem durch die Urkunde von 1144 zufällig bekannten Einzelfall von Bindersleben den Anschein hat <sup>287</sup>.

in einem eigenen Jahreseintrag (1121) wird sein Tod mit den Worten vermerkt: *Burchardus amissa abbatia Erpeshfurtensi obiit in Loressam*, ME S. 15 f., sein Todestag ist in den Nekrologon von St. Peter verzeichnet, vgl. HOLDER-EGGER, Aus Handschriften (wie Anm. 5) S. 513. Nikolaus v. Siegen (wie Anm. 142) S. 287 vermerkt: *Eodem (tempore) eciam monasterium S. Petri aduersitatibus subiacuit, quia Burchardus ab Adelberto Mogontino abbacia privatur*. Wegen *tot ac tanta mala* sei es zu Naturerscheinungen gekommen. Vgl. auch den »Ehrentitel«, der Burchard in dem 1485 angelegten Totenbuch beigelegt wurde, oben S. 69 mit Anm. 205, und die von BÖCKNER, Peterskloster (wie Anm. 6, Bd. 11, 1883) S. 178 mitgeteilte Inschrift über Burchard aus der Blasiuskapelle im Kreuzgang von St. Peter.

285) ME S. 51.

286) ME S. 53.

287) In der von FALCKENSTEIN (wie Anm. 282) zitierten Handschrift heißt es, dem Peterskloster sei von Adalbert die Hälfte seiner gesamten Güter entzogen worden. Den Nachrichten über umfangreiche Besitztentfremdungen scheint die urkundliche Überlieferung freilich entgegenzustehen: In der Besitzbestätigung von 1143 sind alle in der Bestätigung von 1104 genannten 24 Orte sowie 37 weitere Orte aufgeführt, in denen St. Peter Besitz hatte, MUB I 417, MUB II 38. Dies besagt jedoch wenig: Die Urkunde von 1143 beruht auf Empfängerdiktat, d. h. auch entfremdete Güter wurden z. T. unter Benutzung der Vorurkunde von 1104 aufgeführt. Deutet man die Nennung von Bindersleben, wo dem Kloster erst 1144 vier entfremdete Hufen restituiert wurden, in der Urkunde von 1143 nicht in diesem Sinne, so wäre Bindersleben als ein Beispiel dafür anzusehen, daß dem Kloster jeweils nur Teile, nicht aber die Gesamtheit seiner Güter an einem Ort entfremdet wurden. Genauere Aussagen über den Umfang der Entfremdungen sind somit im Einzelfall nur schwer möglich. Als ein weiteres Beispiel für Besitzeingriffe kann neben Bindersleben vielleicht auch Bischofroda Kr. Eisenach angesehen werden. Hier war den Klöstern Disibodenberg und St. Peter nach den Angaben einer Urkunde Eb.

Als Motiv der Eingriffe nennen die *Annales s. Petri maiores* gewissermaßen den Neid des Erzbischofs. Ein Zusammenhang zwischen der Einziehung des Klosterguts und der Vertreibung des Abtes Burchard wird nicht hergestellt. Rein territorialpolitische Interessen sind gerade bei Adalbert I. als hauptsächliches Motiv für die Besitzentfremdungen durchaus denkbar<sup>288</sup>. Zutreffender dürfte es jedoch sein, mit dem Großteil der Forschung beide Maßnahmen des Erzbischofs gegenüber dem Peterskloster im Zusammenhang zu sehen und anzunehmen, daß Adalbert nicht nur an dem Abt von St. Peter, sondern auch an dem Konvent, und hier durch massive Besitzentfremdungen, für die kaiserfreundliche Haltung während seiner Gefangenschaft Vergeltung übte. Die Vertreibung des wegen seiner Tüchtigkeit anerkannten Abtes und die Eingriffe in das Klostervermögen, wobei Adalbert I. seine Stellung als Eigenklosterherr offensichtlich als Rechtsgrundlage für beide Maßnahmen nutzte, zeugen für schwere Spannungen zwischen dem Kloster und dem Erzbischof und dürften die Beziehungen des Klosters zu seinem Eigenklosterherrn für Jahre hinaus erheblich belastet haben. Ob es Adalbert I. gelang, im Verlauf seiner Regierung sein Verhältnis zu St. Peter wieder zu bessern, erscheint fraglich<sup>289</sup>.

Heinrichs I. von 1143 unrechtmäßig Besitz entzogen worden (*iniusta predii ablatione*). Heinrich erwarb einen Teil der entfremdeten Güter von dem ehemaligen erzbischöflichen Viztum von Erfurt, Diedo (1120-43 bezeugt), zurück (*recepisse*) und übertrug ihn den beiden Klöstern, MUB II 39. Selbst wenn man *recepisse* nicht als »Wiedererhalt« deutet, liegt doch die Vermutung nahe, daß der hohe mainzische Amtsträger Diedo den Besitz in Bischofroda aus der Hand eines Erzbischofs, und dann wohl von Adalbert I., erhielt. Anders als bei Bindersleben hätte Heinrich I. diesen Eingriff jedoch nicht als rechtmäßig angesehen. Über Vermutungen ist allerdings nicht hinauszukommen.

288) So STIMMING, Entstehung (wie Anm. 155) S. 80 f. und K. H. SCHMITT, Erzbischof Adalbert I. von Mainz als Territorialfürst (= Arbeiten z. dt. Rechts- u. Verfassungsgesch. 2, 1920) S. 20 f., die die Eingriffe in den Besitz von St. Peter in eine Reihe mit Adalberts Besitzeingriffen bei anderen Mainzer Eigenklöstern wie Lippoldsberg und St. Alban stellen. Dies würde am ehesten wohl auf die Anm. 287 vermutete Besitzentfremdung in Bischofroda zutreffen, von der auch das Kloster Disibodenberg betroffen gewesen wäre.

289) An Urkunden Adalberts für St. Peter sind die Bestätigungen zweier Schenkungen bekannt, MUB I 592 (1134) und MUB II 62 (Hinweise in einer Urkunde Eb. Heinrichs I. von 1144). Mit BÖCKNER, Peterskloster (wie Anm. 6) S. 41 ist anzunehmen, daß Adalbert mit Ripert, dem Nachfolger Burchards, eine Person seines Vertrauens zum Abt von St. Peter einsetzte. Es ist jedoch denkbar, daß er den Mönchen bei der Wahl von Riperts Nachfolger, dem Hirsauer Mönch Werner, im Jahre 1127 freiere Hand ließ: Nikolaus v. Siegen (wie Anm. 142) S. 303 berichtet, daß diese sich für die Gewinnung Werners zum Abt ihres Klosters des Rates und der Hilfe des Abtes Udalrich von Paulinzella bedient hätten.

Über die Beziehungen des Petersklosters zu den Erzbischöfen Adalbert II. (1138–1141) und Markolf (1141–1142) ist nahezu nichts bekannt. Markolf wird in dem 1266 angelegten Verzeichnis als Wohltäter des Klosters genannt<sup>290</sup>. Die Peterschronik bezeichnet ihn als *pie memorie Magontinus archiepiscopus*<sup>291</sup>. Womit er sich das gute Andenken im Peterskloster erwarb, muß offenbleiben. Besser unterrichtet sind wir über seinen Nachfolger Heinrich I. (1142–1153). Er scheint sich schon bald nach seinem Regierungsantritt um ein gutes Verhältnis zum Peterskloster bemüht zu haben. Bereits im Jahre 1143 stellte er dem durch den Brand von 1142 schwer geschädigten Kloster eine Urkunde aus, in der er ihm u. a. den gesamten Besitz bestätigte, es in seinen Schutz aufnahm und den Mönchen die freie Abtswahl verlieh<sup>292</sup>. Es folgte eine Reihe weiterer Urkunden, die der Sicherung des klösterlichen Besitzstands dienten<sup>293</sup>. Darüber hinaus sind mit Heinrichs Besitzschenkung in Bindersleben 1144<sup>294</sup> und vielleicht auch mit der Übertragung von Land in Bischofroda im Jahre 1143<sup>295</sup> Fälle dafür bekannt, daß der Erzbischof Eingriffe seiner Vorgänger in das Klostergut rückgängig machte. Mit der Verleihung der freien Abtswahl ließ Heinrich den Mönchen im innerklösterlichen Bereich freiere Hand<sup>296</sup>. Ebenso kam er den klösterlichen Bestrebungen durch die urkundliche Bestätigung der Pfarrrechte entgegen<sup>297</sup>. Für sein Bemühen um gute Beziehungen zum Peters-

290) Vgl. oben S. 81 Anm. 267; er erscheint auch in dem 1266 angelegten Totenbuch von St. Peter, HOLDER-EGGER, Aus Handschriften (wie Anm. 5) S. 517.

291) ME S. 175.

292) MUB II 38. Protokoll und Kontext der auf der Mainzer Synode vom März 1143 ausgestellten Urkunde beruhen auf Empfängerdiktat. Daß ein Papyrus wie *quidquid honoris et utilitatis ab antecessoribus meis ei (sc. abbatia s. Petri) collatum est, ego non imminuo, ymmo, si quid adhuc deest, libenter supplebo* (S. 71) aufgenommen wurde, läßt bei aller Formelhaftigkeit doch deutlich erkennen, wie sehr die Mönche bestrebt waren, sich gegenüber neuen erzbischöflichen Eingriffen abzusichern.

293) MUB II 62 (1144), 87 (1146) und 99 (1147).

294) Vgl. oben S. 80.

295) Vgl. oben S. 85 Anm. 287.

296) MUB II 38 S. 73. L. FALCK, Die Erzbischöfe von Mainz und ihre Klöster in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts (Diss. Masch. Marburg 1952) S. 85 nimmt an, daß dieses Recht dem Kloster bereits anlässlich seiner Gründung von dem reformfreundlichen Eb. Siegfried verliehen worden sei.

297) MUB II 120 (1149), vgl. dazu JÄSCHKE, Urkunden (wie Anm. 193) S. 94 mit Anm. 703. Derartige Bestätigungen waren nach FALCK, Klosterfreiheit (wie Anm. 250) S. 29 bereits unter Adalbert I. häufig.

kloster zeugt weiterhin die Stiftung eines Seelgerätes<sup>298</sup>. Aber auch Hin-  
weise für die Betonung seiner eigenkirchenherrlichen Stellung fehlen  
nicht. Die Rückgabe des von Adalbert I. entfremdeten Klosterguts in  
Bindersleben sah Heinrich als Schenkung rechtmäßigen bischöflichen  
Besitzes an<sup>299</sup>. Den Passus über die freie Vogtwahl in der Ruthard-  
urkunde von 1104 hat Heinrich wohl unter dem Eindruck der von Adal-  
bert I. geschaffenen Vogteiregelung nicht wieder bestätigt<sup>300</sup>. Mit der  
erneuten Aufnahme des Klosters in den erzbischöflichen Schutz 1143  
festigte Heinrich die eigenkirchlichen Bindungen von St. Peter an  
Mainz<sup>301</sup>. Ein gutes Andenken in St. Peter sicherte sich der Erzbischof  
späten Zeugnissen zufolge vor allem durch die Stiftung des Seelgerätes  
und die Weihe der neuen Klosterkirche<sup>302</sup>. Nikolaus von Siegen kenn-

298) Bereits die Übertragung der restituierten Hufen in Bindersleben war mit  
der Auflage verbunden, zu Heinrichs Lebzeiten an seinem Ordinationstag und  
nach seinem Tode an seinem Todestag für sein Seelenheil zu beten, MUB II 61.  
Das 1485 angelegte Totenbuch nennt eine Stiftung jährlicher Einkünfte von  
einem Talent durch Heinrich, bei der es sich wohl um eine weitere Seelgeräte-  
stiftung gehandelt haben dürfte, SCHANNAT, Vindemiae (wie Anm. 205) S. 20.  
Hierauf scheint sich die in einer Inschrift der Blasiuskapelle im Kreuzgang von  
St. Peter genannte und mit der Weihe der Kirche von 1147 in Zusammen-  
hang gebrachte Stiftung eines *anniversarium* durch Eb. Heinrich zu beziehen,  
BÖCKNER, Peterskloster (wie Anm. 6, Bd. 11, 1883) S. 178.

299) Vgl. oben S. 80.

300) Der Passus wurde wörtlich aus der Vorurkunde übernommen, wobei  
jedoch *abbas* statt *defensor* eingesetzt wurde, MUB II 38 S. 73. Der erste  
namentlich bekannte Vogt von St. Peter ist Graf Ernst von Tonna, der von  
1134 bis 1147 als Inhaber dieses Amtes bezeugt ist, vgl. TÜMLER, Geschichte  
(wie Anm. 232) S. 8 ff. Ernst begegnet bereits 1120 und 1124 als erzbischöf-  
licher Vogt von Erfurt, MUB I 490 und 527. Die Vermutung liegt nahe, daß  
Adalbert I., der Ernst als Vogt in Erfurt einsetzte, auch auf dessen Einsetzung  
als Vogt seines Eigenklosters St. Peter Einfluß nahm, ähnlich bereits TÜMLER  
S. 9. FALCK, Klosterfreiheit (wie Anm. 250) S. 45 Anm. 139 nimmt an, die  
Vogtei sei trotz der 1104 beurkundeten freien Vogtwahl bei den Grafen von  
Tonna offensichtlich erblich geworden. Es ist gut denkbar, daß Heinrich an-  
gesichts dieser Verhältnisse den Passus über die freie Vogtwahl nicht erneuerte,  
bzw. da es sich ja um ein Empfängerdiktat handelte, daß das Kloster bei der  
engen Verbindung des Erzbischofs mit dem Grafen von Tonna und dessen  
mächtiger Stellung in Erfurt keine Möglichkeit sah bzw. kein Bedürfnis hatte,  
seinen Anspruch auf freie Vogtwahl aufrecht zu erhalten.

301) Vgl. hierzu FALCK, Klosterfreiheit (wie Anm. 250) S. 45 mit Anm. 139.

302) Zu den Stiftungen vgl. Anm. 298. Auf sie bezieht sich wohl die Nennung  
Heinrichs unter den Wohltätern des Klosters. In einer Inschrift der Blasius-  
kapelle wird als besonderes Verdienst des Erzbischofs die Weihe der neuen  
Klosterkirche im Jahre 1147 hervorgehoben, BÖCKNER, Peterskloster (wie Anm.  
6, Bd. 11, 1883) S. 178.

zeichnet Heinrichs Beziehungen zum Peterskloster mit den Worten: *multum dilexit* und weist neben der Kirchweihe auch auf die zahlreichen Urkunden Heinrichs für St. Peter hin <sup>303</sup>.

Den späten Nachrichten steht aus der Zeit Heinrichs selbst jedoch ein Zeugnis aus St. Peter gegenüber, das – wenn auch nur sehr indirekt – darauf hindeutet, daß es dem Erzbischof nicht gänzlich gelungen war, die durch die Eingriffe Adalberts I. hervorgerufene antierzbischöfliche Stimmung abzubauen: In einem Zusatz zum Jahre 742 berichtet die Erfurter Bearbeitung der Weltchronik Frutolf-Ekkehards unter Benutzung der Bonifatiusvita des Otloh über die Erhebung der Mainzer Kirche zum Erzbistum <sup>304</sup>. Abweichend von der Vorlage, wo es heißt, die Mainzer Kirche sei *prius alteri (sc. ecclesiae) subiecta* gewesen <sup>305</sup>, wird mitgeteilt, sie habe *prius Wormatiensi (sc. ecclesiae)* unterstanden. Die Tradition einer ursprünglichen Unterordnung von Mainz unter Worms begegnet erstmals in Trier, wo sie seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts zur Abwehr der Mainzer Primatansprüche ins Feld geführt wurde <sup>306</sup>. Die Tatsache, daß in das wichtigste damals in St. Peter vorhandene allgemeine Geschichtswerk gerade diese Version über die Anfänge des Mainzer Erzbistums aufgenommen wurde, kann als eine deutliche Spitze gegenüber Mainz gelten, die Rückschlüsse auf die Beziehungen des Petersklosters zu seinem erzbischöflichen Eigenklosterherrn zulassen dürfte <sup>307</sup>.

Aus der Zeit der Erzbischöfe Arnold (1153–1160), Konrad I. (1161–1165) und Christian I. (1165–1183) liegen kaum Nachrichten vor. Für

303) Nikolaus v. Siegen (wie Anm. 142) S. 322: *plura privilegia et magna ibidem donavit*.

304) Nach der oben S. 34 vorgenommenen Datierung ist die Bearbeitung der Weltchronik mit höchster Wahrscheinlichkeit unter Heinrich I. (1142–53) entstanden.

305) Vita Bonifatii lib. I cap. 42 (wie Anm. 108) S. 156.

306) So erstmals im Libellus de rebus Treverensibus cap. 4, SS 14 S. 101 und in den Gesta Treverorum cap. 25, SS 8 S. 162. Zur gemeinsamen Vorlage beider Quellen und ihrem politischen Hintergrund vgl. Aline POENSGEN, Geschichtskonstruktionen des früheren Mittelalters zur Legitimierung kirchlicher Ansprüche in Metz, Reims und Trier (Diss. Masch. Marburg 1971) S. 98 und 104 ff. Der Verfasserin möchte ich auch an dieser Stelle für die freundlich gewährte Einsicht in das Manuskript ihrer Arbeit danken.

307) In diesem Zusammenhang erscheint es nicht als ausgeschlossen, daß es sich um mehr als eine zufällige Verschreibung handelt, wenn die Ableitungen der Erfurter Lampert-Handschrift B einschließlich des Auctuarium bei dem Bericht Lamperts über den Tod des Mainzer Eb. Friedrich und die Nachfolge des Eb. Wilhelm im Jahre 954 die Lesart *Wilhelmus filius eius (sc. Friderici)* statt *filius regis* aufweisen, Lamperti Annales (wie Anm. 22) S. 36 mit Anm. s.

Erzbischof Arnold ist lediglich ein Tauschgeschäft bekannt, das er 1157 mit Abt Gelferat vornahm<sup>308</sup>. Zeugnisse aus dem ersten Pontifikat Konrads I.<sup>309</sup> und der kurzen Zeit, in der sich Christian I. voll seinen Aufgaben als Mainzer Erzbischof widmen konnte (Ende 1167–Ende 1171), fehlen<sup>310</sup>. Günstiger ist die Überlieferung erst für die Zeit der zweiten Regierung Konrads I. (1183–1200). Der Erzbischof äußerte sich in zwei Urkunden für St. Peter lobend über den *bono et optato... statu* des Klosters<sup>311</sup>. Mit der urkundlichen Festlegung des Weihedatums der Kirche von Propsteizella und der Bestätigung einer Landschenkung des Grafen Erwin von Tonna kam er Wünschen des Klosters entgegen<sup>312</sup>. Im Jahre 1193 ließ Konrad sich und seine Nachfolger auf dem Mainzer Bischofsthul in die Gebetsbrüderschaft von St. Peter aufnehmen. Hierfür verlieh er in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat dem Abt das Recht, bei feierlichen Anlässen die Mitra zu tragen<sup>313</sup>. Für das Peterskloster bedeutete dieses Recht zweifellos eine bedeutende Steigerung seines Ansehens<sup>314</sup>. Dasselbe gilt für die Aufnahme der Mainzer Erzbischöfe in die Gebetsbrüderschaft von St. Peter, wenngleich dadurch andererseits auch im engeren geistlichen Bereich eine Bindung des Klo-

308) MUB II 224. Es handelt sich um ein Gut in *Progniz*, das Arnold erwarb, um dafür sowie durch Geldzahlungen wiederum die Hälfte der Burg Vippach-Edelhausen Kr. Weimar zu erwerben. St. Peter erhielt 7 Hufen in Bindersleben. Über die näheren Umstände des Tauschgeschäfts ist nichts bekannt. Der Unterschied zu dem Vorgehen Adalberts I. ist jedoch deutlich.

309) Zu erwähnen wäre allenfalls, daß der von Eb. Konrad I. 1163/65 angelegte und von Eb. Christian I. im Jahre 1169 erneuerte Mauerring auch den Petersberg mit einschloß, vgl. SCHNELLENKAMP, Waidstädte (wie Anm. 10) S. 67 ff., was jedoch bereits mit der strategischen Bedeutung des Petersberges eine hinreichende Erklärung findet, vgl. auch oben S. 74 mit Anm. 231.

310) Die Peterschronik fügt der Nachricht über den Tod Christians (1183) eine positive Charakteristik dieses Erzbischofs hinzu, die sich auf dessen Tätigkeit im Reichsdienst bezieht, ME S. 191.

311) So MUB II 578 (1193) S. 954, ähnlich 548 (1187/91).

312) MUB II 548 und 570.

313) MUB II 578. Eine derartige Vergünstigung erhielten außer St. Peter nur noch die Klöster Paulinzella und Limburg a. d. Haardt, MUB II 618 (1195) und 640 (1196), vgl. dazu J. FRIEDLAENDER, Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Italien am Ende des XII. Jahrhunderts (1928) S. 18. Die Verleihung an Paulinzella war ein Dank Konrads für die ihm während seines Exils von Abt Gebhardt bewahrte Treue. Vergleichbare Wendungen fehlen in der Urkunde für St. Peter. Nur hier war die Verleihung dieses Ehrenrechts mit der Aufnahme des Erzbischofs in die Gebetsbrüderschaft verbunden.

314) Nach BÖCKNER, Peterskloster (wie Anm. 6) S. 11 mußte das Peterskloster hierfür dem Erzbischof wie auch der Kurie höhere Geldsummen zahlen; ein Beleg für diese Angabe fehlt jedoch.

sters an seinen Eigenkirchenherrn hergestellt wurde<sup>315</sup>. Das spätere Andenken an Konrad I. war durch die Verleihung des Rechtes, die Mitra zu tragen, geprägt<sup>316</sup>. Sein Name fehlt jedoch in der 1266 angelegten Liste der Wohltäter von St. Peter. Die Todestage Konrads und seiner Nachfolger begegnen in den Totenbüchern von St. Peter nicht<sup>317</sup>. Im Jahre 1227 erhielt das Peterskloster ein Papstprivileg, das mit der Zusicherung der Novalzehnten und der Befreiung vom Interdikt zwei gegen die erzbischöflichen Interessen gerichtete Bestimmungen enthielt<sup>318</sup>. Bereits 1223 hatte das Kloster die Aufnahme in den päpstlichen Schutz erlangt<sup>319</sup>. Die Bemühungen der Mönche von St. Peter um stärkeren Einfluß der Kurie auf ihr Kloster lassen das Bestreben nach einer Einschränkung der Machtstellung des Mainzer Erzbischofs erkennen. Ob dieses bereits für die Zeit Konrads vorauszusetzen ist, muß offenbleiben. Deutlich ist jedoch, daß es Konrad nicht gelang, Loslösungstendenzen in St. Peter vorzubeugen.

Der Überblick über die Beziehungen des Petersklosters zu seinem erzbischöflichen Eigenkirchenherrn in der Zeit der Entstehung der Grün-

315) Eindeutige Zeugnisse für die Hervorhebung seiner eigenkirchenherrlichen Stellung durch Konrad gegenüber St. Peter fehlen. Wenn der Erzbischof das Kloster 1193 jenen Kirchen, *quibus presidemus*, zuzählte, so war damit wohl eher seine geistliche Oberstellung als Diözesan gemeint, MUB II 578.

316) Vgl. Nikolaus v. Siegen (wie Anm. 142) S. 341 ff. und die Inschrift in der Blasiuskapelle, BÖCKNER, Peterskloster (wie Anm. 6, Bd. 11, 1883) S. 176.

317) Dies scheint im Gegensatz zu den Bestimmungen der Urkunde von 1193 zu stehen, wonach für Konrad und seine Nachfolger ebenso wie für einen gestorbenen Klosterbruder Seelenmessen gelesen werden sollten und *in perpetuum ibidem nostri habeatur memoria*, MUB II 578 S. 954. Erhalten ist von den älteren Totenbüchern des Petersklosters nur das 1266 angelegte Nekrolog, das neben einem weiteren aus dem 12./13. Jh. die Grundlage für das von Schannat und Stassen exzerpierte, verlorene Totenbuch von 1485 bildete, vgl. HOLDER-EGGER, Aus Handschriften (wie Anm. 5) S. 504 und 511 f. Der Vergleich ergibt, daß für das verlorene Totenbuch des 12./13. Jhs. ein von dem Totenbuch von 1266 erheblich abweichender Bestand an Namen von Geistlichen nicht vorausgesetzt werden kann. Es ist danach wahrscheinlich, daß die Mainzer Erzbischöfe nach Konrad tatsächlich nicht in die Totenbücher von St. Peter aufgenommen wurden. Ob hieraus geschlossen werden kann, daß die Gebetsbrüderschaft nicht verwirklicht wurde, erscheint jedoch fraglich: So ist der Propst Wolfram von Ichtershausen, der 1185 von Abt Pilgrim in die Gebetsbrüderschaft aufgenommen wurde und der (wegen seiner reichen Reliquienschenkungen) 1266 unter den Wohltätern von St. Peter genannt wird, OVERMANN 97 und HOLDER-EGGER S. 517, ebenfalls nicht in den Nekrologen nachzuweisen: ihm war man im Kloster mit Sicherheit wohlgesonnen.

318) OVERMANN 204.

319) OVERMANN 179.

ditionstradition vermittelt bei der dürftigen Quellenlage nur ein sehr lückenhaftes Bild. Immerhin darf als sicher gelten, daß in der ersten Zeit nach der Klostergründung gute Beziehungen zwischen Kloster und Erzbischof bestanden. Zu Spannungen kam es, als Adalbert I. (1110/11–1137) seine Stellung als Eigenklosterherr zu Eingriffen in das Klostergut und zur Absetzung des ihm nicht genehmen Abtes Burchard nutzte. Seinem Nachfolger Heinrich I. scheint es trotz seines Bemühens um gute Beziehungen zu St. Peter nicht gelungen zu sein, diese Spannungen gänzlich abzubauen. Die verstärkte Inanspruchnahme der Mainzer Erzbischöfe für die Reichspolitik in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entzog St. Peter weitgehend dem unmittelbaren Einfluß seines Eigenklosterherrn. Erst Konrad I. versuchte, das Kloster wieder enger an das Erzstift zu binden. Doch kam es alsbald zu Loslösungstendenzen.

Der engen Bindung des Petersklosters an den Mainzer Erzbischof entspricht, daß so gut wie nichts über Beziehungen von St. Peter zum König bekannt ist<sup>320</sup>. Auf diesem Hintergrund gewinnen die Vorgänge von 1112/16 weiter an Bedeutung: Es ist bezeichnend, daß die einzige bekannte Annäherung des Klosters an den König zu einem Zeitpunkt erfolgte, zu dem sich der Mainzer Erzbischof in königlicher Haft befand, und daß dies für das Kloster einschneidende Vergeltungsmaßnahmen seitens des Erzbischofs zur Folge hatte. Weitere Hinweise auf Beziehungen von St. Peter zum König in der Zeit vor Rudolf von Habsburg finden sich nur noch in der 1266 angelegten Liste der Wohltäter des Klosters. Hier erscheinen unter den *Nomina regum* neben Dagobert und einem *Romanus rex*<sup>321</sup> König Konrad III.<sup>322</sup> und die Kaiserin Ri-

320) Nach FALCK, Klosterfreiheit (wie Anm. 250) S. 61 ff. gelang es den Mainzer Erzbischöfen in der ersten Hälfte des 12. Jhs., ihre Klöster weitgehend gegenüber dem Königtum abzuschirmen. Dem entspricht, daß man in St. Peter im 12. Jh. offensichtlich nicht über eine Königsurkunde verfügte, die als Vorlage für die Dagobert-Fälschung hätte dienen können, vgl. oben S. 46 f. Bei der von BEYER I S. 452 erwähnten Urkunde Heinrichs V. für das Peterskloster handelt es sich ganz offensichtlich um die auf 1118/21 zu datierende Urkunde für den abgesetzten Abt Burchard, vgl. oben S. 84 Anm. 279.

321) Von ihm heißt es in dem Nekrologauszug bei SCHANNAT, *Vindemiae* (wie Anm. 205) S. 19: *Romanus rex Ruthenorum, hic dedit nobis XXX marcas*. Die Angabe ist vielleicht auf den 1258 erschlagenen Fürsten von Halitsch, Roman, zu beziehen, dessen Vater Daniel von Papst Innozenz IV. den Titel »König von Rußland« erhalten hatte, vgl. E. WINTER, Rußland und das Papsttum I (= Quellen u. Studien z. Gesch. Osteuropas 6, 1960) S. 102 ff.

322) Es heißt nur *Cunradus rex*. Ein Bezug auf Konrad I. (Kaiser Konrad II. kommt wegen des *rex*-Titels nicht in Frage) ist auszuschließen, da außer Dagobert keine der in dem Nekrolog und dem Verzeichnis der Wohltäter genannten

chenza, die Gattin Lothars III. Richenza, von der zahlreiche fromme Stiftungen bekannt sind <sup>323</sup>, stiftete St. Peter ein Seelgeräte von 7 Talenten <sup>324</sup>. Die Verdienste Konrads um das Peterskloster sind hingegen völlig unbekannt. Wenn in der Papsturkunde von 1227 von klösterlichen Besitzungen *largitione regum* die Rede ist, so ist dies außer auf die angeblichen Schenkungen Dagoberts wohl auf eine Stiftung Konrads III. zu beziehen <sup>325</sup>. Für die mehrfach vertretene Ansicht, die deutschen Könige und Kaiser hätten bei ihren häufigen Aufenthalten in Erfurt im 12. Jahrhundert Quartier im Peterskloster genommen, gibt es keinerlei Anhaltspunkte <sup>326</sup>.

c) *Stellung und Gründungstradition der Stifte  
St. Marien und St. Severi im 11./12. Jahrhundert*

Der Überblick über die Geschichte des Petersklosters zeigt, daß St. Peter im Verlauf des 12. Jahrhunderts zu einem der führenden Klöster Thüringens aufstieg und dank seiner hervorragenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Stellung in höchstem Ansehen gestanden haben dürfte. Für die Frage, welchen Rang das Kloster in Erfurt selbst einnahm, ist auch ein Blick auf die beiden anderen großen kirchlichen Anstalten dieser Stadt, die auf dem Domberg gelegenen Stifte St. Marien und St. Severi, zu richten. Dabei ist in unserem Zusammenhang neben ihrer politischen Stellung besonders ihre Gründungstradition von Interesse.

Personen der Zeit vor der Klostergründung durch Eb. Siegfried angehört. Denkbar ist auch ein Bezug auf Konrad IV. Doch ist er weniger wahrscheinlich, da für diesen König keinerlei Beziehungen zu Erfurt bekannt sind.

323) Vgl. W. BERNHARDI, *Jahrbücher der Deutschen Geschichte*. Lothar von Supplinburg (1879) S. 798 mit Anm. 23.

324) Vgl. HOLDER-EGGER, *Aus Handschriften* (wie Anm. 5) S. 517 Anm. 6. BECKER, *Peterskloster* (wie Anm. 10) S. 551 setzt diese Schenkung in das Jahr 1130.

325) OVERMANN 204. Vielleicht kam es während des Aufenthalts Konrads III. im Jahre 1151 in Erfurt, von dem die *Annales s. Petri antiqui*, ME S. 19, berichten, zu einer – urkundlich wohl kaum festgehaltenen – Schenkung.

326) Siehe oben S. 79 Anm. 253. Die Annahme beruht wohl vornehmlich auf der unzutreffenden Interpretation des Berichtes über den Aufenthalt Rudolfs von Habsburg im Jahre 1290 in Erfurt, vgl. oben S. 79. Wo sich die Könige bei ihren Besuchen in Erfurt im 12. Jh. aufhielten, bedarf noch der Klärung.

St. Marien ist erstmals zum Jahre 1117 bezeugt<sup>327</sup>. Ein halbes Jahrhundert zurück führt die Angabe der *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium*, Erzbischof Hartwig von Magdeburg (1079–1102) sei vor seiner Erhebung Kanoniker der Mainzer Kirche *ac Erfordensis prepositus* gewesen<sup>328</sup>. Die Nachricht ist nach allem, was aus dem 12. Jahrhundert über die Pröpste von St. Marien und St. Severi bekannt ist, nur auf St. Marien zu beziehen<sup>329</sup>. Die Angaben über Propst Hartwig – Herkunft aus dem vornehmsten Adel<sup>330</sup>, hoher Amtsträger der Maizer Kirche<sup>331</sup> und Erhebung zum Magdeburger Erzbischof – erweisen das Stift, dem er vorstand, als eines der vornehmsten der Mainzer Diözese. Dem entspricht die Propstreihe von St. Marien im 12. Jahrhundert<sup>332</sup>: Embricho (1117–1127) wurde Bischof von Würzburg, Adalbert (1128–1138) Erzbischof von Mainz, Arnold (1157–1195) war seit 1169 zugleich auch Mainzer Dompropst, Heinrich (1140–1154) versah neben seiner Propstwürde das Amt eines Kustos an der Mainzer Domkirche. Für Embricho und Adalbert ist vornehmste Herkunft bezeugt, bei Arnold und Heinrich darf sie als sicher gelten. Die vornehme Abkunft und die glänzende Laufbahn der Pröpste von St. Marien lassen Rückschlüsse auf den hohen Rang und damit auch auf den großen Reichtum des Stiftes zu. Obgleich

327) ACHT, Kopialbuch (wie Anm. 278) S. 108; zur Geschichte von St. Marien vgl. neben der älteren Arbeit von H. BEYER, Kurze Geschichte der Stiftskirche Beatae Mariae Virginis zu Erfurt (Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumsk. v. Erfurt 6, 1873) S. 125 ff. vor allem A. OVERMANN, Die Entstehung der Erfurter Pfarreien (Sachsen und Anhalt 3, 1927) S. 135 ff., DERS., Probleme (wie Anm. 10) S. 38 ff., WIEMANN, Bonifatius (wie Anm. 15) S. 21 ff. und SONNTAG, St. Marien (wie Anm. 15) S. 1 ff. Stark hypothetischen Charakter haben die Bemerkungen von A. SCHMIDT, Zur Gründung des Marienstifts in Erfurt, seine Ausstattung aus der Schenkung Herzog Hedens an St. Willibrord (Arch. f. mittelrh. KG 17, 1965) S. 255 ff.

328) SS 14 S. 403 f. Möglicherweise war Hartwig zugleich auch Propst von Goslar und Angehöriger des Bamberger Domkapitels gewesen, vgl. D. CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert 1 (Mitteldt. Forsch. 67/1, 1972) S. 352 mit Anm. 26.

329) Bereits KOCH, Weihbischöfe (wie Anm. 7) S. 59 f. sah in Hartwig den ersten bekannten Propst von St. Marien; ähnlich R. MEIER, Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter (= Studien z. Germania Sacra 1, 1967) S. 411. In der Erfurter Lokalforschung blieb die Nachricht unberücksichtigt.

330) Zu seiner Abstammung vgl. CLAUDE, Magdeburg (wie Anm. 328) S. 350 f.

331) Nach Angaben des schwäbischen Annalisten zum Jahre 1079, SS 5 S. 323, war Hartwig Kämmerer der Mainzer Kirche, vgl. hierzu STIMMING, Entstehung (wie Anm. 155) S. 56.

332) Die folgenden Angaben beruhen auf den Zusammenstellungen von SONNTAG, St. Marien (wie Anm. 15) S. 121 ff., 108 ff. und 127 f.

Besitzlisten von St. Marien aus dem 12./13. Jahrhundert fehlen, wird man nicht fehlgehen, wenn man einen Großteil der im Spätmittelalter bezeugten umfangreichen Ausstattung des Stiftes in Thüringen bereits für die ältere Zeit voraussetzt<sup>333</sup>. Ein aufschlußreiches Zeugnis für das Anwachsen dieses Besitzes im 12. Jahrhundert ist die große Schenkung des Grafen Wichmann vom Jahre 1119<sup>334</sup>.

Dem hohen Rang des Stiftes entsprach seine führende Stellung in der kirchlichen Verwaltung. Bei der Einrichtung der thüringischen Archidiakonate zu Beginn des 12. Jahrhunderts erhielt der Propst von St. Marien einen Sprengel zugewiesen, der nicht nur der größte der Mainzer Diözese war, sondern insgesamt zu den größten des Reiches zählte<sup>335</sup>. Für den engeren Bereich von Erfurt war St. Marien offensichtlich Sedeskirche, wobei der Dekan die Aufgaben des Archipresbyters wahrnahm<sup>336</sup>. St. Marien gilt auch als Mutterkirche der Erfurter Pfarreien. Die Forschung folgt hier weitgehend einer Nachricht aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wonach die Kirche bis zum Jahre 1182 in Erfurt *caput omnium ecclesiarum et parrochia totius civitatis* gewesen sei<sup>337</sup>. Eingehendere Untersuchungen über die mittelalterlichen Pfarreiverhältnisse in Erfurt dürften diese Nachricht bestätigen<sup>338</sup>. Wei-

333) Die ausführlichste Zusammenstellung bietet noch immer v. TETTAU, Darstellung (wie Anm. 145) S. 132–154, der das Stift gegen Ausgang des Mittelalters »zu den begütertsten geistlichen Anstalten in Thüringen« zählt, »wenn es nicht überhaupt das reichste unter ihnen war« (S. 132).

334) MUB I 482; die Schenkung umfaßte 10 Kirchen und zwei Waldgebiete.

335) Zur Datierung vgl. L. NAUMANN, Zur Geschichte der Archidiakonate Thüringens (Zs. d. Ver. f. KG d. Prov. Sachsen 9, 1912) S. 170 ff. und SCHULZE, Pfarrorganisation (wie Anm. 183) S. 56. Zum Umfang des Bezirkes s. die Karte von G. WENTZ, Bistümer und Archidiakonate im 15. Jahrhundert (Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes, hg. v. O. SCHLÜTER † u. O. AUGUST, 1959–61, Karte 16) sowie die Ausführungen von SONNTAG, St. Marien (wie Anm. 15) S. 20 und 101.

336) So in Anschluß an HANNAPPEL, Archidiakonate (wie Anm. 10) S. 31 ff. und SONNTAG, St. Marien (wie Anm. 15) S. 29.

337) ME S. 779 und 792; zur Datierung und Herkunft der gemeinsamen Vorlage vgl. unten S. 97 Anm. 343. Als Mutterkirche der Erfurter Pfarreien wird St. Marien angesehen u. a. von OVERMANN, Entstehung (wie Anm. 327) S. 137 ff., HANNAPPEL, Archidiakonate (wie Anm. 10) S. 36, WIEMANN, Bonifatius (wie Anm. 15) S. 22 und D. KURZE, Pfarrerrwahlen im Mittelalter (= Forsch. z. kirchl. Rechtsgesch. u. z. Kirchenrecht 6, 1966) S. 364 ff.

338) Die Aufzeichnung berichtet von der Aufteilung der Stadt Erfurt in *diversas parrochias* im Jahre 1182. OVERMANN, Entstehung (wie Anm. 327) S. 138 ff. versucht nachzuweisen, daß alle der bis 1225 urkundlich bezeugten Erfurter Pfarrkirchen bereits im 12. Jh. und z. T. noch früher bestanden, die vollen Pfarrechte aber erst mit der Neuordnung von 1182 erhielten, derzu-

terhin diene die Kirche St. Marien dem Mainzer Erzbischof während seiner zahlreichen Aufenthalte in Erfurt als Hauptkirche<sup>339</sup>. Wichtige Amtshandlungen, wie etwa die Weihe des Würzburger Bischofs Sieg-

folge sie von St. Marien unabhängig wurden. HANNAPPEL, Archidiaconat (wie Anm. 10) S. 31 ff. folgt dieser Ansicht weitgehend. Demgegenüber ist jedoch hervorzuheben, daß es kein einziges urkundliches Zeugnis für die ursprüngliche Zugehörigkeit der im 12. Jh. bestehenden bzw. neugegründeten Erfurter Kirchen zur Pfarrei St. Marien gibt. Der seit dem 14. Jh. bezeugte Patronat des Propstes bzw. Dekans von St. Marien über die Großzahl der Erfurter Pfarreien kann nicht als solches gelten. Das Fehlen jeglicher Nachrichten über Pfarrfiliationen in Erfurt aus dem 12./13. Jh. scheint andererseits jedoch in frappierender Weise die Angabe über die Entstehung der älteren Erfurter Pfarreien zu einem gemeinsamen Zeitpunkt zu bestätigen. Da es sich um eine vom Erzbischof getroffene, zumindest aber von ihm gebilligte Maßnahme gehandelt haben müßte, wird die Jahresangabe 1182 (Eb. Christian I. war zu dieser Zeit in Italien) wohl kaum zutreffen. Interesse verdient in diesem Zusammenhang die Bemerkung Eb. Siegfrieds II. von 1217 über eine Verfügung Eb. Konrads I. (1183–1200): *libertatem quam habent alie oppidi ipsius ecclesie illi (sc. ecclesiae b. Michaelis) contradidit, subscriptos ei terminos assignando*, BEYER I 77. Da es sich bei dieser *libertas* nach BEYER I 217 (1267) schwerlich um die Befreiung von der Obödienz gegenüber dem Archipresbyter und dem Archidiacon gehandelt haben kann und die *libertas* offensichtlich mit der Einrichtung des Pfarrsprengels in Zusammenhang stand, wird man darunter vielleicht die Selbständigkeit der Pfarrei verstehen dürfen. Bei einer solchen Deutung wäre die Verselbständigung der Erfurter Pfarreien wohl in die Zeit Eb. Konrads oder eines seiner Vorgänger zu setzen. Fragt man, welcher Kirche die Erfurter Kirchen vor ihrer Verselbständigung unterstanden, so richtet sich der Blick selbstverständlich auf St. Marien, zumal da es keinerlei Anhaltspunkte dafür gibt, daß eine andere Erfurter Kirche diese Stellung innegehabt haben könnte. Für die weitgehende Glaubwürdigkeit der Nachricht zu 1182 spricht mit OVERMANN, Entstehung S. 146 nicht zuletzt, daß eine derart einschneidende Angabe über das Verhältnis der Erfurter Kirchen untereinander ein knappes Jahrhundert nach der mitgeteilten Neuordnung von 1182 schwerlich auf bloßer Erfindung beruht haben dürfte. Angesichts der Bedeutung dieser Fragen für die Frühgeschichte von St. Marien und der Stadt Erfurt überhaupt wäre eine eingehende Untersuchung der Erfurter Pfarreiverhältnisse wünschenswert.

339) Neben der Nachricht zu 1146, vgl. Anm. 340, wird man dies erschließen dürfen etwa aus dem Bericht Arnolds von Lübeck, nach einem in der Umgebung von Erfurt geschehenen Wunder habe der Mainzer Erzbischof Messen zunächst im Cyriakskloster und auf dem Petersberg gefeiert, anschließend sei man nach St. Marien gezogen, wo der Erzbischof *pontificalibus indutus* einen Gottesdienst abgehalten habe (1191), SS 21 S. 189, sowie aus den Angaben der Annales Erphord. fratrum Praedicat. a. 1223 und 1230 über ein von Eb. Siegfried II. in *ecclesia beatae Marie* abgehaltenes Konzil und die Bestattung dieses Erzbischofs in der Marienkirche, ME S. 80f. Für das weitere 13. Jh. wird in derselben Quelle und in der Peterschronik von zahlreichen Weihehandlungen und Gottesdiensten des Mainzer Erzbischofs auch in St. Peter und St. Severi berichtet.

fried im Jahre 1146, wurden hier vollzogen<sup>340</sup>. In Urkunden Erzbischof Adalberts I. von 1117 und 1119 erscheint St. Marien als *maior ecclesia*<sup>341</sup>, eine Bezeichnung, die die erzbischöfliche Kanzlei sonst nur für die Mainzer Domkirche verwendete<sup>342</sup>. Auch von höchster geistlicher Stelle wurde St. Marien somit als die angesehenste und führende Kirche in Erfurt anerkannt.

Seine Anfänge führte das Stift auf den hl. Bonifatius zurück. Als ältestes Zeugnis hierfür gilt eine Aufzeichnung eines Kanonikers aus St. Marien aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts<sup>343</sup>, in der es heißt, das *monasterium sancte Marie virginis* sei im Jahre 752 von Boni-

340) ME S. 419. Wenn in einer Urkunde von 1119 Eb. Adalbert I. den Hildesheimer Klerus aufforderte, ihm den neugewählten Bischof am Himmelfahrtstage *consecrandum Erphisford* vorzustellen, so sollte diese Weihe gewiß ebenfalls in St. Marien stattfinden, MUB I 481.

341) ACHT, Kopialbuch (wie Anm. 278) S. 108: *Emberichone sanctae Mariae ecclesiae maioris praeposito*; MUB I 428: *maiori que est in Erpesphort ecclesie in eiusdem beate dei genitricis dicatae honore*.

342) Da die Hinzufügung des Patroziniums bei der Angabe *maior ecclesia* ungewöhnlich ist, ist es denkbar, daß lediglich das höhere Alter von St. Marien gegenüber einer anderen Erfurter Marienkirche hervorgehoben werden sollte. Keine der späteren Erfurter Marienkirchen läßt sich jedoch in den Anfang des 12. Jhs. zurückführen. Man wird somit an der allgemein vorgenommenen Deutung als »Hauptkirche« festzuhalten haben. Zu prüfen wäre, weshalb diese Bezeichnung für St. Marien offensichtlich nur zu Beginn der Regierung Eb. Adalberts I. verwendet wurde.

343) Diese heute verlorene Quelle wurde von K. WENCK und in Anschluß an ihn von HOLDER-EGGER als Vorlage für eine Reihe wörtlich übereinstimmender Berichte in der Appendix II des Liber cronicorum (Mitte 14. Jh.) und der davon unabhängigen Vorlage der Cron. Erford. Engelhus. I und II (Anfang 15. Jh.) erschlossen, vgl. O. HOLDER-EGGER, Studien zu thüringischen Geschichtsquellen IV (NA 21, 1896) S. 506 ff. und 531 sowie DERS., Studien IV (NA 25, 1900) S. 126. Die Aufzeichnung, der ältere, verlorene Annalen aus St. Marien zugrundelagen, umfaßte Nachrichten über Kirchenbauten in Erfurt und einige die Stadt, vornehmlich aber das kirchliche Leben betreffende Ereignisse. Da am ausführlichsten über St. Marien berichtet wird, liegt die Abfassung dieser nicht annalistischen Quelle durch einen Geistlichen dieses Stiftes nahe. Da die Ableitungen bis 1285 übereinstimmen, nimmt Holder-Egger die Entstehung der Vorlage nach 1285 an, hält es aber durchaus für möglich, daß die beiden letzten, zeitlich von den übrigen, bis 1229 reichenden Einträgen deutlich abgehobenen Nachrichten zu 1285 und 1283 nachgetragen wurden und daß die Aufzeichnung bereits um die Mitte des 13. Jhs. entstand, Studien IV S. 126. Sicherer terminus post quem ist das Jahr 1237, in dem die im Liber cron. S. 779 genannten *turres munitissimi* der Marienkirche vollendet wurden, vgl. Ann. Erphord. fratrum Praedicator. a. 1237, ME S. 93. Mit einem Ansatz der Quelle in die zweite Hälfte des 13. Jhs. wird man nicht allzusehr fehlgehen.

fatus, dem ersten Mainzer Erzbischof, errichtet worden<sup>344</sup>. Diese Nachricht findet sich nahezu gleichlautend bereits in der vermutlich noch im 12. Jahrhundert in St. Marien entstandenen *Translatio ss. Adalarii et Eobani martyrum*<sup>345</sup>. Auf eine Bonifatiustradition an St. Marien schon im 12. Jahrhundert deuten neben der *Translatio* auch die Berichte der zeitgenössischen *Annales s. Petri antiqui* und der *Peterschronik* über die Erhebung der beiden Martyrergefährten des Bonifatius, Adelar und Eoban, in der Erfurter Marienkirche im Jahre 1154 hin<sup>346</sup>. Die Vorgänge von 1154 selbst lassen darüber hinaus Rückschlüsse auf ein noch höheres Alter der Bonifatiustradition an St. Marien zu<sup>347</sup>.

Den Erhebungsberichten aus Erfurt sind zunächst glaubwürdige, zeitgenössische Nachrichten aus Fulda gegenüberzustellen, wonach Eoban und Adelar von dem Fuldaer Abt Huoggi (891–915) aus Utrecht nach Fulda überführt und dort neben dem hl. Bonifatius bestattet worden

344) *Liber cronicorum*, ME S. 778: *Anno Domini DCCLII. monasterium sancte Marie virginis in Erfordia constructum est per beatum Bonifacium primum archiepiscopum Maguntinensem*, weitgehend gleichlautend damit der Eintrag in den *Cron. Erford. Engelhus. I*, ME S. 790. Der Akzent der Tradition in dieser Fassung liegt darauf, daß St. Marien als Stift und von Bonifatius als Mainzer Erzbischof gegründet wurde. Erst die seit dem Beginn des 14. Jhs. aufkommende Bezeichnung des in St. Marien bestatteten Bonifatiusgefährten Adelar als *episcopus*, vgl. Anm. 350, der späteren Quellen zufolge als erster und einziger Bischof von Erfurt angesehen wurde, zeigt, daß man sich in St. Marien auch als Nachfolgekirche der nach dem (durch Othlohs Bonifatiusvita bekannten) Bonifatiusbrief Nr. 50 in Erfurt vorauszusetzenden Kathedralkirche verstand.

345) AA SS Juni I S. 487, vgl. zu dieser Quelle Anm. 350. Es heißt: *b. Marie virginis monasterium, quod s. Bonifatius construxerat, ex vetustate corruit contritum*. Ähnlich wie bei der Notiz über den Einsturz der Kirche, vgl. dazu unten S. 104 Anm. 362, liegt es aufgrund der Überstimmung mit der Aufzeichnung aus dem 13. Jh. und deren Bericht in Form eines Jahreseintrags nahe, auch die Notiz über die Gründung des Stiftes für die in der Aufzeichnung benutzten verlorenen Annalen aus St. Marien vor auszusetzen.

346) Vgl. Anm. 349.

347) Sie blieben, von KOCH, Weibischöfe (wie Anm. 7) S. 44 ff. und WIEMANN, Bonifatius (wie Anm. 15) S. 24 f. abgesehen, in der Erfurter lokalgeschichtlichen Forschung so gut wie unberücksichtigt. Unter kultgeschichtlicher Fragestellung hat sie am ausführlichsten P. BRUDER, *Die Reliquien des heiligen Bonifatius, Apostels der Deutschen, und seiner Martergefährten* (StMitt OSB 26, 1905) S. 261 ff. untersucht, der sich jedoch im wesentlichen auf die Wiedergabe bereits von G. HENSCHEN 1695 in den AA SS Juni I S. 486 f. zusammengestellter Zeugnisse beschränkte. Nicht zugänglich war mir die Arbeit von M. OPPERMANN, *Der hl. Adelarius, Erfurts erster und einziger Bischof* (1897), die jedoch nach WIEMANN, Bonifatius (wie Anm. 15) S. 25 Anm. 53 gegenüber KOCH, Weibischöfe, keine selbständigen Ergebnisse aufweist.

waren<sup>348</sup>. Von einer Translation der beiden Bonifatiusgefährten von Fulda nach Erfurt ist weder in den Fuldaer noch in den zeitlich nächststehenden Erfurter Quellen die Rede. Letztere berichten lediglich von einer *translatio* bzw. *inventio* beider Heiliger in St. Marien<sup>349</sup> oder legen, wie die *Translatio* ss. Adalarii et Eobani, eine Überführung Adelar und Eobans bereits im 8. Jahrhundert durch Erzbischof Lul unmittelbar nach Erfurt nahe<sup>350</sup>.

348) *Catalogus abbatum Fuldensium* (kurz nach 916), SS 13 S. 273: *Igitur inter alia bona quam plurima sanctos martyres Eobanum et Adalbarium ascivit . . . arisque in eorum honore structis et dicatis, honorifice requiescere fecit* (sc. *Huoggi*). Nach einem von LEVISON, *Vitae Bonifatii* (wie Anm. 108) S. 59 ff. edierten Fuldaer Martyrolog der Zeit um 900 wurden Eoban und Adelar als die *nobiliores* der Martyrergefährten des Bonifatius aus Utrecht nach Fulda transferiert und dort *iuxta corpus sancti pastoris sui . . . Bonifatii* beigesetzt. Ein von A. ZIMMERMANN, *Kalendarium Benedictinum* 2 (1934) S. 284 zitiertes altes Fuldaer Kalendar (Basel, Cod. Fragm. II, 31) hat zum 19. Dezember den Eintrag: *Adventus sci Eobani*. Während Eoban aufgrund seiner bei Willibald bezeugten Nähe zu Bonifatius und seiner Stellung als Chorbischof bereits in älteren Martyrologien von den übrigen Martyrergefährten des Bonifatius abgehoben wird, ist eine Sonderstellung des bei Willibald unter den übrigen Gefährten des Bonifatius an 3. Stelle genannten Priesters *Ethelheri* in der zeitgenössischen Überlieferung nicht erkennbar. Sie ist erstmals in den zitierten Fuldaer Quellen bezeugt, geht aber wohl auf lokale Utrechter Traditionen zurück, die den Grund für die Translation gerade dieses Gefährten nach Fulda abgaben. Hierfür spricht die bereits im 10. Jh. bezeugte, von Fulda unabhängige liturgische Verehrung Adelar als des einzigen Bonifatiusgefährten neben Eoban in Utrecht, vgl. M. COENS, *Anciennes litanies des saints* (DERS., *Recueil d'études bollandiennes* = *Subsidia hagiographica* 37, Bruxelles 1963) S. 223. Wenn in späteren Utrechter Quellen die Utrechter Domkirche als Grablege Eobans und Adelar erscheint, vgl. P. BRUDER, *Die Verehrung des hl. Bonifatius und seiner Martergefährten in Holland* (*Pastor bonus* 17, 1904/05) S. 393, so dürfte dies wohl kaum gegen die Glaubwürdigkeit der zeitgenössischen Fuldaer Traditionsberichte sprechen.

349) Während in dem ältesten Zeugnis, den *Annales s. Petri antiqui*, zum 2. April 1154 von einer *Translatio sancti Adelarii in Erpbesfurt* berichtet wird, heißt es in der Peterschronik: *Eodem anno XII. Kal. Maii inventus est sanctus Adelarius et VII. Kal. Augusti sanctus Eobanus in monasterio sancte Marie virginis Erfordie*, ME S. 19 und 178.

350) Diese Quelle ist lediglich in den in den AA SS Juni 1 S. 487 wiedergegebenen Auszügen einer Abschrift von J. GAMANS erhalten. Die Vorlage dieser Abschrift und zugleich einzige bekannte Handschrift der *Translatio* befand sich in dem 1945 verbrannten Band April des 1459/64 entstandenen großen *Legendars* von Bötdeken, vgl. *Analecta Bollandiana* 27 (1908) S. 299 und W. OESER, *Die Handschriftenbestände und die Schreibätigkeit im Augustiner-Chorherrenstift Bötdeken* (*Archiv f. d. Gesch. d. Buchwesens* 7, 1965–67) Sp. 372. Die von Gamans für die AA SS angefertigte Abschrift ist nach freundlicher Auskunft der Société des Bollandistes, Brüssel, nicht mehr nachweisbar. Die *Translatio* wurde, wie zahlreiche wörtliche Übereinstimmungen erkennen

Erst spät und nur für Eoban heißt es bei Nikolaus von Siegen (1494/95), dem aber für Adelar offensichtlich ähnliche Informationen vorlagen, die Reliquien seien *primo ad Fuldam et tandem ad Erfordiam* überführt

lassen, weitgehend in einem Stundengebet zum Fest des hl. Adelar ausgeschrieben, das in den Brevieren von St. Marien und St. Severi von 1497 bzw. 1518 überliefert ist, vgl. die Auszüge bei B. OFFERMANN, 754–1954. Praesulis exultans celebrat Germania laudes! Liturgische Bonifatius Texte (1954) S. 77 und P. BRUDER, Die liturgische Verehrung des hl. Bonifatius, Apostels der Deutschen, in der Diözese Mainz (Der Katholik 85, 3. Folge 32, 1905) S. 36 ff. Über die Herkunft der Reliquien Eobans und Adelar in Erfurt läßt sich danach für die Translatio folgender Wortlaut erschließen: *Quorum corpora, scilicet Bonifatii, Adalarii et Eobani sanctus Lullus per Rheni alveum revexit. Sanctoque Bonifatio honorifice sepulto* (Stundengebet) *corpora sanctorum Eobani et Adalarii Erfordiam transvecta et in monasterio beatae Mariae condigno honore tumulata, Eobani ad australem, Adalarii ad septentrionalem plagam collocata* (Abschrift von Gamans, wörtl. Übereinstimmungen mit dem Stundengebet gesperrt). Für die Datierung der Translatio ist vor allem ihr Verhältnis zu der Aufzeichnung aus St. Marien aufschlußreich. Die beiden Ableitungen dieser Quelle weichen in dem Bericht über die Reliquienerhebungen voneinander ab. Während die gemeinsame Vorlage der Chron. Engelhus. I und II der Handschrift E der Peterschronik folgt, heißt es im Liber cronicorum: *corpora sanctorum episcoporum Adalarii et Eobani in Erfordia sepulta in monasterio beate virginis inventa sunt et cum magna gloria translata*, ME S. 792 f. und 779. Da einerseits die weitgehende Übereinstimmung des Liber cron. und der Vorlage der Cron. Engelhus. auf eine zuverlässige Wiedergabe der gemeinsamen Vorlage durch beide Quellen schließen läßt und da andererseits die Vorlage der Cron. Engelhus. dort, wo die Hs E und die Aufzeichnung aus St. Marien Nachrichten gleichen Inhalts enthielten, der Version von E folgte (etwa zu 1036), darf es als sicher gelten, daß der Liber cron. den ursprünglichen Text der Aufzeichnung aus St. Marien bietet. Es fällt auf, daß Adelar ebenso wie Eoban als Bischof bezeichnet wird. Die Aufzeichnung ist der erste Beleg für diese Bezeichnung (urkundlich erstmals 1309, BEYER I 554). Der Vergleich der Abschrift der Translatio von Gamans mit der Ableitung in dem Stundengebet zeigt deutlich, daß in der Translatio Adelar der Bischofstitel noch nicht beigelegt war. Die Translatio kann somit vor 1237/85 (vgl. Anm. 344) angesetzt werden. Der terminus post quem ihrer Entstehung ergibt sich aus ihrem Bericht über die Einführung von Festtagen beider Heiliger durch Eb. Christian I. (1165–1183), vgl. Anm. 361. Dieser Bericht legt zugleich auch die Vermutung nahe, daß die Translatio in engem Zusammenhang mit dieser Maßnahme entstand. Für einen größeren zeitlichen Abstand zu der Aufzeichnung spricht auch, daß Adelar's Bischofstitel wohl kaum unmittelbar nach seiner bloßen Bezeichnung als *martyr* in einer zur Steigerung seines Ansehens entstandenen Schrift erfunden worden sein dürfte. Wie die unzutreffende Nachricht der Translatio über die gemeinsame Überführung des Eoban und Adelar mit Bonifatius durch Lul erkennen läßt, sind die Angaben der Translatio von dem Bestreben geprägt, den Besitz der Heiligen in St. Marien in eine möglichst frühe Zeit zurückzulegen. Dieser Tendenz entspricht, daß der Wortlaut der Translatio so gefaßt

worden<sup>351</sup>. Eine Abhängigkeit des Nikolaus von der frühen Fuldaer Tradition ist in einem so hohen Maße auszuschließen, daß die Nachrichten aus Fulda vielmehr zur Bestätigung seiner Angaben über die Herkunft der Reliquien herangezogen werden können<sup>352</sup>. Für die Glaubwürdigkeit des späten und isolierten Translationsberichts des Nikolaus spricht neben dieser quellenkritischen Überlegung, daß es angesichts der räumlichen Nähe zu Fulda, des Ansehens der Heiligen und der Bedeutung beider Kirchen als äußerst unwahrscheinlich gelten muß, daß St. Marien durch eine Fiktion in den Besitz von Heiligen gelangte, als deren Grablege Fulda galt<sup>353</sup>. Weiterhin ist anzuführen, daß der Kult des Eoban und Adelar in Fulda allem Anschein nach im Verlauf des 11./12. Jahrhunderts stark nachließ und im Spätmittelalter gänzlich

ist, daß er eine Überführung von Heiligen von Utrecht unmittelbar nach Erfurt (bzw. nur mit einer kurzen Unterbrechung in Fulda zur Bestattung des Bonifatius) nahelegt. Die der *Translatio* weitgehend entsprechenden Angaben der Aufzeichnung aus St. Marien und die wörtliche Übernahme in dem Stundengebet zeigen, daß dies in der Folgezeit die an St. Marien vertretene offizielle Version über die Herkunft der Reliquien wurde.

351) Nikolaus v. Siegen (wie Anm. 142) S. 148 f. Er teilt dies im Zusammenhang seiner Berichte über die einzelnen Gefährten und Schüler des Bonifatius mit. In seinem ausführlichen Bericht über Adelar, also an vergleichbarer Stelle, äußert er sich über den Verbleib der Reliquien mit keinem Wort, es heißt lediglich: *Translatio S. Adelarii 12. Kal. Maii atque festiuitas*, S. 149. Erst viel später, in dem Bericht über die Erhebung von 1154, wird mitgeteilt, Adelar, der erste Erfurter Bischof, sei in Erfurt erhoben worden (*inuentus fuit*), *cum iam idem sanctus diu sub terra latuerat*, S. 335. Aus diesen undeutlichen Angaben ist klar zu erkennen, daß die Informationen des Nikolaus erheblich von der an St. Marien vertretenen Version über die Bestattung des Heiligen abwichen, daß sich Nikolaus aber bei Adelar, als dem ersten und einzigen Erfurter Bischof, scheute, mitzuteilen, daß dieser ebenso wie Eoban nach seinem Martyrertod nicht unmittelbar in Erfurt bestattet worden war.

352) Besondere Beziehungen des Nikolaus zu Fulda bzw. die Benutzung Fuldaer Quellenmaterials sind nicht erkennbar. Spätere Fuldaer Zeugnisse über eine Translation der beiden Heiligen nach Fulda bzw. ihre Bestattung daselbst sind ebenfalls nicht bekannt und darüberhinaus nach den Bemerkungen in Anm. 354 auch unwahrscheinlich. Für eine Benutzung des nur wenig verbreiteten Fuldaer Martyrologs von 900 oder des ältesten Abtskatalogs durch Nikolaus gibt es keinerlei Anhaltspunkte. Gegen eine Abhängigkeit von diesen Quellen spricht außerdem, daß Nikolaus abweichend von ihnen, vgl. oben Anm. 348, eine Überführung Eobans *una cum S. Bonifacio* mitteilt.

353) Mit einer solchen Annahme wären die Maßnahmen Eb. Christians zur Förderung des Kultes beider Heiliger in Erfurt, vgl. Anm. 361, ebenso unvereinbar wie die offensichtlich guten Beziehungen zwischen Fulda und St. Marien, für die eine Schenkung von Reliquien des Bonifatius und zahlreicher anderer Heiliger durch Dekan und Konvent von Fulda an St. Marien im Jahre 1319 zeugt, OVERMANN 1101.

zum Erliegen kam<sup>354</sup>, während in Erfurt (St. Peter) bereits vor 1154 Ansätze einer Verehrung beider Heiliger erkennbar sind<sup>355</sup>. Da darüber hinaus entgegenstehende Zeugnisse fehlen, kann eine Translation der

354) Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Dr. Winfried BÖHNE, Bronnzell b. Fulda, erscheint das Fest der beiden Heiligen nicht in allen Fuldaer Martyrologien und Kalendaren. Es ist außer in dem Anm. 348 genannten Martyrolog noch in zwei Kalendaren der Zeit um 960 und um 1100 nachweisbar. Die umfangreiche Zusammenstellung von Nachrichten zu den mittelalterlichen Altären und Reliquien der Fuldaer Klosterkirche von G. RICHTER, Beiträge zur Geschichte der Grabeskirche des hl. Bonifatius in Fulda (Festgabe zum Bonifatius-Jubiläum 1905, 1905) S. XXXIII ff. läßt keinerlei Spuren einer Verehrung beider Heiliger mehr erkennen. Dem entspricht, daß in dem von G. RICHTER, Quellen u. Abh. z. Gesch. d. Abtei u. d. Diözese Fulda 4 (1907) S. 58 ff. mitgeteilten Reliquienverzeichnis der Fuldaer Klosterkirche aus dem 15. Jh. Adelar und Eoban nicht genannt sind. Die Angabe von ZIMMERMANN, Kalendarium (wie Anm. 348) S. 284, Eoban schein in Fulda »immer einen Spezialkult genossen zu haben«, trifft in dieser Form nicht zu. Unzutreffend ist auch die Vermutung ZIMMERMANNs, S. 80, die in dem Reliquienverzeichnis des Klosters Benediktbeuern aus dem 11. Jh. genannten Reliquien eines *Sancti Adalbarii* stammten wahrscheinlich aus Fulda, vgl. O. HOLDER-EGGER, Aus Münchner Handschriften (NA 13, 1888) S. 567. Erscheint es bereits als fraglich, daß dieser in der Liste der *confessores* aufgeführte Heilige mit dem als *martyr* verehrten gleichnamigen Bonifatiusgefährten identisch ist, so ist eine Herkunft der Reliquien aus Fulda wohl kaum anzunehmen, da *Adalbarius* in dem Verzeichnis jener Reliquien, die der Benediktbeurner Abt Gotahelm um die Mitte des 11. Jhs. aus Fulda nach Benediktbeuern brachte, nicht genannt wird, vgl. ebd. S. 569 f. Daß Gotahelm diesem Verzeichnis zufolge aus Fulda wohl Bonifatiusreliquien, nicht aber Reliquien Adelars und Eobans erhielt, darf vielmehr als ein zusätzlicher Hinweis für den Niedergang des Kultes dieser beiden Heiligen in Fulda im Verlauf des 11./12. Jhs. gewertet werden.

355) Unter den Reliquien des 1104/05 von Eb. Ruthard geweihten Hauptaltars von St. Peter werden u. a. die eines Martyrers *Adalbarii* genannt, bei dem es sich nur um den gleichnamigen Bonifatiusgefährten gehandelt haben kann, ME S. 420. In dem 1147 geweihten Hl.-Kreuz-Altar von St. Peter befanden sich Reliquien des *Eobani episcopi*. Werden die beiden Heiligen in dem 1138–42 angelegten Kalendar des Mönches Rudolf von St. Peter auch nicht eigens aufgeführt – hier heißt es zum 7. Juni lediglich: *Bonifatii martyris et sociorum eius* –, so zeigt der Besitz der Reliquien doch, daß beide Heilige in St. Peter verehrt wurden. Aufschlußreich ist dies im Falle Adelars, dessen Kult außerhalb und unabhängig von den Zentren Utrecht, Fulda und später Erfurt nur geringe Verbreitung fand, vgl. ZIMMERMANN, Kalendarium (wie Anm. 348) S. 80 und die Einschränkungen dazu Anm. 354. Nimmt man eine Translation der beiden Heiligen von Fulda nach Erfurt an, so liegt die Vermutung nahe, daß St. Peter durch den Erzbischof, den Eigenkirchenherrn von St. Marien und St. Peter, in den Besitz der Reliquien gekommen war.

beiden Bonifatiusgefährten von Fulda nach Erfurt mit hoher Sicherheit erschlossen werden <sup>356</sup>.

Fragt man nach dem Zeitpunkt dieser Translation, so läßt der Wortlaut der Berichte zu 1154 klar erkennen, daß sie nicht in Verbindung mit den Reliquienerhebungen dieses Jahres stand oder diesen unmittelbar vorausging. Dies bedeutet aber, daß für die Ankunft der Reliquien ein größerer zeitlicher Abstand zu den mit dem Ziel einer weiteren Steigerung des Kultes vorgenommenen Erhebungen von 1154 vorauszusetzen ist, war doch die Überführung der beiden Bonifatiusgefährten aus Fulda, die deren Verehrung in Erfurt begründen sollte, gewiß ebenfalls ein einprägsames feierliches Ereignis gewesen <sup>357</sup>. Außerdem hätte man wohl schwerlich schon kurze Zeit nach der Ankunft der Reliquien aus Fulda in der *Translatio ss. Adalarii et Eobani* eine frühe Translation der beiden Heiligen unmittelbar aus Utrecht nahelegen können. Man wird somit die Überführung Adelars und Eobans nach St. Marien am ehesten in der Zeit vor der Mitte des 11. Jahrhunderts ansetzen dürfen <sup>358</sup>.

Der Erwerb der Gebeine Eobans und Adelars läßt besonders enge Beziehungen des Marienstifts zur Person des hl. Bonifatius erkennen. Die Vermutung liegt nahe, daß mit dem Besitz der Reliquien der beiden angesehensten Gefährten des Bonifatius gewissermaßen ein Ersatz dafür geschaffen werden sollte, daß St. Marien selbst keine nennenswerten Bonifatiusreliquien besaß <sup>359</sup>. Die Bonifatiustradition an St. Marien und

356) So, jedoch ohne nähere Begründung, bereits KOCH, Weihbischöfe (wie Anm. 7) S. 46, BRUDER, Reliquien (wie Anm. 347), M. COENS, *Le cult de saint Boniface et de ses compagnons en l'église Notre-Dame à Bruges* (Sankt Bonifatius. Gedenkgabe zum zwölfhundertsten Todestag, 1954) S. 521 und W. BÖHNE, Eoban (LThK 3, 1959) Sp. 913.

357) OPFERMANN, Bonifatiustexte (wie Anm. 350) S. 79 nimmt eine Translation im 11. Jh. an. Für den Zeitansatz vor 1100 spricht auch, daß die ältesten Annalen von St. Peter, die wohl über die Erhebung zu 1154 berichten, keinen Eintrag über eine Transferierung beider Heiliger nach Erfurt aufweisen.

358) Der *Translatio ss. Adalarii et Eobani* ist zu entnehmen, daß die beiden Heiligen ursprünglich jeweils in einem der beiden Seitenschiffe von St. Marien bestattet worden waren, vgl. Anm. 350. In Verbindung mit der Tatsache, daß bereits in Fulda über ihren Gebeinen ihnen geweihte Altäre errichtet worden waren, vgl. Anm. 348, darf es als sicher gelten, daß die Seitenaltäre von St. Marien in enger Verbindung zu der Grablege der beiden Heiligen gestanden hatten. Die späten Erfurter Zeugnisse zeigen, daß nach jüngerer Auffassung erst die Ereignisse von 1154 den Kult Adelars und Eobans in St. Marien begründeten. Auch hiermit ist es wohl zu erklären, daß Nachrichten über die Transferierung der Heiligen, wie sie Nikolaus v. Siegen noch kannte, in die übrige Überlieferung keinen Eingang fanden.

359) In den Besitz solcher Reliquien gelangte das Stift offensichtlich erst durch die Schenkung aus Fulda vom Jahre 1319, vgl. Anm. 353.

damit auch das Stift selbst können nach diesen Beobachtungen bereits in das 10./11. Jahrhundert zurückgeführt werden. Diese Tradition, die sich zweifellos auf die Anfänge des Stiftes bezog, war also wesentlich älter als die Gründungstradition von St. Peter. Hiermit sind zugleich sichere Anhaltspunkte für ihre Glaubwürdigkeit gewonnen.

Die Vorgänge von 1154 sind nicht nur für die Gründungstradition von St. Marien aufschlußreich. Sie zeugen zugleich von den Bestrebungen des Stiftes, in stärkerem Maße als zuvor die Verehrung der beiden Heiligen zu fördern und durch ein besonders herausragendes Ereignis wie das ihrer feierlichen Erhebung gleichsam eine speziell auf St. Marien bezogene Neubegründung ihres Kultes einzuleiten. Dem entspricht, daß bald nach 1154 die Erhebungstage der beiden Heiligen als eigene Festtage eingeführt wurden, die den mit Bonifatius gemeinsamen Tag des Martyriums (7. Juni) als hauptsächlichen Festtag ablösten<sup>360</sup>. Eine entsprechende Verfügung erlangte das Stift von Erzbischof Christian I. (1165–1183), von dem es heißt: *praecepit, ut clerus et populus Erfordensis dies translationum eorum infra muros civitatis singulis annis celebriter agerent et devote*<sup>361</sup>. Der unmittelbare Anlaß dieser Neubelebung des Kultes ist unschwer zu erkennen. Wie älteren Nachrichten aus St. Marien zu entnehmen ist, wurden die Reliquien erhoben, nachdem die Stiftskirche im Jahre 1153 eingestürzt war<sup>362</sup>. Weiterhin wird

360) Vgl. ZIMMERMANN, Kalendarium (wie Anm. 348) S. 79 und 284.

361) Translatio ss. Adalarii et Eobani, AA SS Juni 1 S. 487. ZIMMERMANN, Kalendarium (wie Anm. 348) S. 79 scheint den genannten Erzbischof mit Christian II. (1249–51) gleichzusetzen und datiert die geschilderten Vorgänge in das Jahr 1250. Ein unmittelbarer zeitlicher Zusammenhang der Einführung der Festtage mit der Erhebung der Heiligen und damit ein Bezug auf Christian I. ist jedoch wahrscheinlicher.

362) Die Handschrift E der Peterschronik stellt dem Bericht über die Reliquien erhebung zum Jahre 1153 die Nachricht voraus: *corrui ecclesia ex vetustate, et inventus est sanctus Adelarius...* (das weitere wie Anm. 349), ME S. 178 Anm.\* In der Aufzeichnung aus St. Marien schließt sich dem Bericht über die Erhebung der Reliquien ein Satz über den raschen Wiederaufbau der Kirche an, vgl. Anm. 363. HOLDER-EGGER, Studien IV (wie Anm. 343) S. 530 nahm an, daß dieser Satz »doch das ›Corruit ecclesia‹ von E zu 1153 voraussetzen scheint«, und sah hierin einen weiteren Hinweis auf ältere Annalen aus St. Marien, die sowohl in E als auch in der Aufzeichnung aus der 2. Hälfte des 13. Jhs. benutzt worden seien. Seine Vermutung wird in gewisser Weise bestätigt durch die vor der Aufzeichnung entstandene Translatio ss. Adalarii et Eobani, wo es heißt: *Annis autem multis evolutis b. Mariae virginis monasterium... ex vetustate corrui contritum, nullum laedens. Quod cum aedificari debuisset... translata sunt... ossa...*, AA SS Juni 1 S. 487; vgl. auch oben S. 98 Anm. 345. Der Zusammenhang zwischen dem Einsturz der Kirche und der Erhebung der Reliquien ist somit bereits in den ältesten Quellen aus St. Marien deutlich.

mitgeteilt: *et non longe post nova ecclesia cum turribus munitissimis, ut iam cernitur, fabricata est de oblacionibus sanctorum predictorum* <sup>363</sup>. Diese Nachricht läßt zugleich erkennen, welch raschen Aufschwung die Verehrung der beiden Heiligen an St. Marien nahm.

Wenden wir uns nach diesen Bemerkungen zu St. Marien dem auf dem Domberg benachbarten Stift St. Severi zu. Die politische Stellung und die Gründungstradition von St. Severi im 11./12. Jahrhundert sind noch weniger deutlich zu fassen als bei St. Marien. Folgt man dem Großteil der Forschung, so stand St. Severi bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts in enger Verbindung mit einem Nonnenkloster St. Paul, das St. Severi vorausgegangen sei bzw. einige Zeit neben St. Severi bestanden habe <sup>364</sup>.

In der *Translatio s. Severi* aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts wird für die Zeit des Erzbischofs Otgar von Mainz (826–847) in Erfurt eine Kirche St. Paul genannt, die als Vorgängerkirche von St. Severi anzusehen ist. In diese *aecclesiam in honorem sancti Pauli apostoli dedicatam* habe Otgar, so wird berichtet, einige Zeit nach seiner Rückkehr aus Italien die zunächst in St. Alban in Mainz aufbewahrten Gebeine des Ravennater Bischofs Severus überführt <sup>365</sup>. In Anschluß an die Wiedergabe dieses Berichtes in dem Erfurter *Auctuarium Ekkehardi* <sup>366</sup> bezieht der Großteil der Forschung die ebenfalls in der *Translatio s. Severi* mitgeteilte Überführung von Reliquien der Innozentia durch Erzbischof Karl (856–863) in ein Nonnenkloster *Altum monasterium* auf die Erfurter Kirche St. Paul <sup>367</sup> und schließt daraus, an dieser Kirche habe ein Nonnenkloster bestanden, dessen Anfänge in das 8./9. Jahrhundert zurückreichten <sup>368</sup>. Auf die Aussagen der *Translatio s. Severi* kann sich

363) ME S. 779. Dem scheint eine Urkunde des Propstes von St. Marien, Arnold, von 1157/94 über die Verwendung eingehender Spenden *ad monasterii reparationem sive ad quemcumque ornatum vel utilitatem* zu entsprechen, OVERMANN 118.

364) Vgl. unten Anm. 367 und 368.

365) SS 15 S. 293.

366) Siehe dazu oben S. 33 Anm. 78.

367) Vgl. etwa BEYER I 5 und DOB. I 221a.

368) So etwa KIRCHHOFF, Weistümer (wie Anm. 6) S. 144, BEYER, Geschichte (wie Anm. 6) S. 5, KRAUTH, Untersuchung (wie Anm. 9) S. 30, OVERMANN, Probleme (wie Anm. 10) S. 25, Lisa SCHÜRENBERG, St. Severikirche (Kunstdenkmale, wie Anm. 10) S. 399, SCHLESINGER, Frühformen (wie Anm. 15) S. 168, DERS., Frühmittelalter (wie Anm. 1) S. 342 und 359, BEHM-BLANCKE, Stadtkernforschung (wie Anm. 15) S. 260 und PATZE, Erfurt (wie Anm. 254) S. 102.

diese Deutung allerdings nicht stützen. Ihre Angabe: *sanctum Severum in Thuringiam sanctamque Innocentiam ex parte ad Altum monasterium nomine Paraciaten translata noveris* läßt deutlich erkennen, daß das Nonnenkloster nicht in Thüringen zu suchen ist<sup>369</sup>.

Aber auch die Wiedergabe der Translatio in späteren Erfurter Quellen läßt keine Rückschlüsse auf ein Nonnenkloster an St. Paul zu. Das Auctuarium Ekkehardi aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, dem die Translatio als Vorlage diente<sup>370</sup>, berichtet, die Gebeine des Severus seien nach Erfurt übertragen und *in Alto monasterio* niedergelegt worden; Erzbischof Karl habe einen Teil der Reliquien der Innozentia nach Erfurt überführt<sup>371</sup>. Die in der Translatio genannten verschiedenen Zielorte der beiden Translationen, die Kirche St. Paul und das Kloster *Altum monasterium*, werden in dem Auctuarium somit zwar gleichgesetzt, bei dem *Altum monasterium* handelte es sich nach Ansicht des Autors

369) SS 15 S. 291. Dieses Urteil kann durch folgende Beobachtung weiter erhärtet werden: Der Adressat der Schrift, ein Diakon Erlarius, wird durch den Vermerk *quando in ecclesiam sancti Albani orare ire volueris*, S. 291, als Mainzer Kleriker ausgewiesen. Während es zu den Wundern, die sich nach der Ankunft der Severireliquien in der Erfurter Kirche St. Paul ereigneten, heißt: *a nullo mortalium eorundem miraculorum aut numerus comprehendi aut varietas valeat enarrari*, wird zu den Wundern bei der Translation der Innozentia in dem Kloster *Altum monasterium*, der Erlarius beiwohnte, berichtet: *quas si scire volueris, ab illis sanctimonialibus discere poteris*, S. 293. Damit ist zugleich deutlich, daß das *Altum monasterium* in Mainz oder dessen engerer Umgebung zu suchen ist. Bereits L. v. HEINEMANN, SS 15 S. 289 und HAUCK, Kirchengeschichte 2 (wie Anm. 6) S. 773 Anm. 5 setzten es mit dem Nonnenkloster Altmünster in Mainz gleich. R. DERTSCH, Zur Frühgeschichte von Altmünster (Stadt und Stift. Beiträge zur Mainzer Geschichte. Festschrift für Heinrich Schrohe, 1934) S. 42 konnte diese Deutung weiter abstützen, indem er die erläuternde Angabe *nomine Paraciaten* als gräzisierte Bezeichnung der Lage des Klosters an dem Zeybach (mittelalterliche Namensform: *Cia*) interpretierte, der an der West- und Südseite des Klosters Altmünster vorbeifloß; ähnlich F. ARENS, Die Kunstdenkmäler der Stadt Mainz 1. Die Kirchen St. Agnes bis Hl. Kreuz (= Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 4, 1, 1961) S. 39. Urkundlich faßbar ist die Bezeichnung »Altmünster« allerdings erstmals im Jahre 1106: *Altenmonstre*, MUB I 427. Die älteren Namensformen lauten: *monasterium, quod dicitur antiquum*, MUB I 126 (um 813) oder *vetus monasterium*, ebda. 203 (963). Die Bedenken, die sich aufgrund der Namensform gegen eine Gleichsetzung des *Altum monasterium* mit Altmünster ergeben könnten, sind jedoch angesichts der Argumente für eine derartige Identifizierung ohne großes Gewicht. Reliquienverzeichnisse aus Altmünster, anhand derer die Angaben über die Translation von Innozentiareliquien überprüft werden könnten, sind nicht erhalten.

370) Siehe oben S. 33 Anm. 78.

371) ME S. 28 f.

jedoch nicht um ein Nonnenkloster, sondern um das spätere Kanonikerstift St. Severi <sup>372</sup>. Der sonst in Erfurt nicht bezeugte Name *Altum monasterium* wird in dem Auctuarium als ältere, nicht mehr gebräuchliche Bezeichnung für das *monasterium sancti Severi* ausgegeben <sup>373</sup>. Nimmt man an, daß hier nicht ein Mißverständnis der Vorlage, sondern eine bewußte Umdeutung vorliegt, so wäre diese damit zu erklären, daß das nach dem hl. Severus benannte Stift bereits in die Zeit vor der Reliquientranslation zurückgeführt wurde und daß der Besitz von Innozenziareliquien für St. Severi begründet werden sollte. Die Möglichkeit, daß ein vor dem Kanonikerstift an St. Paul bestehendes Nonnenkloster Anlaß für die Gleichsetzung von St. Paul und *Altum monasterium* war, ist demgegenüber weniger wahrscheinlich.

Ein Nonnenkloster auf dem Domberg wird erstmals in der Aufzeichnung aus St. Marien aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts genannt. Hier heißt es zum Jahre 1123: *moniales ordinis sancti Benedicti translate sunt de monte sancti Severi episcopi in montem sancti Ciriaci* <sup>374</sup>.

372) Dies geht aus dem Bericht des Auctuarium zum Jahre 1080 hervor, wo es mit Bezug auf den Zusatz über die Translation des Severus heißt: *monasterium sancti Severi, quod Altum monasterium dicebatur*. Es wird berichtet, bei der Einnahme Erfurts durch das Heer Heinrichs IV. sei das Kloster niedergebrannt und danach abgebrochen und in kleineren Ausmaßen an derselben Stelle wieder aufgebaut worden (*aliud minus in eodem loco reedificatum*). Die ältere Forschung bezog die Nachricht auf das Nonnenkloster St. Paul und nahm an, das Severistift sei erst nach der Verlegung der Nonnen auf den Cyriaksberg im Jahre 1123 gegründet worden, vgl. etwa BEYER, Geschichte (wie Anm. 6) S. 13. Demgegenüber wies OVERMANN, Probleme (wie Anm. 10) S. 41 f. auf eine Urkunde Eb. Adalberts I. von 1121 hin, in der ein Propst Adalbero des Severistifts und dessen Vorgänger Embricho genannt werden, wobei es von letzterem heißt: *Destructis possessionibus ecclesie frequentibus incendiis et rapinis tempore prepositi Embrichonis*, MUB I 492. Embricho ist noch zum Jahre 1117 als *prepositus sancti Seueri* bezeugt, ACHT, Kopialbuch (wie Anm. 278) S. 108. Wenngleich sich für Embricho eine Amtszeit von mindestens 37 Jahren ergeben würde, wird man doch mit Overmann die in der Urkunde von 1121 unter Embricho geschilderten Zerstörungen und Brände am ehesten auf die Vorgänge von 1080 beziehen und in dem im Auctuarium zu diesem Jahre genannten *monasterium sancti Severi* das Kanonikerstift St. Severi sehen dürfen. Hierfür spricht weiterhin, daß zur Abfassungszeit des Auctuarium der Name *monasterium sancti Severi* allein das Severistift bezeichnete, der Autor also, wenn er ein anderes Institut im Auge gehabt hätte, wohl auch eine andere Bezeichnung verwendet hätte.

373) Dies wird man aus der Angabe *quod Altum monasterium dicebatur* schließen dürfen.

374) ME S. 778 f. und 790 f.

Ein Bezug des Nonnenklosters zu der Kirche St. Paul wird jedoch nicht hergestellt. In dem Bericht derselben Quelle über die Überführung des Severus heißt es unter Verwendung der *Translatio* und des *Auctuarium*, die Reliquien seien in Erfurt *in capella sancti Pauli in Alto monte* niedergelegt worden<sup>375</sup>. Der Autor bezieht sich auf das im *Auctuarium* genannte *Altum monasterium*, geht aber, wie die Abwandlung *Altus mons* zeigt, nicht davon aus, daß zur Zeit der Reliquientranslation eine klösterliche Gemeinschaft an der Kirche St. Paul bestand. Folgte man seinen Angaben, so wäre zu schließen, daß das 1123 verlegte Nonnenkloster entweder eine eigene Kirche hatte oder daß es einige Zeit nach der Ankunft der Severireliquien an der Kirche St. Paul gegründet wurde. Zur Geschichte der Kirche St. Paul in der Zeit nach der Überführung des Severus ist der Überlieferung nur zu entnehmen, daß an ihr bereits vor 1080 ein rechtlich selbständiges Chorherrenstift bestand<sup>376</sup>, dem – wie die durch Baumaßnahmen Erzbischof Adalberts I. bedingte Verlegung des Nonnenklosters<sup>377</sup> zeigt – unter den geistlichen Anstalten auf dem *mons sancti Severi* (d. h. dem nördlichen Teil des Domberges) der Vorrang gebührte. Wie bereits aus der *Translatio s. Severi* und den übrigen genannten Quellen ergibt sich hingegen keinerlei Anhaltspunkt dafür, daß sich vor oder neben dem Stift St. Severi ein Nonnenkloster an der Kirche St. Paul befand<sup>378</sup>. Nimmt man nicht an, daß die Anfänge

375) ME S. 778 und 788 ff. Mit HOLDER-EGGER, ME S. 790 Anm. 1 ist aus der Erwähnung der *capella sancti Pauli* auf die Benutzung der *Translatio s. Severi* zu schließen: Nur aus dieser Quelle konnte der Autor seine Kenntniss von dem ursprünglichen, inzwischen völlig verschwundenen Patrozinium der Severikirche schöpfen. Die Abwandlung der Angabe seiner Vorlage *aeclesia in capella* erklärt sich wohl daher, daß nach Ansicht des Autors bis zum Jahre 1182 alle Erfurter Kirchen außer St. Marien nur den Rang einer Kapelle hatten, vgl. dazu oben S. 95 mit Anm. 338. Da der Autor für den Bericht über die Gründung des Petersklosters das *Auctuarium* benutzte, kann die anders ohnehin nicht zu erklärende Bezeichnung des Domberges als *Altus mons* mit Sicherheit auf die Nachricht des *Auctuarium* über die Niederlegung der Reliquien *in Alto monasterio* zurückgeführt werden.

376) Vgl. Anm. 372.

377) In der Aufzeichnung aus St. Marien wird berichtet, die Verlegung sei von Adalbert I. vorgenommen worden, der sich auf dem *mons Sancti Severi in castrum munitissimum* (das sog. Krummhaus) errichtet habe, ME S. 779. Dieser Nachricht scheint die Angabe der Peterschronik zum Jahre 1123 zu entsprechen, der Erzbischof habe sich während der Erhebung der Thüringer unter Heinrich Raspe I. in Erfurt verschanzt (*forte manebat*), ME S. 164.

378) So etwa OVERMANN, Probleme (wie Anm. 10) S. 42 f. mit Anm. 110 und SCHÜRENBERG, St. Severikirche (wie Anm. 368) S. 400.

des erstmals 1133 bezeugten Cyriaksklosters in der Aufzeichnung aus St. Marien unzutreffend wiedergegeben sind<sup>379</sup>, so muß mit einer dritten Kirche neben St. Marien und St. Paul (später St. Severi) auf dem Domberg gerechnet werden.

Die in der *Translatio s. Severi* beschriebene feierliche Überführung des hl. Severus von Mainz in die Erfurter Kirche St. Paul unter Leitung des Mainzer Erzbischofs deutet auf eine besonders hervorgehobene Stellung dieser Kirche hin. Am ehesten wird man annehmen können, daß an St. Paul<sup>380</sup> bereits zum Zeitpunkt der Reliquientranslation eine Ge-

379) In der Zeugenliste von MUB 581 (1133) wird nach *Wernherus prepositus sancte Marie. Adalbertus Meintzo prepositus in Hospitali ein Roricus in monte sancti Ciriaci primus* genannt. Seit 1140 ist nur noch von dem *prepositus de sancto Ciriaco* die Rede, MUB II 18. DOB. I 1276 deutet *primus* als »Oberster«. Da es sich um einen ungebräuchlichen Titel handelt, der zudem nicht wie bei den vorher genannten Präpsten unmittelbar auf den Personennamen folgt, ist zu fragen, ob nicht das Wort *prepositus* zu ergänzen und Roricus als *prepositus primus* ähnlich dem *primo preposito Ludigero* von Ichtershausen, D K III 188 (1147), als erster Propst eines neugegründeten Nonnenklosters aufzufassen wäre. Es wäre dann weiterhin denkbar, daß man sich in St. Cyriak in Mißverständnis der *Translatio s. Severi* als Nachfolgekloster des vermeintlichen Nonnenklosters an St. Paul verstand und daß dies in die Aufzeichnung aus St. Marien Eingang fand. Dies sind freilich Hypothesen, die sich nur darauf berufen können, daß die späte Aufzeichnung aus St. Marien das einzige Zeugnis für ein Nonnenkloster auf dem Domberg ist. Bestätigende Parallelnachrichten über die Anfänge bzw. die Verlegung des Klosters sind nicht erhalten, auch das dürftige urkundliche Material aus St. Cyriak läßt keinerlei Rückschlüsse zu. Die 1960 im Bereich des Severihofes unternommenen Grabungen erbrachten zu diesen Fragen keine Aufschlüsse, vgl. BEHM-BLANCKE, Stadtkernforschung (wie Anm. 15) S. 264 ff.

380) Über das Alter und die ursprüngliche Funktion dieser z. Zt. Otgars ganz offensichtlich in erzbischöflichem Besitz befindlichen Kirche sind keine sicheren Aussagen möglich. Das Patrozinium St. Paul, das sonst zumeist gemeinsam mit dem Peterspatrozinium begegnet und allein äußerst selten vorkommt, läßt keine sicheren Rückschlüsse zu. Wie SCHULZE, Pfarrorganisation (wie Anm. 182) S. 47 f. für Thüringen zeigt, wurde der Apostelkult außer von der angelsächsischen Mission auch von den Mainzer Erzbischöfen und dem Königtum gefördert. Abwegig erscheint die u. a. von BEHM-BLANCKE, Stadtkernforschung (wie Anm. 15) S. 260 vertretene Annahme, St. Paul habe ursprünglich zum Peterskloster gehört, das somit ein Doppelkloster St. Peter und Paul gewesen sei. Eher wird man mit SCHLESINGER, Frühformen (wie Anm. 15) S. 168 eine Verbindung mit der nach dem Bericht der *Vita Gregorii* cap. 3, SS 15 S. 70, von Bonifatius um 725 in Erfurt aufgrund von Landschenkungen offensichtlich ansässiger Grundbesitzer errichteten *ecclesia* herstellen wollen, wenngleich es wohl näher liegt, in dieser Kirche die Vorgängerkirche der von Bonifatius für Erfurt vorgesehenen Kathedrale zu sehen.

meinschaft von Geistlichen bestand<sup>381</sup> bzw. daß eine solche im Zusammenhang mit der Ausstattung der Kirche mit den Reliquien gegründet werden sollte. Sieht man in dieser Gemeinschaft nicht wie bisher einen Nonnenkonvent, so steht der Annahme nichts entgegen, daß die Anfänge des späteren Stiftes St. Severi in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts, vielleicht auch schon in das 8. Jahrhundert zurückreichen. Die danach ohnehin naheliegende Annahme, daß St. Severi im 11./12. Jahrhundert als eine der ältesten Kirchen und Gemeinschaften Geistlicher in Erfurt galt, wird durch das Auctuarium Ekkehardi in zweifacher Weise gestützt: Zeigt die Benutzung der *Translatio s. Severi*, daß man im Peterskloster von dem hohen Alter der späteren Severikirche Kenntnis haben mußte, so setzt die unzutreffende Gleichsetzung des *Altum monasterium* der *Translatio* mit dem späteren Severistift bei dem Kompilator die Ansicht voraus, das Stift habe zu dem Zeitpunkt der Reliquientranslation bereits bestanden<sup>382</sup>. Zur Ausbildung und Ausschmückung einer eigenen Gründungstradition wie in St. Marien und St. Peter scheint es in St. Severi nicht gekommen zu sein. Doch auch ohne eine solche dürfte das Stift im 11./12. Jahrhundert als eine der ältesten Erfurter Kirchen in hohem Ansehen gestanden haben.

In der Rangfolge der Erfurter Kirchen stand St. Severi jedoch hinter dem Stift St. Marien erheblich zurück. Dies lassen mit aller Deutlichkeit bereits die Zeugenlisten der Urkunden der Mainzer Erzbischöfe erkennen, in denen der Propst von St. Severi stets nach dem Propst von St. Marien steht<sup>383</sup>. Auch die Besitzungen von St. Severi erreichten nicht den Umfang der Ausstattung von St. Marien<sup>384</sup>. Daß St. Severi

381) Daß in der *Translatio s. Severi* die *aecclisia* St. Paul dem *Altum monasterium* bzw. *coenobium* gegenübergestellt wird, läßt keine Rückschlüsse darauf zu, daß an St. Paul erst nach der Ankunft der Severireliquien eine Gemeinschaft von Geistlichen eingerichtet wurde. Die Quelle spricht auch von der *aecclisia(m) sancti Albani*, S. 291, an der sich im 9. Jh. mit Sicherheit ein Kloster befand.

382) An einer verfälschenden Wiedergabe, um ein angeblich hohes Alter von St. Severi zu behaupten, dürfte man in St. Peter wohl kein Interesse gehabt haben.

383) So bereits in dem ältesten urkundlichen Zeugnis für beide Stifter von 1117, ACHT, Kopialbuch (wie Anm. 278) S. 108. In der Folgezeit erscheint der Propst von St. Marien in den Zeugenreihen zumeist als *Erphesfurdensis prepositus*, ihm folgt der Propst von St. Severi als *prepositus sancti Severi*, vgl. etwa MUB 58 S. 144 (1144). Auch dies ist für die Rangfolge beider Stifter aufschlußreich.

384) Vgl. die Zusammenstellung bei v. TETTAU, Darstellung (wie Anm. 145) S. 154–165.

dennoch ein äußerst angesehenes Stift war, geht aus der Tatsache hervor, daß es zu Beginn des 12. Jahrhunderts ebenso wie das benachbarte Stift St. Marien Sitz eines Archidiakonates wurde<sup>385</sup>. Bemerkenswert für die Stellung von St. Severi ist auch die enge Verbindung zwischen der Severikirche und der erzbischöflichen Pfalz. St. Severi war der unmittelbar benachbarten Pfalz räumlich wesentlich enger verbunden als die Kirche St. Marien<sup>386</sup>. Als Hebestelle für einen Großteil der Erfurter Freizinsen nahm die Kirche ähnliche Aufgaben in der dem Brühlshultheißen unterstehenden Verwaltung des erzbischöflichen Grundbesitzes

385) Zur Datierung der Archidiakonateinteilung in Thüringen vgl. oben S. 95 Anm. 335. Urkundlich bezeugt ist das Archidiakonat St. Severi erstmals sicher im Jahre 1259, BEYER I 171. Die besondere Bedeutung von St. Severi erhellt m. E. auch daraus, daß beide Archidiakonatssitze unmittelbar räumlich benachbart waren, d. h. daß St. Severi inmitten des Archidiakonatssprengels von St. Marien lag und sein Sprengel der einzige in Thüringen war, dessen Sitz sich außerhalb befand, vgl. die Karte von WENTZ (wie Anm. 335). Eine Pfarrei an der Stiftskirche St. Severi ist erstmals 1259 bezeugt, OVERMANN 352. OVERMANN, Entstehung (wie Anm. 327) S. 144 geht auf die Anfänge dieser Pfarrei nicht weiter ein. Ihr Verhältnis zu der als Urfarrkirche anzusehenden Kirche St. Marien ist ungeklärt. HANNAPPEL, Archidiakonat (wie Anm. 10) S. 45 f. zählt die Pfarrei zu jenen, die »dem Archidiakonat B.M.V. nicht in der Weise unterstanden, wie die anderen«. Erst genauere Untersuchungen über die Stellung der Pfarrei an St. Severi innerhalb der Erfurter Pfarrorganisation könnten Hinweise auf ihr Alter erbringen.

386) Über die Lage des *palatium nostrum, quod Curva domus dicitur*, BEYER I 615 (1318), unterrichten die Urkunden BEYER II 39 (1325) und 232 (1343), vgl. BEYER, Kurze Geschichte (wie Anm. 327) S. 139 ff., 170, 181 ff. und den Plan S. 279 f. sowie TIMPEL, Straßen (wie Anm. 146) S. 203 f. Seine Erbauung wird in Anschluß an die Nachricht der Aufzeichnung aus St. Marien zum Jahre 1123 auf Adalbert I. zurückgeführt, vgl. oben Anm. 377. Während BEYER, Geschichte (wie Anm. 6) S. 12 in dem Krummhaus einen Neubau Adalberts sieht, handelte es sich nach TIMPEL S. 203 und KÖNIG, Erfurt (wie Anm. 15) S. 121 um die Befestigung einer bereits bestehenden Pfalz. Da bereits für die Zeit vor Adalbert mit häufigen Aufhalten der Mainzer Erzbischöfe in Erfurt zu rechnen ist, wird man die dafür vorauszusetzende Pfalz mit hoher Wahrscheinlichkeit an der Stelle des späteren Krummhauses, d. h. neben St. Severi, suchen dürfen.

wahr<sup>387</sup> wie die Pfalz, der als Einnahmestätte von Einkünften aus der Mainzer Grundherrschaft und als Ort des Niedergerichts des Brühlshultheißen über die erzbischöflichen Hintersassen Funktionen eines Fronhofes zufielen<sup>388</sup>. Die Annahme liegt nahe, daß sich hier ältere, ursprünglich wohl sehr enge Beziehungen zwischen dem Severistift und der erzbischöflichen Hofhaltung in Erfurt widerspiegeln. Diese Beziehungen dürften ihrerseits zum Ansehen von St. Severi nicht unerheblich beigetragen haben.

Für die Frage, welchen Rang das Peterskloster neben den Stiften St. Marien und St. Severi einnahm, erbrachten die vorangehenden Untersuchungen zusammengefaßt folgendes: Als das einzige, zudem vom Reformmönchtum stark geprägte Mönchskloster der Stadt dürfte das Peterskloster im geistlichen Bereich das höchste Ansehen genossen haben. Im kirchlichen und politischen Bereich hingegen stand es ebenso wie St. Severi wohl deutlich im Schatten von St. Marien, das als Mittel-

387) Zur Erhebung der Freizinsen in der Kirche vgl. BEYER I 615 (1318) und die Schilderung im Bibra-Büchlein von 1332, KIRCHHOFF, Weisthümer (wie Anm. 6) S. 86. Wie SCHLESINGER, Frühformen (wie Anm. 15) S. 171 f. zeigt, wurden die Freizinsen der Gesamtsiedlung noch 1108 von dem Erfurter erzbischöflichen *villicus* eingenommen, 1120 war eine Teilung der Freizinsen nach St. Severi (Erhebung durch den Brühlshultheißen als Nachfolger des Erfurter *villicus*) und der Kaufmannskirche (Erhebung durch den *magister fori*) eingetreten. Folgt man SCHLESINGER S. 172 f. und 182, daß sich das Amt des Marktmeisters von dem des Mainzischen *villicus* in Erfurt abgespalten habe, so liegt die Vermutung nahe, daß vor dieser Abspaltung die Freizinsen für die Gesamtsiedlung durch den Erfurter *villicus* an nur einer Stelle erhoben wurden, bei der es sich dann doch nur um die Severikirche gehandelt haben könnte. Da der Einrichtung des Freizinsinstituts die Erhebung anderer grundherrlicher Abgaben für die Vergabe von erzbischöflichem Grund und Boden in Erfurt vorausgegangen sein dürfte, hat die Vermutung von RIETSCHEL, Entstehung (wie Anm. 165) S. 243 einige Wahrscheinlichkeit für sich, daß in der Severikirche »möglicherweise schon früher die hofrechtlichen Zinsen erhoben worden sind«.

388) Vgl. die Angaben im Bibra-Büchlein, KIRCHHOFF, Weisthümer (wie Anm. 6) II, 63, 65, 72, 79, 120, 123 und 169, S. 68 f., 73, 75, 85 ff. und 100. Besonders instruktiv ist der Passus II, 31 f., aufgrund dessen KIRCHHOFF S. 54 Anm. 85 annahm, das Krummhaus sei der »uralte erzbischöfliche Frohnhof« gewesen, vgl. auch RIETSCHEL, Entstehung (wie Anm. 165) S. 237 ff. Der Mainzer Wirtschaftshof befand sich etwa 250 m südwestlich des Domhügels, jenseits des Bergstroms, aber noch innerhalb der Stadtmauer. Für die in Anschluß an v. TETTAU, Beiträge (wie Anm. 6) S. 144 mehrfach vertretene Annahme, der Wirtschaftshof habe sich ursprünglich in Hochheim Stkr. Erfurt befunden und er sei 1255/56 nach Erfurt verlegt worden, gibt es keine sicheren Anhaltspunkte.

punkt der kirchlichen Verwaltung, als Kathedralkirche des Mainzer Erzbischofs in dessen zweiter Residenz Erfurt und als eines der vornehmsten Stifte der Mainzer Diözese zweifellos die Hauptkirche Erfurts war und die übrigen Stifte und Klöster dieser Stadt an Ansehen weit übertraf. Gemeinsam mit St. Severi hob sich St. Marien aber auch noch in anderer Beziehung von St. Peter ab: Beide Stifte galten im Gegensatz zu dem erst spät gegründeten Peterskloster als Kirchen von hohem Alter und konnten dem mit einem auf ihre Frühzeit bezogenen Lokalkult noch besonderes Gewicht verleihen. Verfügte St. Marien mit der Rückführung seiner Anfänge auf den hl. Bonifatius und mit der auf dem Besitz der Reliquien beruhenden Verehrung der Bonifatiusgefährten Adelar und Eoban über eine Gründungstradition und einen Lokalkult, die dem hohen Rang des Stiftes entsprachen, so wußte man von St. Severi immerhin, daß seine Anfänge zumindest in das 9. Jahrhundert zurückreichten und daß das Stift bereits damals mit den Reliquien eines angesehenen Ravennater Heiligen ausgestattet worden war. Das Peterskloster konnte dem zunächst nichts Vergleichbares entgegensetzen: Weder war über seine Anfänge mehr bekannt, als daß es durch Erzbischof Siegfried I. an der Stelle eines älteren Kanonikerstifts gegründet worden war, noch bestanden die Voraussetzungen für die Begründung eines angeseheneren lokalen Heiligenkults. Damit fehlten dem Kloster gegenüber St. Marien und St. Severi Eigenschaften, die nach der Anschauung der Zeitgenossen für das Ansehen einer Kirche entscheidend waren.

### III. HINTERGRUND UND MOTIVE DER GRÜNDUNGSTRADITION

In dem vorangehenden Abschnitt wurde, ausgehend von der allgemeinen Geschichte des Petersklosters im 11./12. Jahrhundert, und zwar mit besonderem Hinblick auf sein Verhältnis zu Erzbischof und König sowie auf seine Stellung neben den angesehenen Erfurter Stiften St. Marien und St. Severi, die Situation des Klosters zur Entstehungszeit der einzelnen Zeugnisse der Gründungstradition näher untersucht. In einer Gegenüberstellung der ortsgeschichtlichen und quellenkritischen Ergebnisse soll nun nach dem Hintergrund für das Aufkommen und die Weiterentwicklung der Gründungstradition gefragt und eine Gesamtdeutung vorgenommen werden.

Die Entstehung der Gründungstradition des Petersklosters ist aufgrund quellenkritischer Beobachtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Zeit zwischen 1110 und 1131 zu datieren. Das älteste Zeugnis der Tradition, ein in die Erfurter Handschrift der Annalen Lamperts von Hersfeld interpolierter Jahreseintrag zu 706, läßt keinerlei Rückschlüsse auf einen historischen Kern zu. Motiv der Interpolation war dem Wortlaut des Eintrags nach das Bestreben, St. Peter als königliche Gründung der Zeit vor Bonifatius auszuweisen. Dem Aufkommen der Gründungstradition entsprach, daß die tatsächlichen Anfänge des Klosters in der Geschichtsschreibung von St. Peter unerwähnt blieben. Wie die urkundliche Überlieferung erkennen läßt, wurde das Kloster im Jahre 1060 von Erzbischof Siegfried I. von Mainz an der Stelle eines kleineren, in Mainzer Hand befindlichen Kanonikerstifts als Mainzer Eigenkloster gegründet und mit Besitz ausgestattet. Es erscheint als ein deutlicher Affront gegen den Eigenklosterherrn als den tatsächlichen Gründer, wenn die Vorgänge von 1060 in den Erfurter Zusätzen der Lampert-Annalen, den ältesten historiographischen Zeugnissen aus St. Peter, verschwiegen werden und wenn es statt dessen heißt, bereits erhebliche Zeit früher habe der König das Kloster auf königlichem Grund und Boden gegründet. Die Annahme, diese Nachricht habe sich gegen den erzbischöflichen Eigenklosterherrn gerichtet, wird gewissermaßen durch die Tatsache bestätigt, daß die Mainzer Erzbischöfe die Gründungstradition zunächst nicht anerkannten: In der Urkunde Heinrichs I. von 1143, in der über die Anfänge des Petersklosters berichtet wird, ist von einem dem Stift auf dem Petersberg vorangehenden Kloster nicht die Rede.

Bis in den Beginn des 12. Jahrhunderts bestanden zwischen dem Peterskloster und dem Mainzer Erzbischof gute Beziehungen. Ein Umschwung setzte mit Adalbert I. (1110/11–1137) ein, der, wie mit Sicherheit erschlossen werden konnte, im Jahre 1116 den tatkräftigen Abt Burchard aus politischen Gründen absetzte und dem Kloster eine Reihe von Besitzungen entzog. Diese Eingriffe belasteten das Verhältnis von St. Peter zu seinem erzbischöflichen Eigenklosterherrn über Jahrzehnte hinaus. Noch Erzbischof Heinrich I. (1142–1153), der sich stark für eine Verbesserung der Beziehungen zu St. Peter einsetzte, scheint es nicht gelungen zu sein, die antierzbischöfliche Stimmung gänzlich abzubauen. Fragt man, zu welchem Zeitpunkt es am ehesten zur Entstehung einer gegen den Erzbischof gerichteten Gründungstradition kommen konnte, so liegt es am nächsten, einen Zusammenhang mit den Ereignissen von 1116 anzunehmen. Diese Annahme wird durch die aufgrund quellenkritischer Beobachtungen gewonnene Datierung der Gründungstradition in die Zeit zwischen 1110 und 1131, also in die Regierungszeit Adalberts I., weitgehend bestätigt. Es kann danach mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die Gründungstradition als Reaktion der Mönche von St. Peter auf die Eingriffe Adalberts I. entstand: Indem sie in dem wichtigsten Geschichtswerk, über das sie damals verfügten, die Gründung ihres Klosters durch den Mainzer Erzbischof verschwiegen und dieses statt dessen als eine alte königliche Stiftung bezeichneten, negierten sie die eigenkirchenrechtliche Bindung ihres Klosters an den Mainzer Erzbischof als den eigentlichen Gründer und stellten damit zugleich die Rechtsgrundlage der Maßnahmen Adalberts I. in Frage. Vielleicht sollte mit der Tradition früher königlicher Gründung außerdem auch versucht werden, das kaiserfreundliche Verhalten des Klosters in den Jahren 1112–1115 zu rechtfertigen, das die Vergeltungsmaßnahmen Adalberts I. zur Folge gehabt hatte.

Neben der Ausrichtung gegen den Mainzer Erzbischof ist noch ein zweites Motiv der Gründungstradition zu erschließen. Wie oben dargelegt, galten die Erfurter Stifte St. Marien und St. Severi bereits zu Beginn des 12. Jahrhunderts als Kirchen von hohem Alter. Das Peterskloster dürfte ihnen als eine wesentlich jüngere Gründung an Ansehen zunächst erheblich nachgestanden haben. Auf diesem Hintergrund erscheint die Rückführung seiner Anfänge auf königliche Gründung in vorbonifatianischer Zeit zugleich auch als ein Versuch, die beiden auf dem Domberg gelegenen Stifte, vor allem das als Gründung des Bonifatius geltende Marienstift, durch die Angabe höheren Alters an Rang zu übertreffen. Für einen solchen Versuch waren nach der Konsolidierung der innerklösterlichen Verhältnisse, dem raschen wirtschaftlichen

Aufschwung und dem großzügigen Bau der neuen Klostergebäude die äußeren Voraussetzungen bereits zu Beginn des 12. Jahrhunderts durchaus gegeben. Zweifeln an der Glaubwürdigkeit der Gründungstradition konnte unschwer mit dem Hinweis darauf begegnet werden, daß das geistliche Leben auf dem Petersberg schon in die Zeit vor 1060 zurückreichte.

Die erste, noch sehr knapp gehaltene Fassung der Gründungstradition in dem Lampert-Zusatz wurde wenige Jahrzehnte später, kurz vor 1152, im Zusammenhang der Erfurter Überarbeitung der Frutolf-Ekkehard-Chronik bereits wesentlich erweitert. Der Gründungsbericht erhielt hierbei mit der Einführung des Inklusen Adeodat, der als der eigentliche Initiator der Klostergründung ausgegeben wurde, eine starke geistliche Komponente: St. Peter sollte nicht allein als frühe königliche Gründung, sondern vor allem als ältestes Zentrum des Christentums im Erfurter Raum erscheinen. Hiermit beanspruchte das Kloster die Stellung unter den Erfurter Kirchen, die bislang zweifellos das Stift St. Marien eingenommen hatte. Als Gründung des Bonifatius dürfte St. Marien gewiß als die älteste Kirche in Erfurt gegolten haben. Es lag daher nahe, die führende Stellung des Stiftes als eines der angesehensten Stifte der Mainzer Diözese und als Zentrum der kirchlichen Verwaltung Erfurts und des Großteils Thüringens bereits für seine Frühzeit vorzusetzen. Wenn die erweiterte Fassung der Gründungstradition von St. Peter auf die Bedeutung des Petersklosters für die Christianisierung des Erfurter Raumes anspielt und den Petersberg gleichsam als älteste Stätte kirchlichen Lebens in Erfurt erscheinen läßt, so sind Bezüge zu der von St. Marien beanspruchten Stellung offenkundig. Noch deutlicher werden sie mit der Einführung des Inklusen Adeodat, die vermutlich auch dazu diente, einen mit den Anfängen des Klosters verbundenen Lokalkult zu schaffen, wie er in St. Marien mit der Verehrung der beiden bekanntesten Bonifatiusgefährten Eoban und Adelar bereits seit langem bestand. Man wird danach die Erweiterung der Gründungstradition in der Erfurter Frutolf-Ekkehard-Handschrift vorwiegend auf das Bestreben zurückführen dürfen, über die Angabe höheren Alters hinaus dem hohen kirchlichen Ansehen und dem Lokalkult von St. Marien rangerhöhende Nachrichten über die Frühzeit des Petersklosters entgegenzusetzen. Im Verlauf der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts war das Ansehen des Petersklosters weiter gestiegen: Das Kloster hatte seinen Besitzstand erheblich vergrößern können und unter den Äbten Werner I. und Rüdiger einen raschen Aufschwung genommen. Im Jahre 1147 war zudem der Bau der großen und reich ausge-

statteten Klosterkirche abgeschlossen, die auch nach außen hin die gestiegene Bedeutung des Klosters zum Ausdruck brachte und u. a. dem Neubau von St. Marien zum Vorbild diente. Ein unmittelbarer äußerer Anlaß für die Entstehung des erweiterten Gründungsberichts ist in der ortsgeschichtlichen Überlieferung nicht zu erkennen. Es liegt nahe zu vermuten, daß die Überarbeitung der Weltchronik Frutolf-Ekkehards eine günstige Gelegenheit bot, die bereits bestehende Gründungstradition in ihren auf die Erfurter Stifte bezüglichen Angaben dem stark gestiegenen Ansehen des Petersklosters anzupassen.

Gleichzeitig mit dem Gründungsbericht wurden dem Text der Weltchronik Angaben über die Anfänge des Erzbistums Mainz eingefügt, die als deutlicher Affront gegen den Erzbischof zu werten sind. Der Gründungsbericht selbst enthält keine über den Lampert-Zusatz hinausgehenden, gegen den Eigenklosterherrn gerichteten Nachrichten. Deutlicher jedoch als in der Vorlage wird in dem Auctuarium der Mainzer Erzbischof von der Gründung des Klosters ausgeklammert: In der ausführlichen Beschreibung der klösterlichen Anfänge wird sein Anteil auf die kirchenrechtlich erforderliche Einschließung des Inklusen durch den zuständigen Diözesan beschränkt. In Verbindung mit dem Bericht über die Anfänge des Erzbistums läßt diese Darstellungsweise darauf schließen, daß auch der Erweiterung in der Frutolf-Ekkehard-Chronik das zweite Motiv der Gründungstradition, der Affront gegen den Eigenklosterherrn, zugrundelag.

Die nächste Erweiterung der Gründungstradition erfolgte knapp 50 Jahre später in der auf den Namen Dagoberts gefälschten Gründungs- und Ausstattungsurkunde für St. Peter. In ihr wurden die Angaben des Auctuarium über die klösterlichen Anfänge weiter ausgeschmückt und mit einer Reihe vorwiegend gegen die Mainzer Kirche gerichteter Besitzansprüche verknüpft. Für die Fälschung sind mehrere Motive zu erschließen. Eines war zunächst das Bestreben, die Gründungstradition durch eine urkundliche Fassung noch glaubwürdiger zu machen. Damit konnte zugleich die Urkunde Siegfrieds I. von 1060 über die Gründung des Klosters durch den Mainzer Erzbischof als die bisherige Gründungsurkunde von St. Peter ersetzt werden. Ein weiteres Motiv der Fälschung dürfte in der Rivalität des Petersklosters zu dem Marienstift gelegen haben. Das Ansehen des Stiftes war nach den Reliquienerhebungen von 1154 weiter gestiegen. Die Verehrung der beiden Bonifatiusgefährten Adelar und Eoban hatte einen raschen Aufschwung genommen und damit auch zu einer Intensivierung der Bonifatiustradition an St. Marien geführt. Es erscheint als eine unmittelbare Reaktion auf diese Entwick-

lung, wenn in der Dagobert-Fälschung ein zweiter Geistlicher neben dem Inklusen in den Gründungsbericht eingeführt wird und wenn der Fälscher für die beiden an der Gründung des Petersklosters maßgeblich beteiligten Geistlichen im Erfurter Raum diejenigen Verdienste beanspruchte, die allgemein dem Bonifatius um die Bekehrung Thüringens zugeschrieben wurden. Mit diesem Anspruch sollte das Bekehrungswerk des Bonifatius in der zentralen Landschaft Thüringens und deren Mittelpunkt Erfurt gleichsam vorweggenommen werden, womit das Peterskloster jene geistlichen Anstalten dieses Raumes, die ihre Ursprünge auf den hl. Bonifatius zurückführten – und damit war wohl keine andere gemeint als St. Marien –, an Rang bei weitem übertreffen konnte.

Neben dem Bestreben nach dem Besitz einer der Gründungstradition entsprechenden Gründungsurkunde und nach zusätzlichen rangerhöhenden Angaben gegenüber St. Marien war das Interesse, den klösterlichen Besitz zu vergrößern, ein weiteres Motiv der Fälschung. Die Urkunde enthält in ihrem dispositiven Teil außer Angaben, mit denen die königliche Förderung des Klosters hervorgehoben werden sollte, eine Reihe von konkreten Ansprüchen auf Besitzungen und Rechte in Erfurt und dessen engerer und weiterer Umgebung. Als ein Grund dafür, daß das Kloster bei seiner Erwerbspolitik auch zum Mittel der Fälschung griff, ist zu vermuten, daß die Folgen des wirtschaftlichen Niedergangs von St. Peter unter Abt Gelferat (1147–1172) trotz des Aufstiegs unter den folgenden Äbten zum Zeitpunkt der Fälschung noch nicht gänzlich überwunden waren und daß die Mönche gerade in einer Zeit der Konsolidierung sich verstärkt um einen Ersatz für verlorene oder entfremdete Besitzungen bemühten. Ein weiterer Grund war die Ausrichtung der Gründungstradition gegen den Erzbischof von Mainz, dessen Eingriffe in das Klostervermögen zu Beginn des 12. Jahrhunderts in St. Peter nicht vergessen worden waren: Die in der Fälschung formulierten Besitzansprüche bezogen sich überwiegend auf Güter und Rechte, die sich in Mainzer Hand befanden. Die antierzbischöfliche Grundtendenz der Gründungstradition wurde in der Dagobert-Fälschung somit ganz erheblich verstärkt. Dem entspricht, daß das Eschatokoll der Fälschung nahezu ausschließlich auf eine Anerkennung ihres Inhalts, d. h. der Gründungstradition und der mit ihr verknüpften Besitzansprüche, durch den Mainzer Erzbischof angelegt war. Man wird diese gezielte Ausrichtung der Fälschung unschwer mit der eigenkirchlichen Unterstellung des Petersklosters unter den Mainzer Erzbischof erklären können, die, wie die Versuche einer Einschränkung des erzbischöflichen Einflusses mit päpstlicher Hilfe zu Beginn des 13. Jahrhunderts zeigen, anscheinend auch in der Zeit nach Adalbert I. mehrfach zu Spannungen geführt

hatte und die von den Mönchen als bedrückend empfunden worden war. Bei einer solchen Erklärung wird zugleich auch am ehesten verständlich, weshalb der Fälscher so großen Wert auf die angebliche Schenkung des Petersberges aus königlicher Hand in unmittelbaren Besitz des Petersklosters legte: Diese Angabe, mit der ebenso wie mit der 1227 von Papst Gregor IX. erlangten Bestätigung des *locu(s) . . . in quo praefatum monasterium situm est* <sup>389</sup> der Petersberg – der in beiden Urkunden wohl stellvertretend für das Kloster stand – jeglichen Ansprüchen Dritter entzogen werden sollte, wandte sich wohl vor allem gegen die Stellung des Mainzers als Eigenklosterherr von St. Peter.

Ein unmittelbarer Anlaß der Fälschung, deren Ausrichtung nach den vorangehenden Beobachtungen in einem merklichen Gegensatz zu der besonderen Auszeichnung des Petersklosters durch den Mainzer Erzbischof Konrad I. im Jahre 1193 stand, ist in der ortsgeschichtlichen Überlieferung nicht zu erkennen. Ausschlaggebend für den Zeitpunkt ihrer Entstehung war neben der Entwicklung an St. Marien vielleicht auch, daß die Gründungstradition, der Bemerkung Arnolds von Lübeck über das *ab antiquo* bestehende Peterskloster <sup>390</sup> nach zu schließen, gegen Ende des 12. Jahrhunderts bereits breite Anerkennung gefunden hatte.

Die Dagobert-Fälschung bildete in der Entwicklung der Gründungstradition Höhepunkt und Abschluß zugleich. Erfolg war ihr weder in den Bemühungen um die Erweiterung des klösterlichen Besitzstands noch in dem Bestreben nach einer lokalen Verehrung der beiden angeblich an der Klostergründung beteiligten Geistlichen beschieden. Hingegen fand die Nachricht früher Gründung durch den Frankenkönig Dagobert als die hauptsächliche Aussage der Gründungstradition in immer breiterem Maße Anerkennung, eine Entwicklung, die durch das Schwinden der Erinnerung an die tatsächlichen Anfänge des Klosters auf dem Petersberg ohne Zweifel gefördert wurde. Spätestens gegen Ende des 13. Jahrhunderts haben auch die Mainzer Erzbischöfe die Gründungstradition anerkannt: In einer Urkunde Erzbischof Gerhards von 1290 erscheint König Dagobert als der *fundator* des Petersklosters <sup>391</sup>.

389) OVERMANN 204.

390) SS 21 S. 189.

391) SCHANNAT, *Vindemiae* (wie Anm. 205) Praefatio (S. 2).

#### IV. SCHLUSS

Ziel der vorliegenden Untersuchung war eine von den ältesten Nachrichten über die klösterlichen Anfänge ausgehende Beurteilung der Gründungstradition von St. Peter. Es zeigte sich, daß keine dieser Nachrichten glaubwürdig ist oder Rückschlüsse auf einen historischen Kern zuläßt. Die Angaben der Dagobert-Fälschung, auf die sich die neuere Forschung vornehmlich berief, um die Glaubwürdigkeit der Gründungstradition zu erweisen, sind als bloße weiterführende Ausschmückungen der älteren Nachrichten anzusehen und können bereits aus diesem Grunde für die Frühzeit des Klosters keinerlei Aussagewert beanspruchen. Demgegenüber ergaben sich mehrere Anhaltspunkte dafür, daß die Gründungstradition als Folge der im Jahre 1116 eingetretenen Spannungen zwischen dem Peterskloster und dem Mainzer Erzbischof entstand. Mit ihrer Angabe, das Peterskloster sei eine königliche Gründung aus vorbonifatianischer Zeit, wandte sie sich zum einen gegen den Mainzer Erzbischof als den tatsächlichen Gründer und den Eigenklosterherrn von St. Peter und zum anderen gegen das angesehene Erfurter Stift St. Marien, das als Gründung des hl. Bonifatius galt und dem das Peterskloster als eine späte Gründung ebenso wie dem Stift St. Severi zunächst an Rang erheblich nachstand. Im Verlauf des 12. Jahrhunderts wurde die Gründungstradition dem steigenden Ansehen des Klosters entsprechend mehrfach erweitert und ausgeschmückt. Die Ausrichtung gegen den Mainzer Erzbischof blieb dabei als Motiv ebenso bestimmend wie das Bestreben, die Stifte St. Marien und St. Severi in den Angaben über die klösterlichen Anfänge an Rang zu übertreffen. Besonders deutlich wird dies in dem bekanntesten Zeugnis der Gründungstradition, der um 1200 entstandenen Dagobert-Fälschung, deren hauptsächliche Motive neben dem Bestreben nach dem Besitz einer urkundlichen Fassung des Gründungsberichts die Reaktion auf das erneut gestiegene Ansehen des Marienstifts, vorwiegend gegen die Mainzer Kirche gerichtete Besitzansprüche und der Anspruch auf eine Anerkennung der Gründungstradition durch den Eigenklosterherrn waren.

Diesen für die Geschichte des Petersklosters und damit auch für die Ortsgeschichte von Erfurt im 12. Jahrhundert aufschlußreichen Ergebnissen steht gegenüber, daß die Gründungstradition für die Frage der frühen Christianisierung Thüringens nicht herangezogen werden kann. Die in der neueren Forschung mehrfach vertretene Annahme, der thü-

ringische Raum sei in vorbonifatianischer Zeit von Weißenburg und Echternach aus und im Zusammenwirken der fränkischen Führungsschicht mit der angelsächsischen Mission christianisiert worden, ist, da sie in hohem Maße auf den Angaben der Gründungstradition beruht, in dieser Form nicht aufrecht zu erhalten. Auch für die Verfassungsgeschichte Thüringens im frühen Mittelalter, für die Frage nach den Voraussetzungen der Bistumsgründung des Bonifatius in Erfurt und für die übrige frühe Ortsgeschichte Erfurts scheidet die Gründungstradition als Zeugnis aus. Ergebnisse zur frühen Ortsgeschichte erbrachte hingegen die Überlieferung der Stifte St. Marien und St. Severi, die den Erfurter Domberg als ein frühes Zentrum Mainzer Einflusses in Thüringen weiter wahrscheinlich macht. Der Überlieferung zur Geschichte des Petersberges und des auf ihm befindlichen Klosters kann demgegenüber, nachdem die Gründungstradition als eine Erfindung des 12. Jahrhunderts anzusehen ist, lediglich entnommen werden, daß sich hier bis zum Jahre 1060 ein Mainzer Kanonikerstift von offensichtlich geringerer Bedeutung befand. Über das Alter dieses Stiftes und der namengebenden Peterskirche läßt sie ebensowenig Aussagen zu wie über die Bedeutung des wegen seiner hervorragenden topographischen Lage als zentrale Stätte anzusehenden Petersberges in merowingischer und karolingischer Zeit. Zur Klärung dieser Fragen bedarf es einer umfassenden erneuten Untersuchung der ortsgeschichtlichen Überlieferung, vor allem aber der Hilfe der Archäologie.



## Sonderbände der Reihe „Vorträge und Forschungen“

Herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte  
Sämtliche Bände 13,5 x 21,3 cm. Broschur

### Sbd 1 Das Kaisertum Ottos des Großen

Helmut Beumann: Das Kaisertum Ottos des Großen. Ein Rückblick nach tausend Jahren · Exkurs (1963): Kaisersigna unter Papsturkunden im 10. Jahrhundert · Heinrich Büttner: Der Weg Ottos des Großen zum Kaisertum. 1963. 80 Seiten. ISBN 3-7995-6661-9

### Sbd 2 Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik

Von Heinrich Büttner. Die Anfänge 919-922 · Die Entwicklung in Lothringen 923-926 · Schwaben und Hochburgund bis zum Jahre 926 · Der Westen 927-933 · Der Ausklang bis zum Vertrag von 935. 1964. 96 S. ISBN 3-7995-6662-7

### Sbd 3 Lorsch und St. Gallen in der Frühzeit

Heinrich Büttner: Lorsch und St. Gallen · Johannes Duft: Die Klosterbibliotheken von Lorsch und St. Gallen als Quellen mittelalterlicher Bildungsgeschichte. 1965. 46 Seiten. ISBN 3-7995-6663-5

### Sdb 4 Markturkunde und Markt in Frankreich und Burgund vom 9. bis 11. Jahrhundert

Von Traute Endemann. Die Markturkunden im 9. Jahrhundert · Der Markt in den Urkunden des 10. Jahrhunderts · Die Markturkunden im 11. Jahrhundert · Markt und Münze vom 9. bis 11. Jahrhundert · Portus · Burgus · Salvitars · Markt und Marktort · Die Erscheinungsformen des Marktes. 1964. 248 Seiten mit 1 Kartenbeilage. ISBN 3-7995-6664-3

### Sbd 5 Germanische Stammeskunde zwischen den Wissenschaften

Von Ernst Schwarz. Germanische Volksbewegungen vor und um Christi Geburt · Das ostfränkische Problem, sprach- und siedlungsgeschichtlich gesehen. 1967. 92 Seiten mit 9 Karten. ISBN 3-7995-6665-1

### Sbd 6 Vogtei und Herrschaft im alemannisch-burgundischen Grenzraum

Von Traute Endemann. Einleitung · Romainmôtier · Defensio, Vogtei und Garde · Entwicklung und Formen der Vogtei. 1967. 56 Seiten mit 1 Karte. ISBN 3-7995-6666-x

### Sbd 7 Struktur und Geschichte

*Drei Volksaufstände im mittelalterlichen Prag*

Von František Graus. Zur Problematik der modernen Geschichtswissenschaft · Prag 1389 - 1419 - 1422 · Zur Deutung spätmittelalterlicher Volksbewegungen in den Städten. 1971. 96 Seiten. ISBN 3-7995-6667-8

### Sbd 8 Adel, Kirche und Königtum im Westgotenreich

Von Dietrich Claude. Einleitung · Die Frühzeit · Die Zeit der Wanderungen im Römischen Reich · Das tolosanische Reich (418-507) · Die Jahrzehnte der Reichskrise (507-568) · Die Dynastie Leovigilds (568-603) · Die Rückkehr zur Wahlmonarchie (603-642) · Chindasvinth und Reccesvinth (642-672) · Die letzten Jahrzehnte des Westgotenreiches (672-711) · Zusammenfassung · Die Könige der Westgoten · Register. 1971. 216 Seiten. ISBN 3-7995-6668-6

## Sbd 9 Beiträge zur Geschichte Italiens im 12. Jahrhundert

Raoul Manselli: Grundzüge der religiösen Geschichte Italiens im 12. Jahrhundert · Paolo Lamma: Byzanz kehrt nach Italien zurück · Alfred Haverkamp: Friedrich I. und der hohe ital. Adel. 1971. 96 S. ISBN 3-7995-6669-4

## Sbd 10 Papst und Frankenkönig

*Studien zu den päpstlich-fränkischen Rechtsbeziehungen von 754 bis 824*

Von Wolfgang H. Fritze. Der Forschungsstand · Freundschaftsbund und Schutzversprechen in den päpstlich-fränkischen Verträgen der Jahre 816/17. Das foedus fidei et caritatis zwischen Karl d. Gr. und Papst Leo III. von 796 · Freundschaftsbund und Schutzversprechen im päpstlich-fränkischen Vertragswerk von 774 · Freundschaftsbund und Schutzversprechen im päpstlich-fränkischen Vertragswerk von 754. 1973. 100 Seiten. ISBN 3-7995-6670-0

## Sdb 11 Die ostsächsischen Städte zwischen Oberweser und mittlerer Elbe im Investiturstreit

Von Berent Schweineköper. In dem Kampf um die Grundlagen der königlichen Herrschaft haben sich die salischen Kaiser in ihrer als neuartig und wegweisend geltenden Politik erstmals auf die in Bildung begriffene Schicht der Stadtbewohner zu stützen versucht. Für den Bereich des sächsischen Herzogtums entwickelt der Verfasser ein allgemeingültiges Bild von der geschichtlichen Entwicklung und der verfassungsrechtlichen und wirtschaftlichen Lage. 1974. Ca. 144 Seiten. ISBN 3-7995-6671-6

## Sbd 12 Die Gründungstradition des Erfurter Petersklosters

Von Matthias Werner. Einleitung. – I. Die ältesten Zeugnisse der Gründungstradition · Der Zusatz zu den Annalen Lamperts von Hersfeld · Der Zusatz in der Erfurter Handschrift der Frutolf-Ekkehard-Chronik · Die Dagobert-Fälschung. – II. Die Situation des Petersklosters im 12. Jh. · Allgemeiner Überblick über die Geschichte des Petersklosters im 11./12. Jh. · Die Beziehungen des Petersklosters zu König und Erzbischof · Stellung und Gründungstradition der Stifte St. Marien und St. Severi im 11./12. Jh. – III. Hintergrund und Motive der Gründungstradition. 1973. 124 S. ISBN 3-7995-6672-4

## Sbd 13 Reichsabtei Salem

Von Werner Rösener. Zur Geschichte des Zisterzienserklosters von seiner Gründung 1134 bis zur Mitte des 14. Jhs. – Salem, aus bescheidenen Anfängen zum reichsten Kloster Schwabens emporgerückt, eng mit der oberschwäbischen Umwelt, mit Adel, Kirche und Stadtbürgertum verflochten, ist ein Beispiel der Besitz- und Herrschaftsverhältnisse Süddeutschlands im Mittelalter. 1973. Ca. 280 Seiten, 1 Ausschlagkarte. ISBN 3-7995-6673-2

## Sdb 14 Leibeigenschaft am Beispiel der Heiratsbeschränkungen

*Die Ehegenößsame im alemannisch-schweizerischen Raum*

Von Walter Müller. Entwicklung und Spätformen der Leibeigenschaft · Die Wurzeln im mittelalterlichen Hof- und Dienstrecht · Vereinbarungen über Kinder aus Ungenossenehen und über den Austausch der Ehegatten · Die Raub- und Wechselverträge · Zusammenfassung · Anhang mit rechtssprachgeographischem Exkurs, Register u. Karte. 1974. Ca. 208 S. ISBN 3-7995-6674-0

Die Reihe wird fortgesetzt

## Aus Verfassungs- und Landesgeschichte

*Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer*

Band I: Zur Allgemeinen und Verfassungsgeschichte. 2. Auflage 1973. 332 S. und 3 Bildtafeln. 17 x 24 cm. Leinen. ISBN 3-7995-7706-8

Band II: Geschichtliche Landesforschung, Wirtschaftsgeschichte, Hilfswissenschaften. 2. Aufl. 1973. 438 Seiten und 1 Ausschlagtafel, 17 x 24 cm. Leinen. ISBN 3-7995-7707-6

*Theodor Mayer*

### Mittelalterliche Studien

*Gesammelte Aufsätze. Festschrift zum 75. Geburtstag von Theodor Mayer*

Der Vertrag von Verdun · Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich · Die mittelalterliche deutsche Kaiserpolitik und der deutsche Osten · Das Kaisertum und der Osten im Mittelalter · Geschichtliche Grundlagen der deutschen Verfassung · Staat und Hundertschaft in fränkischer Zeit · Königtum und Gemeinfreiheit im frühen Mittelalter · Bemerkungen und Nachträge zum Problem der freien Bauern · Über Entstehung und Bedeutung der älteren deutschen Landgrafschaften · Das österreichische Privilegium minus · Zur Frage der Städtegründung im Mittelalter · Die Anfänge von Lübeck · St. Trudpert und der Breisgau · Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit · Das schwäbische Herzogtum und der Hohentwiel · Der Staat der Herzöge von Zähringen · Die Zähringer und Freiburg im Breisgau · Die Habsburger am Oberrhein im Mittelalter · Die historisch-politischen Kräfte im Oberrheingebiet im Mittelalter · Die Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter · Aufgabe der Siedlungsgeschichte in den Sudetländern · Zur Geschichte der nationalen Verhältnisse in Prag. 3. Auflage 1972. 516 Seiten mit 1 Bildtafel, 4 Karten im Text und 10 Königsitineraren als Kartenbeilage. 17 x 24 cm. Leinen. ISBN 3-7995-7003-9

### Danksagung an Theodor Mayer zum 85. Geburtstag

Mit einem Foto, dem Festvortrag von Professor Dr. Josef Fleckenstein, dem vollständigen Verzeichnis der vom 24. 8. 1963 bis 23. 8. 1968 veröffentlichten Protokolle des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte (Konstanzer Reihe und Hessische Reihe) sowie dem Register der Vortragenden. - 52 Seiten, Glanzkartonbroschur. ISBN 3-7995-6902-2

### Theodor Mayer zum Gedenken

Am 26. November 1972 starb Theodor Mayer. Der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte e. V. widmete seinem Gründer und langjährigen Präsidenten am 10. April 1973 im Ratssaal der Stadt Konstanz eine Gedenkstunde. Das Buch enthält die Ansprachen des Kulturreferenten der Stadt, Dr. Lothar Klein, des Vorsitzenden des Arbeitskreises, Universitätsprofessor Dr. Helmut Beumann, und des Präsidenten der Monumenta Germaniae historica, Universitätsprofessor Dr. Horst Fuhrmann. - Mit einem Foto, dem revidierten und in den bibliographischen Daten ergänzten Gesamtverzeichnis der von 1951 bis 1973 veröffentlichten Protokolle des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte (Konstanzer Reihe und Hessische Reihe) sowie dem Register der Vortragenden. 1974. Ca. 108 S. 16,5x23,5 cm. ISBN 3-7995-6903-0



Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen

